

## **Teilfachplan Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

- |  |                      |
|--|----------------------|
| <b>1. Einleitung</b>   | <b>Seite 3</b>       |
| <b>2. Funktion des Teilfachplanes</b>  | <b>Seite 4 - 5</b>   |
| <b>3. Fachpolitische Zielstellungen für die Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes</b> | <b>Seite 5 - 9</b>   |
| 3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit  |                      |
| 3.2 Außerschulische Jugendbildung  |                      |
| 3.3 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit   |                      |
| 3.4 Schulbezogene Jugendhilfe  |                      |
| 3.5 Konfliktmanagement/Gewaltprävention  |                      |
| 3.6 Mobile Jugendarbeit  |                      |
| 3.7 Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen   |                      |
| 3.8 Gesundheitsprävention  |                      |
| 3.9 Internationale Jugendarbeit  |                      |
| 3.10 Entwicklung von Medienkompetenz   |                      |
| 3.11 Jugendverbandsarbeit  |                      |
| 3.12 Förderung von Jugendgruppen und Jugendinitiativen   |                      |
| <b>4. Beteiligungsverfahren</b>  | <b>Seite 9 - 10</b>  |
| 4.1 Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe  |                      |
| 4.2 Beteiligung der Kinder und Jugendlichen  |                      |
| 4.3 Beteiligung des Jugendhilfeausschusses   |                      |
| <b>5. Bestandsentwicklung von 2003 - 2005</b>  | <b>Seite 11 - 20</b> |
| 5.1 Bestandsentwicklung Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen  |                      |
| 5.2 Bestandsentwicklung pädagogisch betreute Spielformen   |                      |
| 5.3 Bestandsentwicklung außerschulische Jugendbildung  |                      |
| 5.4 Bestandsentwicklung Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen   |                      |
| 5.5 Bestandsentwicklung Mobile Jugendarbeit  |                      |
| 5.6 Bestandsentwicklung Schulsozialarbeit  |                      |
| 5.7 Bestandsentwicklung arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit   |                      |
| 5.8 Bestandsentwicklung erzieherischer Kinder- und Jugendschutz  |                      |
| <b>6. Kriterien zur Bedarfsbegründung</b>  | <b>Seite 21 - 32</b> |
| 6.1 Außerschulische Jugendbildung  |                      |
| 6.2 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen  |                      |
| 6.3 Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen   |                      |
| 6.4 Pädagogisch betreute Spielformen/Spielmobile   |                      |
| 6.5 Schulbezogene Jugendarbeit   |                      |
| 6.6 Schulsozialarbeit  |                      |
| 6.7 Schulverweigererprojekte   |                      |
| 6.8 Mobile Jugendarbeit  |                      |

- 6.9 Sozialpädagogisch begleitete Wohnformen
- 6.10 Internationale Jugendarbeit
- 6.11 Zuwandererintegration
- 6.12 Arbeitsweltbezogene Jugendberatungsstellen
- 6.13 Jugendwerkstätten
- 6.14 Sozialpädagogische Begleitung bei Ausbildung und Berufseinstieg
- 6.15 Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte
- 6.16 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

**7. Bedarfsprognose – Planungsaussagen von 2006 - 2009**

**Seite 33 - 43**

- 7.1 Bedarfsprognose für Leistungen gemäß § 11 SGB VIII
- 7.2 Bedarfsprognose für Leistungen gemäß § 13 SGB VIII
- 7.3 Bedarfsprognose für Leistungen gemäß § 14 SGB VIII

## 1. Einleitung

Mit Beschluss des Teilfachplanes Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit/Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz Nr. B-14/2003 wurde die Verwaltung beauftragt, jährlich einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel optimal für die Chemnitzer Kinder und Jugendlichen eingesetzt werden und damit der Teilfachplan umgesetzt wird. Mit den jährlichen Maßnahmenplänen wurden sowohl fachliche Schwerpunkte in den einzelnen Leistungsbereichen gesetzt und zugleich Bemühungen unternommen, die Qualitätsentwicklung kontinuierlich fortzusetzen. Die aus den Maßnahmenplänen resultierenden Fortschreibungen sind nunmehr in den neuen Teilfachplan einzuarbeiten.

Trotz angespannter finanzieller Lage der Kommune konnte in den letzten Jahren eine breite Jugendhilfelandchaft erhalten bzw. Teilbereiche sogar ausgebaut werden. So wurde der Bereich der Schulsozialarbeit durch Umverteilung von Ressourcen aus anderen Leistungsbereichen erweitert.

Jedoch gab es auch Projektschließungen bzw. Einschränkungen in einigen Projekten, vor allem im Bereich der Medienpädagogik. Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die Zuschüsse an die Träger bis jetzt auf dem Niveau von 2002 eingefroren sind, was zunehmend zu einem Problem bei der Ermittlung von Eigenmitteln wird.

Die Situation eines großen Teils der Kinder und Jugendlichen in Chemnitz zeigt, dass nach wie vor ein breites Angebot an Leistungen der Jugendhilfe erforderlich ist.

Dies begründet sich auch darin, dass analog dem bundesweiten Trend sich auch in Chemnitz Armutstendenzen unter Kindern und Jugendlichen verstärken. Armut schließt hier folgende Bereiche ein: Finanzielle Armut, Mangel an Dingen des täglichen Bedarfs, Beziehungsarmut zwischen Eltern und ihren Kindern, Mangel an Körperhygiene und Ernährung und zugleich mangelnde Wahrnehmung von Hilfsangeboten. Armut beeinflusst grundlegende Bereiche der Persönlichkeitsentwicklung und äußert sich auch in Bildungsarmut, Mangel an Selbstreflexions- und Lebensplanungsfähigkeit sowie Mangel an sozialen Kompetenzen.

In einem Workshop zur Auswertung der Facharbeit im Jahr 2004 wurden diese Tendenzen von den Sozialarbeitern in den Projekten der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit dargestellt. Es wurde herausgearbeitet, dass die Armutstendenzen in den Stadtteilen der Stadt Chemnitz unterschiedlich ausgeprägt sind und sich unterschiedlich öffentlich zeigen.

Neben Tendenzen der Armut ist auch in Chemnitz zunehmend zu beobachten, dass sich der gesundheitliche Zustand der Kinder und Jugendlichen verschlechtert. Dies unterlegt der Bericht des Gesundheitsamtes der Stadt Chemnitz.

Eine Befragung der Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit hat weiterhin gezeigt, dass in unterschiedlichem Maß ein Mainstream rechtsorientierten Denkens unter jungen Menschen erkennbar ist. In Auswertung der Kommunalwahl im Herbst 2004 fand eine Befragung der ämter- und trägerübergreifenden Projektgruppe „Rechtsextremismus“ unter den Angeboten der Leistungsbereiche §§ 11 – 14 SGB VIII statt, wie rechtsextreme Erscheinungen in und um die Einrichtungen/Angebote wahrgenommen werden. 50 % der Einrichtungen gaben an, dass sie täglich in ihrer Einrichtung mit entsprechenden Äußerungen, Symbolen, Materialien etc. konfrontiert werden und sich alle SozialarbeiterInnen bei der Bearbeitung dieses Problems eine stärkere Unterstützung durch den öffentlichen Träger wünschen.

In Auswertung dieser Erkenntnis werden sich einerseits alle Projekte in den nächsten Jahren verstärkt der Entwicklung demokratischer Verhaltensweisen unter jungen Menschen stellen. Andererseits wurde im Rahmen eines Workshops Fortbildungsangebote für die in der Praxis tätigen Sozialarbeiter entwickelt und z. B. mit der Volkshochschule vorberaten. Andererseits bemüht sich das Amt gemeinsam mit dem Kriminalpräventiven Rat und dem Netzwerk für Toleranz und Demokratie um das Bereitstellen von Informationsmaterial.

Hier ist das Amt für Jugend und Familie in besonderem Maße auf die Mitwirkung von Partnern angewiesen, sei es die Polizei, Fortbildungsinstitute oder auch Beratungsstellen.

In den nächsten Jahren werden die Auswirkungen der demografischen Entwicklung in Chemnitz auch auf die Angebote Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zu beobachten sein. Inwiefern es zu einer geringeren Inanspruchnahme der Hilfeangebote kommen wird, kann jetzt noch nicht prognostiziert werden.

Wirkungen verschiedener gesellschaftlicher Entwicklungen und individueller Faktoren beeinflussen die Inanspruchnahme der Angebote. Aktuell ist nicht absehbar, dass die jungen Menschen weniger Unterstützung benötigen.

Soziale Arbeit ist besonders dann gefordert, wenn die genannten Tendenzen dazu führen, dass die Entwicklungschancen für Kinder und Jugendliche sich als so belastend darstellen, dass ein Ausgleich durch die Betroffenen nicht mehr gelingt. Die sich manifestierenden Multi-Problem-Belastungen erfordern zunehmend professionelles Handeln.

Dabei gilt zudem das Prinzip des gemeinschaftlichen Tuns unterschiedlichster Behörden und Institutionen, um Tendenzen innerer Resignation, zunehmendem Alkohol- und Drogenkonsums von immer jüngeren Kindern oder steigender Überschuldung früh und abgestimmt zu begegnen.

Ausgehend von dieser Situation und mit Blick auf die Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen gelten demnach auch für Chemnitz die im Nationalen Aktionsplan „Für ein kindgerechtes Deutschland 2005 - 2010“ festgeschriebenen Kernpunkte:

- Chancengerechtigkeit durch Bildung
- Aufwachsen ohne Gewalt
- Förderung eines gesunden Lebens und gesunder Umweltbedingungen
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- Entwicklung eines angemessenen Lebensstandards für alle Kinder,

die sich im überarbeiteten Jugendhilfeplan als Grundprinzipien des Handelns durchziehen.

## **2. Funktion des Teilfachplanes**

Der vorliegende Plan informiert über die fachlichen Erwartungen des Amtes für Jugend und Familie an die Träger der freien Jugendhilfe bei der Erbringung von Leistungen in den genannten Bereichen unter Beachtung der aufgezeigten Situation in Chemnitz.

Ebenso wie die fachlichen Erwartungen fixiert sind, werden in dem vorliegenden Plan die Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und die Instrumente der Qualitätsprüfung vorgestellt und damit einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht.

Damit wird erneut verdeutlicht, dass die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nicht beliebig sind, sondern einer fachlichen Begleitung und Unterstützung, aber auch einer öffentlichen Kontrolle und Abrechenbarkeit unterliegen.

Für den Planungszeitraum von 2006 - 2009 werden die Angebote der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes weiterhin bedarfsgerecht fortgeschrieben. Dazu sind die Bedarfsprognosen formuliert, welche wiederum jährlich mit Maßnahmeplänen auf der Basis der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu untersetzen sind.

Es ist eine Entscheidung der politischen Gremien dieser Stadt, die zur Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

### **3. Fachpolitische Zielstellungen für Leistungen der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und den Erzieherischen Kinder- und Jugendschutz**

Resümierend aus der inhaltlichen Arbeit der letzten Jahre und der gesellschaftlichen wie der fachpolitischen Diskussion zu Fragen der Entwicklung von Schule und Bildung, der Rolle der Jugendhilfe im Bildungs- und Erziehungsbereich sowie der spezifischen Situation junger Menschen in Chemnitz wurden zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem öffentlichen Träger Grundsätze und Zielstellungen für die weitere Planung herausgearbeitet und gewichtet. Diese stellen nunmehr die Grundlage für die Jugendhilfeentwicklung im Leistungsbereich der §§ 11 – 14 SGB VIII dar.

Entsprechend § 74 SGB VIII und auf der Grundlage der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

#### 3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden als das zentrale Angebot bewertet, um eine Vielzahl der Kinder und Jugendlichen außerhalb formeller Strukturen zu erreichen, sie ergänzend zu diesen zu bilden und deren Persönlichkeit zu stärken. Das Netz der Einrichtungen ist flächendeckend für die Stadt Chemnitz zu erhalten.

Die Beurteilung der Qualität der Einrichtungen wird sich aber stärker daran orientieren, wie es den Einrichtungen gelingt, sowohl ihren Bildungsauftrag gemäß Fachstandard zu erfüllen, als auch ein attraktives Setting für Erholung zu schaffen sowie junge Menschen altersgerecht bei Planung, Durchführung und Ausgestaltung von Angeboten zu beteiligen.

#### 3.2 Außerschulische Jugendbildung

Die vielfältigen Arbeitsfelder außerschulischer Jugendbildung sind in Chemnitz gut entwickelt und initiieren neben dem formellen Bildungsauftrag der Schule nichtformelle und informelle Bildungs- und Lernprozesse für junge Menschen.

In den nächsten Jahren muss sich die Angebotspalette in den einzelnen Arbeitsfeldern noch zielgenauer an den gesellschaftlichen Notwendigkeiten im Einklang mit den Interessen der Jugendlichen orientieren.

Dies bedeutet, dass vor allem in den Feldern der beruflich orientierenden und der politischen Jugendbildung besondere Anstrengungen zu unternehmen sind.

### 3.3 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

In den letzten Jahren hat die Stadt Chemnitz in Kooperation mit der Agentur für Arbeit und anderen Partnern ein gut funktionierendes Netzwerk zur beruflichen und sozialen Integration vor allem sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen geschaffen. Mit der Gesetzesänderung - Einführung SGB II - und der damit verbundenen Änderung der Zuständigkeiten konnte für die Mehrheit der jungen Menschen alternative Angebote geschaffen werden. Die noch durch die Jugendhilfe bereitzustellenden Angebote sind stets zu evaluieren und mit den Kooperationspartnern abzustimmen.

Grundsätzlich sind die Angebote auch unter Berücksichtigung der zu erwartenden demografischen Entwicklung zu profilieren. Dies bedeutet, gemeinsam mit allen Kooperationspartnern vor allem aus der Wirtschaft größtmögliche Anstrengungen zu unternehmen, um auch unter der Zielgruppe der sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen Fachkräfte zu entwickeln, die in unserer Region eine berufliche Perspektive erhalten.

Eine Projektgruppe wird vor allem die Koordinierung des Fallmanagement der ARGE SGB II Chemnitz und die Jugendsozialarbeit steuern, um die individuelle Eingliederung in den Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt und damit die Grundsicherung erfolgreich zu gestalten.

### 3.4 Schulbezogene Jugendhilfe

Mit schulbezogener Jugendhilfe werden hier sowohl Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII), Schulsozialarbeit (§ 13 SGB VIII), das Projekt „Werk – Statt – Schule“ als auch Angebote des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Sozialraum Schule verstanden. Schule ist wie Jugendhilfe in Veränderung. Die begonnene Kooperation zwischen Trägern der Jugendhilfe und Schulen der Stadt Chemnitz ist fortzuschreiben und zu vertiefen.

Im Rahmen der Entwicklung von Ganztagesangeboten in Schulen sind die im Sozialraum vorhandenen Angebote der Jugendhilfe zu nutzen. Angebote der Jugendhilfe können auch als neue Lernorte für die Schüler genutzt werden. Mit den Schulen sind entsprechende Kooperationsvereinbarungen anzustreben, auch wenn landespolitisch hier teilweise ein anderer Weg gegangen wird.

### 3.5 Konfliktmanagement/Gewaltprävention

Die positiven Erfahrungen der letzten Jahre bei der Ausbildung von Streit- und Konflikt-schlichtern sowohl an Schulen als auch in Jugendeinrichtungen haben gezeigt, dass mit diesen Angeboten ein ganz wesentlicher Beitrag zur Gewaltprävention geleistet wird. Diese und ähnliche Angebote sind lebensweltorientiert für junge Menschen weiter anzubieten und zu entwickeln.

### 3.6 Mobile Jugendarbeit

Mobile Jugendarbeit ist in der Lage, den komplexen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen mit bedarfsgerechten und flexiblen Handlungsansätzen zu begegnen. Der Beratungsansatz vereint innerhalb eines Gesamtkonzeptes unterschiedliche Methoden sozialer Arbeit – Straßensozialarbeit, Gruppenarbeit, Einzelhilfe und Gemeinwesenarbeit.

Mobile Jugendarbeit in Chemnitz erreicht vor allem junge Menschen, die ausgegrenzt und stigmatisiert werden bzw. hiervon bedroht sind: Ausbildungs- und Arbeitsuchende, Schulverweigerer, sozial benachteiligte bzw. auffällige Kinder und Jugendliche, Gewaltbereite, Drogenkonsumenten und solche, für die vor allem Straßen und Plätze als Lebensort von zentraler Bedeutung sind. Mobile Jugendarbeit ist mit seiner Netzwerkarbeit ein unverzichtbares Bindeglied zwischen Gemeinwesen, seinen Bewohnern, der Kommunalpolitik, den Schulen, der Polizei und Justiz sowie den Einrichtungen der Arbeitswelt geworden. Diese bewährte Arbeit in den Projekten gilt es zu sichern.

### 3.7 Kinder- und Jugenderholung

Mit Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen als Bestandteil der Jugendhilfe konnten in den letzten Jahren vor allem für Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich schwachen Familien der Stadt die Möglichkeiten einer Erholung außerhalb der Familie geschaffen werden. Nachdem der Freistaat Sachsen sich hier aus der Finanzierung zurückgezogen hat, ist eine finanzielle Entlastung der Familien nur noch durch die Kommune möglich. Im Interesse der betroffenen jungen Menschen sollte diese Möglichkeit unbedingt erhalten bleiben.

### 3.8 Gesundheitsprävention

Trotz einiger positiver Entwicklungen im Gesundheitsverhalten junger Menschen, wie z. B. der Rückgang der Raucherquote bei Minderjährigen, erregt nach wie vor der hohe Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen die Fachleute und die Öffentlichkeit.

Alkoholmissbrauch ist der häufigste Beratungsgrund in der Arbeit der Suchtberatungsstellen in Chemnitz. Steigender Konsum von Cannabis, Ecstasy und Amphetaminen ist eine weitere Besorgnis erregende Tendenz, die die internationale Entwicklung widerspiegelt. Aufgrund dieser Tendenzen sind die Formen der Prävention in der Frühintervention in der Arbeit der Suchtvorbeugung verstärkt zu entwickeln.

Im Bereich der Sexualprävention stellen die Fachleute aktuell eine Zunahme des sorglosen Umgangs mit ungeschütztem Sex fest und fordern eine verstärkte Präventionsarbeit aller sozialpädagogischen Projekte auf diesem Gebiet.

Zudem sind alle Projekte gehalten, dem ungesunden Essverhalten in Kombination mit zunehmendem Bewegungsmangel entgegenzutreten. Diese Aufforderung richtet sich auch und vor allem an die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

### 3.9 Internationale Jugendarbeit

Projekte der Internationalen Jugendarbeit werden seitens der Stadt Chemnitz aus Mitteln der Jugendhilfe ausnahmslos für sozial benachteiligte junge Menschen organisiert und durchgeführt. Mittels Inanspruchnahme europäischer Fördermittel wird für diese Zielgruppe die Möglichkeit geschaffen, Interkulturalität zu erleben und Anderssein zu erfahren und dadurch Einstellungen zu verändern. Die beteiligten jungen Menschen haben aufgrund ihrer individuellen Situation in der Regel keine Chance, ihre eigenen Erfahrungen mit anderen Ländern zu sammeln. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass es sich hierbei um eine lohnende Investition handelt und nachhaltige Einstellungen positiv entwickelt werden konnten. Insofern gehören diese Angebote zwingend zum Aufgabenbereich der Jugendhilfe.

### 3.10 Entwicklung von Medienkompetenz

Junge Menschen sind heute mehr denn je von einer immer schneller wachsenden und sich schnell verändernden Medienwelt umgeben und dergestalt von einer Vielzahl Gefährdungen umgeben. Eltern, Lehrer oder andere Personensorgeberechtigte können hier selbst kaum noch steuernd eingreifen bzw. erklärend wirken. In diesem Bereich ist hohe fachliche Kompetenz erforderlich. Zudem ist in diesem Bereich eine ständige Aktualisierung der Ausstattung erforderlich.

### 3.11 Jugendverbandsarbeit

In Jugendverbänden erfolgt in besonderem Maße Wertevermittlung. Entsprechend ihrer jeweiligen Satzung sprechen Jugendverbände sehr interessenorientiert junge Menschen an.

Entsprechend § 12 SGB VIII sind Jugendverbände zu fördern.

### 3.12 Förderung von Jugendgruppen und Jugendinitiativen

Viele junge Menschen wollen sich nicht in festen Strukturen, wie Vereinen und Verbänden, organisieren. Die Jugendgruppen/Initiativen sind oft nur für kurze Zeit und zu einem speziellen Zweck als Organisationsform für die jungen Menschen „angesagt“. Dennoch sollten sie als Lernorte demokratischer Aushandlungsprozesse verstanden und entsprechend gefördert werden.

#### **Fazit:**

Um die Vielfältigkeit der Aufgaben mit hoher Fachlichkeit bewältigen zu können, haben sich die Träger im Arbeitskreis §§ 11 - 14 SGB VIII auf nachfolgende Grundprinzipien verständigt. Diese sollen durchgängig unsere Arbeit leiten und wurden deshalb durch die Fachabteilung in die Neufassung der Fachstandards aufgenommen.

- Die Jugendhilfe bekennt sich zu ihrem Bildungsauftrag und formuliert diesen für jede Leistung.
- Alle Leistungsangebote leisten ihren Beitrag zur Entwicklung von Demokratie und unterstützen interkulturelles Lernen.
- Die Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements wird für die Leistungsangebote zu einer zentralen Aufgabe.
- Die guten Erfahrungen in der Netzwerkarbeit (leistungsübergreifend, trägerübergreifend oder auch sozialräumlich orientiert) werden ausgebaut. Netzwerke sollen dort etabliert werden, wo sie noch nicht vorhanden sind.
- Neben der Entwicklung der Demokratie ist von den Angeboten verstärkt auf die Entwicklung einer gesunden Lebensweise der jungen Menschen hinzuwirken.
- Partizipation von jungen Menschen bei der Ausgestaltung von Leistungen entscheidet wesentlich mit über die Qualität eines Angebotes.

- Im Rahmen ihres Bildungsauftrages bekennen sich die Träger zu demokratischer Werte-  
vermittlung.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen öffentlichem Träger und Trägern der freien Jugendhilfe soll auch zukünftig fortgesetzt werden.
- Geschlechtsspezifische Ansätze sind in allen Angeboten zu entwickeln.

#### **4.      Beteiligungsverfahren im Rahmen der Fortschreibung des Teilfachplanes**

##### **4.1     Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe**

Die Fortschreibung des Teilfachplanes ist ein laufender Prozess.

Bei der Überarbeitung des Teilfachplanes wurde auf eine frühestmögliche Beteiligung vor allem der Träger der freien Jugendhilfe gesetzt. Bereits im Jahr 2004 begannen erste Vorarbeiten und Abfragen.

In einer Vielzahl von Arbeitsgremien beteiligten sich die Träger der freien Jugendhilfe vor allem an der Formulierung der Fachstandards, der Ausarbeitung von Qualitätskriterien für die unterschiedlichen Leistungsbereiche sowie an der Erarbeitung einer programmatischen Zielstellung für den Teilfachplan.

##### **4.2     Beteiligung der Kinder und Jugendlichen**

Im Vorfeld der Fortschreibung des Teilfachplanes wurde eine Befragung an die TU Chemnitz mit dem Auftrag vergeben, durch standardisierte Interviews unter jungen Menschen der Stadt Chemnitz zu ermitteln, wie vor allem das Angebot an Jugendfreizeiteinrichtungen in Anspruch wahrgenommen wird.

Aufgrund der Zielgruppenauswahl (vorwiegend Studenten) ist diese Studie jedoch nicht repräsentativ für die Angebote der Jugendhilfe der Stadt und kann für den Teilfachplan nicht verwendet werden.

Eine Befragung der Chemnitzer Kinder und Jugendlichen durch das Amt für Jugend und Familie scheiterte erneut an bürokratischen Hürden. Es wird auch zukünftig nur schwer möglich sein, als Amt eine repräsentative Befragung durchzuführen. Insofern werden durch das Amt für Jugend und Familie die von den Trägern selbst ermittelten Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen und die durch die Fachberater/Jugendpfleger im Rahmen ihrer Arbeit aufgenommenen Wünsche und Bedürfnisse eine stärkere Berücksichtigung erfahren.

##### **4.3     Beteiligung des Jugendhilfeausschusses**

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses wurden ebenfalls frühzeitig an der Fortschreibung des Teilfachplanes beteiligt. Im Rahmen einer Befragung wurden ihnen folgende Fragen gestellt:

1. Wie schätzen Sie die Umsetzung des Teilfachplanes ein? Was ist aus Ihrer Sicht gut und was ist weniger gut gelungen?

2. Wie schätzen Sie aus Ihrer Sicht die Lebenssituation von Kinder und Jugendlichen in Chemnitz ein?
3. Welche Erwartungen/Wünsche haben Sie an die Fortschreibung des Teilfachplanes – worauf sollte insbesondere Wert gelegt werden?

Von den 15 beschließenden Mitgliedern beteiligten sich 3 Mitglieder und von den 10 beratenden Mitgliedern beteiligten sich 2 Mitglieder an der Befragung.

Im Ergebnis, welches aufgrund der geringen Beteiligung nicht repräsentativ ist, zeigt sich, dass die Umsetzung des Teilfachplanes als gut eingeschätzt wird. Besonders positiv bemerkt wird, dass das Netz an Jugendeinrichtungen erhalten wurde und die Übergabe der kommunalen Einrichtungen an Träger der freien Jugendhilfe erfolgt ist. Damit ist in der Auseinandersetzung um die Einhaltung gleicher Qualitätsstandards eine einheitliche Basis geschaffen worden. An der stattfindenden Qualitätsdiskussion und den Qualitätsstandards sollen keine Abstriche gemacht werden.

Neben den Jugendfreizeiteinrichtungen kommt bei der Auswertung der Befragung auch der Mobilien Jugendarbeit und dem Leistungsbereich § 13 SGB VIII insgesamt eine hohe Bedeutung zu.

Als unzureichend werden die Angebote geschlechtsspezifischer Jugendarbeit eingeschätzt.

Auf die Frage zur Lebenssituation der Chemnitzer Kinder und Jugendlichen ergibt sich ein einheitliches Bild.

Durchgängig zeigt sich, dass Symptome der Armut immer mehr Biographien von Kindern und Jugendlichen bestimmen. Damit geht ein zunehmender Alkoholkonsum bei Absenkung des Einstiegsalters sowie zunehmendes Ausbrechen aus formalen Strukturen wie Schule und Elternhaus einher. Das bedeutet, dass - wie bereits erwähnt - die bundesweit registrierten Tendenzen zur Lebenslage vor allem benachteiligter Schichten auch in Chemnitz vorhanden sind. Gepaart mit Ausbildungsplatzproblemen und nicht ausreichend vorhandenen Arbeitsplätzen - auch für niedrig qualifizierte Arbeitskräfte - ist diese Situation eine Basis für ein weiteres Manifestieren eines rechtsorientiert geprägten Mainstreams, der nicht eindeutig nur von männlichen jungen Menschen getragen wird. Auch Mädchen und junge Frauen bekennen sich zunehmend zu dieser politischen Orientierung. Dabei sollte von vornherein nicht von Extremismus gesprochen werden.

Ausgehend von dieser Einschätzung kommen die Beteiligten auch zu nachfolgenden Schlüssen für die Weiterentwicklung des Jugendhilfeplanes und wünschen sich:

- den Ausbau der Schulsozialarbeit,
- geschlechtsspezifischere Angebote (vor allem zur beruflichen Integration)
- den Erhalt der Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Die Umsetzung dieser Vorschläge ist ggf. durch Abbau von Jugendfreizeiteinrichtungen zu realisieren.

Dabei zeigt sich vor allem, die Bedeutung der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen betreffend, ein starkes Auseinanderklaffen der Meinungen zwischen den Professionellen und den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses.

## 5. Bestandsentwicklung von 2003 - 2005

### 5.1 Bestandsentwicklung Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

| Stadtteil         | Soll Angebote | SOLL AE     | Projekte im Stadtteil   | IST 2003 |      | IST 2004 |      | IST 2005 |      | Bemerkung  |
|-------------------|---------------|-------------|---|----------|------|----------|------|----------|------|--|
|                   |               |             |   | Angebot  | AE   | Angeb.   | AE   | Angeb.   | AE   |  |
| Adelsberg         | 1             | 1,0 AE      | 0   | 0        | 0    | 0        | 0    | 0        | 0    | Kein Bedarf signalisiert bzw. erfolgte keine Bedarfserhebung.  |
| Altchemnitz       | 1             | max. 1,5 AE | 0   | 0        | 0    | 0        | 0    | 0        | 0    | Kein Bedarf signalisiert bzw. erfolgte keine Bedarfserhebung.  |
| Altendorf         | 2             | max. 4,0 AE | 1. KJK Haus der Jugend<br>2. KJK CVJM Computerklub e.V.<br>3. KJK Kasch | X        | 3,75 | X        | 1,0  | X        | 1,0  | Gesamt 2,75 AE<br>1,0 AE CVJM Überleitung in § 14 ab 2004; 1,0 AE Kasch Überleitung in Schulsozialarbeit |
|                   |               |             |   | X        | 1,0  | X        | 0    | X        | 0    |  |
|                   |               |             |   | X        | 2,75 | X        | 1,75 | X        | 1,75 |  |
| Bernsdorf         | 2             | max. 4,0 AE | 1. KJK B – Plan<br>2. KJT Querbeet                                      | X        | 3,0  | X        | 2,0  | X        | 2,0  | 1,0 AE Schulsozialarbeit ab 2004   |
|                   |               |             |   | X        | 0,75 | X        | 0,75 | X        | 0,75 | Aufstockung um 0,25 AE ab 01.07.2005   |
| Borna-Heinersdorf | 1             | max. 1,5 AE | 0   | 0        | 0    | 0        | 0    | 0        | 0    | Kein Bedarf signalisiert bzw. erfolgte keine Bedarfserhebung.  |
| Ebersdorf         | 1             | max. 2,0 AE | KJK Junior  | X        | 2,0  | X        | 2,0  | X        | 2,0  |  |
| Einsiedel         | 1             | max. 1,0 AE | KJT Einsiedel   | X        | 0,75 | X        | 1,0  | X        | 1,0  | Aufstockung ab 2004 durch 0,25 aus JT Klaffenbach  |
| Erfenschlag       | 0             | 0           | 0   | 0        | 0    | 0        | 0    | 0        | 0    |  |
| Euba              | 1             | max. 1,0 AE | KJT Euba  | X        | 1,0  | X        | 1,0  | X        | 1,0  |  |
| Furth             | 0             | 0           | KJK „Alternatives Jugendzentrum“ stadtweites Projekt                    | X        |      | X        | 1,5  | X        | 1,5  | 2004 Einordnung der Angebote in offene JA und AJB  |
| Gablenz           | 1             | max. 2,0 AE | KJK EL – ZWO  | X        | 3,0  | X        | 2,0  | X        | 2,0  | 1,0 AE KK Bernhardstr.   |
| Glösa – Draisdorf | 1             | max. 1,0 AE | KJT Focus   | X        | 1,0  | X        | 1,0  | X        | 1,0  |  |
| Grüna             | 1             | max. 1,0 AE | KJK Alchemy   | X        | 0    | X        | 0    | X        | 1,0  | 01.01.2005 Übertragung an VbFF e. V.   |
| Harthau           | 1             | max. 1,0 AE | KJT Zur Alten Wanne   | X        | 0,75 | X        | 0,75 | X        | 0,75 |  |
| Helbersdorf       | 1             | max. 1,5 AE | JT Am Stadtpark   | X        | 0,42 | X        | 0,42 | 0        | 0    | Überleitung in Sportamt  |
| Hilbersdorf       | 1             | max. 1,5 AE | 0   | 0        | 0    | 0        | 0    | 0        | 0    | Kein Bedarf signalisiert, keine Bedarfserhebung erfolgt.   |

| Stadtteil                 | Soll An-gebo-te | SOLL AE     | Projekte im Stadtteil                       | IST 2003 |        | IST 2004 |      | IST 2005 |      | Bemerkung  |
|---------------------------|-----------------|-------------|---|----------|--------|----------|------|----------|------|--|
|                           |                 |             |   | Angebot  | AE     | Angeb.   | AE   | Angeb.   | AE   |  |
| Hutholz                   | 1               | max. 2,0 AE | 1. KJK Piccolo<br>2. KJK FF 55              | X        | 3,0 AE | 0        | 0    | 0        | 0    | Schließung zum 30.06.2003  |
|                           |                 |             |   | X        | 1,75   | X        | 2,0  | X        | 2,0  | Aufstockung aus Klaffenbach  |
| Kapellenberg              | 0               | 0           | 0   | 0        | 0      | 0        | 0    | 0        | 0    | Stadtteil wird von umliegenden Einrichtungen versorgt.   |
| Kappel                    | 3               | max. 6,0 AE | 1. KJH UK<br>2. KJH Treff<br>3. KJK Solaris | X        | 2,0    | X        | 2,0  | X        | 2,0  |  |
|                           |                 |             |   | X        | 4,0    | X        | 3,0  | X        | 2,25 | Umsetzung 1,0 AE nach Grüna  |
|                           |                 |             |   | X        | 2,75   | X        | 1,75 | X        | 1,75 | 1,0 AE in Bereich außerschulische Jugendbildung  |
| Kaßberg                   | 1               | max. 2,0 AE | JK Heilse                                   | X        | 1,0    | X        | 1,0  | X        | 1,0  |  |
| Klaffenbach               | 1               | max. 1,0 AE | KJT Klaffenbach                             | X        | 1,0    | X        | 0,5  | X        | 0,5  | Absenkung aus Bedarfsgründen – dafür Aufstockung Einsiedel   |
| Kleinolbersdorf/Altenhain | 1               | max. 1,0 AE | 0   | 0        | 0      | 0        | 0    | 0        | 0    | Bedarfsanzeige aus dem Stadtteil, evtl. Angebot ab 2005  |
| Lutherviertel             | 0               | 0           | 0   | 0        | 0      | 0        | 0    | 0        | 0    |  |
| Markersdorf               | 2               | max. 2,0 AE | 1. KJK Würfel<br><br>2. KJH Compact         | X        | 1,75   | X        | 1,75 | 0        | 0,5  | Schließung der Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit zum 01.01.2005, 0,5 AE zur Begleitung der Jugendinitiative               |
|                           |                 |             |   | X        | 2,75   | X        | 2,75 | X        | 2,0  |  |
| Mittelbach                | 1               | max. 1,0 AE | KJK Live Style                              | X        | 0,75   | X        | 0,75 | X        | 1,0  | Umsetzung aus „mosaik“   |
| Morgenleite               | 1               | max. 2,0 AE | 1. KJK „M“<br><br>2. KJT „Pavillon“         | X        | 2,0    | X        | 2,0  | X        | 2,0  | Mit der Schließung des KJK „Würfel“ decken die Einrichtungen den Bedarf im erweiterten Sozialraum Markerdorf/Morgenleite/Stelzendorf ab. |
|                           |                 |             |   | X        | 1,75   | X        | 1,75 | X        | 1,75 |  |
| Rabenstein                | 1               | max. 3,0 AE | KJH „mosaik“                                | X        | 3,0    | X        | 3,0  | X        | 2,75 |  |
| Reichenbrand              | 0               | 0           | 0   | 0        | 0      | 0        | 0    | 0        | 0    | Kein Bedarf angemeldet; Stadtteil wird durch das KJH „mosaik“ abgesichert.   |
| Reichenhain               | 1               | max. 1,0 AE | 0   | 0        | 0      | 0        | 0    | 0        | 0    | Kein Bedarf signalisiert bzw. erfolgte keine Bedarfsermittlung.  |
| Röhrsdorf                 | 1               | max. 1,0 AE | KJT „Club 95“                               | X        | 1,0    | X        | 1,0  | X        | 1,0  | Erhalt der Jugendinitiative (§ 12)   |

| Stadtteil          | Soll An-gebo-te | SOLL AE     | Projekte im Stadtteil                                | IST 2003 |                   | IST 2004 |              | IST 2005 |               | Bemerkung   |
|--------------------|-----------------|-------------|--|----------|-------------------|----------|--------------|----------|---------------|---|
|                    |                 |             |  | Angebot  | AE                | Angeb.   | AE           | Angeb.   | AE            |   |
| Rottluff           | 0               | 0           | 0  | 0        | 0                 | 0        | 0            | 0        | 0             | Kein Bedarf signalisiert bzw. erfolgte keine Bedarfsermittlung.                   |
| Schloßchemnitz     | 2               | max. 3,5 AE | KJH „Schlupfwinkel“<br>KJK „Kosmonauten-<br>zentrum“ | X<br>X   | 1,8<br>1,5        | X<br>X   | 1,8<br>1,5   | X<br>X   | 1,8<br>1,5    |   |
| Schönau            | 0               | 0           | 0  | 0        | 0                 | 0        | 0            | 0        | 0             | Kein Bedarf angemeldet  |
| Siegmar            | 1               | max. 1,0 AE | 0  | 0        | 0                 | 0        | 0            | 0        | 0             | Nach Schließung KJT „Balance“ kein Bedarf an Jugendhilfe angemeldet.              |
| Sonnenberg         | 3               | max. 6,0 AE | 1. KJH Substanz                                      | X        | 1,75              | X        | 1,9          | X        | 1,9           |   |
|                    |                 |             | 2. KJK Bumerang                                      | X        | 2,0/bis<br>3/2003 | 0        | 0            | 0        | 0             | Ab April 2003 1,0 AE in § 14.   |
|                    |                 |             | 3. KJK Don Bosco                                     | X        | 2,25              | X        | 2,0          | X        | 2,0           | Modellprojekt „Unter einem Dach“  |
|                    |                 |             | 4. KJK MIKADO  | x        | 1,0               | x        | 2,0 ab<br>01 | x        | 0,75<br>ab 01 | Ab April 2003 erfolgte Einordnung als KJK – bis März 2003 Kinderklub.             |
| Stelzendorf        | 0               | 0           | 0  | 0        | 0                 | 0        | 0            | 0        |               |   |
| Wittgensdorf       | 1               | max. 1,0 AE | Regenbogenhaus                                       | X        | 1,4               | X        | 1,0          | X        | 1,0           | 0,4 AE ab 2003 Überleitung in § 14  |
| Yorckgebiet        | 1               | max. 1,5 AE | KJT Vogelweid  | X        | 0,43              | X        | 0,43         | 0        | 0             | Überleitung an Sportamt   |
| Zentrum            | 2               | max. 4,0 AE | 1. Haus spektrum – JK<br>„OK“                        | X        | 4,0               | X        | 4,0          | X        | 4,0           |   |
|                    |                 |             | 2. JT Johanniskirche                                 | X        | 0,75              | X        | 0,75         | X        | 0,75          | +0,25 ab 01.07.2005   |
|                    |                 |             | 3. JT Balance  | X        | 0,75/bis 03       | 0        | 0            | 0        | 0             | Einstellung ab 4/2003   |
| <b>Kinderklubs</b> |                 |             |  |          |                   |          |              |          |               |   |
| Kappel             | 1               | max. 2,0 AE | Kinderklub „Känguruh                                 | X        | 2,0               | X        | 2,0          | X        | 2,0           |   |
|                    | 1               | max. 2,0AE  | Kinderklub MIKADO<br>bis März `03                    | X        | 1,0               | 0        | 0            | 0        | 0             | Bis März 2003 erfolgte Einordnung als Kinderklub - ab April als KJK – siehe oben. |
|                    | 1               | max. 2,0 AE | Kinderklub Bernhardt-<br>straße 77                   | X        | 0,5               | X        | 1,75         | X        | 1,75          | Aufstockung konnte durch Abbau KJK EL-ZWO erfolgen.                               |

## 5.2 Bestandsentwicklung pädagogisch betreute Spielformen

Sollformulierung entsprechend Beschluss Nr. B-14/2003:

- 2 Abenteuerspielplätze mit max. 2,0 AE
- 2 Spielmobile mit max. 4,0 AE

| Träger                          | Leistungsangebot    | IST 2003 |    | IST 2004 |    | IST 2005 |    | Bemerkung  |
|---------------------------------|---------------------|----------|----|----------|----|----------|----|--|
|                                 |                     | AE       | SK | AE       | SK | AE       | SK |  |
| Kindervereinigung Chemnitz e.V. | Abenteuerspielplatz | 0,75     | X  | 0        | 0  | 0        | 0  | Das Projekt wurde ab 2004 nicht mehr als separates Projekt betrieben. Die Finanzierung wurde entsprechend eines Beschlusses des JHA eingestellt. |
| SWF e.V.                        | Abenteuerspielplatz | 0        | X  | 0        | 0  | 0        | 0  | Das Projekt wurde ab 2004 nicht mehr als separates Projekt betrieben, sondern zum Bestandteil des Konzeptes vom KJH SUBSTANZ                     |
| Kindervereinigung Chemnitz e.V. | Spielmobil          | 1,8      | X  | 1,0      | X  | 1,0      | X  |  |
| AJZ e.V.                        | Spielmobil          | 1,25     | X  | 0        | 0  | 0        | 0  | Das Projekt wurde ab 2004 auf Grund qualitativer Probleme nicht mehr gefördert.  |

## 5.3 Bestandsentwicklung außerschulische Jugendbildung

| Träger/Projekt                                | Bildungsart                              | SOLL<br>AE | SOLL<br>Sachkos-<br>ten | IST 2003 |    | IST 2004 |    | IST 2005 |    | Bemerkung   |
|---|--|------------|-------------------------|----------|----|----------|----|----------|----|---|
|   |  |            |                         | AE       | SK | AE       | SK | AE       | SK |   |
| Arthur e.V.<br>Spiel- und Theaterpäd.         | Soziale und kulturelle Jugendbildung     | max. 2,0   | X                       | 0,75     | X  | 0,75     | X  | 0,75     | X  |   |
| Arthur e.V.<br>Offene Kreativwerkstätten      | Soziale und kulturelle Jugendbildung     | 0          | X                       | 0        | X  | 0        | X  | 0        | X  |   |
| DGB Jugend<br>Courage                         | Politische Jugendbildung                 | 0          | X                       | 0        | X  | 0        | X  | 0        | X  |   |
| Sächs. Mozartgesellschaft<br>Klangwerkstätten | Kulturelle (musische) Jugendbildung      | 0          | X                       | 0        | X  | 0        | X  | 0        | X  |   |
| Verein f. Jugendarbeit<br>und Jugendweihe     | Soziale, kulturelle und poli. Ju.bildung | 0          | X                       | 0        | X  | 0        | X  | 0        | X  |   |
| AG In- und Ausländer                          | Soziale und politische Jugendbildung     | max. 2,0   | X                       | 0,8      | X  | 0,8      | X  | 0,8      | X  |   |
| Chemnitzer Filmwerkstatt                      | Medienpäd. Zentrum                       | max. 2,0   | X                       | 2,75     | X  | 2,0      | X  | 2,0      | X  | 0,75 AE Überleitung in § 14 geplant. Aus fiskalischen Gründen Streichung dieser Mittel. |
| 1. Förderverein Parkeisenbahn Chemnitz        | Jugendbildung mit Berufsförderung        | 0          | X                       | 0        | X  | 0        | X  | 0        | X  |   |
| RAGH e.V.                                     | Soziale und kulturelle Jugendbildung     | max. 1,0   | X                       | 0        | X  | 0        | X  | 0,5      | X  | 0,5 AE ab 01.08.2005  |
| VdK Sachsen/jetzt KJF e.V. – Kreativzentr.    | Soziale und kulturelle Jugendbildung     | max. 2,0   | X                       | 2,475    | X  | 2,0      | X  | 2,0      | X  |   |
| Stadt Chemnitz<br>Chemnitzer Kunstfabrik      | Soziale Bildung mit künstl. Mitteln      | max. 2,0   | X                       | 2,75     | X  | 2,75     | X  | 2,0      | X  | Ab 01.01.2005 Übertragung an Solaris FZU gGmbH.   |
| Nabu  | Ökologische Jugendbildung                | max 1,0    | X                       | 0,75     | X  | 0,75     | X  | 0,75     | X  |   |
| AJZ e.V.                                      | Soziale, kulturelle, pol. Jugendbildung  | max. 2,0   | X                       | 2,75     | X  | 1,25     | X  | 1,25     | X  |   |
| Solaris FzU gGmbH                             | Technische Jugendbildung                 | max. 1,0   | X                       | 0        | 0  | 1,0      | X  | 1,0      | X  | 1,0 AE Überleitung aus offener Kinder- und Jugendarbeit                                 |

| Träger/Projekt                          | Bildungsart  | SOLL<br>AE | SOLL<br>Sachkos-<br>ten | IST 2003 |    | IST 2004 |    | IST 2005 |    | Bemerkung  |
|---|--|------------|-------------------------|----------|----|----------|----|----------|----|--|
|   |  |            |                         | AE       | SK | AE       | SK | AE       | SK |  |
| Kraftwerk e.V.<br>Spektrum              | Soziale, kulturelle,<br>technische, gesund-<br>heitl., polit. Jugend-<br>bildung | max. 3,0   | X                       | 3,0      | X  | 3,0      | X  | 3,0      | X  |  |
| Solaris FzU gGmbH<br>Kosmonautenzentrum | Technische<br>Jugendbildung  | max. 1,5   | X                       | 1,5      | X  | 1,5      | X  | 1,5      | X  |  |
| TSV „Einheit Süd<br>Chemnitz e. V.      | Sportliche Jugend-<br>bildung  | max. 1,0   | X                       | 1,0      | X  | 1,0      | X  | 1,0      | X  | Ab 01.07.2004 Überleitung<br>von Kraftwerk e. V. |

#### 5.4 Bestandsentwicklung Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen

Im Jugendhilfeplan sind keine Sollformulierungen vorgenommen worden.

| Träger                             | Leistungsangebot   | IST 2003 |     | IST 2004 |     | IST 2005 |     | Bemerkung |
|------------------------------------|--------------------|----------|-----|----------|-----|----------|-----|-----------|
|                                    |                    | SK       | AE  | SK       | AE  | SK       | AE  |           |
| Kindervereinigung<br>Chemnitz e.V. | Ferienlagerprojekt | X        | 2,0 | X        | 2,0 | X        | 2,0 |           |

#### 5.5 Bestandsentwicklung Mobile Jugendarbeit

| Träger                | Pro-<br>jekt/Wirkungskreis                        | SOLL   | IST 2003 | IST 2004 | IST 2005 | Bemerkung  |
|-----------------------|---|--------|----------|----------|----------|--|
| AJZ e.V./Domizil e.V. | Mobile Jugendarbeit<br>Innenstadt                 | 3,0 AE | 3,0 AE   | 3,0 AE   |          | Ab 01.01.2004 Trägerkoope-<br>ration beendet, Fortführung<br>der Leistung durch AJZ e.V. |
| Domizil e.V.          | Mobile Jugendarbeit<br>Schloßchemnitz,<br>Kaßberg | 3,0 AE | 3,0 AE   | 3,0 AE   |          |  |

| Träger                          | Projekt/Wirkungskreis  | SOLL   | IST 2003 | IST 2004 | IST 2005 | Bemerkung   |
|---------------------------------|--|--------|----------|----------|----------|---|
| Stadtmission Chemnitz e.V.      | Mobile Jugendarbeit<br>Sonnenberg,<br>Gablenz, Lutherviertel | 3,0 AE | 3,0 AE   | 3,0 AE   |          |   |
| Jugendberufshilfe Chemnitz e.V. | Mobile Jugendarbeit<br>Markersdorf, Morgenleite und Hutholz  | 3,0 AE | 3,0 AE   | 3,0 AE   |          |   |
| X                               | bei Bedarf ggf.<br>Bernsdorf und Kappel                      |        |          |          |          | Für den Stadtteil Bernsdorf ist im Jahr 2004 kein Bedarf an MJA feststellbar.<br>Im Stadtteil Kappel besteht punktueller Bedarf, der in den Jahren 2002 und 2003 von der MJA des JBH Chemnitz e.V. abgedeckt wurde. |

### 5.6 Bestandsentwicklung Schulsozialarbeit

| Schule                            | Träger des Projektes Schulsozialarbeit | SOLL – Aussagen                    | IST 2003        | Ist 2004         | IST 2005        | Bemerkungen  |
|-----------------------------------|--|------------------------------------|-----------------|------------------|-----------------|--|
| Tereschkowa-MS                    | Solaris FzU gGmbH                      | Ggf. Betreuung über Schulstationen | 0               | 0                | 0,5 AE ab 07/05 | Ressource aus Zusammenlegung JC Solaris und KJH „Treff“                            |
| Mittelschule Gablenz              | Stadt Chemnitz                         | 1,0 AE                             | 0               | 1,0 von 05-12/04 | 0               | Übertragung an freien Träger konnte nicht realisiert werden – neue Trägergespräche |
| Mittelschule Reichenbrand         | -                                      | Ggf. Betreuung über Schulstationen | 0               | 0                | 0               | Bedarf ist neu zu prüfen   |
| Annenschule-MS und Annenschule-GS | KJF e.V.                               | Ggf. Betreuung über Schulstationen | 1,0 AE ab 09/03 | 1,0              | 1,0 AE          | Übertragung der Leistung SSA aus § 11 KJH „Kasch“ und „EL-ZWO“                     |

| Schule  | Träger des Projektes Schulsozialarbeit                      | SOLL – Ausgaben | IST 2003        | Ist 2004           | IST 2005           | Bemerkungen  |
|---|---|-----------------|-----------------|--------------------|--------------------|--|
| Untere Luisenschule-MS  | Solaris FzU gGmbH   | 1,0 AE          | 0               | 0                  | 1,0 AE ab 07/05    | Ressource aus Zusammenlegung JC Solaris und KJH „Treff“ – Kooperation zwischen Grund- und Mittelschule |
| Mittelschule am Flughafen   | AWO Chemnitz e.V.   | 1,0 AE          | 1,0 ab 01.09.03 | 1,0                | 1,0                | Ressource aus KJH „UK“   |
| Gottfried-Keller-MS   | Kinderland Sachsen e.V.                                     | 0,75AE          | 0,75AE          | 0,75AE bis 07/04   | 0                  | Schulschließung mit Schuljahresende 2003/2004, Umsetzung an die Albert-Schweitzer-MS                   |
| Albert-Schweitzer-MS  | Kinderland Sachsen e.V.                                     | 0,75 AE         | 0               | 0,75 AE ab 08/04   | 0,75 AE            | Projektbeginn ab August 2004,  |
| Friedrich-Fröbel-Schule, Schule der Lernförderung                 | SWF e.V.  | 1,0 AE          | 1,0 AE          | 1,0 AE             | 1,0 AE             | Umsetzung aus Prof.-R.-Dahlmann-Schule, Förderschule 2002, Leistungsvereinbarung (2003 - 2005)         |
| Schule Altchemnitz  | SWF e. V.   | 0,75 AE         | 0,75 AE         | 0,75 AE            | 0,75 AE            | ab 10/2004 wird auch das BALC mit bedient Leistungsvereinbarung (2003 - 2005)                          |
| N.-Kopernikus-MS  | SWF e.V.  | 0,75 AE         | 0               | 0,75 AE ab 08/04   | 0,75 AE            | Projekt wird mit über Leistungsvereinbarung SSA SWF e. V. gefördert (2003 - 2005)                      |
| Dr.-Th.-Neubauer-MS in Kooperation mit J.-W.-von-Goethe-Gymnasium | Kindervereinigung Chemnitz e. V.                            | 1,0 AE          | 0               | 1,0 AE (2x 0,5 AE) | 1,0 AE (2x 0,5 AE) | Ressource aus KJK „B-Plan“   |
| Th.-Körner-MS<br>Georg-Weerth-MS<br>Pestalozzi-Schule (LFS)       | Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Don Bosco Haus) | 0,75 AE         | 0,75 AE         | 0,75 AE            | 0,75 AE            | SSA ist Bestandteil des Modellprojektes „Alles unter einem Dach“ (2004 - 2006)                         |

### 5.7 Bestandsentwicklung arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit

#### Bestandsentwicklung arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII (Basis: Beschluss Nr. 14/2003)

| Leistungsangebot                           | Träger                             | SOLL AE | IST 2003 | IST AE 2004 | IST 2005 AE | Bemerkung |
|--|------------------------------------|---------|----------|-------------|-------------|-----------|
| Sozialpädagogisch betreute Beratungsstelle | 1. Jugendberufshilfe Chemnitz e.V. | 2,0     | 2,0      | 2,0         | 2,0         | gesichert |

| Leistungsangebot                           | Träger  | SOLL AE | IST 2003 | IST AE 2004                        | IST 2005 | AE | Bemerkung   |
|--|---|---------|----------|------------------------------------|----------|----|---|
|  | 2. Stadtmission Chemnitz e.V.                             | 2,0     | 2,0      | 2,0                                | 2,0      |    | gesichert   |
|  | 3. Selbsthilfe 91 e.V./ Lichtblick                        | 2,0     | 0        | 0 / 30 T€ SAM Finanzierung         | 0        |    | Wandel in SGB II  |
| <b>Jugendwerkstätten</b>                   | 1. VbFA Sachsen e.V.                                      | 5,0     | 5,0      | 5,0                                | 5,0      |    | gesichert bis 2007  |
|  | 2. Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.                        | 5,0     | 5,0      | 5,0                                | 5,0      |    | gesichert bis 2007  |
| <b>Nachbetreuungsprojekt</b>               |   | 2,0     |          |                                    |          |    | keine finanziellen Reserven   |
| <b>Freiwilliges soziales Trainingsjahr</b> | 1. Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.<br>FSTJ Schloßchemnitz | 3,0     | 3,0      | 3,0 - Projektförderung endete 2004 |          |    | Modellprojekt, Mädchenprojekt, in Verbindung mit „Soziale Stadt“ Förderung 2004 beendet |
|  | 2. Jugendberufshilfe Chemnitz e.V.                        | 3,0     | 3,0      | 3,0                                | 0        |    | Auslauf der Modellprojektphase  |
| <b>Schulverweigererprojekt</b>             | Stadtmission Chemnitz e.V.<br>Werk - Statt - Schule       | 3,0     | 3,0      | 3,0                                | 3,0      |    |   |
| <b>Jugendsozialhof</b>                     | Selbsthilfe 91 e. V.                                      | 5,0     | 5,0      | 5,0                                | 0        |    | Finanzierung neues Projekt über SGB II  |
| <b>Jugendsozialbau</b>                     | Selbsthilfe 91 e. V.                                      | 1,9     | 1,9      | 1,9                                | 0        |    | Finanzierung neues Projekt über SGB II  |
| <b>Arbeiten und Lernen</b>                 | Jugendberufshilfe Chemnitz e. V.                          | 3,0     | 3,0      | 3,0                                | 0        |    | Finanzierung neues Projekt über SGB II  |

### 5.8 Bestandsentwicklung Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

| Träger              | Projekt/Arbeitsfeld                            | SOLL 2003   | IST 2003     | IST 2004     | IST 2005     | Bemerkung                                 |
|---------------------|--|-------------|--------------|--------------|--------------|---|
| <b>Radio T e.V.</b> | Airplay/Medienpädagogik                        | 1,0 AE + SK | 0,75 AE + SK | 0,75 AE + SK | 0,75 AE + SK | -   |
| <b>CVJM CC e.V.</b> | Sound-Design/Medienpädagogik                   | 1,0 AE + SK | 0,75 AE + SK | 1,75 AE + SK | 1,75 AE + SK | ab 2004 kam die 1,0 AE aus dem § 11 hinzu |
| <b>SWF e.V.</b>     | Jugendmedienzentrum Bume-rang -Medienpädagogik | -           | -            | 1,0 AE + SK  | 1,0 AE + SK  | bis 2003 erfolgte die Förderung im § 11   |

| Träger  | Projekt/Arbeitsfeld  | SOLL 2003                       | IST 2003                    | IST 2004              | IST 2005     | Bemerkung   |
|---|--|---------------------------------|-----------------------------|-----------------------|--------------|---|
| <b>Sächsischer Kinder- und Jugendfilmdienst e.V.</b>    | Audiovisuelle Medienarbeit - Medienpädagogik                       | 1,0 AE + 0,8 ABM + SK           | 1,0 AE + 0,8 ABM + SK       | 1,1 AE + SK           | 1,25 AE + SK | SK beinhalten auch den Erbbauzins für das Kinderfilmhaus  |
| <b>Landesfilmdienst Sachsen e.V.</b>                    | Wanderkino mit aktiver Medienarbeit/Medienpädagogik                | 1,0 AE + SK                     | 0,25 AE + SK                | -                     | -            | die Förderung wurde 2004 eingestellt aus fiskalischen Gründen   |
| <b>Regenbogenbus e.V.</b>                               | Truckkino/Medienpädagogik  | 1,0 ABM + SK                    | 1,0 ABM + SK (ABM anteilig) | -                     | -            | die Förderung wurde 2004 eingestellt aus fiskalischen Gründen   |
| <b>Stadtmission Chemnitz e.V.</b>                       | Fachstelle für Suchtvorbeugung/Suchtprävention                     | 3,0 AE + SK                     | 3,0 AE                      | 3,0 AE + SK           | 3,0 AE + SK  | die 3,0 AE werden nur anteilmäßig gefördert   |
| <b>Stadtmission Chemnitz e.V.</b>                       | Kontaktstelle für Jugendsucht- und Drogenberatung/Suchtprävention  | 1,0 AE + SK                     | 1,0 AE + SK                 | 1,0 AE + SK           | 1,5 AE + SK  | Erweiterung um 0,5 AE ab 01.07.2005   |
| <b>AWO KV Chemnitz und Umgebung e.V.</b>                | Kinder- und Jugendtelefon  | 0,5 AE + 1,6 ABM + SK           | 0,5 AE + SK                 | 0,5 AE + SK           | 0,5 AE + SK  |   |
| <b>AWO KV Chemnitz und Umgebung e.V.</b>                | Präventive Schuldnerberatung                                       | 0,8 AE + SK                     | 0,8 AE + SK                 | 0,8 AE + SK           | 0,8 AE + SK  |   |
| <b>Aidshilfe Chemnitz e.V.</b>                          | Aids-Präventionsarbeit - Sexualprävention                          | 2,8 AE + SK - gesamt            | 0,75 AE + SK                | 0,75 AE + SK          | 0,75 AE + SK | Die 2,8 AE werden durch das Amt für Jugend und Familie, das Gesundheitsamt und das Regierungspräsidium gefördert. |
| <b>Institut für soziale und kulturelle Bildung e.V.</b> | Bunter Bogen; Gewaltprävention                                     | 1,0 AE + 0,9 ABM + 0,8 SAM + SK | 1,0 AE + 0,8 SAM + SK       | 1,5 AE + SK           | 1,5 AE + SK  | Die 0,8 SAM - Stelle wurde ab 2004 in eine 0,5 AE - Feststelle gewandelt.   |
| <b>Regenbogenbus e.V.</b>                               | Regenbogenhaus; Gewalt- und Suchtprävention                        | 1,6 AE + SK                     | 1,6 AE + SK                 | 2,0 AE + SK           | 2,0 AE + SK  | 0,4 AE wurden bis 2003 im § 11 gefördert  |
| <b>Wildwasser Chemnitz e.V.</b>                         | Gewalt- und Sexualprävention; Aufklärung über sexuellen Missbrauch | 2,4 AE + 1,0 SAM + SK           | 2,4 AE + 1,0 SAM + SK       | 2,4 AE + 1,0 SAM + SK | 2,4 AE + SK  |   |
| <b>Armes Theater e.V.</b>                               | Gewaltprävention mit Mitteln des Theaters                          | 2,0 AE + SK                     | 2,0 AE + SK                 | 2,0 AE + SK           | 2,0 AE + SK  |   |
| <b>Different people e.V.</b>                            | Sexualprävention   | 1,0 AE + SK                     | 1,0 AE + SK                 | 1,0 AE + 1,0 SAM + SK | 1,0 AE + SK  | gefördert über das Sozialamt und das Amt für Jugend und Familie   |

## **6. Kriterien zur Bedarfsbegründung für die Leistungsbereiche**

Die Kriterien zur Begründung der Bedarfe in den einzelnen Leistungsbereichen haben folgenden Hintergrund.

1. Einerseits ist der Bereich Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und der Erzieherische Kinder- und Jugendschutz innerhalb der Kommunalpolitik ein Bereich des pflichtgemäßen Ermessens. Dies wird mitunter als „freiwillige“ Entscheidung gewertet. Für alle in der Stadt Chemnitz vorgehaltenen Leistungen gibt es klare rechtliche Bezüge, lediglich das „Wie viel“ ist eine Entscheidung der Stadträte.
2. Bei Haushaltsdiskussionen wird regelmäßig in diesem Ermessensbereich geprüft, „was man noch braucht“. Damit hier nicht der Eindruck der Beliebigkeit entsteht, werden fachliche Kriterien vorgeschlagen, die das pflichtgemäße Ermessen der Verwaltung transparenter machen sollen.

### **6.1 Außerschulische Jugendbildung**

#### **6.1.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfes an außerschulischer Jugendbildung**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 11 Abs. 3 (1) SGB VIII fixiert.
- Die Bildungs- bzw. Ausbildungschancen junger Menschen verschlechtern sich auch in Chemnitz zunehmend. Das erfordert neben der Veränderung formeller Bildungsstrukturen auch eine verstärkte Einbindung von informeller und nichtformeller Bildung in die Förderung von jungen Menschen.
- Die aktuelle gesellschaftspolitische Entwicklung in Deutschland begründet mehr denn je politische Aufklärung. Die Entwicklung und Förderung einer humanistischen und toleranten Weltanschauung und die Förderung eines selbstbewussten kritischen Umgangs mit politischen Anschauungen ist deshalb zu aktivieren.
- Die Tatsache, dass etwa 10 bis 18 % (jährlich steigende Tendenz!!) der Kinder und Jugendlichen in Deutschland übergewichtig sind, erfordert konkrete zielgruppenorientierte Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung vor allem an Orten, die von jungen Menschen freiwillig in ihrer Freizeit aufgesucht werden.
- Junge Menschen haben entsprechend ihrer Interessenlagen den Bedarf, sich kulturell-künstlerisch zu betätigen. Zudem wird im Rahmen der Globalisierung und der europäischen Entwicklung eine verstärkte Auseinandersetzung mit anderen Kulturen gefordert und somit ist interkulturelles Lernen zu aktivieren.

#### **6.1.2 Fachliche Kriterien zur Prioritätensetzung für eine Förderung von Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung**

- Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen junger Menschen mit dem Ziel, dass sie beruflich orientierend und vorbereitend sind.
- Maßnahmen politischer Jugendbildung mit den Zielen, dass junge Menschen über gesellschaftspolitische Zusammenhänge informiert sind und Demokratie und tolerantes Verhalten erlebt und praktiziert wird.
- Maßnahmen gesundheitlicher Aufklärung und Förderung mit dem Ziel, dass junge Menschen über Kenntnisse einer gesunden Lebensweise verfügen und Räume geschaffen werden, dies auch zu erproben.
- Maßnahmen kultureller Jugendbildung mit dem Ziel, dass junge Menschen eigene kulturell-künstlerische Ausdrucksformen entwickeln.

## **6.2 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

### **6.2.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfs an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

- Der gesetzliche Auftrag ist in § 11 Abs. 3 Punkt 1 SGB VIII fixiert.
- Der Bedarf nach altersgerechten attraktiven Freizeitmöglichkeiten außerhalb der Schule und Familie wird von jungen Menschen bzw. deren Interessenvertretern angezeigt.
- Die Tatsache, dass seit Jahren in Chemnitz Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen angeboten und durch die jungen Menschen zahlreich genutzt werden, bestätigt deren Bedarf. Auch in der Jugendhilfe bestimmt die Nachfrage letztendlich das Angebot.

### **6.2.2 Fachliche Kriterien für die Auswahl des Standortes einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung**

#### **1. gesetzte Planungsgrößen**

- Richtwertverfahren:
  - **ab 1.500** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sozialraum ist eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung zu betreiben.
  - **bis 1.500** Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im erweiterten Sozialraum<sup>1</sup> ist eine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung zu betreiben.

#### **2. ergänzende Kriterien zur Abwägung**

- junge Menschen bzw. deren Interessenvertreter zeigen den Bedarf an
- bauliche Infrastruktur (Bebauung, Wohnungsleerstand, Brachflächen ...)
- verkehrstechnische Infrastruktur (Straßensituation, Anbindung an ÖNV...)
- sozial-kulturelle Infrastruktur (Schulstandorte, altersgerechte Spielflächen, Sport- und Kulturangebote, Einkaufszentren ...)

Bei der Auswahl des Standortes sind die Kriterien unter Nr. 1 und Nr. 2 gemeinsam und nicht losgelöst voneinander anzuwenden.

---

<sup>1</sup> Sozialraum ist der Stadtteil. Auf diese Festlegung hat sich das Amt für Jugend und Familie geeinigt. Da junge Menschen aber die administrativ gesetzte Grenze überschreiten, wurde die sozialräumliche Betrachtung erweitert.

Folgende erweiterte Sozialräume gelten für die Auswahl eines Standortes einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung:

1. Zentrum/Kaßberg
2. Altendorf/Schönau
3. Einsiedel/Harthau/Klaffenbach/Erfenschlag/Reichenhain/Altchemnitz
4. Morgenleite/Markersdorf/Hutholz/Stelzendorf
5. Grüna/Mittelbach/Reichenbrand/Siegmar/Rottluff/Rabenstein
6. Furth/Borna-Heinersdorf/Glösa-Draisdorf
7. Kappel/Kappellenberg/Helbersdorf
8. Ebersdorf/Hilbersdorf
9. Gablenz/Lutherviertel
10. Sonnenberg/Yorckgebiet

### **6.3 Kriterien zur Begründung des Bedarfes an Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 11 Abs. 3 SGB VIII fixiert.
- Jeder Mensch hat das Bedürfnis nach Freizeit, Urlaub und Erholung außerhalb seiner gewohnten Alltagsstruktur. Die Gestaltungswünsche richten sich nach den individuellen Interessen und Neigungen. Diese sind bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen verschieden.
- Die Tatsache, dass seit Jahren für Chemnitzer junge Menschen durch verschiedene Träger Winter-/Sommer- und Herbstferienlager durchgeführt und von ihnen angenommen werden, bestätigt den Bedarf. Auch in der Jugendhilfe bestimmt die Nachfrage letztendlich das Angebot.
- Durch eine finanzielle Förderung und die Einhaltung der Fachstandards wird eine Selektion der TeilnehmerInnen weitestgehend vermieden (im Gegensatz zu kommerziellen Reiseveranstaltern). Dies berechtigt die Jugendhilfe, sich auch weiterhin dem Thema zuzuwenden.
- Zur Gewährleistung als Maßnahme der Jugendhilfe mit ihren umfassenden Aufgaben bei der Begleitung und Beratung sowie Organisation und Koordinierung, gelten die Grundsätze *Fachlichkeit der inhaltlichen Arbeit in allen Maßnahmen* und *Sicherheit für alle TeilnehmerInnen und BetreuerInnen*. Diese können nur von sozialpädagogisch qualifiziertem Personal (Fachkräftegebot) abgesichert werden. Eine Entscheidung, ob diese Leistungsform gefördert wird oder nicht, kann demnach nur fiskalischer Art sein.

### **6.4 Pädagogisch betreute Spielformen/Spielmobile**

#### **6.4.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfs an Spielmobilarbeit**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 11 Abs. 3 (1) SGB VIII fixiert.
- Kinder haben grundsätzlich Bedarf an Erfahrungs- und Bewegungsräumen sowie Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten (Entwicklungsaufgaben von Kindern).
- Es gibt Stadtteile, in denen keine pädagogisch begleiteten Freizeitangebote für Kinder existieren. Dies fordert vom öffentlichen Träger das Anbieten von Alternativen.
- Die Tatsache, dass seit Jahren für Chemnitzer Kinder die Angebote von Spielmobilen zur Verfügung stehen und von ihnen genutzt werden, bestätigt den Bedarf. Auch in der Jugendhilfe bestimmt die Nachfrage letztendlich das Angebot.

Ob diese Leistungsform grundsätzlich gefördert wird oder nicht, kann demnach nur eine fiskalische Entscheidung sein.

#### **6.4.2 Abwägungskriterien für Standortwahl eines Spielmobils bezogen auf alle Chemnitzer Stadtteile**

- Im Stadtteil sind keine Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vorhanden.
- Eine überdurchschnittlich hohe Einwohnerdichte/Wohnbebauung (Grundlage: Aussagen *InSEP*-Integriertes Stadtentwicklungsprogramm) ist charakteristisch für den Stadtteil.
- Im Stadtteil gibt es für 6- bis 13-Jährige nur eingeschränkt geeignete Spielmöglichkeiten bzw. gibt es Defizite an öffentlichen Spiel-, Sportflächen (Grundlage: Aussagen *Entwicklungskonzept Spiel- und Freizeitanlagen* – Grünflächenamt Stadt Chemnitz).
- Der Standort wurde bereits in der letzten Spielmobilsaison gut angenommen und die Kinder äußern ihren aktuellen Bedarf.

Die Kriterien sind gleichwertig. Für die Auswahl eines Stadtteils müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein.

## **6.5 Schulbezogene Jugendarbeit**

### **6.5.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfes an Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 11 Abs. 3 (3) SGB VIII fixiert.
- Das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ist heute vor allem durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse bestimmt, die die Lebenswelten gravierend verändert haben und z. T. grundlegend neue Anforderungen an die Bildung und Erziehung stellen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die Kinder- und Jugendarbeit in die kommunale Bildungslandschaft zu integrieren. Damit verbunden ist ein kooperatives Miteinander von Schule und Jugendhilfe.
- Freizeitangebote für junge Menschen sollen im Sozialraum Schule weiter ausgebaut werden. Gleichzeitig soll sich dadurch die Möglichkeit der Mitbestimmung und Mitwirkung für die jungen Menschen verbessern.

### **6.5.2 Fachliche Kriterien für die Auswahl von Angeboten der schulbezogenen Jugendarbeit**

#### Indikatoren (Umfeld):

- verkehrstechnische Infrastruktur (Straßensituation, Anbindung an ÖNV...)
- sozial-kulturelle Infrastruktur des Stadtteiles (Freizeiteinrichtungen, altersgerechte Spielflächen, Sport- und Kulturangebote, Einkaufszentren ...)
- Beachtung von Schulentwicklungsprozessen (innere und äußere Öffnung der Schule)/ Schulnetzplanung
- fehlendes soziales Netzwerk

#### Indikatoren Schule:

- Nutzung vorhandener materiell-technischer Ressourcen der Schulen (Schulhöfe, Sportanlagen, Räumlichkeiten)
- zwischen der Schulleitung, dem Antragsteller sowie weiteren beteiligten Partnern besteht eine Kooperationsvereinbarung
- die Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit finden außerhalb des Unterrichts/der Schulzeit statt
- das Prinzip der Freiwilligkeit der Teilnahme muss deutlich erkennbar sein
- Angebote der schulbezogenen Jugendarbeit können nicht Bestandteil des Schulkonzeptes im Rahmen von Ganztageschulen sein

## **6.6 Schulsozialarbeit**

### **6.6.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfes an Schulsozialarbeit**

- Die gesetzliche Grundlage für Schulsozialarbeit ist im § 13 SGB VIII konkret benannt.
- Der umfassende gesellschaftliche Wandel der vergangenen Jahrzehnte, der zu einer Veränderung traditioneller Orientierungs- und Lebensmuster geführt hat und auch die Welt der Kinder und Jugendlichen veränderte, stellt Jugendhilfe und Schule vor neue

der Kinder und Jugendlichen veränderte, stellt Jugendhilfe und Schule vor neue Herausforderungen, die sie nur durch eine gemeinsame Gestaltung des Lebens und Lernens bewältigen können.

- Aufgrund vielfältiger Problemlagen junger Menschen, wie zum Beispiel Schulvermeidung, Leistungsdruck, fehlende Schulabschlüsse, Schwierigkeiten beim Übergang in die berufliche Ausbildung, Drogen, Gewalt, Kriminalität, familiäre Probleme (Arbeitslosigkeit, zunehmende Armutstendenzen...) signalisieren Schulen zunehmend auch gegenüber der Jugendhilfe Unterstützungsbedarf.
- Jugendhilfe muss und will hier Unterstützung geben, sieht aber einen Bedarf für Veränderung von Schule nach innen und außen.

### **6.6.2 Fachliche Kriterien für die Auswahl eines Standortes für Schulsozialarbeit an einer Schule**

#### Indikatoren (Umfeld):

- Bevölkerung (Einwohnerzahl, Anteil von Kindern und Jugendlichen, Altersstruktur)
- Verdichtung bestimmter „sozialer Problemgruppen“ im Stadtteil
- Infrastruktur des Stadtteils (Bildung, Freizeit, soziale Angebote)
- Schulentwicklungsprozesse (innere und äußere Öffnung der Schule)/Schulnetzplanung
- Defizite im Sozialraum (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfeempfänger, Jugenddelinquenz)
- fehlendes soziales Netzwerk

#### Indikatoren (Schule):

- Anteil Schulverweigerer/Schulschwänzer
- auffällige und abweichende Verhaltensmuster, wie Gewaltbereitschaft, Vandalismus, Drogenkonsum
- Vorhandensein von Konflikten zwischen unterschiedlichen Gruppen von SchülerInnen bzw. zwischen SchülerInnen und LehrerInnen
- familiäre Probleme, die sich auf die schulischen Leistungen auswirken
- schulische Probleme einzelner SchülerInnen, die zu Ausgrenzung führen
- Anteil ausländischer SchülerInnen
- Anteil der HauptschülerInnen

Grundsätzlich bedarf es zur Einrichtung eines Projektes Schulsozialarbeit eines Antrages durch die Schule.

### **6.7 Kriterien zur Begründung des Bedarfes für Schulverweigererprojekte**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII konkret benannt.
- Die Schulpflichterfüllung ist im Sächsischen Schulgesetz § 1 geregelt. Jugendhilfe unterstützt benachteiligte Kinder und Jugendliche bei der Erfüllung der Schulpflicht.
- Voraussetzung für die Projektförderung ist der Kooperationsvertrag zwischen einem freien Träger der Jugendhilfe und dem Regionalschulamt Chemnitz, der die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule definiert.
- Es gibt in Chemnitz eine zunehmende Anzahl schulmüder Kinder und Jugendlicher und eine steigende Zahl Schulverweigerer, die dem ASD, dem Ordnungsamt und dem Regionalschulamt bekannt sind. Diese werden in Absprache mit dem Regionalschulamt in das Projekt „WERK-STATT-SCHULE“ integriert.

## **6.8 Mobile Jugendarbeit**

### **6.8.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfs Mobiler Jugendarbeit**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 13 SGB VIII benannt.
- Jede Gesellschaftsform gibt für einzelne junge Menschen Anlass, sich vom Mainstream zu distanzieren und eigene subkulturelle Profile zu entwickeln. Diese kollidieren mit den sonst in der Gesellschaft gültigen Vorstellungen. Es ist eine Entscheidung der Politik, ob Jugendhilfe den Auftrag erhält, sich diesen jungen Menschen zuzuwenden und deren soziale und gesellschaftliche Integration anzustreben.
- Zudem führen gesellschaftliche Entwicklungen, wie Massenarbeitslosigkeit, Wertverlust etc. besonders bei jungen Menschen zu Problemen bei der Realisierung ihrer Entwicklungsaufgaben. Dies führt zu Aus- und Abgrenzungstendenzen. Mobile Jugendarbeit kann als eine Methode sozialer Arbeit genutzt werden, um diesen Tendenzen vor allem in Szenen, die sich selbst schon ausgegrenzt haben, entgegenzuwirken.

### **6.8.2 Fachliche Kriterien zur Entscheidung für ein Projekt Mobile Jugendarbeit**

#### **1. Stadtteile mit einer hohen Konzentration an sozialen Problemlagen**

*Indikatoren:*

- Anzahl der Arbeitslosen
- Familiensituation
- Jugendkriminalität
- Bildungssituation ⇒stadtweite Daten
  
- Bevölkerungsstruktur
- Wohnsituation
- Familiensituation
- Personen in der Jugendgerichtshilfe ⇒stadtteilbezogene Daten

#### **2. Stadtteile, wo das Initiieren und der Ausbau von Netzwerken erforderlich ist**

*Indikatoren:*

- Infrastruktur
- Dienstleistungsstruktur
- Interaktiv-sozialräumliche Ebene
- Sozialgeografische Dimension

#### **3. Verfestigte informelle Treffpunkte junger Menschen**

*Indikatoren:*

- Straßen und Plätze, wo sich junge Menschen aufhalten
- Möglichkeit des niederschweligen Zuganges durch aufsuchende Arbeit

#### **4. Auffällige Jugendgruppen, die im Gemeinwesen Konflikte hervorrufen**

*Indikatoren:*

- Bürgerbeschwerden
- normabweichendes, delinquentes Verhalten

- **5. Junge Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf**

*Indikatoren:*

- jugendliche Zuwanderer
- junge Menschen mit multiplen Problemlagen, die von herkömmlichen Angeboten nicht erreicht werden bzw. diese nicht annehmen

## **6.9 Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen**

### **6.9.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfes an sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen**

- Die gesetzliche Grundlage für sozialpädagogisch begleitete Wohnformen ist im § 13 SGB VIII gegeben.
- Bei der Gewährung von Hilfen nach § 13 (1) und (3) SGB VIII ist eine stetig steigende Tendenz zu verzeichnen. Immer mehr Leistungsträger nehmen notwendigen Unterstützungsbedarf junger Menschen, die in der Bewältigung ihrer Lebensphase im Übergang von Schule in den Beruf Schwierigkeiten haben, wahr. Das niederschwellige Angebot der Jugendsozialarbeit gem. § 13 (1) und (3) SGB VIII trägt dem Verselbständigungsgrad junger Menschen Rechnung und reagiert so auf die lebensweltorientierten Bedürfnisse dieser jungen Menschen.

**Der zunehmende Unterstützungsbedarf begründet sich aus folgenden Tendenzen:**

- familiäre Probleme (wirtschaftliche Mangelsituation, Arbeitslosigkeit, Armutstendenzen, Überforderung der Eltern bis zur Resignation im Umgang miteinander, Fluchtverhalten oder Verweis aus der elterlichen Wohnung)
- soziale Probleme (Beziehungsverluste, Probleme in der Schule, Verweigerung von Schulbesuch, Abbruch von Maßnahmen, Motivationsverlust)
- Verschärfung der Arbeitsmarktsituation, Chancenungleichheit, Perspektivlosigkeit
- wirtschaftliche Benachteiligung
- Tendenzen der Ausgrenzung durch sozialen Abstieg, Delinquenz, Verweigerungshaltung
- Wohnungsverlust durch Verschuldung oder mietwidriges Verhalten

### **6.9.2 Fachliche Kriterien zur Gewährung sozialpädagogisch begleiteter Wohnformen**

- Junge Menschen, die im besonderen Maße auf Unterstützung angewiesen sind und ein Wohnproblem haben.
- Junge Menschen, die ihre Wohnung während der Phase des Überganges von Schule – Beruf nicht ohne Unterstützung erhalten können.
- Junge Menschen mit Problemen in der Ausbildung bzw. schulischen oder beruflichen Maßnahme, die durch das Fehlen einer Unterkunft gefährdet ist.
- drohender Wohnraumverlust, wohnungslose junge Menschen.
- Junge Menschen deren Teilnahme an einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme oder deren berufliche Integration nur fernab von zu Hause möglich ist.

## **6.10 Internationale Jugendarbeit**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 11 Abs. 3 Punkt 4 SGB VIII fixiert.
- Der Bedarf an Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit wird von jungen Menschen oder den von ihnen besuchten Freizeiteinrichtungen, Schulen und andere Bildungsstätten angezeigt.
- Die Tatsache, dass seit Jahren in Chemnitz Angebote der internationalen Jugendarbeit sehr gut angenommen und hinterfragt werden, bestätigt den Bedarf. Auch in der Jugendhilfe bestimmt die Nachfrage letztendlich das Angebot.

Die Entwicklung in Europa und nicht weniger die weltweite Globalisierung erfordern die Ausbildung interkultureller Kompetenz bei den jungen Menschen. Vom Grundsatz her sind dabei jegliche Aktivitäten zu fördern, soweit sie den Standards genügen und Förderressourcen verfügbar sind. Förderprogramme der Europäischen Union, bilaterale staatliche Jugendwerke sowie Stiftungen bieten weitgehende logistische und finanzielle Unterstützung an.

## **6.11 Zuwandererintegration**

### **6.11.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfes an Projekten der Zuwandererintegration**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 13 Abs. 1 SGB VIII fixiert.
- Der Bedarf nach Angeboten zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration junger Zuwanderer wird von diesen sowie von ihren Interessenvertretern angezeigt.
- Die Tatsache, dass seit Jahren in Chemnitz Angebote der Zuwandererintegration zahlreich genutzt werden, bestätigt den Bedarf. Auch in der Jugendhilfe bestimmt die Nachfrage letztendlich das Angebot.

### **6.11.2 Fachliche Kriterien für die Auswahl des Standortes eines Projektes der Zuwandererintegration**

- Der Projektstandort muss für die betreffenden Gruppen gut erreichbar sein. Die Kombination eines zentralen Standortes mit Stützpunkten in der Nähe größerer Wohnstandorte von Zuwanderern ist zu präferieren.
- Die Projekte müssen über die Kompetenz für die unterschiedlich relevanten Gruppen von Zuwanderern in Chemnitz verfügen.
- Abgeleitet aus dem aktuellen Zuwanderer-Aufkommen und dem Ausländeranteil von 2,6 % ist für Chemnitz ein zentrales Projekt angemessen. Kleinere ergänzende Angebote sind speziellen Problemfeldern entsprechend des Bedarfes vorbehalten.

## **6.12 Arbeitsweltbezogene Jugendberatungsstellen**

### **Kriterien zur Begründung des Bedarfs an arbeitsweltbezogenen Jugendberatungsstellen**

- Der gesellschaftliche Auftrag ist im § 13 Abs. 1 und 4 SGB VIII begründet.
- Etwa 20 % eines jeden Schulabgängerjahrgangs sind sozial benachteiligt oder individuell beeinträchtigt und haben somit einen erhöhten Unterstützungsbedarf.
- Dieses niederschwellige Angebot der Jugendsozialarbeit ist notwendig für die Zielgruppe, die von anderen zuständigen Stellen (AfA, ARGE SGB II) noch nicht oder nicht mehr erreicht werden.

- Der Unterstützungsbedarf ist aufgrund massiver persönlicher Probleme so groß, dass die Möglichkeiten anderer zuständiger Stellen (Berufsberatung AfA, Fallmanagement ARGE) nicht ausreichen für eine arbeitsweltbezogene Integration.
- Indikatoren für erhöhten Unterstützungsbedarf:
  - Beziehungsverluste im Elternhaus
  - Probleme in Schule und Ausbildung
  - Maßnahmeabbruch
  - Motivationsverlust und Verweigerungshaltung
  - Delinquenz
  - Suchtgefährdung

### **6.13 Jugendwerkstätten**

#### **Kriterien zur Begründung des Bedarfs an Jugendwerkstätten**

- Der gesellschaftliche Auftrag ist im § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII begründet.
- Jugendwerkstätten der Jugendhilfe sind nachrangig geeigneter ausbildungsvorbereitender Maßnahmen anderer zuständiger Stellen (Berufsschulen, AfA, ARGE SGB II).
- Dieses niederschwellige Angebot der Jugendsozialarbeit ist für solche Betroffene notwendig, die in Maßnahmen der vorrangig zuständigen Stellen aufgrund ihrer komplexen Persönlichkeitsdefizite nicht zugewiesen werden können oder diese wegen Überforderung abgebrochen haben.
- Indikatoren für die Zuweisung:
  - Schulverweigerung
  - Maßnahmeabbruch
  - berufliche Orientierungslosigkeit
  - Delinquenz
  - Suchtgefährdung

### **6.14 Sozialpädagogische Begleitung bei Ausbildung und Berufseinstieg**

#### **Kriterien zur Begründung des Bedarfes**

- Der gesellschaftliche Auftrag ist im § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII begründet.
- Der sozialpädagogische Bedarf ist nachrangig gegenüber geeigneten Begleitungsformen anderer zuständiger Stellen AfA, ARGE SGB II, BBiG zu bewerten.
- Bei Gefahr des Scheiterns wird der Bedarf im Rahmen des dualen Ausbildungssystems von Ausbildungsbetrieb, Berufsschule, aber auch vom Auszubildenden angezeigt.
- Bei Eingliederungsstörungen in den Übernahmebetrieb wird der Bedarf vom Betrieb, aber auch von Arbeitnehmer angezeigt.
- Indikatoren für zeitweilige Begleitung:
  - mangelnde Bereitschaft beim Berufsschulbesuch
  - fehlende Motivation beim Nachholen von Prüfungen etc.
  - Störungen bei Teilnehmern durch Krisen im privaten Bereich
  - Eingliederungsprobleme in Arbeitsteams

## **6.15 Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte**

### **Kriterien zur Begründung des Bedarfes**

- Der gesetzliche Auftrag ist im § 13 Abs. 1 und 2 SGB VIII begründet.
- Der Bedarf an sozialpädagogisch begleiteten Beschäftigungsprojekten ist nachrangig vergleichbarer Angebote gemäß SGB II in Form von Arbeitsgelegenheiten für die Zielgruppe zu bewerten.
- Die Bereitstellung eines Angebots kann durch besonders notwendigen intensiven Jugendhilfebedarf angezeigt sein, der in den vorhandenen Angeboten anderer Stellen nicht geleistet werden kann.
- Indikatoren für den besonderen Bedarf:
  - Defizite bei der Teamfähigkeit der Betroffenen
  - Formen delinquenten Verhaltens
  - Suchtgefährdung
  - Beziehungsverluste in Familie und Umfeld
  - Orientierungslosigkeit in der Lebensgestaltung

## **6.16 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

### **6.16.1 Kriterien zur Begründung des Bedarfes für Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

- Die gesetzliche Grundlage für Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist im § 14 SGB VIII gegeben.
- Aufgabenstellungen und Arbeitsfelder des Kinder- und Jugendschutzes sind von übergreifender Wirksamkeit geprägt und erfordern sozialpädagogische Fachkompetenz in mehreren Bereichen (z. B. werden in der AIDS-Beratung auch Kompetenzen der Sucht- und Gewaltprävention gefordert).
- Trotz sinkender Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Chemnitz, insbesondere in den für die Jugendhilfeleistungen relevanten Altersbereichen von 0 - 27 Jahren, entwickeln sich die Bedarfslagen im Kinder- und Jugendschutz progressiv. Aktuelle gesellschaftliche Tendenzen, wie sozialer und wirtschaftlicher Abstieg, negative Arbeitsmarktsituation, zunehmende soziale und familiäre Probleme, Perspektivlosigkeit und Delinquenzverhalten von Kindern und Jugendlichen stellen erhöhte Anforderungen an die Leistungserbringer in den Projekten des Kinder- und Jugendschutzes. Im Folgenden sind die wichtigsten Fakten für die Bedarfsbegründung in den Arbeitsfeldern des Jugendschutzes dargelegt:

#### **Gewaltprävention:**

Aktuell ist eine steigende Tendenz der Bedarfslage zu Angeboten von gewaltpräventiven Maßnahmen und der Umsetzung diesbezüglicher Programme festzustellen. Dies sind vor allem Angebote der Konfliktberatung, Mediatorenprogramme und Projekte des Antigewalt- und Antiaggressionstrainings.

#### **Suchtprävention:**

Sowohl die Anzahl der Rauschgiftdelikte als auch die Klientenzahlen in den drei Suchtberatungsstellen sind steigend bzw. haben ein stetig hohes Niveau erreicht. Ursprünglich für die primäre Prävention geplante Arbeitskapazitäten mussten zeitweise für die Suchtberatung und Suchtkrankenhilfe eingesetzt werden. Teilweise entstanden in den Suchtberatungsstellen War-

telisten. Die Zunahme der Komplexität der Beratungsfälle erfordert ein Mehr an Arbeitszeit und -aufwand.

#### Medienpädagogik:

In den Jahren 2006/2007 werden ca. 60 % der Jugendlichen die Möglichkeit haben, im Internet auch Angebote jugendgefährdenden Inhalts zu konsumieren. Eine Filterung dieser Inhalte ist kaum möglich und seitens der Nutzer leicht zu umgehen. Damit ist ein steigender Bedarf an Angeboten, die Medienkompetenz bei Kindern und Erwachsenen entwickeln, auch für Chemnitz nachweisbar.

#### Sexualprävention:

1. Der Trend zu einem sorglosen Umgang mit unsafe Sex weist aktuell eine steigende Tendenz auf.
2. Nach statistischen Angaben sind gegenwärtig jedes 4. Mädchen und jeder 10. Junge Gewalt- und Sexualhandlungen durch sexuellen Missbrauch ausgesetzt.

#### Prävention im Bereich Konsum und Werbung:

In Deutschland gelten aktuell 3 Millionen Haushalte als überschuldet. 15 % der Klienten der Schuldnerberatung des AWO e.V. waren junge Menschen (2004). Deren durchschnittliche Überschuldung lag bei 6.900,- €

#### Gefährdungen im Bereich konflikträchtiger Gruppierungen:

Der Bedarf an Beratung ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben und wird fast ausnahmslos durch den zuständigen Beauftragten der evangelischen Kirche in Chemnitz gedeckt.

### **6.16.2 Fachliche Kriterien zur Prioritätensetzung für eine Förderung im Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes**

Auf der Grundlage der oben dargestellten gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen und der daraus resultierenden Relevanz für die Angebote des Kinder- und Jugendschutzes ergibt sich folgende Priorität für die Förderung der Projekte in den entsprechenden Arbeitsfeldern:

1. Projekte der Gewaltprävention
2. Projekte der Suchtprävention
3. Projekte der Sexualprävention
4. Projekte der Prävention auf dem Gebiet von Konsum und Werbung
5. Projekte in der Medienpädagogik/des Jugendmedienschutzes

Weitere Gründe für diese Wichtung sind die differenzierte Wahrnehmung des jeweiligen Problemfeldes in der Öffentlichkeit, aktuelle Fallzahlen in der Entwicklung der Gefährdungsbereiche wie zum Beispiel Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz oder der Entwicklung von Gewaltdelikten.

Innerhalb der Angebote der Medienpädagogik/des Jugendmedienschutzes ergibt sich eine Differenzierung in der Bewertung aufgrund des unterschiedlichen Stellenwertes in der Relevanz für Kinder- und Jugendgefährdungen. Folgende Prioritätensetzung gilt für die medienpädagogischen Angebote:

1. Projekte, die sich mit dem Medium Computer als Hauptinhalt beschäftigen.
2. Projekte, die sich mit dem Medium Film als Hauptinhalt beschäftigen.
3. Projekte, die sich mit dem Medium Radio als Hauptinhalt beschäftigen.

**7. Bedarfsprognose – Planungsaussagen von 2006 – 2009****7.1 Bedarfsprognose für Leistungen nach § 11 SGB VIII – Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

| Sozialraum             | Stadtteil(e)         | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 31.12.01 (6 – 26 Jahre) | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 30.06.05 (6 – 26 Jahre) | IST - Anzahl Einrichtungen 2005 | SOLL - Anzahl der Einrichtungen gemäß der fachlichen Kriterien | Planungsaussage   |
|------------------------|----------------------|--|--|---------------------------------|--|---|
| erweiterter Sozialraum | Zentrum<br>Kaßberg   | 2.502<br>3.526   | 2.242<br>3.575   | 2<br>1                          | 2<br>1   | Die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung JK „OK“ des Trägers Kraftwerk e. V. als größte Einrichtung des Sozialraumes wird vorzugsweise von Besuchern der Stadtteile Zentrum und Kaßberg frequentiert – ein großer Bedarf wird hier signalisiert und abgedeckt. Die beiden anderen Einrichtungen sind sehr weit voneinander getrennt und werden von unmittelbar anwohnenden Kindern und Jugendlichen genutzt.   |
|                        | <b>gesamt:</b>       | <b>6.028</b>   | <b>5.817</b>   | 3                               | 3  |   |
| erweiterter Sozialraum | Altendorf<br>Schönau | 1.848<br>843   | 1.817<br>820   | 3<br>0                          | 2<br>0   | Langfristiger Erhalt von zwei Einrichtungen. Im Objekt Am Laubengang 15 befinden sich mit dem „Haus der Jugend“ und dem offenen Bereich des CVJM Computerclub e. V. zwei Angebote nach § 11 SGB VIII. Beide Bereiche werden zusammengeführt. Der Stadtteil Altendorf wird durch die Limbacher Straße räumlich getrennt. Das „Haus der Jugend“ deckt vor allem den Bedarf im Gebiet Weststraße, Waldenburger Straße, einschließlich Teile des Stadtteiles Schönau. Der KJK „Kasch“ deckt vor allem den Bedarf im Flemminggebiet. |
|                        | <b>gesamt:</b>       | <b>2.691</b>   | <b>2.637</b>   | 3                               | 2  |   |
| Stadtteil              | Schloßchemnitz       | <b>2.912</b>   | <b>3.150</b>   | 2                               | 2  | Die vorhandenen Einrichtungen arbeiten bedarfsgerecht, weitere Bedarfe sind nicht gegeben.  |
| erweiterter Sozialraum | Einsiedel            | 854  | 799  | 1                               | 1  | Kinder und Jugendliche im ländlichen Gebiet sind durch die verkehrstechnische Infrastruktur in ihrem Bewegungsraum stark eingeschränkt. Es fehlen altersgerechte kulturelle Angebote, Sport und Spielmöglichkeiten. Der Bedarf zum Erhalt einer dritten Einrichtung wurde durch die Jugendlichen und die Ortschaftsräte angezeigt. Der Jugendklub in Harthau wird auch vorrangig von Kindern und Jugendlichen aus Altchemnitz genutzt.  |
|                        | Harthau              | 409  | 464  | 1                               | 1  |   |
|                        | Klaffenbach          | 610  | 530  | 1                               | 1  |   |
|                        | Erfenschlag          | 231  | 201  | 0                               | 0  |   |
|                        | Reichenhain          | 695  | 736  | 0                               | 0  |   |
|                        | Altchemnitz          | 1.154  | 1.114  | 0                               | 0  |   |
|                        | <b>gesamt:</b>       | <b>3.953</b>   | <b>3.844</b>   | 3                               | 3  |   |

| Sozialraum             | Stadtteil(e)      | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 31.12.01 (6 – 26 Jahre) | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 30.06.05 (6 – 26 Jahre) | IST - Anzahl Einrichtungen 2005 | SOLL - Anzahl der Einrichtungen gemäß der fachlichen Kriterien | Planungsaussage   |
|------------------------|-------------------|--|--|---------------------------------|--|---|
| erweiterter Sozialraum | Morgenleite       | 1.328  | 866  | 2                               | 2  | Das gesamte Gebiet ist Segregationsgebiet. Der Wegfall von Schulstandorten, kulturellen Angeboten, der Rückbau, die damit entstandenen Brachflächen, die territoriale Ausdehnung und die damit vorhandenen natürlichen Grenzen (große Straßen) sind Ausdruck der Notwendigkeit von vier Einrichtungen. Der Bedarf ist angezeigt. Das Vorhandensein dieser Einrichtungen trägt zu Befriedung im Sozialraum bei. Sie sind notwendig, um Eskalationen vorzubeugen. |
|                        | Markersdorf       | 3.555  | 2.497  | 1                               | 1  |   |
|                        | Hutholz           | 1.861  | 1.307  | 1                               | 1  |   |
|                        | Stelzendorf       | 338  | 295  | 0                               | 0  |   |
|                        | <b>gesamt:</b>    | <b>7.082</b>   | <b>4.965</b>   | <b>4</b>                        | <b>4</b>   |   |
| erweiterter Sozialraum | Grüna             | 1.228  | 1.097  | 1                               | 1  | Langfristiger Erhalt von drei Einrichtungen. Im ländlichen Raum sind Kinder und Jugendliche bedingt durch die verkehrstechnische Infrastruktur in ihrem Bewegungsdrang eingeschränkt. Deshalb der Erhalt der Einrichtungen in Grüna und Mittelbach. Das KJH „mosaik“ deckt mit seinen Angeboten gleichzeitig den Bedarf der angrenzenden Stadtteile Reichenbrand, Siegmars und Rottluff mit ab.   |
|                        | Mittelbach        | 578  | 503  | 1                               | 1  |   |
|                        | Reichenbrand      | 1.470  | 1.274  | 0                               | 0  |   |
|                        | Siegmars          | 776  | 795  | 0                               | 0  |   |
|                        | Rottluff          | 234  | 236  | 0                               | 0  |   |
|                        | Rabenstein        | 858  | 814  | 1                               | 1  |   |
| <b>gesamt:</b>         | <b>5.144</b>      | <b>4.719</b>   | <b>3</b>   | <b>3</b>                        |  |   |
| erweiterter Sozialraum | Furth             | 324  | 262  | 1                               | 1  | Der Erhalt beider Einrichtungen ist erforderlich. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Befriedung im Sozialraum. Während das Angebot in Glösa den Bedarf der Kinder und Jugendlichen aus dem erweiterten Sozialraum abdeckt, bedient das AJZ seit 1990 den Bedarf der alternativen Jugendszene von Chemnitz.  |
|                        | Borna-Heinersdorf | 1.463  | 1.328  | 0                               | 0  |   |
|                        | Glösa-Draisdorf   | 655  | 573  | 1                               | 1  |   |
|                        | <b>gesamt:</b>    | <b>2.442</b>   | <b>2.163</b>   | <b>2</b>                        | <b>2</b>   |   |
| Sozialraum             | Röhrsdorf         | 745  | 698  | 1                               | 1  | Kinder und Jugendliche aus Röhrsdorf sind auf Grund der Stadtrandlage eingeschränkt mobil. Die fehlende soziale und kulturelle Infrastruktur im Sozialraum und der angezeigte Bedarf durch Kinder, Jugendliche und des Ortschaftsrates bestätigen den notwendigen Erhalt einer Einrichtung.   |

| Sozialraum             | Stadtteil(e)  | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 31.12.01 (6 – 26 Jahre) | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 30.06.05 (6 – 26 Jahre) | IST - Anzahl Einrichtungen 2005 | SOLL - Anzahl der Einrichtungen gemäß der fachlichen Kriterien | Planungsaussage  |
|------------------------|---|--|--|---------------------------------|--|--|
| Sozialraum             | Wittgensdorf  | 995  | 900  | 1                               | 1  | Die Mobilität der Kinder und Jugendlichen ist durch den mangelnden ÖPNV stark eingeschränkt. Die kontinuierliche Auslastung des vorhandenen Leistungsangebotes bestätigen den Bedarf.  |
| erweiterter Sozialraum | Kappel<br>Kapellenberg<br>Helbersdorf<br><b>gesamt:</b> | 2.380<br>684<br>1.350<br>4.414                                 | 1.883<br>655<br>931<br>3.469                                   | 3<br>0<br>0<br>3                | 3<br>0<br>0<br>3   | Der Stadtteil Kappel gehört zum Segregationsgebiet. Bedingt durch die damit im Zusammenhang stehenden sozialen Probleme in den Familien, bei Kindern und Jugendlichen ist der Erhalt aller drei Einrichtungen langfristig erforderlich. Der Kinderklub „Känguruh“ bedient dabei mit seinen Angeboten eine begrenzte Zielgruppe (6 - 13 Jahre). Das Einzugsgebiet aller drei Einrichtungen reicht traditionell bis nach Helbersdorf und Kapellenberg. |
| Sozialraum             | Adelsberg   | 1.213  | 1.201  | 0                               | 0  | Bisher wurde kein Bedarf aus dem Stadtteil signalisiert. Geeignete Objekte sind nicht vorhanden.   |
| Sozialraum             | Euba  | 532  | 483  | 1                               | 1  | Durch die Lage des Stadtteils, fehlende regelmäßige Verkehrsverbindungen zu zentraleren Stadtteilen und die kontinuierliche Frequentierung des vorhandenen Kinder- und Jugendtreffs, ist auch künftig ein Bedarf zum Erhalt der Einrichtung gegeben.   |
| Sozialraum             | Kleinolbersdorf/A.                                      | 558  | 470  | 0                               | 1  | Für Altenhain-Kleinolbersdorf ist ein Bedarf durch Jugendliche und den Ortschaftsrat angezeigt. Ein geeignetes Objekt konnte bisher nicht gefunden werden.   |
| erweiterter Sozialraum | Ebersdorf<br>Hilbersdorf<br><b>gesamt:</b>              | 1.236<br>1.398<br>2.313  | 1.081<br>1.578<br>2.659  | 1<br>0<br>1                     | 1<br>0<br>1  | Die vorhandene Einrichtung im Stadtteil Ebersdorf liegt unmittelbar an der Stadtteilgrenze zu Hilbersdorf und deckt den dort vorhandenen Bedarf mit ab. Zusätzlich arbeitet von März bis Oktober das Spielmobil als Jugendhilfeangebot in Hilbersdorf.   |

| Sozialraum             | Stadtteil(e)                                | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 31.12.01 (6 – 26 Jahre) | Wohnhafte Kinder und Jugendliche Stand 30.06.05 (6 – 26 Jahre) | IST - Anzahl Einrichtungen 2005 | SOLL - Anzahl der Einrichtungen gemäß der fachlichen Kriterien | Planungsaussage  |
|------------------------|---|--|--|---------------------------------|--|--|
| erweiterter Sozialraum | Gablenz<br>Lutherviertel<br><b>gesamt:</b>  | 2.592<br>1.107<br><b>3.699</b>                                 | 2.314<br>1.049<br><b>3.363</b>                                 | 2<br>0<br>2                     | 2<br>0<br>2  | Die vorhandenen Einrichtungen arbeiten bedarfsgerecht, weitere Bedarfe sind nicht gegeben. Im Lutherviertel arbeitet von März bis Oktober regelmäßig das Spielmobil als Jugendhilfeangebot.  |
| Stadtteil              | Bernsdorf                                   | 3.100  | 3.048  | 2                               | 2  | Die vorhandenen Einrichtungen arbeiten bedarfsgerecht, weitere Bedarfe sind nicht gegeben.   |
| erweiterter Sozialraum | Sonnenberg<br>Yorckgebiet<br><b>gesamt:</b> | 4.284<br>1.085<br><b>5.369</b>                                 | 4.007<br>967<br><b>4.974</b>                                   | 3<br>0<br>3                     | 3<br>0<br>3  | Auf dem Sonnenberg ist der Erhalt von drei Freizeiteinrichtungen aufgrund verdichteter sozialer und wirtschaftlicher Problemlagen der Familien langfristig erforderlich. Kinder und Jugendliche des angrenzenden Yorckgebietes nutzen bereits die Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen vom Sonnenberg, somit bedarf es künftig keiner planerischen Veränderung in beiden Stadtteilen. |

- **Außerschulische Jugendbildung**

In der Stadt Chemnitz leben **48.657** Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 26 Jahren (Stand: 30.06.2005). Für diese Zielgruppe stehen **17** Angebote der außerschulischen Jugendbildung in den verschiedensten Arbeitsfeldern zur Verfügung. Besonders für eine anschauliche und kompetente Berufsorientierung, für eine zeitgemäße politische Bildung sowie für interessenorientierte Bedarfe ist die außerschulische Jugendbildung unerlässlich und sollte ausgebaut werden.

- **Spielmobil**

Das Spielmobil bedient Stadtteile mit einer hohen Einwohnerdichte, in denen keine Angebote an Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen nach § 11 SGB VIII vorhanden sind. Da bis zum Jahr 2008 mit keiner Angebotserweiterung in diesem Bereich zu rechnen ist, wird das Spielmobil zur Deckung vorhandener Defizite in der sozialpädagogischen Begleitung der Chemnitzer Kinder weiterhin benötigt.

- **schulbezogene Jugendarbeit**

Schule muss für Kinder und Jugendliche zu einem Ort umfassender Gelegenheiten und vielfältiger Anregungen für ihre Bildung sowie Freizeitgestaltung werden. Dazu müssen am Ort Schule in den kommenden Jahren lebenslagen- und altersspezifische Leistungen und Angebote der Jugendhilfe ausgebaut und fachlich weiterentwickelt werden.

- **Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen**

Es kann auch künftig davon ausgegangen werden, dass junge Menschen Bedarf an Urlaub und Erholung haben und entsprechend ihrer Interessen und Neigungen diesen in geeigneten Angeboten umsetzen möchten. Reisen wird trotz sinkender Reisepreise für einen Teil der Bevölkerung wieder Luxus. Kinder und Jugendliche sind besonders betroffen und brauchen oft finanzielle Unterstützung für eine Teilnahme. Diese beschränkt sich seitens des Sozialamtes nur auf die Teilnahme an Klassenfahrten. Vor allem für diese Zielgruppe wächst hier ein Betreuungsbedarf, da die Eltern sich oftmals flexibel für den Arbeitsmarkt bereithalten müssen. Die Freizeit- und Tourismusbranche hält überwiegend hedonistisch geprägte Angebote vor, mit wenig relativ wenig Interesse an Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit sozialen oder pädagogischen Problemlagen, oder wenig finanzkräftigen Kindern.

- **Internationale Jugendarbeit**

Der Herausbildung interkultureller Kompetenz bei jungen Menschen kommt auf Grund der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung eine große und weiterhin zunehmende Bedeutung zu. Jugendbegegnungen verbinden sich mit Lerninhalten in den unter § 11 SGB VIII aufgeführten Bereichen.

Die Förderstrategie der Europäischen Union wird stärker als bisher auf das Entstehen multinationaler Netzwerke abzielen, die auf Innovation und Nachhaltigkeit angelegt sind. Das Jahr 2008 ist von der Europäischen Union zum „Jahr des interkulturellen Dialogs“ erklärt worden.

**7.2 Bedarfsprognose für Leistungen nach § 13 SGB VIII**

• **arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit**

*Zahlen der Schulabgänger ausgewählter Schularten, Perspektive*

|                             | 2005/2006 | 2006/2007 | 2007/2008 | 2008/2009 | 2009/2010 |
|-----------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| <b>Mittelschulen Kl. 10</b> | 1.276     | 1.275     | 925       | 705       | 632       |
| <b>Gymnasien Kl. 12</b>     | 854       | 906       | 870       | 684       | 488       |
| <b>Förderschulen Kl. 9</b>  | 187       | 194       | 139       | 143       | 143       |

*Zielgruppenbezogene Sozialdaten*

|                                   | 2006      | 2010      |
|-----------------------------------|-----------|-----------|
| - Schulabgänger Hauptschulklassen | ca. 250   | ca. 130   |
| Lernförderschulen                 | ca. 200   | ca. 140   |
| Schulverweigererprojekt           | <u>14</u> | <u>14</u> |
|                                   | 464       | 284       |

Während sich die Schulabgängerzahl bis 2010 nahezu halbiert, reduziert sich die Anzahl der Abgänger aus Förderschulen lediglich um ca. 20 %.

**Daten 2006:**

- Teilnehmer: Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)/Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) ca. 400  
     außerbetriebliche Ausbildung ca. 600  
     (Vorrang BBiG, SGB II und SGB III )
- Arbeitslose Jugendliche unter 20 Jahren ca. 350 (AfA Chemnitz 03/2006)  
     junge Erwachsene bis 25 Jahre ca. 2.600 (AfA Chemnitz 03/2006)
- Quote sozial benachteiligte Schulabgänger ca. 15 – 20 % bundesweit
- Abbrecher BVJ/BGJ ca. 40  
     außerbetriebliche Ausbildung ca. 60

• **Jugendwerkstatt**

Aus den Abgängerzahlen vom Schulverweigererprojekt, den Abbrechern und Ablehnern von BVJ und BGJ, Abbrechern betrieblicher Ausbildung, zeitweilig aus den Berufsbildungssystemen ausgestiegenen Wiedereinsteigern sowie Bedarfskunden nach Zeiten in Justizvollzugsanstalten und therapeutischen Maßnahmen errechnet sich ein numerischer Bedarf an sozialpädagogisch begleiteten, niederschweligen Werkstattangeboten der Jugendhilfe bis 2007 von ca. 60 bis 80 Plätzen (ab 2008 ca. 40 bis 60 Plätze) jährlich.

- **Arbeitsweltbezogene Jugendberatungsstellen**

Für die berufliche Integration ist SGB VIII nachrangig gegenüber dem Berufsbildungsgesetz und den SGB II (ARGE-Fallmanagement) und SGB III (Agentur für Arbeit - Bereich Berufsberatung).

Jugendhilfe gemäß § 13 SGB VIII in Form von sozial-pädagogischer Beratung, Betreuung und Begleitung

Prognose bis 2007 gemäß Recherche 2005:

- monatlich ca. 120 Erstkontakte
- ca. 210 Kontakte in laufender Begleitung
- 4 bis 6 Sozialpädagogen

- **Beschäftigungsprojekte**

Zurzeit keine Bedarfsprognose, weil durch ARGE SGB II Chemnitz der Bedarf gedeckt wird.

- **Projekte der Zuwandererintegration**

Nach Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes wurde in Chemnitz die Struktur der Leistungsangebote für die Unterstützung der Integration junger Zuwanderer auf diese rechtliche Grundlage hin abgestimmt. Dabei übernimmt der Jugendmigrationsdienst die zentrale Rolle. Entsprechend der Zuwandererzahlen und deren Entwicklung stellt diese Struktur eine bedarfsgerechte Grundlage für die kontinuierliche Bereitstellung von Angeboten in diesem Bereich in der erforderlichen Menge und Qualität dar. Innerhalb des Integrationsnetzwerkes stehen Ressourcen zur Verfügung, um auf spezielle Bedarfe zu reagieren.

- **Mobile Jugendarbeit**

Es muss auch zukünftig davon ausgegangen werden, dass Projekte Mobiler Jugendarbeit in sozialen Brennpunkten der Stadt ihrer gemeinwesenorientierten Arbeit bei der individuellen Betreuung besonders benachteiligter junger Menschen und der Begleitung auffälliger Jugendgruppen notwendig sind. Die Orientierung auf die aktuellen Standorte ist auch mittelfristig beizubehalten, wobei auch zeitweiliger Bedarf aus anderen Stadtteilen (Kappel) bekannt ist. Die Verschärfung der sozialen Lage macht sich gegenwärtig an fast unlösbaren finanziellen Problemen jugendlicher Randgruppen deutlich, so dass die Prognose für individuelle Beratung und Betreuung innerhalb der Mobilen Jugendarbeit noch einen Anstieg erwarten lässt.

- **Schulsozialarbeit**

In der Stadt Chemnitz leben zum gegenwärtigem Zeitpunkt 27716 Schülerinnen und Schüler (Stand: 05.12.2005), die für das Leistungsangebot Schulsozialarbeit relevant sind. 11 Schulsozialarbeiter sind derzeit an 16 Schulen der Stadt Chemnitz tätig. Aufgrund einer Veränderung traditioneller Orientierungs- und Lebensmuster, die auf die Lebenswelten junger Menschen Einfluss nehmen, ist auch in Zukunft Schulsozialarbeit unerlässlich und sollte im Rahmen der Notwendigkeit (siehe Bedarfskriterien) ausgebaut werden.

- **Schulverweigererprojekte**

Es kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass es junge Menschen gibt, die schulmüde sind und damit zu Schulverweigerern werden können. Um gezielt sozialpädagogisch wirksam werden zu können, wird das Schulverweigererprojekt „WERK-STATT-SCHULE“ weiterhin benötigt.



| Arbeitsfeld  | Kriterien zur Abwägung des Bedarfes in den einzelnen Arbeitsfeldern  | Bestand  | Bedarfsprognose  |
|--|--|--|--|
|  | Internet Angebote mit jugendgefährdenden Inhalten zu konsumieren. Die Möglichkeit der Filterung dieser Angebote wird immer komplizierter.  |  | personellen Kapazität mindestens erhalten werden.  |
| <b>4. sexualpädagogische Prävention</b>            | Der Bedarf ergibt sich einerseits aus der Kenntnis, dass der Trend zu einem sorglosen Umgang mit unsafe Sex eine steigende Tendenz aufweist, andererseits aber auch daraus, dass nach statistischen Angaben jedes 4. Mädchen und jeder 10. Junge Gewalt- und Sexualhandlungen durch sexuellen Missbrauch ausgesetzt ist.         | In zwei Projekten sind 3,15 AE für sexualpädagogische Prävention ausgelegt.          | Der aktuelle Bedarf kann abgedeckt werden, ist aber insbesondere im Bereich der Primärpräventionsangebote ohne Weiteres erweiterbar, da sich vor allem Grund- und Förderschulen im Bereich der Prävention gegen sexuellen Missbrauch sowie Mittelschulen, Gymnasien und Berufsausbildungszentren im Bereich der Aidsprävention um die Organisation von Veranstaltungen bemühen. Im Bereich der Beratung von Mädchen und jungen Frauen, die sexuelle Gewalt erfahren haben, kommt es zum Teil zu einer Überlastung der Beraterin, da sehr lange Wartezeiten bis zur Inanspruchnahme eines Therapieplatzes bestehen und die Betroffenen in diesem Zeitraum beraten, begleitet und zum Teil stabilisiert werden müssen. |
| <b>5. Prävention im Bereich Konsum und Werbung</b> | Der Bedarf ergibt sich aus der Tatsache, dass in Deutschland 3 Millionen Haushalte als überschuldet gelten. In der Schuldnerberatung des AWO Kreisverband Chemnitz und Umgebung e.V. waren im Jahr 2003 16 % der Ratsuchenden junge Menschen zwischen 18 und 27 Jahren, die Hilfe zur Lösung ihrer finanziellen Probleme gesucht | In einem Projekt sind 0,8 AE für Prävention im Bereich Konsum und Werbung ausgelegt. | Die Angebote der Primärprävention werden vordergründig von Mittel- und Berufsschulen, weiterführenden Bildungseinrichtungen sowie Förderschulen angefragt und genutzt. Um notwendige Angebote im Bereich der Elternarbeit, vor allem im Vorschul-, Grundschul- und Mittelschulbereich durchführen zu können, ist eine Aufstockung des Projektes um mindestens <b>0,5 AE</b> dringend erforderlich.   |

| Arbeitsfeld   | Kriterien zur Abwägung des Bedarfes in den einzelnen Arbeitsfeldern   | Bestand  | Bedarfsprognose  |
|---|---|----------|--|
|   | haben. Die durchschnittliche Überschuldung lag bei diesen jungen Schuldnern bei 14.800,00 Euro mit 15 Gläubigern.                                   |          |  |
| <b>6. Auseinandersetzung mit Gefährdungen im Bereich konfliktträchtiger Gruppierungen</b> | Der Bedarf an Beratung in den vergangenen Jahren ist nach Aussage des Beauftragten der evangelischen Kirche (Bonhoeffergemeinde) konstant geblieben | keine AE | Beratungsangebote werden hauptsächlich durch einen kirchlichen Träger (Beauftragter der evangelischen Kirche) realisiert - dies ist auch zukünftig so geplant. |

## Qualitätsentwicklungsverfahren

|            |   |              |           |
|------------|---|--------------|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Gesamtstruktur und zeitlicher Ablauf</b>   | <b>Seite</b> | <b>3</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Fachliche Standards</b>  |              |           |
| <b>2.1</b> | <b>Standard für eine Leistungsbeschreibung</b>  | <b>Seite</b> | <b>8</b>  |
| <b>2.2</b> | <b>Fachstandards für Leistungen nach § 11 SGB VIII</b>  | <b>Seite</b> | <b>10</b> |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen</li> <li>• außerschulische Jugendbildung</li> <li>• Kinder- und Jugendberufshilfen</li> <li>• schulbezogene Jugendhilfe einschl. Schulsozialarbeit</li> <li>• Spielmobil</li> <li>• Internationale Jugendarbeit</li> </ul>   |              |           |
| <b>2.3</b> | <b>Fachliche Erwartungen an Jugendverbände und den Verein Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V.</b>  | <b>Seite</b> | <b>21</b> |
| <b>2.4</b> | <b>Fachstandards für Leistungen nach § 13 SGB VIII</b>  | <b>Seite</b> | <b>25</b> |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zuwandererintegration</li> <li>• Mobile Jugendarbeit</li> <li>• Jugendwerkstatt</li> <li>• Schulverweigererprojekt</li> <li>• Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</li> <li>• sozialpädagogische Begleitung in Ausbildung und Arbeit</li> <li>• sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte</li> </ul>   |              |           |
| <b>2.5</b> | <b>Fachstandards für Leistungen nach § 14 SGB VIII</b>  | <b>Seite</b> | <b>37</b> |
|            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewaltprävention</li> <li>• Prävention im Bereich Konsum und Werbung</li> <li>• Sexualpädagogische Prävention</li> <li>• Auseinandersetzung mit konflikträchtigen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen</li> <li>• Einhaltung des kontrollierend – eingreifenden Kinder- und Jugendschutzes und zur Einflussnahme auf den strukturellen Jugendschutz</li> <li>• Medienpädagogik</li> <li>• Auseinandersetzung mit Sucht- und Abhängigkeitsproblemen insbesondere mit Konsum und Missbrauch illegaler Suchtmittel</li> </ul> |              |           |
| <b>3.</b>  | <b>Grundprinzipien und Leitorientierungen der Jugendhilfe, die für alle Leistungen nach §§ 11 - 14 SGB VIII Gültigkeit haben (Glossar)</b>  | <b>Seite</b> | <b>49</b> |
| <b>4.</b>  | <b>Controllinginstrumente</b>   | <b>Seite</b> | <b>51</b> |
| <b>4.1</b> | <b>Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbegründung</b>   | <b>Seite</b> | <b>51</b> |
| <b>4.2</b> | <b>Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Leistungen nach § 11 SGB VIII</b>   | <b>Seite</b> | <b>52</b> |
| <b>4.3</b> | <b>Qualitätskriterien zur Bewertung von Konzepten der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII</b>   | <b>Seite</b> | <b>64</b> |
| <b>4.4</b> | <b>Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung für Leistungen, die durch den Verein Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit e.V. erbracht werden</b>  | <b>Seite</b> | <b>66</b> |
| <b>4.5</b> | <b>Qualitätskriterien zur Bewertungen von Leistungsbeschreibungen für Leistungen nach § 13 SGB VIII</b>   | <b>Seite</b> | <b>67</b> |

|              |   |              |            |
|--------------|---|--------------|------------|
| <b>4.6</b>   | <b>Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Leistungen nach § 14 SGB VIII</b> | <b>Seite</b> | <b>79</b>  |
| <b>4.7</b>   | <b>Evaluation des Projektverlaufes – Beobachtung und Befragung</b>                                    | <b>Seite</b> | <b>92</b>  |
| <b>4.7.1</b> | Bewertungsbogen Verwaltungsprozess  | <b>Seite</b> | <b>93</b>  |
| <b>4.7.2</b> | Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 11 SGB VIII                             | <b>Seite</b> | <b>94</b>  |
| <b>4.7.3</b> | Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 12 SGB VIII                             | <b>Seite</b> | <b>106</b> |
| <b>4.7.4</b> | Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 13 SGB VIII                             | <b>Seite</b> | <b>110</b> |
| <b>4.7.5</b> | Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 14 SGB VIII                             | <b>Seite</b> | <b>122</b> |
| <b>4.8</b>   | <b>Evaluation des Projektverlaufes – Berichte und Statistik</b>                                       | <b>Seite</b> | <b>138</b> |
| <b>4.9</b>   | <b>Gesamtbewertung der Leistungserbringung</b>  | <b>Seite</b> | <b>139</b> |
| <b>5.</b>    | <b>Verfahrensablauf bei Auffälligkeiten im Controlling</b>  | <b>Seite</b> | <b>161</b> |
| <b>6.</b>    | <b>Organisatorisch-technische Durchführung des Controllings</b>                                       | <b>Seite</b> | <b>161</b> |
| <b>7.</b>    | <b>Übergangsregelung</b>  | <b>Seite</b> | <b>162</b> |
| <b>8.</b>    | <b>Begriffsdefinitionen</b>   | <b>Seite</b> | <b>163</b> |

## **Qualitätsentwicklungsverfahren**

### **1. Gesamtstruktur und zeitlicher Ablauf**

Das vorliegende Verfahren ist die Fortsetzung der gemeinsamen Bemühungen zur Qualitätsentwicklung zwischen Trägern der freien Jugendhilfe und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe in der Stadt Chemnitz.

In Auswertung des laufenden Verfahrens wurden vor allem die Fachstandards neu formuliert und die Qualitätskriterien leistungsbezogen definiert.

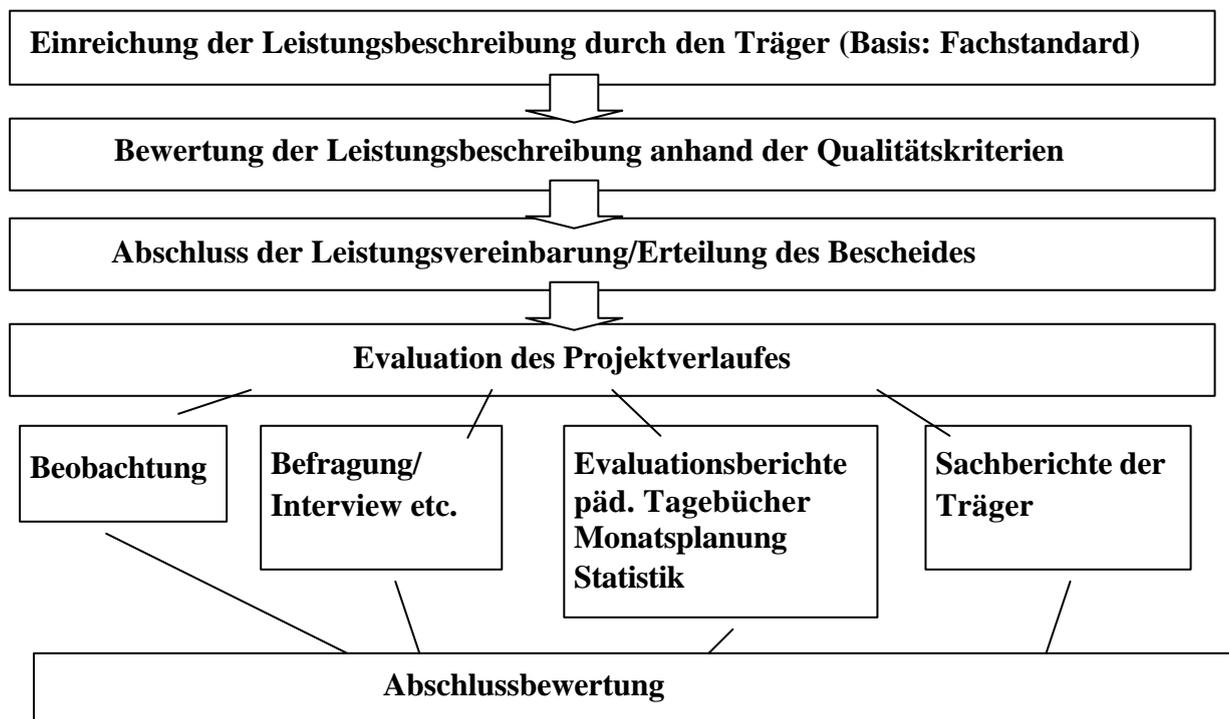
Um den Prozess noch transparenter und vergleichbarer zu gestalten, wurde ein Standard zur Erstellung einer Leistungsbeschreibung formuliert.

Die durch den Träger auf Basis des Fachstandards zu erarbeitende Leistungsbeschreibung wird mit Qualitätskriterien bewertet und die Projektdurchführung vor Ort im Verlauf des Förderjahres mit unterschiedlichen Instrumenten beobachtet und bewertet.

Dabei wird sich im überarbeiteten Verfahren die Verwaltung nicht mehr nur auf die standardisierte Beobachtung beschränken, sondern neben der Analyse von Veranstaltungsplanung und -durchführung auch die Statistik stärker in den Bewertungsprozess einbinden. Zudem werden Befragungen und Interviews sowohl mit den unmittelbaren Nutzern als auch mit Nutzern im weiteren Sinne bedeutsam sein.

Der bisherige Sachbericht wird erweitert durch eine halbjährige Evaluation der Ergebnisse durch den Träger.

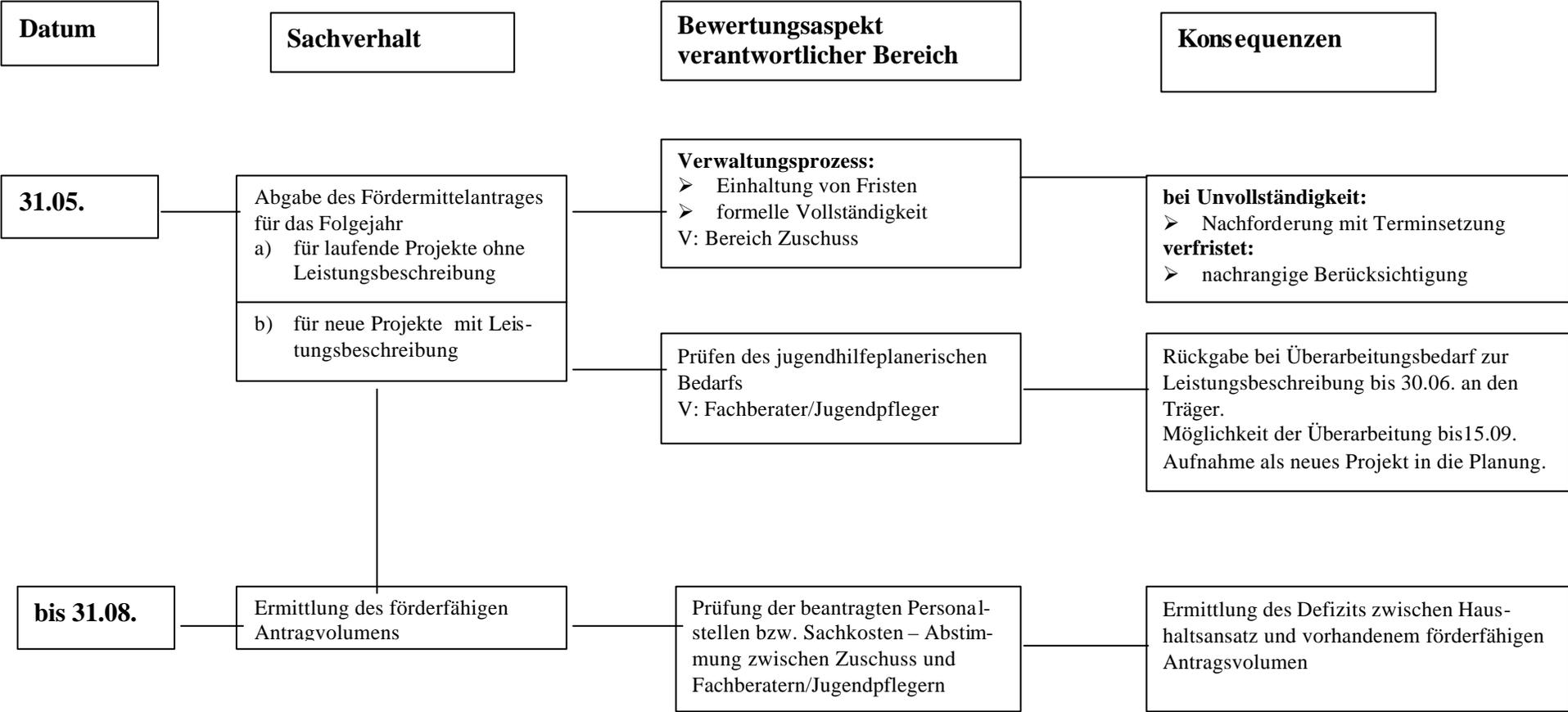
Es ergibt sich somit nachfolgende **Gesamtstruktur**:

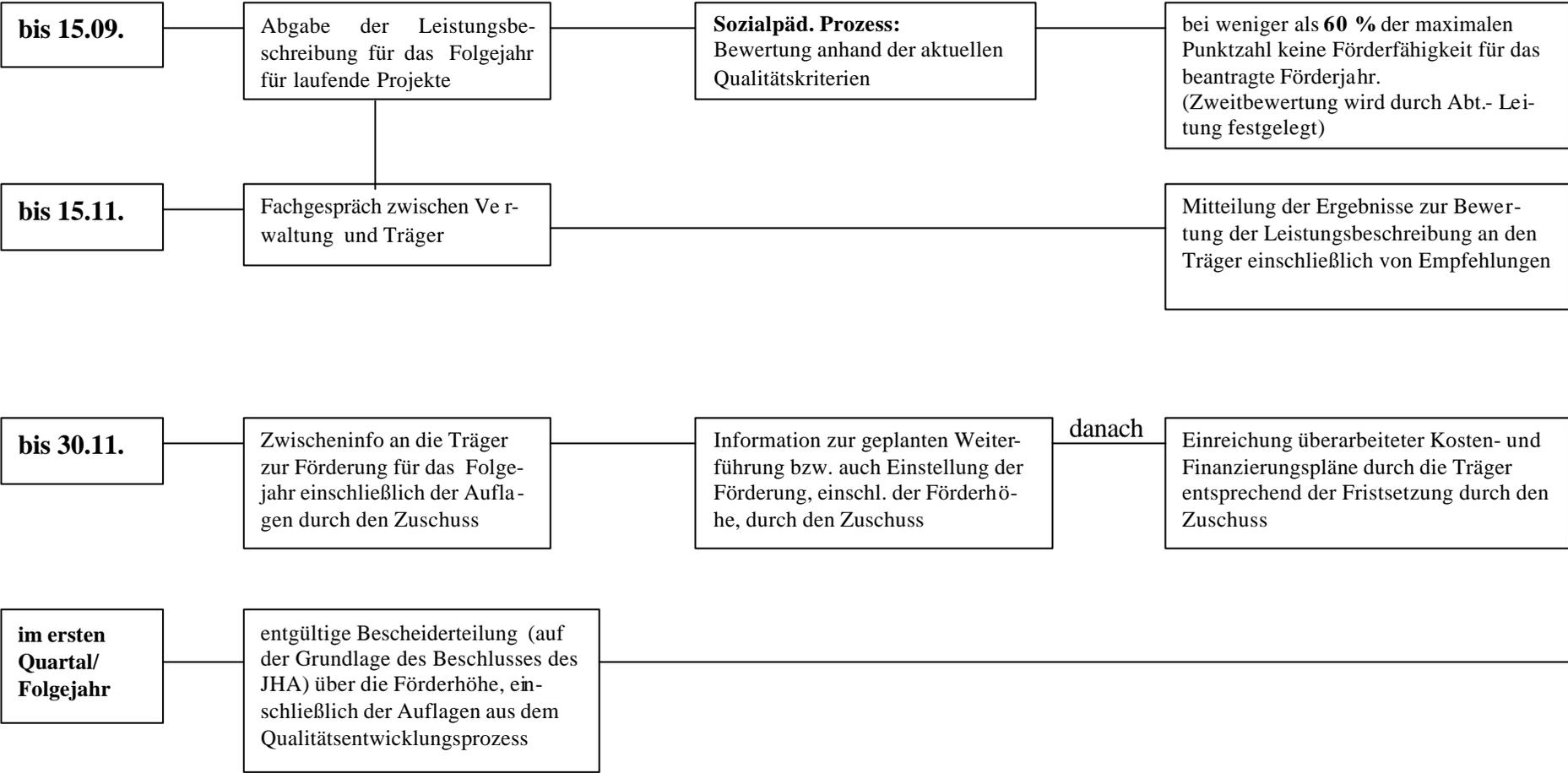


Über das Förderjahr gesehen ergibt sich daraus folgender **Zeitablauf**:

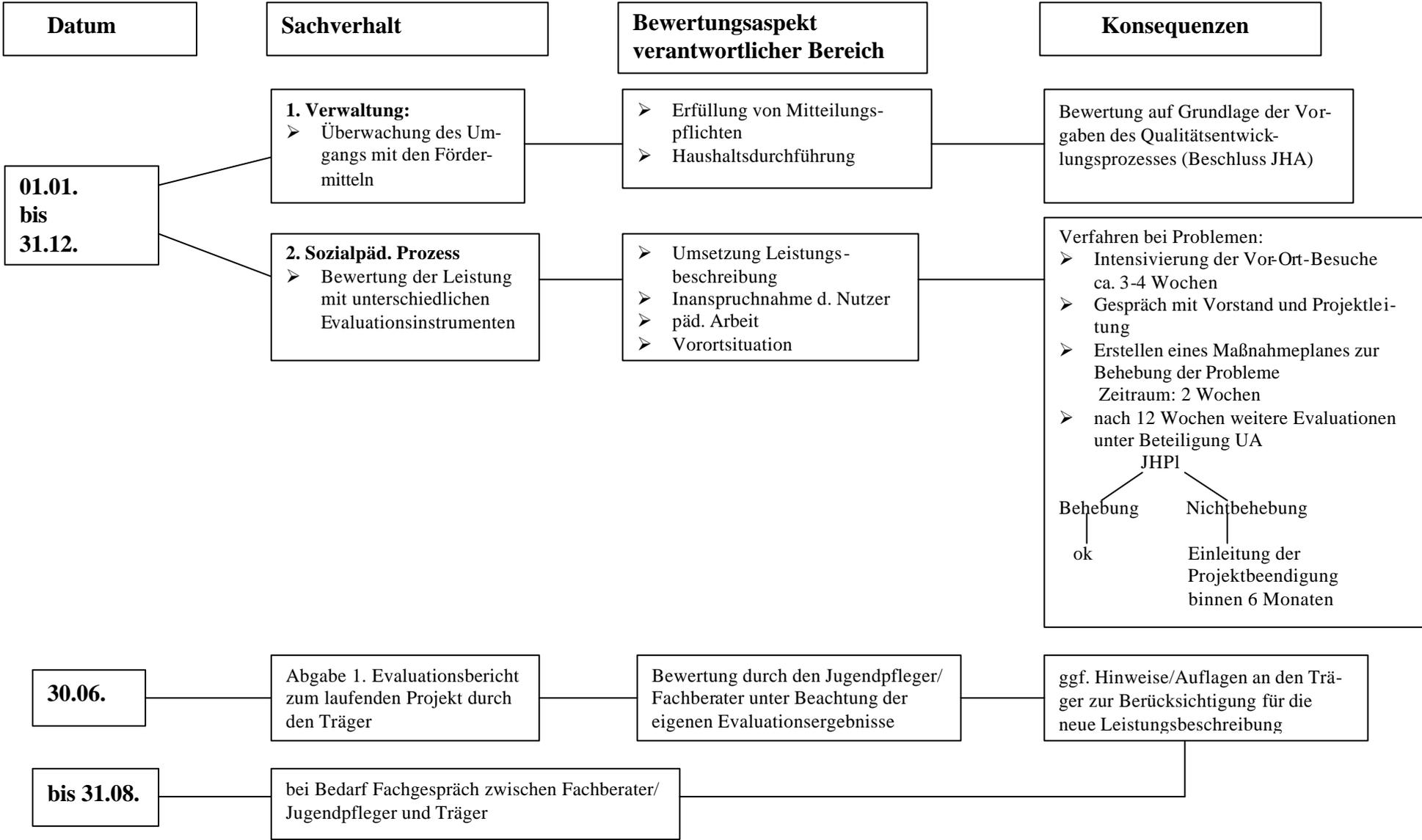
**Zeitablauf für Gesamtverfahren**

**I. Antrags- und Bewilligungsverfahren**

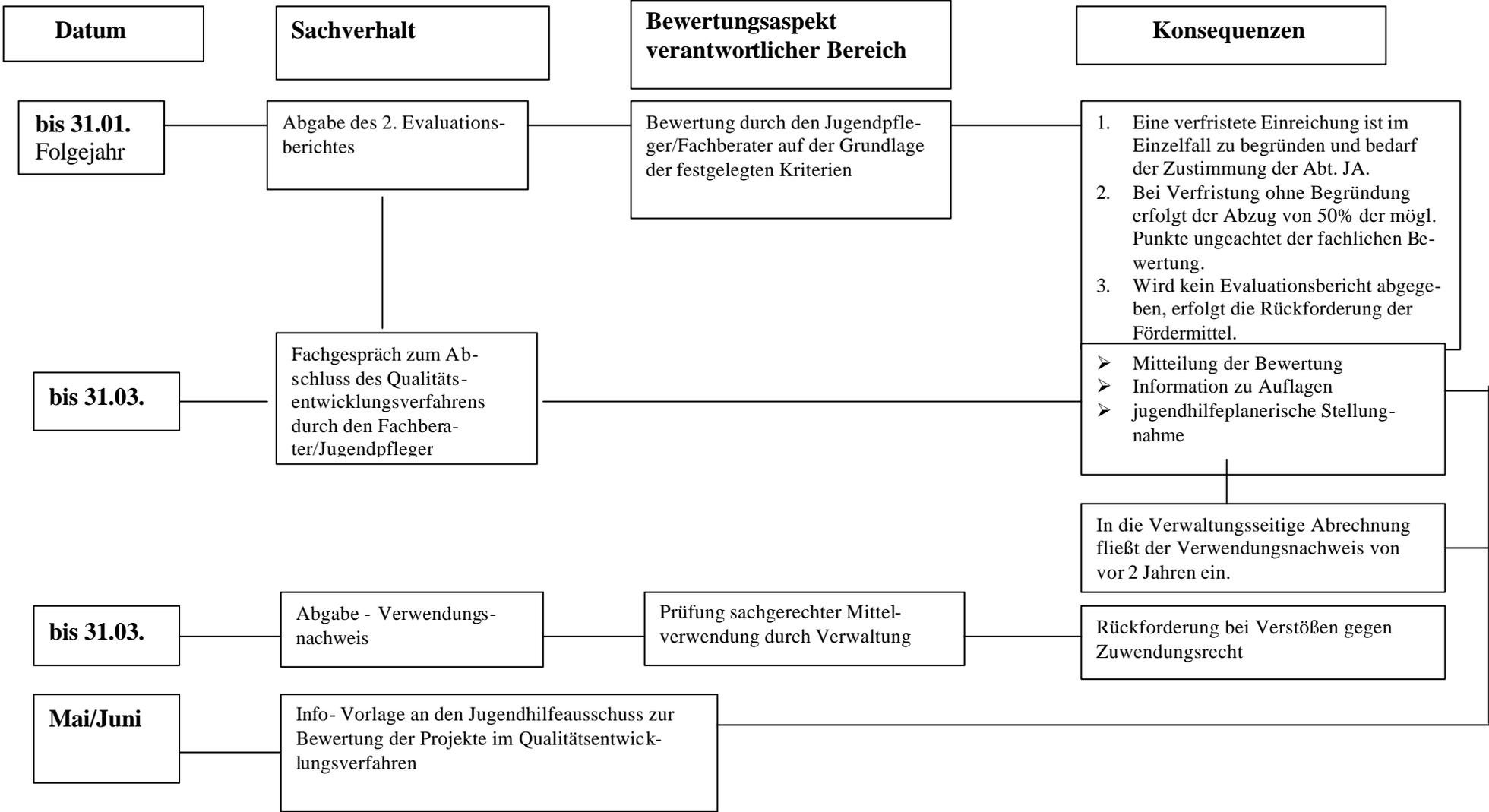




**II. Durchführungsverfahren**



**III. Abrechnungsverfahren**



## **2. Fachliche Standards**

### **2.1 Standard für eine Leistungsbeschreibung**

**Leistungsbeschreibung**

#### **1. Leistungsbegründung**

##### **1.1 Aussagen zum Wirkungsfeld**

(stadtteilbezogen, stadtteilübergreifend, stadtweit)

##### **1.2 Auswirkungen nachfolgender Sozialdaten auf die beabsichtigte Leistung**

- Bevölkerungsentwicklung der letzten 3 Jahre
- Jugendquotient
- Ausländer- und Zuwandereranteil
- Familiensituation, -struktur, -problemlagen
- Ausbildungs- und Beschäftigungssituation
- Wohnsituation
- Aussagen zur Kriminalitätslage insbesondere Jugendkriminalität

##### **1.3 Aussagen zur Infrastruktur im Wirkungsfeld und deren Bedeutung für die Leistung**

- 1.3.1 soziale Infrastruktur (Bildungseinrichtungen, Netzwerke, soziale Einrichtungen, Sport, Kultur, Spiel- und Freiflächen, freie Flächen)
- 1.3.2 wirtschaftliche Infrastruktur (Bebauung, Verkehr, ansässige Unternehmen)

##### **1.4 Aussagen zu den Bedürfnissen der Kunden**

- Aussagen zur Notwendigkeit der beabsichtigten Leistung durch Vertreter von Netzwerken, Politik und Institutionen
- Aufnehmen der Bedürfnisse der Nutzer

##### **1.5 Aussagen zu auffälligen Tendenzen und spezifischen Problemlagen**

- Aufzeigen auffälliger Tendenzen
- Aufzeigen spezifischer Problemlagen

**Träger:**

**Projektbezeichnung:**

**Leistungsbeschreibung**

| 2. Zielgruppe  | 3. Ziele/Ergebnisziele   | 4. Prozessqualität  | 5. Ergebnisqualität   |
|--|--|---|---|
| <p>Analyse der Zielgruppe mit <b>mindestens folgenden Angaben:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung (Alter/Geschlecht)</li> <li>• Ressourcen/Stärken</li> <li>• Merkmale (Sozialstruktur, Interessenlagen, ggf. politische Anschauungen, Auffälligkeiten)</li> </ul> | <p>Es sind Grundsatz-, Rahmen- und Ergebnisziele zu formulieren und <b>als Anlage</b> beizulegen.</p> <p>Hier in der Spalte sind <b>nur die Ergebnisziele</b> bezogen auf die Zielgruppe festzuhalten.</p> <p>Es ist darauf zu achten, dass die Ergebnisziele den Zielgruppen zugeordnet sind.</p> | <p>Erfasst die <b>Art und Weise</b> der methodischen Umsetzung der Fachstandards.</p> | <p>Erwartet werden messbare und abrechenbare Indikatoren, anhand derer die <b>Wirksamkeit</b> der Angebote überprüft werden kann.</p> |

| <b>Strukturqualität</b>   |  |
|---|--|
| <p>Beinhaltet die auf den Fachstandard bezogene <b>Arbeitsorganisation</b> einschließlich <b>der Ausrichtung auf das konkrete Ergebnisziel</b>.<br/>Aussagen sind zu machen zu:</p> <p><b>1. Personal</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhaltung Fachkräftegebot</li> <li>• Einsatz des bürgerschaftlichen Engagements ist darzustellen</li> </ul> |  |
| <p><b>2. Organisation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Leitbild als Grundlage des Selbstverständnisses</li> <li>• Arbeitszeitstruktur entsprechend der Fachstandards</li> <li>• Beteiligung an Planungsprozessen der Jugendhilfe im Sozialraum</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Aussagen zur Qualitätsentwicklung</li> <li>• Förderung/Würdigung bürgerschaftlichen Engagements</li> <li>• leistungsspezifische Aussagen zur materiell/sächlichen Ausstattung</li> </ul> |

## **2.2 Fachstandards für Leistungen nach § 11 SGB VIII**

| <b>Fachstandard</b> | <b>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen</b> |
|---------------------|--|
|---------------------|--|

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| <b>1. Gesetzliche Grundlage</b> | §§ 1,11 SGB VIII   |
| <b>2. Zielgruppe</b>            | junge Menschen (6 bis 21 Jahre – in begründeten Ausnahmefällen bis 27 Jahre)   |
| <b>3. Ziele</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen gestalten ihre Freizeit aktiv und selbstbestimmt.</li> <li>• Die Entwicklung kultureller, politischer, gesellschaftlicher Werte und Normen bei den jungen Menschen wird unterstützt.</li> <li>• Möglichkeiten für die Selbstbildung der jungen Menschen sind vorhanden.</li> <li>• Strukturen zur Übernahme von Verantwortung und Eigeninitiative durch die jungen Menschen sind vorhanden.</li> </ul> |

### **4. Definition**

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen fördern junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung. Sie tragen dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen zu erhalten oder zu schaffen sowie Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

### **5. Fachliche Vorgaben**

#### **5.1 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte der Erholung und aktiver selbstbestimmter Freizeitgestaltung**

Das heißt:

- sie orientieren sich am Bedarf und den Interessen der jeweiligen Zielgruppe
- sie geben Raum für niederschwellige und altersgerechte Formen der aktiven und passiven Erholung
- sie bieten innerhalb und außerhalb der Einrichtung Aktivitäten
- sie bieten den jungen Menschen Räume und Räumlichkeiten, die diese ihren ästhetischen Ansprüchen entsprechend gestalten können, wo individueller Rückzug und Ruhe genauso möglich sind wie gemeinsame Aktivitäten

#### **5.2 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte des Sozialen Lernens**

Das heißt:

- sie fördern und würdigen verschiedene Formen des bürgerschaftlichen Engagements<sup>1</sup>
- sie unterstützen tolerantes Verhalten und gewährleisten die kritische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Gesinnungen
- sie fördern den sozialen Umgang miteinander, mit anderen Altersgruppen, mit sozial und gesundheitlich Beeinträchtigten, mit anderen Generationen
- sie unterstützen die jungen Menschen bei der Bewältigung von Konflikten
- sie bieten Unterstützung an beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensproblemen
- sie helfen bei der Stärkung der Individualität des Einzelnen und unterstützen Gruppenprozesse
- sie berücksichtigen geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen von jungen Menschen

#### **5.3 Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte der Bildung**

Das heißt:

- sie unterstützen die Herausbildung einer gesunden Lebensweise und leisten einen Beitrag zur gesundheitlichen Aufklärung
- sie geben Raum für Prozesse der politischen Bildung durch vielfältige Möglichkeiten einer basisdemokratischen Auseinandersetzung

<sup>1</sup> Mit dem Begriff bürgerschaftliches Engagement werden die Engagementformen freiwilliges Engagement und ehrenamtliches Engagement erfasst. Er beinhaltet nachbarschaftliches, politisches, soziales Engagement ebenso wie Selbsthilfe und Freiwilligendienste.

- sie bieten Möglichkeiten zur Herausbildung von Fähigkeiten bzw. Festigung bereits vorhandener Fertigkeiten auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet und/oder in Sport und/oder im Bereich Kultur etc.
- sie bieten Möglichkeiten für die Nutzung der Ressourcen der Einrichtung zur Selbstbildung der jungen Menschen.
- entsprechend des Entwicklungsstandes der jungen Menschen sind aktive Mitbestimmungsstrukturen zu entwickeln
- sie bieten vielfältige Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und im Alltagsbetrieb der Einrichtung

## **6. Aussagen zur Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d.h. durch:
  - Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für soziale Arbeitund lässt die Erweiterung entsprechend der Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz zu.
- Die Absicherung organisatorischer, koordinierender und konzeptioneller Aufgaben durch Fachkräfte bzw. qualifiziert bürgerschaftlich Engagierte erfolgt kontinuierlich.
- Für fachspezifische Themen sind entsprechende Referenten über Honorarkosten einzubeziehen.

### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Die Durchführungszeiten sind an die Freizeit der Zielgruppe angepasst.
- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden.
- Das Projekt betreibt kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Qualität des sozialpädagogischen Prozesses wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Dem Bedarf der Zielgruppe und den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechende Nutzung der vorhandenen Räumlichkeiten; ggf. Sport- und Spielflächen, Ausstattungsgegenstände sowie Nutzung externer Flächen.

**Fachstandard:**

**Außerschulische Jugendbildung<sup>2</sup>**

**1. Gesetzliche Grundlage**

§§ 1,11 SGB VIII

**2. Zielgruppe**

Junge Menschen (6 – 27 Jahre)

**3. Ziele**

- Bei jungen Menschen sind Selbständigkeit, Eigenverantwortung und Eigeninitiative herausgebildet.
- Junge Menschen werden zur aktiven und demokratischen Teilhabe an gesellschaftlicher Entwicklung befähigt.
- Junge Menschen verhalten sich tolerant.
- Junge Menschen setzen spezielles Wissen und Können in der Praxis um.

**4. Definition**

Außerschulische Jugendbildung initiiert neben dem formellen Bildungsauftrag der Schule nichtformelle und informelle Bildungs- und Lernprozesse für junge Menschen. Sie entwickeln im Rahmen des Profils eine inhaltliche, methodische und zielgruppenorientierte Schwerpunktsetzung. Dabei haben sie einen ganzheitlichen, unterschiedliche Arbeitsfelder vernetzenden Anspruch und tragen prozesshaften Charakter. Außerschulische Jugendbildung fördert soziale Integration, unterstützt gesellschaftliche Beteiligung und berufliche Orientierung, aktiviert zu einer gesunden Lebensweise und trägt dazu bei, den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern.

Arbeitsfelder der außerschulischen Jugendbildung sind:

- *Politische Jugendbildung* – informiert junge Menschen über gesellschaftliche Zusammenhänge, befähigt zum demokratischen Denken und Handeln und ermöglicht die kritische Urteilsbildung über gesellschaftliche Vorgänge.
- *Soziale Jugendbildung* – sensibilisiert für Fragestellungen des Miteinanders, motiviert zu solidarischem Handeln und ehrenamtlichem Handeln; sensibilisiert für Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge.
- *Gesundheitliche Jugendbildung* – leistet einen Beitrag zur Entwicklung einer bewussten Lebensweise, sensibilisiert Kinder und Jugendliche für ihr psychische und physische Persönlichkeitsentwicklung.
- *Kulturelle Jugendbildung* – regt junge Menschen an, sich mit Kunst, Kultur und Alltag kreativ und phantasievoll auseinander zu setzen und eigene kulturelle Ausdrucksformen zu entwickeln; fördert interkulturelles Lernen.
- *Naturwissenschaftlich - technische Jugendbildung* – fördert das Interesse an Naturwissenschaft, Technik und Mathematik; trägt zur Entwicklung von Kompetenzen für einen selbstbestimmten Umgang mit Technik und neuen Medien bei; stärkt das Bewusstsein über die Folgen und Konsequenzen technischer Entwicklungen und deren ethischer Verantwortung.
- *Ökologische Jugendbildung* – sensibilisiert Kinder und Jugendliche auf der Basis naturwissenschaftlicher Erkenntnisse für die vielfältigen Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Natur und thematisiert Eingriffe in natürliche Kreisläufe.
- *Sportliche Jugendbildung* – stärkt durch bewusste Nutzung der ihr eigenen gruppenspezifischen Prozesse soziale Kompetenzen; fördert die Gesundheit und trägt zur aktiven Erholung bei; entwickelt eigene körperliche Ausdrucksformen und Kreativität.

**5. Fachliche Vorgaben**

**5.1 In Projekten der außerschulischen Jugendbildung sind Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen**

Das heißt:

- sie orientieren sich am Bedarf und den Interessen der Kinder und Jugendlichen
- sie beteiligen junge Menschen an den unterschiedlichen Phasen des Bildungsprozesses
- sie fördern selbstinitiierte Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen

<sup>2</sup> Quelle zur Erarbeitung des Fachstandards:

„Orientierungshilfe zur außerschulischen Jugendbildung“, Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, 2002

- sie regen zu Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement an

## **5.2 Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung sind Angebote der nichtformellen und informellen Bildung**

Das heißt:

- sie reagieren auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und greifen wichtige lokale, nationale und internationale Fragen der Politik und Gesellschaft auf
- sie unterstützen Prozesse der politischen Bildung
- sie vermitteln im Rahmen des Profils spezielles Wissen und Können.

## **5.3 Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung unterstützen das soziale Lernen**

Das heißt:

- sie geben Hilfestellungen und Orientierungspunkte zur Entwicklung persönlicher Einstellungen und Verhaltensweisen
- sie ermöglichen Gemeinschafts- und Gruppenerlebnisse, in denen Individualität bestärkt und Gemeinschaftsfähigkeit bewusst erprobt werden kann
- sie fordern zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Normen heraus
- sie bieten Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten und unterstützen die Entwicklung von tolerantem Verhalten
- sie berücksichtigen geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen von jungen Menschen.

## **5.4 Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung sind Angebote altersgerechter und erlebnisorientierter Betätigung**

Das heißt:

- sie sind auf das Alter und den Entwicklungsstand der Zielgruppen abgestimmt
- sie sind erlebnisorientiert

## **6. Aussagen zur Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d.h. durch:
  - Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für soziale Arbeitund lässt die Erweiterung entsprechend der Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz zu.
- Die Absicherung organisatorischer, koordinierender und konzeptioneller Aufgaben durch Fachkräfte bzw. qualifiziert bürgerschaftlich Engagierte erfolgt kontinuierlich.
- Für fachspezifische Themen sind entsprechende Referenten über Honorarkosten einzubeziehen.

### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Die Angebots- und Durchführungszeiten sind an die Interessen und zu 2/3 des Leistungsumfangs an die Freizeit der Zielgruppe anzupassen. In der Leistungsbeschreibung sind die Zeiten auszuweisen, die für die Kooperation mit Schulen (in der Veranstaltungsplanung definiert über eine Kooperationsvereinbarung mit Ziel, Inhalt und Methode) zur Verfügung stehen.
- Der Träger trifft Aussagen zur Qualitätssicherung des sozialpädagogischen Prozesses.
- Der Träger ist an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen beteiligt.
- Das Projektteam realisiert gezielte Öffentlichkeitsarbeit.
- Dem Bedarf der Zielgruppe und den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechende Nutzung von geeigneten Räumlichkeiten und notwendige Ausstattung ist gegeben.
- Für fachspezifische Themen sind entsprechende Referenten über Honorarkosten einzubeziehen.

| Fachstandard | Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen |
|--------------|------------------------------------|
|--------------|------------------------------------|

1. **Gesetzliche Grundlage** §1, § 11 SGB VIII
2. **Zielgruppe** junge Menschen (7 bis 17 Jahre)
3. **Ziel**

Während des Durchführungszeitraumes jeder Maßnahme gestalten die TeilnehmerInnen ihren Tag aktiv, selbst bestimmt und bilden sich weiter.

#### 4. **Definition**

Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen sind Leistungen informeller und nichtformeller Bildung sowie Erziehung im Handlungsrahmen von Kurzzeitpädagogik. Sie finden in der Freizeit außerhalb der Alltagsstrukturen von Kindern und Jugendlichen statt und sind mehrtägig mit Übernachtungsmöglichkeiten. Die Durchführungszeiträume sind klar begrenzt und die TeilnehmerInnen kennen einander nicht bzw. ist das Aufeinander treffen in diesen Gruppenkonstellationen einmalig.

#### 5. **Fachliche Vorgaben**

##### 5.1 **Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen bieten Erholungsmöglichkeiten für alle TeilnehmerInnen**

Das heißt:

- allen TeilnehmerInnen steht Raum für persönliche Freizeit zur Verfügung
- für alle TeilnehmerInnen sind altersgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden
- sie beinhalten besondere Erlebnisse für ihre TeilnehmerInnen
- die Ausgestaltungen der Maßnahmen orientieren sich an den Bedarfen und Interessen von Kindern und Jugendlichen.

##### 5.2 **In Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen findet Bildung statt**

Das heißt:

- allen TeilnehmerInnen wird entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Möglichkeit der Nutzung von Mitbestimmungs- und Reflexionsstrukturen gegeben
- alle TeilnehmerInnen sollen bei der Ausgestaltung der Maßnahmen aktiv mitwirken
- im Durchführungszeitraum wird eine gesunde Lebensweise unterstützt
- während der Maßnahmen wird zum kritischen Nachdenken über Themen die Natur und die Umwelt betreffend angeregt
- die Maßnahmen unterstützen Prozesse politischer Bildung
- jede Maßnahme beinhaltet die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Gebieten von Technik, Naturwissenschaft, Sport und Kultur zu festigen oder ihre Herausbildung zu aktivieren.

##### 5.3 **In Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen findet soziales Lernen statt**

Das heißt:

- Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen bestärken tolerantes Verhalten untereinander, gegenüber anderen Altersgruppen und ggf. gesundheitlich beeinträchtigten TeilnehmerInnen
- sie unterstützen die Bewältigung von Konflikten
- sie stärken die Selbständigkeit und Risikobereitschaft aller TeilnehmerInnen
- sie berücksichtigen geschlechterdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen.

#### 6. **Strukturqualität**

##### 6.1 **Personal**

- Die Absicherung aller konzeptionellen und logistischen Aufgaben erfolgt kontinuierlich durch Fachkräfte entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d.h. durch Sozialarbeiter/ Sozialpädagogen und/oder Fachkräfte für soziale Arbeit. Eine Ergänzung entsprechend der Fachförderrichtlinie des Stadt Chemnitz ist zulässig.
- Dem Bedarf entsprechend verfügt jede Maßnahme über die nötige Anzahl an geeigneten qualifizierten BetreuerInnen.

## 6.2 Organisation

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen finden in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen statt.
- Das Projektpersonal beteiligt sich fachlich an jugendhilfeplanerischen Prozessen.
- Das Projektpersonal betreibt eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Qualität des sozialpädagogischen Prozesses wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert und gewürdigt.
- Die Integration von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Handicaps ist Schwerpunkt bei der Organisation und Durchführung aller Maßnahmen.
- Für alle TeilnehmerInnen und BetreuerInnen wird ein Höchstmaß an Sicherheit geboten.

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Fachstandard</b> | <b>Schulbezogene Jugendhilfe (bezogen auf die Leistungsbereiche der §§ 11,13 und 14 SGB VIII)</b> |
|---------------------|---|

**1. Gesetzliche Grundlage** §§ 1, 11,13,14 SGB VIII

**2. Zielgruppe**

- schulpflichtige junge Menschen ab 6 Jahre
- hilfesuchende Eltern und andere Sorgeberechtigte
- LehrerInnen der Schule

**3. Gemeinsame Ziele der Leistungsbereiche**

Schulbezogene Jugendhilfe:

- Junge Menschen haben bei der Gestaltung von Übergängen von der GS in die MS, von der Schule in die Berufsvorbereitung sowie bei der Berufswahl Unterstützung erfahren.
- Junge Menschen gestalten ihre Freizeit aktiv und selbst bestimmt.
- Das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein der jungen Menschen ist gestärkt.
- Die Entwicklungs- und Bildungschancen der jungen Menschen sind durch individuelle Förderung verbessert.
- Strukturen zur Übernahme von Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind vorhanden und junge Menschen handeln eigenverantwortlich.
- Erziehungsberechtigte und LehrerInnen sind in Hilfeprozesse aktiv einbezogen.
- Schulbezogene Jugendhilfe arbeitet im Sozialraum vernetzt.

**4. Definition<sup>3</sup>**

Die schulbezogene Jugendhilfe umfasst die Leistungsangebote der schulbezogenen Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII, die Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII sowie Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach § 14 SGB VIII im Sozialraum Schule für schulpflichtige junge Menschen, hilfesuchende Eltern, LehrerInnen und andere Sorgeberechtigte.

Die schulbezogene Jugendhilfe gestaltet Schule als einen „sozialen Lebensort“ für Kinder und Jugendliche mit neuen Erfahrungsfeldern, Anregungsbereichen und Fördermöglichkeiten.

Über die schulbezogene Jugendhilfe können spezielle Dienstleistungsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien vermittelt und im Sinne von Vernetzungsarbeit nutzbar gemacht werden.

---

<sup>3</sup> Quellen zur Erarbeitung des Fachstandards:

1. Münder, Frankfurter Kommentar zum SGB VIII; Beltz – VOTUM , 2003
2. Hartnuß/Maykus (Hsg.) Handbuch Kooperation Jugendhilfe und Schule
3. Neue Praxis 06/2004: Jugendhilfe und Ganztagesbildung
4. CORAX 04/2005: Neue Bildungsorte für Kinder und Jugendliche – Positionspapier des Bundesjugendkuratoriums
5. Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales: Fachempfehlungen zur Schulsozialarbeit

## **5. Fachliche Vorgaben**

### **5.1 Schulbezogene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

#### **5.1.1 Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung**

Das heißt:

- Schulbezogene Jugendarbeit orientiert sich am Bedarf und den Interessen der jungen Menschen.
- Schulbezogene Jugendarbeit schafft im Sozialraum Schule vielfältige Möglichkeiten zur aktiven und passiven Erholung.

#### **5.1.2 Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt soziales Lernen**

Das heißt:

- Schulbezogene Jugendarbeit stärkt das Selbstvertrauen und das Selbstbewusstsein der jungen Menschen.
- Schulbezogene Jugendarbeit bestärkt tolerantes Verhalten untereinander, gegenüber anderen Altersgruppen und ggf. gesundheitlich beeinträchtigten TeilnehmerInnen.
- Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt die jungen Menschen bei der Bewältigung von Konflikten.
- Schulbezogene Jugendarbeit berücksichtigt geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen der jungen Menschen.

#### **5.1.3 Schulbezogene Jugendarbeit ist Bildung**

Das heißt:

- Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt Bildungsprozesse in selbstorganisierten Zusammenhängen ohne Noten und Leistungsdruck.
- Schulbezogene Jugendarbeit trägt zu einer gesunden Lebensweise bei.
- Schulbezogene Jugendarbeit aktiviert Prozesse der politischen Bildung.
- Schulbezogene Jugendarbeit schafft Freiräume zur Mitgestaltung, Mitbestimmung und Selbstorganisation.

### **5.2 Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII**

#### **5.2.1 Schulsozialarbeit unterstützt soziales Lernen**

Das heißt:

- Schulsozialarbeit bietet Beratung und Begleitung bei der Lösung von Konflikten.
- Schulsozialarbeit unterstützt die jungen Menschen bei der Stärkung der Teamfähigkeit.
- Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen bei ihrer sozialen Integration.
- Schulsozialarbeit berücksichtigt geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen.

#### **5.2.2 Schulsozialarbeit ist Bildung**

Das heißt:

- Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen bei der Bewältigung von Problemen im Kontext mit dem schulischen Alltag.
- Schulsozialarbeit aktiviert Prozesse der politischen Bildung.
- Schulsozialarbeit informiert Eltern und Lehrer und andere Sorgeberechtigte über Verhaltensmuster und Gefährdungspotentiale.
- Schulsozialarbeit unterstützt junge Menschen bei der Gestaltung Bildungsweg bestimmender Übergänge.
- Schulsozialarbeit schafft Freiräume zur Mitgestaltung und gibt jungen Menschen die Möglichkeit zur Mitbestimmung entsprechend ihres Entwicklungsstandes.

#### **5.2.3 Schulsozialarbeit unterstützt die Freizeitgestaltung**

Das heißt:

- Schulsozialarbeit orientiert sich am Bedarf der jungen Menschen und berücksichtigt ihre Interessen.
- Schulsozialarbeit bedient sich bei der Umsetzung ihrer Ziele der offenen Kinder- und Jugendarbeit und gibt Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung/Feriengestaltung.

#### **5.2.4 Schulsozialarbeit kooperiert mit Partnern im Sozialraum**

Das heißt:

- Die Schulsozialarbeit nutzt zur Umsetzung ihrer Ziele die vorhandenen Institutionen und Einrichtungen im sozialen Umfeld der Schule
- Die Schulsozialarbeit beteiligt sich an Aktionen im Sozialraum
- Die Schulsozialarbeit informiert die jungen Menschen, Lehrer, Eltern und anderen Sorgeberechtigten über die Vielfalt der Angebotsstruktur.

#### **5.3 Leistungen nach § 14 SGB VIII (erz. Kinder- und Jugendschutz)**

Für ausgewählte Bereiche des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (Suchtprävention, Gewaltprävention, sexualpädagogische Prävention und Prävention im den Bereichen Konsum und Werbung) gelten die im Jugendhilfeplan formulierten Fachstandards.

### **6. Aussagen zur Strukturqualität**

#### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt im Bereich der Schulsozialarbeit entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d. h. durch:
  - Diplomsozialpädagogen/-arbeiter
  - Diplompädagogen oder Magister im Fach Erziehungswissenschaften/ Sozialpädagogik.
- Im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit wird auf den Einsatz von geringfügig Beschäftigten mit pädagogischer Ausbildung orientiert.
- Die Absicherung organisatorischer, koordinierender und konzeptioneller Aufgaben durch Fachkräfte bzw. qualifiziert bürgerschaftlich Engagierte erfolgt kontinuierlich.
- Geringfügig Beschäftigte/bürgerschaftlich Engagierte werden durch o.g. Fachkräfte angeleitet.

#### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Die Durchführungszeiten im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit orientieren sich an der Freizeit der Zielgruppe.
- Leistungsangebote der SSA haben flexible Arbeitszeiten – mindestens die Hälfte davon muss als feste Kontaktzeit innerhalb des regulären Schulablaufes vereinbart werden.
- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden.
- Aussagen zur Außendarstellung (Öffentlichkeitsarbeit) sind vorhanden.
- Aussagen zur Qualitätsentwicklung sind vorhanden.
- Fortbildung, Supervision und Evaluation sind grundlegende Bestandteile zur Reflexion der Arbeit in der Schulsozialarbeit.
- Die Durchführung von allen Angeboten der schulbezogenen Jugendhilfe basiert auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Schule und dem jeweiligen Träger der Jugendhilfe.
- Alle Angebote der schulbezogenen Jugendhilfe sind nicht verpflichtend an den Lernort Schule gebunden, aber der Bezug zur Schule ist aufgrund der Zielgruppe herzustellen.
- Das Leistungsangebot SSA benötigt einen Büroraum für Sprechzeit und Beratung mit separatem Telefonanschluss sowie einen geeigneten Gruppenraum.

|                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| <b>Fachstandard:</b> | <b>Spielmobil</b> |
|----------------------|-------------------|

1. **Gesetzliche Grundlage** §§ 1,11 SGB VIII
2. **Zielgruppe** Kinder, im Sinne § 7 Abs. 1 SGB VIII, die noch nicht 14 Jahre alt sind  
Eltern und andere Sorgeberechtigte
3. **Ziele**

Durch die Angebote des Spielmobils haben Kinder die Möglichkeit für eine abwechslungsreiche pädagogisch begleitete Freizeitgestaltung. Es werden Übungsfelder für soziales Lernen bereitgestellt.

#### 4. **Definition**

Spielmobile sind mit Spielmaterial und -geräten ausgestattete Kraftfahrzeuge, die im Auftrag der Jugendhilfe zu bestimmten Zeiten öffentlichen Plätzen aufsuchen, um dort als Ersatz für fehlende Spielmöglichkeiten Spielangebote zur Verfügung stellen, die von Kindern nach der Schule in ihrem Wohnumfeld genutzt werden können. Sie motivieren Kinder zu freiem und selbständigen Spielen entsprechend ihrer Interessen. Die sozialpädagogische Arbeit wird von den Grundgedanken der Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, der Zusammenführung von Kindern unterschiedlicher sozialer Herkunft sowie der Interessenvertretung für Kinder bei Anwohnern begleitet.

#### 5. **Fachliche Vorgaben**

##### 5.1 **Die Angebote des Spielmobils bieten Zeit für Spiel und Entspannung**

Das heißt:

- sie bieten altersgerechte Spielformen im Wohnumfeld der Kinder an
- sie schaffen Freiräume, Treffpunkte, offene Betätigungsfelder, Rückzugsmöglichkeiten und Lebensräume für die Zielgruppe
- sie tragen zum Kennen lernen des Wohnumfeldes, der Natur und Umwelt bei
- sie unterbreiten Angebote an Eltern und Kinder zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.

##### 5.2 **Die Angebote des Spielmobils fördern Formen der Mitbestimmung und Mitwirkung**

Das heißt:

- die Angebote orientieren sich am Bedarf und den Interessen der jeweiligen Zielgruppe
- sie fördern und fordern die Teilnahme von Kindern an Planungen im Stadtteil
- sie legen Strukturen und Abläufe von Planungs- und Entscheidungsprozessen im Wohnumfeld offen.

##### 5.3 **Die Angebote des Spielmobils bieten Übungsfelder zur Entwicklung sozialer Kompetenzen**

Das heißt:

- sie fördern tolerantes Verhalten sowie den sozialen Umgang miteinander, mit anderen Altersgruppen, mit sozial und gesundheitlich Beeinträchtigten, mit anderen Generationen
- sie unterstützen die Bewältigung von Konflikten
- sie fördern die Bildung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen
- sie fördern die Entwicklung von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder
- sie fördern die Gleichstellung von Jungen und Mädchen.

##### 5.4 **Die Angebote des Spielmobils fördern Bildungsprozesse**

Das heißt:

- sie sind Übungsfelder für interkulturelles Lernen
- sie fördern die Entwicklung handwerklicher/kreativer/motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten
- sie bieten Möglichkeiten der spielerischen Wissensvermittlung.

## 6. Strukturqualität

### 6.1. Personal

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d.h. durch:
  - Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für soziale Arbeit.
  - Eine Erweiterung entsprechend der Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz ist zulässig.
- Die Absicherung organisatorischer, koordinierender und konzeptioneller Aufgaben durch Fachkräfte bzw. qualifizierte, bürgerschaftlich Engagierte erfolgt kontinuierlich.
- Vorort sind mindestens zwei Personen, davon mindestens eine Fachkraft im Einsatz.

### 6.2. Organisation

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Grundlage der Arbeitszeit ist ein Arbeitszeitkonto / Jahresarbeitszeit.
- Der Einsatz des Spielmobils erfolgt von März bis Oktober nach aktuellem, mit dem Fachamt abgestimmten, Tourenplan.
- Die Mitarbeiter des Angebotes beteiligen sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen.
- Die Qualität des sozialpädagogischen Prozesses wird kontinuierlich weiterentwickelt.
- Das Projekt betreibt kontinuierlich zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit.
- Ehrenamtliche Tätigkeit wird gefördert und gewürdigt.

| Fachstandard | Internationale Jugendarbeit |
|--------------|-----------------------------|
|--------------|-----------------------------|

1. **Gesetzliche Grundlage** §§ 11 und 13 SGB VIII in Verbindung mit den Generalklauseln

2. **Zielgruppe**

- Generell junge Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren, wobei sozial benachteiligte oder individuell beeinträchtigte i. S. § 13 SGB VIII besonders zu berücksichtigen sind, wenn die Teilnahme erwarten lässt, dass diesen Nachteilen im individuellen Fall entgegengewirkt wird und das geplante Projekt dazu geeignet erscheint.
- Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können in angemessenem Umfang einbezogen werden (§ 11 (4) SGB VIII).

3. **Ziele (Rahmenziele)**

- Förderung der Entwicklung junger Menschen hinsichtlich der Entwicklung ihrer Fähigkeit zu selbst bestimmtem Handeln („empowerment“), gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement
- Herausbildung interkultureller Kompetenz bei jungen Menschen

4. **Definition**

Internationale Jugendarbeit umfasst pädagogische Maßnahmen und Settings in der Kinder- und Jugendarbeit, die mit Internationalität und Interkulturalität in Verbindung stehen. Solche Projekte sind mit allen weiteren unter § 11 (3) SGB VIII aufgeführten Schwerpunkten von Jugendarbeit verwoben. Es gibt somit kaum internationale Jugendarbeit an sich, sondern sie bewegt sich stets in einem oder mehreren dieser Bereiche.

Gemäß SGB VIII erstreckt sich die Themenvielfalt über die Bereiche der allgemeinen, politischen, sozialen, gesundheitlichen, kulturellen, naturkundlichen und technischen Bildung. Daraus sind die unterschiedlichsten Methoden abzuleiten. Diese ergeben sich weiterhin aus der Partnerkonstellation, aus organisatorischen Vorgaben und nicht zuletzt aus den Vorstellungen der Partnergruppe. Das Dreieck „Rahmenbedingungen – Inhalte – Methoden“ muss durch die beiden letzteren Komponenten eine starke Stabilisierung erfahren, da sich die Rahmenbedingungen zumeist nicht wesentlich beeinflussen lassen.

## **5. Leistungsspezifische Handlungsgrundsätze<sup>4</sup>**

### **Dominanz des Begegnungscharakters**

Inhalte, Ablauf und Organisation sind so ausgelegt, dass das gemeinsame Tun (fast) durchgehend stattfindet.

### **Themenorientierung**

Internationale Jugendarbeit im Sinne des SGB VIII ist immer eine thematische Veranstaltung. Das Thema wird zur Erreichung des Zieles eingesetzt. Hierin liegt der Unterschied zu rein touristischen Vorhaben oder zu Erholungsmaßnahmen.

### **Interkulturelle Prägung**

Die Unterschiede in der Kultur der Beteiligten werden verdeutlicht und finden Berücksichtigung. Damit werden sie für alle Teilnehmer direkt und einprägsam erlebbar.

### **Akzeptanz der mehrseitigen Bestimmtheit**

Projektplanungen mit internationaler Beteiligung müssen die Erwartungen und Befindlichkeiten aller Partner in sich aufnehmen. Die Wünsche müssen ausbalanciert werden. Das erfordert einen brauchbaren Weg der Kommunikation während der Planungsphase zu finden.

## **6. Fachliche Vorgaben**

### **6.1 Internationale Jugendarbeit ist Bildungsarbeit**

- Die Maßnahmen vermitteln im kognitiven Bereich Kenntnisse über andere Länder, die dortigen Gegebenheiten, kulturelle Aspekte und Besonderheiten.
- Es werden, zumindest im kleinen Umfang, Sprachkenntnisse vermittelt, die Kommunikation mit Ausländern geübt und Kompetenzen für das Handeln in einer fremden Umwelt vermittelt.

### **6.2 Projekte der internationalen Jugendarbeit sind Projekte des sozialen Lernens**

- Innerhalb internationaler Projekte entstehen auf Grund des zwingenden äußeren Rahmens starke Bindungen zur Gruppe und gruppendynamische Prozesse verlaufen intensiv.
- Die Gruppe öffnet sich einer bis dahin fremden Partnergruppe und empfängt von dort zahlreiche Impulse.
- Für die Teilnehmer werden bisher nicht gekannte Verhaltensweisen beobachtbar, über die sie reflektieren und die sie für sich werten müssen.
- Es kommt zu Situationen, wo Teilnehmer ihre bisherigen Verhaltensmuster aufbrechen.

## **7. Strukturqualität**

### **7.1 Personal**

- Die Leitung des Projektes verfügt über eine hohe Kompetenz und ist kommunikativ. Sie verfügt über Strategien und ist in der Lage, konflikträchtige Situationen zu meistern.

### **7.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers ist Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes. Weiterhin bilden die Zielformulierungen des Zuwendungsgebers eine wesentliche Rolle bei der Ausrichtung des Projekts.
- Es gibt eine detaillierte Programmplanung und die Programminhalte sind geeignet, das Ziel des Projektes zu erreichen.
- Die Planung berücksichtigt nationale Eigenheiten und schafft Raum, diese zu verdeutlichen.
- Es wird beschrieben, wie die Kommunikation zwischen den beteiligten Seiten aktiv gefördert wird.
- Die Planung wird gemeinsam mit den Partnern und den Teilnehmern erarbeitet.
- Finanzierungsquellen sind staatliche Förderprogramme, EU-Programme, Stiftungsgelder, kommunale Zuschüsse sowie Eigenmittel der Träger und Teilnehmer. So ergibt sich bei umfangreicheren Projekten eine Mischfinanzierung.

---

<sup>4</sup> Es gelten darüber hinaus die im Glossar erläuterten Grundprinzipien und Leitorientierungen.

## 2.3 Fachliche Erwartungen an Jugendverbände und den Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V.

| Orientierungshilfe | Jugendverbände |
|--------------------|----------------|
|--------------------|----------------|

1. **gesetzliche Grundlage** §§ 1, 12 SGB VIII
2. **Zielgruppe** entsprechend der Verbandsstruktur
3. **Ziele**

- Entsprechend der Satzung des Jugendverbandes organisieren Kinder und Jugendliche ihre Freizeit eigenverantwortlich.
- Soziale Kompetenzen wie z.B. Selbständigkeit und Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen sind entwickelt.
- Bürgerschaftliches Engagement steht im Mittelpunkt der Arbeit.
- Werte sind vermittelt.

### 4. **Definition**

Jugendverbände sind freiwillige Vereinigungen von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren zur Verfolgung gemeinsamer Ziele.

Charakteristik: Verpflichtung auf Verbandszweck, regelmäßige Gruppenaktivitäten vorwiegend in der Freizeit, dauerhafte Bindung über mehrere Jahre, ehrenamtliche Führungskräfte.

Jugendverbände können nach konfessioneller, gewerkschaftlicher, freizeitbezogener und fachlicher Zielsetzung kategorisiert werden.

## 5. **Fachliche Vorgaben**

### 5.1 **Jugendverbandsarbeit unterstützt die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung**

Das heißt:

- sie bietet Räume für eine interessenbezogene Freizeitgestaltung entsprechend der Zielgruppe
- sie berücksichtigt die Individualität der einzelnen Mitglieder
- sie fördert die eigenverantwortliche Gestaltung von Maßnahmen

### 5.2 **Jugendverbandsarbeit unterstützt Bildungsarbeit**

Das heißt:

- sie unterstützt die Herausbildung eigener kultureller, gesellschaftlicher und konfessioneller Werte und Vorstellungen
- sie unterstützt den Prozess der politischen Bildung
- sie unterstützt Maßnahmen zur Herausbildung einer gesunden Lebensweise
- sie schafft Übungsräume für Spiel, Sport und Kreativität
- sie bietet Möglichkeiten der eigenen Mitbestimmung und Mitverantwortung
- sie gibt Schutz und Aufklärung vor gefährdenden Einflüssen

### 5.3 **Jugendverbandsarbeit unterstützt soziales Lernen**

Das heißt:

- sie schafft Übungsräume zur Entwicklung von Demokratieverständnis und tolerantem Verhalten
- sie gibt Hilfestellung bei der Auseinandersetzung mit alltäglichen Fragen zur Lebensbewältigung
- sie initiiert Gruppenprozesse
- sie hilft bei der Stärkung der Individualität
- sie gibt Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten

Jugendverbände bedienen im Konzept die Fachstandards, die für die Förderung der Maßnahme relevant sind.

Die Bewertung des Konzeptes mit Hilfe der Qualitätskriterien erfolgt analog dazu.

## 6. Strukturqualität

### 6.1 Personal

- vorrangig bürgerschaftlich Engagierte mit fachlichen Kenntnissen (Jugendleiter-Card)
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in Festanstellung entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot) und entsprechend der Fachförderrichtlinie.

### 6.2 Organisation

- Werte und Normen bilden die Grundlage für das Selbstverständnis der Organisation.
- Jugendverbandsarbeit findet ausschließlich in der Freizeit und auch an den Wochenenden statt.
- Durch die bürgerschaftlich Engagierten wird kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit betrieben.
- Dem Bedarf und den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechende Räumlichkeiten, Öffnungszeiten, Sport- und Spielflächen.

| Orientierungshilfe | Jugendgruppen/Jugendinitiativen |
|--------------------|---------------------------------|
|--------------------|---------------------------------|

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| 1. <b>gesetzliche Grundlage</b> | §§ 1, 12 SGB VIII   |
| 2. <b>Zielgruppen</b>           | entsprechend der Struktur der Gruppen und Initiativen junge Menschen bis 26 Jahre   |
| 3. <b>Ziele</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Junge Menschen organisieren und gestalten ihre Freizeit eigenverantwortlich.</li> <li>• Soziale Kompetenzen wie z. B. Selbständigkeit und Verantwortung gegenüber sich selbst und anderen sind entwickelt.</li> <li>• Ehrenamtliches Engagement steht im Mittelpunkt der Arbeit.</li> <li>• Die Jugendgruppentätigkeit wird durch humanistische Wertevorstellungen bestimmt und entspricht der Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland.</li> </ul> |

### 4. Definition

Jugendgruppen/Jugendinitiativen sind spontane Vereinigungen junger Menschen zur Verfolgung gemeinsamer Ziele.

Sie bestehen häufig über einen kurzen, überschaubaren Zeitraum.

Charakteristik: Selbstorganisation ohne größeren Organisationsaufbau.

### 5. Inhaltliche Voraussetzungen

- Jugendgruppen/Jugendinitiativen gestalten eigenverantwortlich ihre Freizeit, dabei werden die Interessen der einzelnen Mitglieder berücksichtigt.
- Jugendgruppen/Jugendinitiativen unterstützen die Herausbildung eigener Werte und Vorstellungen im kulturellen, künstlerischen, sportlichen und/oder gesellschaftlichen Bereich. Politische Inhalte entsprechen der demokratischen Grundordnung.
- Jugendgruppen/Jugendinitiativen unterstützen den Selbstfindungsprozess und leisten einen Beitrag bei der Stärkung der Individualität.
- Jugendgruppen/Jugendinitiativen bieten die Plattform zur Ausübung von Demokratie und tolerantem Verhalten. Gruppenprozesse werden gefördert.

### 6. Struktur

- Jugendgruppen/Jugendinitiativen arbeiten ausschließlich ehrenamtlich und in der Freizeit der Mitglieder.
- Werte und Normen bilden die Grundlage für das Selbstverständnis der Organisation.
- Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen im Interesse der gesamten Gruppe/Initiative.
- Dem Bedarf und den inhaltlichen Schwerpunkten entsprechende Räume.
- Jugendgruppen/Jugendinitiativen sind förderungswürdig, wenn der Gruppenzweck, die Gruppenstruktur über einen überschaubaren Zeitraum gegeben ist.

## **Leistungserwartungen aus Sicht der Jugendhilfe für den Träger Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.**

### **1. Gesetzliche Grundlage**

Der Verein Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e.V. ist eine juristische Personenvereinigung und nach § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

### **2. Zielgruppe**

- anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Vereine, Verbände im Sinne des § 12 SGB VIII und Initiativen
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich bürgerschaftlich engagieren wollen
- Politik
- Verwaltung

### **3. Ziele**

Der Träger verfolgt entsprechend seines Leitbildes folgende Aufgaben / Ziele:

- Koordination / Kooperation / Vernetzung
- Beratung / Information / Unterstützung
- Lobbyarbeit
- Qualitätssicherung / -entwicklung

### **4. Definition**

Der Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss von vorwiegend gemeinnützigen Vereinen, Verbänden und Initiativen in Chemnitz. Er handelt auf der Grundlage von demokratischen Entscheidungen sowie offenen und transparenten Arbeitsstrukturen. Der Verein lebt vom aktiven Mitwirken seiner Mitglieder. Er ist ein parteilich unabhängiger Interessenvertreter seiner Mitgliedsvereine.

### **5. Fachliche Vorgaben/Erwartungen**

#### **5.1 Der Verein erfüllt eine Unterstützungsfunktion für die Mitgliedsvereine**

Das heißt:

- er berät die Mitglieder und unterstützt diese bei der Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit
- er fördert den Erfahrungsaustausch sowohl zwischen seinen eigenen Mitgliedsvereinen als auch zwischen Trägern auf kommunaler Ebene, auf Landes- und Bundesebene
- er gibt Impulse für Kooperationen und Vernetzungen bei der Umsetzung von Projekten
- er initiiert und organisiert Fortbildungsveranstaltungen und Fachdiskussionen
- er führt selbst Fortbildungsveranstaltungen durch
- er informiert seine Mitgliedsvereine zu laufenden Prozessen in der Jugendhilfeplanung, Qualitätsentwicklung und kommunalen Politik
- er bündelt für seine Mitgliedsvereine Informationen über fachliche Trends, Richtlinien und Fördermöglichkeiten
- er vertritt die Vereine in öffentlichen Gremien und ist Lobbyist dieser
- er schafft für seine Mitglieder die Möglichkeit zur unmittelbaren Teilhabe an Fach- und Entscheidungsgremien in Bezug auf Jugendhilfeplanung und kommunaler Jugendpolitik entsprechend § 80 (3) SGB VIII
- er fördert bürgerschaftliches Engagement
- er unterstützt die trägerinterne und gesellschaftliche Schaffung engagementfreundlicher Strukturen

#### **5.2 Der Verein hat koordinierende Funktion zwischen seinen Mitgliedern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe**

Das heißt:

- der Verein beteiligt sich aktiv an Facharbeitsgremien und Planungsprozessen
- der Verein bündelt Fachstellungnahmen der Mitgliedsvereine und leitet diese fristgerecht an den öffentlichen Träger weiter
- der Verein trägt Informationen des öffentlichen Trägers an die Mitgliedsvereine weiter

### **5.3 Der Verein hat koordinierende Funktion zwischen seinen Mitgliedern und der kommunalen Politik**

Das heißt:

- der Verein beteiligt sich aktiv im Jugendhilfeausschuss und den Arbeitsgremien des Ausschusses
- der Verein leistet Lobbyarbeit für die Vereine und die Jugendhilfe in den Fraktionen des Stadtrates
- der Verein arbeitet parteiunabhängig und parteiübergreifend

## **6. Aussagen zur Strukturqualität**

### **6.1. Personal**

- Zur Koordination der Arbeit mit den Vereinen, dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe und der Politik ist ein/eine Sozialpädagoge/in entsprechend Fachkräftegebot § 72 SGB VIII notwendig.
- Die Tätigkeit des Dachverbandes ist in hohem Maße von bürgerschaftlichem Engagement gekennzeichnet.

### **6.2. Organisationsstruktur**

- Das Leitbild des Vereins beschreibt sein Selbstverständnis.
- Der Verein schafft sich geeignete Instrumente zur Qualitätssicherung.
- Die Mitglieder des Vereins treffen sich in regelmäßiger Form zu monatlichen Vereinstreffen und jährlichen Mitgliederversammlungen.
- Der Verein bildet entsprechend seiner Aufgabenstellung notwendige Arbeitsgremien.
- Der Verein arbeitet in Arbeitsgremien Dritter mit.
- Der Verein betreibt eine Geschäftsstelle. Er verfügt neben seinen Büroräumen über einen Raum für Beratungen und Veranstaltungen mit bis zu 25 Personen.
- Der Verein ist neben der Jugendhilfe auch in den Bereichen des Bürgerschaftlichen Engagement und der Soziokultur aktiv tätig.
- Der Verein realisiert eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit.

## **2.4 Fachstandards für Leistungen nach § 13 SGB VIII**

| <b>Fachstandard</b>  | <b>Zuwandererintegration</b>   |
|--|--|
| <b>1. Gesetzliche Grundlagen<sup>5</sup></b>                   | § 13 Abs. 1 SGB VIII<br>Zuwanderungsgesetz, Integrationsverordnung<br>Programm 18 im Kinder- und Jugendplan des Bundes<br>§§ 7 und 8 BVFG  |
| <b>2. Zielgruppe</b>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene im nicht mehr vollzeitschulpflichtigen Alter bis 27 Jahre mit Daueraufhaltungsperspektive</li> <li>• Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 12 bis 27 Jahren mit Migrationshintergrund und festgestelltem Förderbedarf</li> <li>• Teilnehmer der Integrationskurse gemäß Integrationsverordnung</li> </ul>  |
| <b>3. Ziele (Rahmenziele)</b>                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• gesellschaftliche Integration der Zielgruppe (schulische, berufliche, soziale)</li> <li>• Vermeidung sozialer Benachteiligung infolge der Herkunft der Klientel</li> </ul>  |
| <b>4. Definition</b>   | <p>Integrationsprojekte sind Angebote zur Förderung gesellschaftlicher Integration in der neuen Heimat, die sich an junge Zuwanderer nach ihrer Ankunft wie auch an junge Menschen, die schon längerfristig hier leben, richtet. Kern der Projekte ist gemäß Zuwanderungsgesetz die sozialpädagogische Begleitung der Zuwanderer. Sprach- und Integrationskurs liegen in Verantwortung des BAMF und sind keine Inhalte der Integrationsprojekte.</p>   |
| <b>5. Leistungsspezifische Handlungsgrundsätze<sup>6</sup></b> | <p><b>Zielgerichtetheit</b><br/>Das vom BAMF festgelegte Verfahren des case management ist stark strukturiert. Das Instrument der Eingliederungsvereinbarung sichert die Zielorientierung unter Einsatz der erforderlichen Mittel im Rahmen der Verhältnismäßigkeit bei der Einzelfallbegleitung. Gruppenarbeiten sind am Ziel des Projekts und an den Erfordernissen der Gruppe orientiert und diese liegen in ausformulierter Form vor.</p> <p><b>Partizipation und Verbindlichkeit</b><br/>Mit der Eingliederungsvereinbarung wird die aktive Mitarbeit des Klienten festgeschrieben. Diese Mitarbeit erfolgt bereits bei der Erarbeitung dieser Vereinbarung. Durch Unterschrift und regelmäßige Auswertungen ist Verbindlichkeit hergestellt.</p>   |
| <b>6. Fachliche Vorgaben</b>                                   | <p><b>6.1 Integrationsprojekte sind Projekte der Bildung</b></p> <p>Das heißt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• sie vermitteln Kenntnisse über wesentliche Gegebenheiten, die in Deutschland anders als in den Herkunftsländern sind</li> <li>• sie informieren über relevante Gesetzlichkeiten und geben die erforderlichen Informationen über Ämter und Institutionen vor Ort</li> <li>• sie bieten Hilfe bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen an</li> <li>• sie machen Angebote zum Kennen lernen der neuen Lebensumwelt der Migranten</li> <li>• sie fördern das Verständnis und die Akzeptanz für die Zuwanderer bei der einheimischen Bevölkerung</li> <li>• sie bieten Unterstützung bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz in Verwaltungen und Diensten an</li> </ul> |

<sup>5</sup> Quellen: SGB VIII, Integrationsverordnung des Bundes

<sup>6</sup> Es gelten alle im Glossar erläuterten Grundprinzipien und Leitorientierung.

## 6.2 Integrationsprojekte sind Projekte des sozialen Lernens

Das heißt:

- Integrationsprojekte machen neben der Einzelfallhilfe in Form des case management auch Angebote der Gruppenarbeit
- Beratung und Begleitung bei der Lösung individueller Konflikte wird angeboten.
- die Angebote fördern die Teamfähigkeit
- im Rahmen des case managements werden Fähigkeiten zu realistischer Selbsteinschätzung und Selbstreflexion (Selbstbild/Fremdbild) entwickelt
- Kommunikationskompetenz wird herausgebildet

## 6.3 Integrationsprojekte wirken bildend im Sozialraum

Das heißt:

- Integrationsprojekte machen Angebote der interkulturellen Bildung für Bewohner und speziell in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen
- sie fördern das Miteinander von Bewohnern und Zuwanderern und damit non-formales Lernen im interkulturellen Bereich

## 7. Strukturqualität

### 7.1 Personal

Die Mitarbeiter verfügen über eine anerkannte sozialpädagogische Ausbildung. Sie sprechen zwei Sprachen und verfügen über gute Kenntnisse und Fertigkeiten bei modernen Kommunikationstechnologien. Fachkraftförderung erfolgt entsprechend der Fachförderrichtlinie.

### 7.2 Organisation

- Das Leitbild des Trägers ist Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes
- Es gibt ein festgeschriebenes Zeitmanagement und je nach Erfordernis sind Beratungen und Veranstaltungen außerhalb dieses möglich.

| Fachstandard                          | Mobile Jugendarbeit   |
|---------------------------------------|---|
| 1. gesetzliche Grundlage <sup>7</sup> | § 1 Abs. 3 i.V.m. § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII, Konkretisierung in den §§ 11 und 13 SGB VIII   |
| 2. Zielgruppe                         | <ul style="list-style-type: none"><li>• junge Menschen in ihren selbstgewählten Gruppenstrukturen unabhängig ihrer subkulturellen Verankerung</li><li>• zumeist junge Menschen, die von einrichtungszentrierten Angeboten der Jugend- und Jugendsozialarbeit nicht erreicht werden bzw. diese ablehnen</li><li>• Abgrenzung hinsichtlich der Zielgruppe, wo verinnerlichte extremistische Denk- und Verhaltensweisen eine sozialpädagogische Arbeit im Sinne demokratischer Werte und Normen des Grundgesetzes unmöglich machen</li></ul> |
| 3. Ziele                              | <ul style="list-style-type: none"><li>• Cliques und Gruppen werden kontaktiert, ihre Ressourcen werden zur Unterstützung und Begleitung von Entwicklungsprozessen erschlossen.</li><li>• Junge Menschen erhalten bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen Unterstützung.</li><li>• Junge Menschen und Bewohner/innen werden aktiviert und tragen zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bei.</li></ul>   |

<sup>7</sup> Quellen zur Erarbeitung des Fachstandards:

- Orientierungshilfe zur Mobilen Jugendarbeit im Freistaat Sachsen
- Projektgruppe Wanja- Handbuch zum Wirksamkeitsdialog in der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Materialien der BAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft Streetwork Bayern/Nord

#### 4. Definition

Mobile Jugendarbeit ist ein lebenswelt- und zielgruppenorientiertes Angebot der Jugendhilfe. Mobile Jugendarbeit beginnt dort, wo sich traditionelle Handlungssysteme und Bezugsrahmen auflösen und durch andere gemeinschaftliche Handlungssysteme im unmittelbaren Sozialraum ersetzt werden. Mobile Jugendarbeit versteht sich als notwendige Ergänzung zu anderen Angeboten von Jugend- und Jugendsozialarbeit. Sie ist in überschaubaren und territorial begrenzten Gebieten (Stadtteilen) verortet.

#### 5. Leistungsspezifische Handlungsgrundsätze

##### **Mobilität/Zielgruppen- bzw. Szenorientierung**

Die jungen Menschen werden an ihren selbst gewählten Lebensorten aufgesucht.

##### **Stadtteilorientierung**

MJA wendet sich einem begrenzten Einzugsbereich zu, mit der Notwendigkeit, örtliche Infrastrukturen zu aktivieren bzw. zu vernetzen.

##### **Akzeptierende Haltung**

Akzeptanz gegenüber speziellen Lebensweisen und Vorstellungen, gegenüber Problemgruppen mit extremen Auffälligkeiten.

##### **Freiwilligkeit**

Freiwilligkeit heißt, dass die Adressaten selbst entscheiden, ob sie den Kontakt zu den Streetworkern haben wollen und ob bzw. inwieweit sie mit ihnen zusammenarbeiten.

Die Streetworker begreifen sich selbst als „Gäste“ in der Clique/Szene.

Durch sozialpädagogisches Geschick gelingt der Kontakt und Zugang zur Clique, wodurch sozialpädagogische Arbeit möglich wird.

##### **Parteilichkeit und Transparenz**

Die Streetworker vertreten ausdrücklich die Interessen ihrer Adressaten und übernehmen eine Anwaltsfunktion. Offenheit und Ehrlichkeit im Umgang mit den Adressaten sind Arbeitsvoraussetzung. Die Adressaten entscheiden, was (auch in der Kommunikation mit Dritten) gesagt werden kann. Verfahrensweisen werden offen gelegt und die Einflussmöglichkeiten realistisch dargestellt.

#### 5. Fachliche Vorgaben

##### 5.1 Cliques-/Gruppenorientierte Aufgaben

**MJA setzt an bestehenden sozialen Beziehungen junger Menschen und den jeweiligen Gesellungsformen (z. B. Clique, Subkultur, Szene) an. Ziel ist es, Kontakt herzustellen und ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Aus Streetwork entwickeln sich Anknüpfungspunkte für Einzelhilfe, Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit.**

Das heißt:

- Akzeptanz der spezifischen Lebenssituationen junger Menschen in ihren unmittelbaren Lebensräumen durch aufsuchende Arbeit
- Sicherung des niederschweligen Zuganges durch regelmäßiges Aufsuchen der jungen Menschen, für die der öffentliche Raum, vor allem Straßen und Plätze von zentraler Bedeutung sind
- Cliques- bzw. Gruppenprozesse werden vor dem Hintergrund der Kenntnis über gruppenspezifische Prozesse begleitet.
- Nutzung von Ressourcen in Cliques/Gruppen
- Unterstützung sozialen Lernens, Förderung von Demokratie und tolerantem Verhalten
- in Ergänzung zu der niederschweligen Cliquesarbeit werden unterschiedliche Ansätze formeller Gruppenarbeit initiiert

##### 5.2 Personenorientierte Aufgaben

**MJA leistet individuelle Jugendberatung, Begleitung und Vermittlung auf der Grundlage von Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Parteilichkeit und orientiert sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die Bildungsarbeit stellt eine wichtige Ressource in der Bewältigung der Gegenwart und in der Gestaltung der Zukunft dar.**

Das heißt:

- Unterstützung Einzelner bzw. ganzer Gruppen bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation
- Förderung von Selbständigkeit und Verantwortung nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“
- Einwirkung auf die Rahmenbedingungen, die die eigenen Unterstützungsmöglichkeiten bestimmen
- Ausbau gesellschaftlicher Beteiligungsmöglichkeiten
- intervenieren, wenn sich problematische/problemverursachende Verhaltensweisen verfestigen
- Unterbreitung problemlagenadäquater bedürfnisgerechter Angebote

- dass die Bildungsleistung von MJA darin besteht, dass gemeinsam mit den jungen Menschen Strategien ihrer Lebensführung reflektiert und nach neuen Ansatzpunkten für einen gelingenden Alltag gesucht wird

### **5.3 Gemeinwesenorientierte Aufgaben**

#### **MJA nimmt Einfluss auf die positive Entwicklung im Gemeinwesen.**

Das heißt:

- Aktivierung junger Menschen, deren Eltern und Bürger/innen in ihren sozialen Räumen zur Verbesserung deren Lebensbedingungen
- Sensibilisierung der Bewohner/innen für jugendspezifische Problemlagen im Sozialraum
- Netzwerkarbeit mit relevanten Partnern
- Aufklärung darüber, dass die Probleme der Zielgruppe auch sozialräumlich bedingt und damit „vor Ort“ Lösungsansätze zu suchen sind

### **5.4 Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit**

#### **MJA sensibilisiert im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die allgemeine, fach- und politische Öffentlichkeit für die Problemlagen junger Menschen und trägt so zur Entstigmatisierung jugendlicher Gruppen bei**

Das heißt:

- die Mitarbeiter/innen der MJA sind in der allgemeinen, fach- und politischen Öffentlichkeit aktiv und stellen die Problemlagen der Zielgruppe dar
- Aufklärung über Defizite im Hilfesystem und deren Auswirkungen auf die Zielgruppe
- Werben für die Ziele und Aufgaben von zielgruppenadäquater Streetwork
- als Vermittler zwischen den Interessen der Jugendlichen und der Interessengruppen der Erwachsenengesellschaft, Verwaltung und Politik wirken, wobei grundsätzlich auf die Selbstvertretung der Interessen durch die Jugendlichen hingewirkt wird

### **5.5 Gender Mainstreaming**

#### **MJA fördert die Chancengleichheit von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern. Dabei wird die Geschlechtsspezifität berücksichtigt.**

Das heißt:

- Wahrnehmung unterschiedlicher Lebensentwürfe
- Reflexion von geschlechterabhängigem Rollenverhalten
- ggf. geschlechterdifferenzierte Arbeit

## **6. Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d.h. durch:  
Diplomsozialpädagoge/in, Diplomsozialarbeiter/in, Diplompädagoge/in bzw. Magister (Schwerpunkt Sozialpädagogik).
- Gleichmäßige Besetzung der Stellen mit männlichen und weiblichen Fachkräften ist anzustreben.
- Honorarkräfte bzw. ehrenamtliche Mitarbeiter/innen können eine sinnvolle und wichtige Ergänzung sein.
- Fortbildung, Supervision und Evaluation sind grundlegende Bestandteile zur Reflexion der Arbeit.
- Kompetenzen des Fachpersonals sind in der Stellenbeschreibung festgeschrieben.

### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Arbeitszeiten liegen überwiegend in den Nachmittags- und Abendstunden, auch an den Wochenenden.
- Planung von Bürozeiten sowie fester Anlaufpunkte im Arbeitsgebiet
- geeignete Räume für Bürotätigkeiten, Einzelgespräche und Gruppenarbeit sind erforderlich

**Fachstandard**

**Jugendwerkstatt**

**1. gesetzliche Grundlage** § 13 SGB VIII in Verbindung mit SGB II und SGB III

**2. Zielgruppe**

Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen mit erfüllter Schulpflicht zwischen 16 und 27 Jahren, die berufsvorbereitende schulische und/oder außerbetriebliche Maßnahmen nicht annehmen können/wollen und die auf niederschwellige Hilfe beim Übergang in ein Erwerbsleben angewiesen sind. Insbesondere:

- Schulabgänger ohne oder mit schlechtem Schulabschluss
- Ausbildungsabbrecher
- junge Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen
- ausländische Jugendliche und junge Spätaussiedler mit Sprachproblemen
- straffällig gewordene junge Menschen und Freigänger der JVA
- suchtfährdete junge Menschen
- junge Menschen mit sozialen Defiziten aus problematischen Herkunftsfamilien.

**3. Ziele**

- Die soziale und arbeitsweltbezogene Integration der jungen Menschen ist erfolgt.
- Stigmatisierungen am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, Ausgrenzungen und Verdrängungen der jungen Menschen ist entgegengewirkt worden.
- Die jungen Menschen haben die Ausbildungsreife erreicht und sind für eine Ausbildung oder Erwerbstätigkeit motiviert.
- Die jungen Menschen orientieren sich auf realistische und eine den individuellen Neigungen entsprechende berufliche Tätigkeit.

**4. Definition**

Die Jugendwerkstatt ist ein berufsvorbereitendes Angebot der Jugendhilfe in Verbindung mit anderen zuständigen Stellen bei der Gestaltung des Überganges sozial benachteiligter junger Menschen von der Schule ins Berufsleben. Praxisnahes Lernen in unterschiedlichen Gewerken steht dabei im Mittelpunkt.

**5. Fachliche Vorgaben**

**5.1 Jugendwerkstätten sind Orte der Bildung**

Das heißt:

- sie unterstützen junge Menschen bei der Erfüllung der Berufsschulpflicht mit geeigneten Maßnahmen (Stützunterricht/Qualifizierungsbausteine)
- sie gewähren berufliche Orientierungen durch Beschäftigung und berufstheoretische Grundlagenbildung in den Gewerken
- sie bieten gewerkebezogene Berufspraktika zum Kennen lernen der Anforderungen in der Arbeitswelt
- sie bieten individuelle Unterstützung bei der Bewerbungserstellung und ggf. Bewerbungsgesprächstraining
- sie schaffen Grundlagen zur Internalisierung von Werten, Normen und Sitten der Arbeitswelt (s.g. Arbeitstugenden)

**5.2 Jugendwerkstätten sind Orte sozialen Lernens**

Das heißt:

- sie sind Übungsfelder zur Konfliktlösung im individuellen Bereich sowie in Bezug auf die Arbeitswelt
- sie unterstützen die Herausbildung und Festigung demokratischer Grundhaltungen
- sie bieten Raum zur persönlichen Identitätsbildung und unterstützen gruppendynamische Prozesse
- sie fördern die Gleichstellung von jungen Menschen
- sie schaffen Voraussetzungen zur Übernahme von Verantwortung für die Erreichung von Arbeitsziele in Verbindung von Teamfähigkeit
- sie unterstützen die Teilnehmer beim Erkennen ihrer eigenen Stärken und Ressourcen

### **5.3 In den Jugendwerkstätten wird die Beteiligung der jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote gewährleistet.**

Das heißt:

- sie gewährleisten das Mitbestimmungsrecht der Teilnehmer an der inhaltlichen Ausgestaltung bestimmter Arbeitsinhalte
- sie sichern einerseits eine Orientierungsmöglichkeit der Teilnehmer in den verschiedenen Gewerken andererseits die Spezialisierung nach Eignung und Interesse ab
- sie unterstützen die Teilnehmer bei der Erfüllung ihrer individuellen Förderziele im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Kontrakte

## **6. Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d. h.:
  - Dipl.-Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für soziale Arbeit
- Fachspezifisch kommen weiterhin zum Einsatz: Lehrer und Anleiter je Gewerke (Facharbeiter mit Lehrbefähigung oder Ingenieurpädagoge oder Meister).
- Es wird Personal erwartet mit Erfahrungen in der Ausbildung von Jugendlichen mit sozialen Defiziten.
- Fortbildung, kollegiale Beratung und Evaluierung sind Bestandteile der Reflexion der Arbeit.

### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Die Arbeits- und Anwesenheitszeit wird vertraglich geregelt.
- Das Projekt beteiligt sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung.
- Aussagen zur Qualitätsentwicklung sind vorhanden.
- Das Projektteam betreibt kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.
- Fachspezifisch sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:
  - mindestens drei den Anforderungen entsprechende Werkstattbereiche
  - Unterrichtsraum/Raum für sozialpäd. Gruppenarbeit
  - Büroraum für Leitungstätigkeit u. individuelle Arbeit

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Fachstandard</b> | <b>Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit</b> |
|---------------------|---|

#### **1. Gesetzliche Grundlagen**

§ 13 Abs. 1 SGB VIII

#### **2. Zielgruppe**

- sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Kinder ab 13 Jahre, Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre
- Betroffene dieser Altersstruktur, die einen erhöhten Unterstützungsbedarf im Prozess der schulischen, beruflichen und sozialen Integration aufweisen

#### **3. Ziele**

- Die Zielgruppe ist durch frühzeitige berufliche Orientierung und entwicklungsbegleitende Beratung sozial integriert und hat Zugang zur Arbeitswelt.
- Die jungen Menschen sind motiviert, eine Ausbildung und/oder eine den individuellen Möglichkeiten entsprechende Erwerbtätigkeit aufzunehmen.
- Ausgrenzung, Stigmatisierung und Verdrängung bei Bewerbungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und beim Kontakt mit zuständigen Stellen (Agentur für Arbeit, ARGE) ist vermieden worden.

#### **4. Definition**

Die arbeitsweltbezogene Jugendberatungsstelle ist ein lebenswelt- und zielgruppenbezogenes Angebot der Jugendhilfe mit Rechtsanspruch gemäß § 13 Abs.1 SGB VIII, bei dem hilfesuchende junge Menschen Orientierung, Beratung und Begleitung in der Phase des Übergangs von der Schule in die Arbeitswelt finden können.

#### **5. Leistungsspezifische Handlungsgrundsätze<sup>8</sup>**

- Arbeitsweltorientierung

#### **6. Fachliche Vorgaben**

##### **6.1 Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind Orte der Bildung**

Das heißt:

- sie informieren über die Struktur der Ausbildungs- und Berufswelt (Ämter, Behörden etc.)
- sie informieren die jungen Menschen über die Rechte und Pflichten entsprechend geltender Gesetze und befähigen sie, ihre Ansprüche zu formulieren
- sie unterstützen die jungen Menschen bei der Berufsorientierung und Berufswahlentscheidung
- sie vermitteln Kenntnisse über Berufsbilder und daraus resultierende Erwartungen an junge Menschen
- sie motivieren, eine Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung oder Erwerbstätigkeit aufzunehmen und eine Anstrengungsbereitschaft zu entwickeln

##### **6.2 Beratungsstellen als Orte sozialen Lernens**

Das heißt:

- sie bieten Beratung und Begleitung bei der Lösung von individuellen Konflikten sowie bei Konflikten bezogen auf die Integration in die Arbeitswelt und unterstützen die Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit
- dass sie bei Bedarf Angebote zur Stärkung der Teamfähigkeit und zur Unterstützung von Gruppenprozessen, z. B. durch soziale Gruppenarbeit unterbreiten
- sie unterstützen die jungen Menschen bei der Entwicklung realistischer Selbsteinschätzungen und der Herausbildung von Selbstreflexionsbereitschaft (Selbst-/Fremdbild)
- sie unterstützen junge Menschen bei der Entwicklung von Kommunikationsfähigkeit/Kommunikationskompetenz

##### **6.3 Beratungsstellen als Partner Dritter bei der Integration junger Menschen in die Arbeitswelt**

Das heißt:

- sie pflegen Kontakte zu Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistungsunternehmen und bereiten junge Menschen auf die Anforderungen der Arbeitswelt vor
- sie bauen Vorbehalte der Partner im Erwerbsarbeitsbereich gegenüber sozial benachteiligten jungen Menschen ab und bieten ihre Hilfe in Konfliktsituationen an
- sie dienen als Vermittler innerhalb der Kooperationsbeziehungen von Schule, AfA, ARGE, Wirtschaft, Jugendhilfe und anderen zuständigen Stellen
- sie unterstützen junge Menschen beim Abschluss von Kontrakten, Ausbildungs- und Arbeitsverträgen und bei deren Erfüllung

#### **7. Aussagen zur Strukturqualität**

##### **7.1 Personal**

- Diplomsozialpädagogen mit Kenntnissen zum SGB, BBiG und Sächs. Schulgesetz
- Fachpersonal mit Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen, die soziale Defizite aufweisen
- Fortbildung, Supervision und Evaluierung sind bei der Reflexion der Arbeit wichtiger Bestandteil

##### **7.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers ist die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Aussagen zur Arbeitszeitstruktur liegen vor.

---

<sup>8</sup> Es gelten die im Glossar formulierten Grundprinzipien und Leitorientierungen.

- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden.
- Aussagen zur Qualitätsentwicklung sind vorhanden.
- Das Projekt betreibt kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Fachstandard</b> | <b>Sozialpädagogische Begleitung bei Ausbildung und Berufseinstieg</b> |
|---------------------|--|

**1. Gesetzliche Grundlage** § 13 Abs. 1 SGB VIII

**2. Zielgruppe**

- sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen nach abgeschlossener Schulbildung, die in einem Ausbildungsverhältnis stehen bzw. deren Einstieg in das Arbeitsleben bevorsteht und die zum erfolgreichen Gelingen dieser Vorhaben begleitende Hilfe benötigen.

**3. Ziele**

- erfolgreiche Bewältigung der betrieblichen oder überbetrieblichen Ausbildung bis hin zum anerkannten Kammerabschluss
- gelungener Berufseinstieg nach bestandener Abschlussprüfung in Bereichen des Ausbildungsbetriebes oder Berufsstart in einem anderen geeigneten Betrieb

**4. Definition**

Sozialpädagogische Begleitung bei Ausbildung und Berufseinstieg ist ein Angebot der Jugendhilfe in Verbindung mit anderen zuständigen Stellen bei der Gestaltung des Überganges sozial benachteiligter junger Menschen von der Schule ins Berufsleben. Es orientiert sich vordergründig auf die arbeitsweltbezogene Integration in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

**5. Leistungsbezogene Handlungsgrundsätze**

- Ausbildungs- und Arbeitsmarktorientierung
- Praxisnähe
- Motivationsfähigkeit
- Dauerhaftigkeit
- Vertragsverbindlichkeit
- Lebenswelt- und Alltagsorientierung

**6. Fachliche Vorgaben**

**Bildungsaufgaben**

- Kenntnisvermittlung über Strukturen der Ausbildungs- und Berufswelt und über Rechte und Pflichten entsprechend geltender Gesetze
- Informationen über Möglichkeiten, berufstheoretische und berufspraktische Zusatzangebote bei Bedarf nutzen zu können.

**Sozialpädagogische Lerninhalte**

- Bewusstmachen, entwickeln, nutzen und erweitern von sozialen Kompetenzen
- Beraten und begleiten bei der Lösung von individuellen Konflikten sowie bei Konflikten bezogen auf die Integration in die Arbeitswelt und Unterstützung bei der Entwicklung von Konfliktfähigkeit und Konfliktlösungsfähigkeit
- Angebote zur Stärkung der Teamfähigkeit und Unterstützung bei Gruppenprozessen
- Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen
- Entgegenwirken der Verfestigung von Problemlagen
- Hilfe beim Abschluss von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen und bei deren Einhaltung

## **Partner sein für Dritte bei der Ausbildungsabsicherung und bei der Integration in den Beruf**

- Abbau von Vorbehalten der Partner im Erwerbsarbeitsbereich gegenüber sozial benachteiligten jungen Menschen
- Hilfsangebote bei der Bewältigung von Konfliktsituationen während der Ausbildung und bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess
- Vermittlungstätigkeit innerhalb der Kooperationspartner Bildungsträger, Ausbildungsbetrieb, Praktikumsplatz und Arbeitsstelle.

### **7. Strukturqualität**

#### **7.1 Personal**

- Diplomsozialpädagogen mit fundierten Kenntnissen zu SGB, BBiG sowie mit Erfahrungen im Umgang mit jungen Menschen, die soziale Defizite aufweisen
- Fachkräfte mit kommunikativer Kompetenz, die über Strategien verfügen, konflikträchtige Situationen zu meistern.
- Fachkräfte mit souveränem Auftreten und Verhandlungsgeschick im Umgang mit Experten der Wirtschaft, der Berufsschulen und der Bildungsträger.

#### **7.2 Organisation**

- Kontaktaufnahme zu betroffenen Ausbildungsbetrieben und Bildungsträgern, um eine effektive Kommunikation mit allen betroffenen Partnern aufzubauen
- Gemeinsame Erarbeitung von Interventionsplänen im Begleitprozess bezogen auf Teilnehmer und Einsatzorte
- Entwicklung von Strategien in Fällen von Kriseninterventionen

| <b>Fachstandard</b>                                | <b>Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte</b>   |
|--|--|
| <b>1. Gesetzliche Grundlagen</b>                   | § 13 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit SGB II  |
| <b>2. Zielgruppe</b>                               | <ul style="list-style-type: none"><li>• junge Erwachsene bis 27 Jahre, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und in der Regel keinen Schul- bzw. Berufsabschluss haben</li><li>• insbesondere Betroffene nach misslungenem Einstieg in die Arbeitswelt, mit abgebrochener Ausbildung, mit gescheiterter Arbeitsvermittlung und Beschäftigung</li></ul>                                       |
| <b>3. Ziele</b>                                    | <ul style="list-style-type: none"><li>• Hilfe an der zweiten Schwelle beim Übergang in die Erwerbstätigkeit</li><li>• Motivierung zum Nachholen schulischer Abschlüsse</li><li>• Ermöglichung von modularen Zusatzqualifikationen</li><li>• Orientierung auf realistische und den persönlichen Neigungen entsprechende Erwerbstätigkeit</li></ul>  |
| <b>4. Definition</b>                               | Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte sind Angebote der Träger der freien Jugendhilfe mit ausschließlich gering qualifizierten Arbeitsinhalten bei gemeinnützigen Vereinen und Institutionen im Interesse der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, wobei eine sozialpädagogische Beratung und Begleitung genauso abgesichert ist wie ein Betriebspraktikum im ersten Arbeitsmarkt. |
| <b>5. Leistungsspezifische Handlungsgrundsätze</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Arbeitsmarktorientierung</li></ul>   |

## **6. Fachliche Vorgaben**

### **6.1 Beschäftigungsprojekte sind Orte der Bildung**

Das heißt:

- sie bieten regelmäßige, ausdauernde und abrechenbare Beschäftigung in arbeitsmarktnahen Tätigkeitsfeldern
- sie ermöglichen die Teilnahme an Lehrgängen mit dem Ziel von modularen Zusatzqualifikationen
- sie unterstützen junge Menschen beim Erlangen von Basiserfahrungen durch Praktika hinsichtlich üblicher Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes
- sie schaffen Grundlagen für die Festigung von Arbeitstugenden

### **6.2 Beschäftigungsprojekte sind Orte sozialen Lernens**

Das heißt:

- sie unterstützen die Teilnehmer beim Erkennen ihrer eigenen Stärken und Ressourcen
- sie schaffen Voraussetzungen zur Übernahme von Verantwortung für Arbeitsziele und Gruppenprozesse
- sie bauen integrationshemmende Faktoren ab und stärken Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft
- sie unterstützen die Festigung demokratischer Grundhaltungen
- sie festigen die Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit durch arbeitbezogene und soziale Erfolgserlebnisse

### **6.3 Beschäftigungsprojekte sind Partner Dritter bei der Integration in die Arbeitswelt**

- sie entwickeln und pflegen Kooperationsbeziehungen zu potentiellen Interessenten der Teilnehmer für die Eingliederung in den Arbeitsprozess
- sie sind offen für Modellprojekte mit potentiellen Partnern der Arbeitsintegration
- sie orientieren sich permanent an den Bedarfen der Wirtschaftspartner, um eine hohe Vermittlungsquote zu ermöglichen

## **7. Strukturqualität**

### **7.1 Personal**

- Hauptamtliche Fachkräfte (Anleiter) gemäß Tätigkeitsfeldern mit sozialpädagogischen Zusatzkenntnissen oder hauptamtliche Fachkräfte (Anleiter) gemäß Tätigkeitsfeldern und sozialpädagogische Fachkraft

### **7.2 Ausstattung**

- Werkstattbereiche mit Grundausrüstung gemäß Gewerke
- Büroraum für Leitungstätigkeit u. individueller Sozialarbeit
- Arbeitszeiten und Abläufe analog der marktüblichen Bedingungen

| <b>Fachstandard</b>             | <b>Schulverweigererprojekt</b>  |
|---------------------------------|---|
| <b>1. Gesetzliche Grundlage</b> | §13 SGB VIII, Sächs. Schulgesetz, Kooperationsvertrag zwischen Träger der Jugendhilfe und dem Regionalschulamt  |
| <b>2. Zielgruppe</b>            | <ul style="list-style-type: none"><li>• Schulverweigerer (aktive und passive)</li><li>• Schulpflichtige Hauptschüler und Förderschüler, die die Schule verweigern und im regulären Schulsystem nicht beschulbar sind, obwohl sie die kognitiven, psychischen und physischen Voraussetzungen für einen regulären Schulbesuch besitzen.</li><li>• Sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche ohne Leistungsansprüche an die Agentur für Arbeit während der Phase ihrer Sozialisation von Schule zur Ausbildung oder zum Eintritt in das Arbeitsleben als Ungelernte/r.</li></ul> |

### **3. Ziele**

- Die Zielgruppe ist motiviert die Schulpflicht zu erfüllen und einen Schulabschluss zu erreichen.
- Die Zielgruppe ist durch frühzeitige berufliche Orientierung und entwicklungsbegleitende Beratung sozial integriert und hat Zugang zur Arbeitswelt.
- Strukturen zur Übernahme von Eigenverantwortung und Eigeninitiative sind vorhanden und junge Menschen handeln eigenverantwortlich.
- Erziehungsberechtigte und LehrerInnen sind in Hilfeprozesse aktiv einbezogen.

### **4. Definition**

Schulverweigererprojekte sind Angebote für Jugendliche, welche die Schule verweigern und dieser über längere Zeit ferngeblieben sind (mindestens drei Monate), günstigerweise sieben Jahre Schule nachweisen können, keinen primären Psychotherapiebedarf haben und aus eigener Motivation das Projekt besuchen möchten.

Durch sozialpädagogische Unterstützung wird Jugendlichen die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht ermöglicht. Dabei wird die bestmögliche individuelle Förderung der persönlichen, sozialen und schulischen Entwicklung angestrebt.

## **5. Fachliche Vorgaben**

### **5.1 Schulverweigererprojekte sind Angebote der Bildung**

Das heißt:

- sie unterstützen die jungen Menschen bei der Erfüllung der Schulpflicht
- sie unterstützen die jungen Menschen beim Erwerb von Kenntnissen zur Lebensgestaltung und Lebensplanung und helfen ihnen, in einen strukturierten Lebensalltag zurückzufinden
- sie unterstützen junge Menschen bei der Berufsorientierung und vermitteln ihnen Grundkenntnisse zu unterschiedlichen Berufsfeldern
- sie unterstützen Prozesse der politischen Bildung
- sie vermitteln Kenntnisse über Strukturen der Berufsbildung und Arbeitswelt
- sie unterstützen die Entwicklung von Lern- und Lebenskompetenz

### **5.2 Schulverweigererprojekte unterstützen soziales Lernen**

Das heißt:

- sie sind Übungsfelder zur Konfliktlösung im individuellen Bereich und in Bezug auf die Arbeitswelt
- sie bieten Raum zur persönlichen Identitätsbildung und unterstützen gruppendynamische Prozesse.
- sie fördern die Herausbildung von Arbeitstugenden
- sie unterstützen junge Menschen beim Erkennen eigener Stärken und Ressourcen
- sie berücksichtigen das geschlechtsdifferenzierte und geschlechtergerechte Aufwachsen der jungen Menschen
- sie geben Anregungen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung
- sie fördern tolerantes Verhalten

### **5.3 Schulverweigererprojekte beteiligen jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote**

Das heißt:

- sie orientieren sich an den Interessen und Problemen der jungen Menschen.
- sie ermöglichen den jungen Menschen Mitbestimmung entsprechend ihres Entwicklungsstandes an der Ausgestaltung der Angebote
- sie ermöglichen die Mitwirkung der jungen Menschen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen / Projekten.

### **5.4 Schulverweigererprojekte kooperieren mit der Schule, der Agentur für Arbeit, der ARGE (SGB III) und anderen Institutionen und Einrichtungen der Stadt**

Das heißt:

- sie arbeiten auf der Grundlage einer Kooperationsvereinbarung mit dem Regionalschulamt
- sie kooperieren mit der Agentur für Arbeit, der ARGE und anderen Institutionen zum Zwecke der beruflichen Integration junger Menschen
- sie beteiligen sich aktiv an Fachgesprächen und Hilfeplangesprächen, um die Hilfeangebote optimieren und koordinieren zu können
- sie arbeiten transparent und bieten den Eltern die Möglichkeit zur Beteiligung und Unterstützung

## **6. Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d. h. durch:
  - Sozialpädagogen/Sozialarbeiter (für den sozialpäd. Bereich)
  - Magister im Fach Erziehungswissenschaften/Sozialpädagogik
  - Pädagogen/Diplompädagogen (für den schulischen Bereich)
- Fortbildung, Supervision und Evaluation sind grundlegende Bestandteile zur Reflexion der Arbeit.

### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Das Angebot gliedert sich in schulische, sozial- und werkpädagogische Einheiten. Die Angebots- und Durchführungszeiten sind an den Bedarf angepasst.
- Das Angebot hat eine begrenzte Kapazität von max. 16 Teilnehmern.
- Eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Regionalschulamt bildet die wichtigste Grundlage der Zusammenarbeit.
- Aussagen zur Qualitätssicherung sind vorhanden.
- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden.
- Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit sind vorhanden.
- Die Bedürfnisse behinderter Menschen werden berücksichtigt.

## **2.5 Fachstandards für Leistungen nach § 14 SGB VIII**

| <b>Fachstandard</b> | <b>Gewaltprävention</b> |
|---------------------|-------------------------|
|---------------------|-------------------------|

**1. Gesetzliche Grundlage<sup>9</sup>** §§ 1,14 SGB VIII

**2. Zielgruppe**

- junge Menschen bis 27 Jahre
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Erziehungsbeauftragte<sup>10</sup>
- ErzieherInnen / SozialpädagogInnen / PädagogInnen

**3. Ziele (Rahmenziele)**

- Junge Menschen verbessern ihre Selbstschutzkräfte und sind gestärkt in der Abwehr äußerer Gefährdungen, die eine gesunde physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können.
- Junge Menschen verbessern ihre Lebensrealität und Lebensqualität, stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.
- Junge Menschen sind zur gewaltfreien Konfliktlösung sowie zu einer selbst bestimmten, verantwortungsvollen Lebensgestaltung befähigt.
- Junge Menschen gehen verantwortungsbewusst und emphatisch miteinander um
- Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigten sind über verschiedene Sachverhalte der Gewaltproblematik (Ursachen, Entstehung, Formen und Wirkungsweisen von Gewalt) informiert und sensibilisiert.
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte nehmen ihre Erziehungskompetenz verantwortungsbewusst wahr und erkennen Gewalthandlungen in jeglicher Form und Ausprägung als Gefährdungsmomente für ihre Kinder und sind befähigt, diese davor zu schützen.

**4. Definition<sup>11</sup>**

Gewaltprävention beinhaltet alle Maßnahmen, die primär der Androhung und Ausübung von körperlicher, seelischer, sexueller und verbaler Gewalt zuvorkommen bzw. diese abwenden können. Gewaltprävention beinhaltet die Information und Aufklärung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen über Wirkungsweisen von Gewaltphänomenen und deren Ursachen. Die Konzipierung und Umsetzung zielgruppenspezifischer Präventionsangebote sowie die Unterstützung der Vermittlung von Werten in (sozial-) pädagogischen Arbeitsfeldern stehen im Mittelpunkt der Gewaltprävention. Die Beratung der bereits von Gewalt bedroht oder betroffenen jungen Menschen im Bereich der Tertiärprävention stellt einen weiteren Bestandteil der Gewaltprävention dar.

**5. Fachliche Vorgaben**

**5.1 Bildungsauftrag der gewaltpräventiven Angebote**

Das heißt:

- Vermittlung von Kenntnissen über latente Gefährdungsmomente sowie von tragfähigen, der Situation angepassten Schutzmechanismen
- Vermittlung von Kenntnissen und Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Vermittlung von Informationen über verschiedene Sachverhalte der Gewaltproblematik (z.B. Entstehung, Ursachen und Formen von Gewalt)

---

<sup>9</sup> *Hinweis auf Quellen:*

Als Grundlagen der Erstellung dieses Fachstandards dienten Leistungsbeschreibungen der durch die Stadt Chemnitz geförderten Projekte der Gewaltprävention (von 2005 und 2006)

<sup>10</sup> Erziehungsbeauftragte Person ist „jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut“ (JuSchG; 2004; Ab.1; § 1,1)

<sup>11</sup> Es gelten die im Glossar formulierten Leitorientierungen.

## **5.2 Entwicklung sozialer Kompetenz durch gewaltpräventive Angebote**

Das heißt:

- aktivieren des wiederholten Übens und Anwendens von erlernten Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung
- Unterstützung beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensproblemen
- Anregung zum wiederholten Üben und Anwenden der Fähigkeit des Erkennens von Gefährdungsmomenten und den anzuwendenden Schutzmechanismen
- Hilfe bei der Stärkung der Individualität des Einzelnen
- Anregung von Gruppenprozessen und der Kommunikation mit anderen
- Entwicklung von tolerantem Verhalten und Anregung zum sozialen Umgang miteinander
- Unterstützung der Gleichstellung von jungen Menschen

## **5.3 Beteiligung der jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote**

Das heißt:

- Die AdressatInnen werden an allen Phasen der Leistungserbringung sowohl im Bereich der Beratung als auch im Bereich der Primär- und Sekundärprävention beteiligt.
- Die jungen Menschen werden im Rahmen der Angebote zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und –strategien angeregt.
- Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen werden ermittelt und finden im Rahmen der Umsetzung der Angebote Berücksichtigung.

## **5.4 Beteiligung von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten sowie SozialpädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Ausgestaltung der Angebote**

Das heißt:

- Der Bedarf/die Interessen der oben genannten Personen werden ermittelt und im Rahmen der Leistungen des Projektes umgesetzt.
- Die oben genannten Personen werden nach Wunsch an der Vorbereitung, Umsetzung und Ausgestaltung von Angeboten beteiligt.

## **6. Aussagen zur Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot),
  - d. h. durch:
  - Sozialarbeiter / Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für Soziale Arbeit,
  - die möglichst über Zusatzqualifikationen entsprechend der Ausrichtung ihrer Angebote verfügen (z.B. in den Bereichen Mediation, Theaterpädagogik, WENDO, usw.). Erweiterter Fachkräfteeinsatz erfolgt entsprechend der Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz.
- Einsatz und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements der jungen Menschen sowie der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers ist Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Aussagen zur Arbeitszeitstruktur
- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Der Träger trifft Aussagen zur Qualitätssicherung.
- materiell-technische Voraussetzungen

**Fachstandard**

**Prävention im Bereich Konsum und Werbung**

1. **gesetzliche Grundlage**<sup>12</sup> §§ 1,14 SGB VIII
2. **Zielgruppe** - Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre  
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Erziehungsbeauftragte<sup>13</sup>  
- SozialpädagogInnen, ErzieherInnen, PädagogInnen und andere MultiplikatorInnen
3. **Ziele/Rahmenziele**
  - Junge Menschen gehen planvoll und eigenverantwortlich mit Geld um und vermeiden Überschuldungssituationen.
  - Jungen Menschen gelingt eine selbstbewusste und kritische Auseinandersetzung mit Werbestrategien.
4. **Definition**<sup>14</sup>

Prävention im Bereich Konsum und Werbung beinhaltet alle Angebote und Maßnahmen, die der Entwicklung eines eigenverantwortlichen planvollen Umgangs junger Menschen mit Geld dienen und somit eine selbst bestimmte Lebensführung und -gestaltung ermöglichen. Darin enthalten sind die Vermittlung von Kenntnissen in den Bereichen der Ver- und Überschuldung sowie die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen auf die massiven Werbeeinflüsse unserer Gesellschaft.

**5. Fachliche Vorgaben**

**5.1 Bildungsauftrag der präventiven Angebote im Bereich Konsum und Werbung**

Das heißt:

- Vermittlung von Informationen über Ursachen und Vermeidungsstrategien von Überschuldungssituationen sowie über Risiken bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen
- Vermittlung von Inhalten zu angewandten Methoden der Werbeindustrie, um eine gezielte Nutzung von Werbung für Unterhaltungs-, Informations- und Konsumbedürfnissen erreichen zu können
- Vermittlung von Kenntnissen über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung
- Vermittlung von Informationen über Möglichkeiten eines planvollen Umgangs mit Geld

**5.2 Entwicklung sozialer Kompetenz durch präventive Angebote im Bereich Konsum und Werbung**

Das heißt:

- Herausbildung eines verantwortungsbewussten Konsumverhaltens sowie eines sinnvollen und bedarfsgerechten Umgangs mit Konsumwerten
- Entwicklung der Fähigkeit, sich selbstbewusst und kritisch mit individuellen Konsumwünschen auseinandersetzen zu können
- Sensibilisierung der jungen Menschen für einen eigenverantwortlichen Umgang mit Geld
- Befähigung von jungen Menschen, Gefährdungen im Bereich des Konsumverhaltens zu vermeiden, zu minimieren bzw. gegebenenfalls abzubauen

**5.3 Beteiligung der jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote**

Das heißt:

- die AdressatInnen der Angebote werden an allen Phasen der Leistungserbringung (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) beteiligt
- die jungen Menschen werden im Rahmen der Angebote zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und -strategien angeregt

---

<sup>12</sup> Als Grundlage der Erstellung dieses Fachstandards dienten Leistungsbeschreibungen des durch die Stadt Chemnitz geförderten Projektes im Präventionsbereich Konsum und Werbung (von 2005 und 2006).

<sup>13</sup> Erziehungsbeauftragte sind „Personen über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.“ (§1(1) JuSchG)

<sup>14</sup> Es gelten die im Glossar formulierten Grundprinzipien und Leitorientierungen.

- Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen werden erfasst und finden im Rahmen der Umsetzung der Angebote Berücksichtigung

#### **5.4. Beteiligung von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten sowie SozialpädagogInnen/ MultiplikatorInnen**

Das heißt:

- der Bedarf/die Interessen der oben genannten Personen werden ermittelt und im Rahmen der Angebote des Projektes umgesetzt
- die oben genannten Personen werden nach Wunsch an der Vorbereitung und Umsetzung von Leistungen beteiligt

### **6. Aussagen zur Strukturqualität**

#### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d. h. durch:
  - Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für Soziale Arbeit, möglichst mit Zusatzqualifikation im Präventionsbereich Konsum und Werbung. Ein erweiterter Fachkräfteeinsatz ist entsprechend der Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz möglich.
- Einsatz und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements der jungen Menschen sowie der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

#### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers ist Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden.
- Der Träger trifft Aussagen zur Qualitätssicherung.
- Aussagen zur Arbeitszeitstruktur
- Öffentlichkeitsarbeit
- materiell-technische Voraussetzungen

| <b>Fachstandard</b>                          | <b>Sexualpädagogische Prävention</b>   |
|--|--|
| <b>1. Gesetzliche Grundlage<sup>15</sup></b> | §§ 1, 14 SGB VIII  |
| <b>2. Zielgruppen</b>                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• junge Menschen bis 27 Jahre</li><li>• Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie Erziehungsbeauftragte<sup>16</sup></li><li>• SozialpädagogInnen/ErzieherInnen/PädagogInnen</li></ul>   |
| <b>3. Ziele (Rahmenziele)</b>                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Junge Menschen stärken ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.</li><li>• Junge Menschen verbessern ihre Selbstschutzkräfte und sind gestärkt in der Abwehr äußerer Gefährdungen, die eine gesunde physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können.</li><li>• Junge Menschen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind über gesundheitliche und soziale Risiken im Bereich der Sexualität aufgeklärt und informiert.</li></ul> |






---

<sup>15</sup> *Hinweis auf Quellen:*

Als Grundlagen der Erstellung dieses Fachstandards dienten Leistungsbeschreibungen der durch die Stadt Chemnitz geförderten Projekte der Sexualprävention (von 2005 und 2006)

<sup>16</sup> Erziehungsbeauftragte sind „Personen über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.“ (JuSchG; 2004; Abs1; §1,1)

#### **4. Definition<sup>17</sup>**

Sexualpädagogische Prävention beinhaltet alle Angebote und Maßnahmen, die zur Aufklärung junger Menschen und Erwachsener in Bezug auf unterschiedliche sexuelle Neigungen sowie gesundheitliche und soziale Risiken durch ungeschützte sexuelle Kontakte beitragen. Sie beinhaltet vordergründig die Entwicklung und Umsetzung sozialpädagogischer Konzepte sowie die Durchführung von Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen im Bereich der Primärprävention, die der Stärkung der Selbstschutzkräfte junger Menschen dienen. Die Beratung, Betreuung und Begleitung der von einem Risiko bereits betroffenen jungen Menschen im Bereich der Tertiärprävention stellt einen weiteren Bestandteil der Sexualprävention dar.

#### **5. Fachliche Vorgaben**

##### **5.1 Bildungsauftrag der Angebote im Bereich der sexualpädagogischen Prävention**

Das heißt:

- Vermittlung von Informationen zu den Themen der HIV- und AIDS-Prävention
- Vermittlung von Informationen und Aufklärung über die Themen „Homo-, Bi- und Transsexualität“

##### **5.2 Entwicklung sozialer Kompetenz durch Angebote der sexualpädagogischen Prävention**

Das heißt:

- Beratung und Aufklärung zu den Themen der HIV- und AIDS-Prävention
- Beratung, Betreuung und Begleitung von HIV-/AIDS-Betroffenen und deren Angehörigen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von unterschiedlichsten Lebensproblemen (im Rahmen der Förderung durch das Amt für Jugend und Familie bei Bedarf)
- Sensibilisierung junger Menschen für den Umgang mit von HIV und AIDS-Betroffenen
- Beratung und Unterstützung für homo-, bi- und transsexuell orientierte junge Menschen und deren Angehörige beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von unterschiedlichsten Lebensproblemen
- Hilfe bei der Stärkung der Individualität des Einzelnen
- Entwicklung von Akzeptanzvermögen, Empathiefähigkeit und Toleranz
- Anregung des sozialen Umgangs miteinander sowie Aktivierung von Gruppenprozessen
- Unterstützung der Gleichstellung von jungen Menschen

##### **5.3 Beteiligung der jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote**

Das heißt:

- die AdressatInnen werden an allen Phasen der Leistungserbringung sowohl im Bereich der Beratung als auch im Bereich der Primärprävention (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) beteiligt
- die jungen Menschen werden im Rahmen der Angebote zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und –strategien angeregt
- Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen finden bei der Umsetzung der Leistungen des Projektes Berücksichtigung

##### **5.4 Beteiligung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten sowie SozialpädagogInnen/ MultiplikatorInnen an der Ausgestaltung der Angebote**

Das heißt:

- der Bedarf/die Interessen der oben genannten Personen werden ermittelt und in den Leistungen des Projektes umgesetzt
- die oben genannten Personen werden nach Wunsch an der Vorbereitung und Umsetzung von Angeboten beteiligt

---

<sup>17</sup> Es gelten die im Glossar formulierten Grundprinzipien und Leitorientierungen.

## **6. Aussagen zur Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d. h. durch:
  - Sozialarbeiter / Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für Soziale Arbeit, möglichst mit Zusatzqualifikation im Bereich der Sexualpädagogik/Sexualprävention. Ein erweiterter Fachkräfteeinsatz ist entsprechend der Fachförderrichtlinie der Stadt Chemnitz möglich.
- Einsatz und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements der jungen Menschen sowie der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten

### **6.2 Organisation**

- Das Leitbild des Trägers bildet die Grundlage für das Selbstverständnis des Leistungsangebotes.
- Aussagen zur Arbeitszeitstruktur
- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden.
- Öffentlichkeitsarbeit
- Der Träger trifft Aussagen zur Qualitätssicherung.
- materiell-technische Voraussetzungen

|  |
|--|
| <b>Fachstandard für die Auseinandersetzung mit konfliktträchtigen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen</b> |
|--|

(Aufgabe des öffentlichen Trägers in Kooperation mit dem Ansprechpartner der Kirche – ohne Qualitätskriterien)

**1. Gesetzliche Grundlage**<sup>18</sup> § 14 SGB VIII i.V.m. § 1 SGB VIII; Grundgesetz Art. 4 (Grundrecht auf Glaubensfreiheit)

**2. Zielgruppen**

- junge Menschen
- Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte<sup>19</sup>
- Sozialpädagogen/Erzieher/Pädagogen

**3. Ziele (Rahmenziele)**

- sachliche Information und Aufklärung zu Gefährdungsstrukturen politisch-extremistischer sowie religiös-weltanschaulicher Gruppierungen mit Konfliktpotential und zu unseriösen Angeboten des Psycho- und Lebenshilfemarktes
- Schaffung von Möglichkeiten für die Sinnvermittlung
- Herausbildung von Kritikfähigkeit und Selbstbestimmung
- Unterstützung einer Wertevermittlung durch soziale und politische Bildung

**4. Definition**

Die Auseinandersetzung mit konfliktträchtigen religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen beinhaltet die Entwicklung von schützenden Strukturen für Kinder und Jugendliche vor Einflüssen und Einwirkungen, die ihre individuellen und sozialen Entwicklungen schädigen.

**5. Grunddimensionen**

---

<sup>18</sup> Als Quellen zur Erarbeitung des Fachstandards wurden genutzt:

1. Empfehlungen des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder- und Jugendschutz (Juni 2001)  
2. Empfehlungen des „Facharbeitskreises konfliktträchtige religiöse und weltanschauliche Gruppierungen“ bei der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. zum Kinder- und Jugendschutz (2004)

<sup>19</sup> Erziehungsbeauftragte Person ist „jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut“ (§ 1(1) JuSchG).

### *1. Strukturelle Strategien*

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die Jugendliche vorfinden, sind nicht unwesentlich dafür, inwieweit sie für Ideologien anfällig sind. Eine Vielfalt von Inhalten und Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie eine Pluralität von Jugendkulturen können Gefährdungen entgegenwirken. Seitens des Kinder- und Jugendschutzes bzw. des mit der Aufgabe Betrauten (Ansprechpartner der Kirche) wird der jugendpolitische Auftrag auf regionaler Ebene wahrgenommen. Dies beinhaltet ein regelmäßiges Positionieren und eine kontinuierliche Einmischung in den entsprechenden Gremien, wie Kriminalpräventiver Rat, Jugendhilfeausschuss. Die Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene ist eine weitere Möglichkeit, um über Gefahren und Gefährdungen zu informieren und zu sensibilisieren.

Die Jugendhilfe arbeitet eng mit dem kirchlichen Ansprechpartner zusammen.

### *2. Erzieherische Strategien*

Die Umsetzung von Strategien im erzieherischen Kinder- und Jugendschutz liegt schwerpunktmäßig im pädagogischen und sozialpädagogischen Bereich. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit und Vernetzung von Schule und Jugendhilfe. Grundstrategie ist die Schaffung von Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche Kritikfähigkeit erlernen. Eine weitere Strategie ist die Vermittlung von Wissen, Informationen und Fakten im Bereich von Weltanschauungen und Religionen. Hier bietet sich die Vernetzung zu Fachkräften der Schulen (Ethik-, Religions-, Beratungslehrer) und der Sozialpädagogen der Kinder- und Jugendhilfe an.

### *3. Kontrollierend-eingreifende Strategien*

Fachkräfte, welche im Bereich des kontrollierend – eingreifenden Jugendschutzes tätig werden, müssen mit der aktuellen Rechtslage und Rechtsprechung im Bereich der Ideologie vertraut sein. Zur Umsetzung dieser Strategie ist die enge Zusammenarbeit mit Ordnungs- und Gewerbeämtern sowie der Polizeidirektion als Vollzugsbehörde notwendig.

## **6. Inhaltliche Schwerpunkte**

- kontinuierliche Information mittels moderner Medien oder bei spezifischen Fortbildungsveranstaltungen
- Erstberatung und Vermittlung für Einzelfälle
- Gruppenarbeit
- Moderation von Gesprächsrunden
- Organisation von Veranstaltungen zur Jugend- und Erwachsenenbildung
- Anregen geeigneter Erwachseneninitiativen zum Themenkomplex
- Umsetzung eigener Öffentlichkeitsarbeit

## **7. Strukturqualität**

### **7.1 Personal**

- sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte mit theologischen und religionswissenschaftlichen Fachkenntnissen

### **7.2 Sonstiges**

- Kooperation zu Institutionen und Einrichtungen, die tangierend zum Arbeitsfeld tätig sind (Polizei, Ordnungsamt)

## Fachstandard zur Einhaltung des kontrollierend-eingreifenden Kinder- und Jugendschutzes und zur Einflussnahme auf den strukturellen Kinder- und Jugendschutz

(Der kontrollierend-eingreifende und der strukturelle Kinder- und Jugendschutz sind hoheitliche Aufgaben des öffentlichen Trägers. Aus diesem Grund werden zu diesem Fachstandard keine Qualitätskriterien formuliert.)

**1. Gesetzliche Grundlage**<sup>20</sup> §§ 1, 14 SGB VIII; JuSchG; JMStV; JArbSchG; Kinderarbeitsschutzverordnung

### **2. Zielgruppen**

- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte<sup>21</sup>
- PädagogInnen und SozialarbeiterInnen
- MitarbeiterInnen verschiedener Behörden und Ämter (Polizei, Ordnungsamt u.a.) als Partner bei der Erfüllung ordnungsrechtlicher Aufgaben
- Gewerbetreibende und Veranstalter (z.B. Betreiber von Diskotheken, Glücksspielhallen, Internetcafes, Videotheken) als Verursacher und Verantwortliche von Gefährdungen auf Kinder und Jugendliche
- politisch Verantwortliche in ihrer Funktion als Entscheidungsträger bei der Vergabe öffentlicher Mittel
- öffentliche und private Medien

### **3. Ziele**

- Die Lebensverhältnisse sind so gestaltet, dass besonders junge Menschen sich entwickeln, leben und handeln können, ohne hemmenden und gefährdenden Einflüssen ausgesetzt zu sein bzw. eine Risiken minimierende Lebensgestaltung ermöglicht.
- Strukturelle Rücksichtslosigkeit ist beseitigt.
- Die Jugendschutzbestimmungen werden eingehalten und regelmäßig überwacht.
- Die Öffentlichkeit ist zu rechtlichen Grundlagen des Kinder- und Jugendschutzes informiert.
- Die entwicklungsensiblen Phasen von Kindheit und Jugend werden beachtet.

### **4. Definition**

*Kontrollierend-eingreifender Jugendschutz* meint gesetzliche, ordnungsrechtliche und kontrollierende Interventionen, mit denen bestimmte Gefährdungstatbestände, z.B. der Zugang zu öffentlichen und medialen Räumen, geregelt werden soll mit dem Ziel, den Rechtsstatus von Kindern und Jugendlichen gegenüber erwachsenen Gefährdenden sowie Organisationen und Institutionen zu verbessern. Hier sind vor allem die speziellen Jugendschutzgesetze (JuSchG, JMStV) zu nennen.

*Struktureller Jugendschutz* meint all jene Maßnahmen, die sich auf die Verbesserung und Gestaltung von Lebensverhältnissen beziehen, in denen Menschen sich entwickeln, leben und handeln. Zu diesen Umwelteinflüssen gehören politische, rechtliche, soziale, räumliche und physische Faktoren bzw. Rahmenbedingungen in ihrem komplexen Zusammenwirken. Sozialräumliche und –ökologische Ansätze sind Beispiele hierfür. Der strukturelle Jugendschutz findet im Rahmen der Jugendhilfe im allgemeinen Planungsziel im § 1 SGB VIII, u.a. positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen, seine gesetzliche Verankerung. Darüber hinaus umfasst der Anspruch des strukturellen Jugendschutzes auch Bereiche außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, wie den Städtebau, die Verkehrsinfrastruktur und einiges mehr.

### **5. Inhaltliche Schwerpunkte**

- Analyse von Gefährdungen, Durchführung von Beratung und Intervention in Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- fachbezogene Mitwirkung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Sinne von Analyse von Problemlagen (stadtteilbezogen) und Bedarfsermittlung (bezogen auf Informations- und Beratungsbedarfe)

---

<sup>20</sup> Quelle für die Bearbeitung des Fachstandards:

1. Empfehlungen des Sächsischen Landesjugendamtes zum Kinder- und Jugendschutz (Juni 2001)

<sup>21</sup> Erziehungsbeauftragte Person ist „jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut“

(§ 1 (1) JuSchG)

- Planung, Initiierung bzw. Durchführung geeigneter Veranstaltungen, welche die „Abwehrkräfte“ und sozialen Kompetenzen junger Menschen fördern
- Information, Aufklärung und Beratung von Eltern und MultiplikatorInnen über aktuelle Gefährdungslagen
- Öffentlichkeitsarbeit zu kinder- und jugendschutzrelevanten Themen, Inhalten und Jugendschutzbestimmungen
- Fachberatung freier Träger, Ämter, Behörden, kommunaler Einrichtungen zu Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
- Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen, die Jugendschutzaufgaben wahrnehmen
- Wahrnehmung des Antragsrechts auf Indizierung jugendgefährdender Medien nach JuSchG bzw. JMStV und Marktbeobachtung sowie Mitwirkung bei der Entscheidung über gewerbliche Auftritte von Kindern und Jugendlichen nach dem JArbSchG (Aufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe)

## **6. Aussagen zur Strukturqualität**

### **6.1 Personal**

- sozialpädagogisch ausgebildetes Fachpersonal im Anstellungsverhältnis i.d.R. beim öffentlichen Träger mit Fachwissen in den Themenfeldern Sucht, Gewalt, Medien, Konsum und Werbung und Handlungskompetenzen im Bereich kommunikativer Einflussnahme (Erziehung, Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung etc.)
- regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildung sowie kollegialer Beratung und Supervision

### **6.2 Ausstattung**

- Zugang und Nutzung moderner Kommunikationstechnologien (Arbeit im Internet als Grundvoraussetzung)
- fachlich vielfältiger und aktueller Materialpool (Broschüren, Informationsmaterialien, Publikationen, Fachbücher, Zeitschriften, Videos, Computerspiele etc.)
- Bereitstellung finanzieller Mittel für eigene Projekte und Öffentlichkeitsarbeit

| <b>Fachstandard</b>                          | <b>Medienpädagogik</b>  |
|--|---|
| <b>1. Gesetzliche Grundlage<sup>22</sup></b> | §§ 1,14 SGB VIII; JuSchG; JMStV   |
| <b>2. Zielgruppen</b>                        | <ul style="list-style-type: none"><li>• Kinder, Jugendliche und junge Volljährige</li><li>• Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte<sup>23</sup></li><li>• Sozialpädagogen/Erzieher/Pädagogen</li></ul>  |
| <b>3. Ziele (Rahmenziele)</b>                | <ul style="list-style-type: none"><li>• Vermittlung von Medienkompetenz auf der Grundlage von Bildungsprozessen</li><li>• Vorbeugen von Entwicklungsgefährdungen im Umfeld medialer Produktionen durch Entwicklung sozialer Kompetenzen, wie Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortlichkeit und der Verantwortung gegenüber anderen Menschen</li><li>• Eltern und weitere an der Erziehung junger Menschen beteiligte Personen sind befähigt, die Ausprägung von Medienkompetenzen bei jungen Menschen zu unterstützen.</li></ul> |

<sup>22</sup> als Quellen für die Erstellung dieser Fachstandards dienen:

1. Orientierungshilfe zur Medienerziehung im Kinder- und Jugendschutz (AG des LJA, 2004)  
2. Leistungsbeschreibungen der durch die Stadt Chemnitz geförderten Projekte der Medienpädagogik (von 2005 und 2006)

<sup>23</sup> Erziehungsbeauftragte Person ist „jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut“ (§ 1(1) JuSchG)

#### **4. Definition**

Medienpädagogik ist die Gesamtheit des erzieherischen Handelns, das zur kritisch-reflexiven Nutzung der Medien anleiten soll. Darunter wird ebenso die Wissensvermittlung als auch die Verwendung von Medien zu erzieherischen Zwecken verstanden. Medienpädagogik beinhaltet sowohl gesetzliche als auch erzieherisch-präventive Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche vor belastenden Medieninhalten schützen sollen.

Medienkompetenz beinhaltet vier sich einander bedingende und durchdringende Dimensionen:

1. Medienkunde (Aneignung von Orientierungs- und Strukturwissen)
2. Medienkritik (Fähigkeit der kritischen Reflexion von Medienangeboten)
3. Mediennutzung (Fähigkeit zu aktivem Medienhandeln im Sinne von selbst bestimmter Nutzung und technischer Beherrschung)
4. Mediengestaltung (Fähigkeit zur kreativen Interaktion mit Medien)

#### **5. Fachliche Vorgaben**

##### **5.1 Bildungsauftrag der medienpädagogischen Angebote**

Das heißt:

- es wird Orientierungswissen hinsichtlich medialer Angebote (z. B. Programmstrukturen und Programmgenres) vermittelt
- es erfolgt die Vermittlung von Wissen über medientypische Gestaltungsmöglichkeiten und deren Wirkung, z. B. auch über die Produktion eigener Beiträge
- es werden grundlegende Kenntnisse des Jugendmedienschutzes (u.a. Gesetze, Strukturen) vermittelt
- mittels altersgerechter Beteiligungsstrukturen wird der Bedarf/die Interessen der Kinder und Jugendlichen ermittelt und im Projekt umgesetzt
- die Adressaten werden an allen Phasen der Leistungserbringung beteiligt
- es sind adäquate Strukturen der Mitbestimmung installiert

##### **5.2 Entwicklung sozialer Kompetenz durch medienpädagogische Angebote**

Das heißt:

- das Erkennen eigener Nutzungsmöglichkeiten und Bedürfnisse in Bezug auf Medien wird befördert
- die Herausbildung von Fähigkeiten, mediale Angebote selbst bestimmt zu nutzen (Gegenüberstellung von bedürfnisbezogenen Erwartungen an Medienangebote und deren Erfüllung), wird unterstützt
- die Adressaten werden befähigt, eigene Medienerfahrungen zu thematisieren und zu verarbeiten (Selbsterfahrung)
- die Fähigkeit, sich vor belastenden Medieneinflüssen zu schützen (Persönlichkeitsstärkung), wird entwickelt
- das Erkennen von Medienwirkungen auf Seiten der eigenen Person sowie bei anderen Menschen wird entwickelt
- es werden Gruppenprozesse aktiviert und befördert sowie Kommunikation gelernt und Kommunikationskompetenz gestärkt
- Bestärkung von Gleichberechtigung und Integration

##### **5.3 Beteiligung von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und SozialpädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Ausgestaltung der Angebote**

Das heißt:

- der Bedarf/die Interessen der Eltern wird ermittelt und im Projekt umgesetzt
- die Eltern werden nach Wunsch an der Vorbereitung und Umsetzung von Angeboten beteiligt

#### **6. Strukturqualität**

##### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d. h. durch:
  - Sozialarbeiter/Sozialpädagogen
  - Fachkräfte für Soziale Arbeitdie möglichst über Zusatzqualifikationen im Bereich der Medienpädagogik (Computer, Radio, Film, Presse etc.) verfügen

## 6.2 Organisation

- Aussagen zum Leitbild des Trägers bzw. des Projektes
- Aussagen zur Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen sind vorhanden
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einsatz und Förderung ehrenamtlichen Engagements der jungen Menschen und der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten
- Gemeinwesenarbeit
- Aussagen zur Qualitätssicherung

### **Fachstandard für die Auseinandersetzung mit Sucht- und Abhängigkeitsproblemen, insbesondere mit Konsum und Missbrauch legaler und illegaler Suchtmittel**

1. **Gesetzliche Grundlage**<sup>24</sup> §§ 1, 14 SGB VIII; JuSchG; BtMG

#### 2. Zielgruppen

Primärprävention: - Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene  
- Eltern, andere Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte<sup>25</sup>  
- SozialpädagogInnen; LehrerInnen und andere professionelle Helfer

Sekundär- und Tertiärprävention:  
- selbst betroffene KlientInnen (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene)  
- Angehörige der selbst betroffenen KlientInnen, andere Erziehungsberechtigte und Erziehungsbeauftragte  
- SozialpädagogInnen und professionelle HelferInnen

#### 3. Ziele (Rahmenziele)

Primärprävention:

- Befähigung junger Menschen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen sowie Entscheidungsfähigkeit, Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu entwickeln
- Stärkung der Lebenskompetenzen
- Bearbeitung potentieller Risikofaktoren für den Suchtmittelmissbrauch
- Nachfragereduzierung und Verminderung der Ansprechbarkeit auf Drogen
- Aufschieben des Beginns des Rauschmittelkonsums soweit als möglich bzw. Vermeidung des Rauschmittelkonsums
- Eltern, erzieherisch Verantwortliche und Erwachsene besser befähigen, junge Menschen vor Gefährdungen zu schützen.

Sekundär- und Tertiärprävention:

- Prävention süchtigen Verhaltens (stoffgebundenes und nicht stoffgebundenes Suchtverhalten) sowie problematischen und Gesundheit beeinträchtigenden Konsums von Drogen (Rausch-, Genussmittel, Arznei- und Giftstoffe)
- Zielgruppenspezifische Suchtprävention in verschiedenen Handlungsfeldern (vorwiegend durch Beratung, Information, Aufklärung und Sensibilisierung)
- Rückfallprophylaxe
- Entwicklung eines eigenverantwortlichen und bewussten Umgangs mit Suchtmitteln
- Entwicklung von gleichwertigen oder funktionaleren Alternativen zum Gebrauch von Suchtmitteln

<sup>24</sup> Zur Erarbeitung des Fachstandards wurden folgende Quellen genutzt:

1. Empfehlungen des Kinder- und Jugendschutzes im Bereich Sucht der „AG Suchtprävention in Jugendhilfe und Schule“ der Aktion Jugendschutz Sachsen e.V. (zur Zeit in Arbeit)
2. Leistungsbeschreibungen der durch die Stadt Chemnitz geförderten Projekte der Suchtprävention (von 2005 und 2006)

<sup>25</sup> Erziehungsbeauftragte Person ist „jede Person über 18 Jahren, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut“ (JuSchG; 2004; Ab.1; § 1,1)

- Ausgleichen sozialer Benachteiligungen und Umsetzung gesellschaftlicher Integration
- Wissensvermittlung über Suchtentstehung, Suchtverlauf und Suchtmittel

#### **4. Definition<sup>26</sup>**

Suchtprävention beinhaltet alle Maßnahmen, die dem Missbrauch von Abhängigkeit erzeugenden Substanzen sowie nichtstoffgebundenen Abhängigkeiten von Kindern und Jugendlichen zuvorkommen. Suchtprävention dient der Erhaltung der Gesundheit durch gezielte Maßnahmen der Beeinflussung des Verhaltens und Erlebens von Kindern und Jugendlichen.

### **5. Inhaltliche Schwerpunkte**

#### **5.1 Primärprävention**

- Kenntnisvermittlung zu allen die Suchtprävention betreffenden Schwerpunkten (z.B. Suchtentstehung und –entwicklung, Suchtmittelkultur und –kunde, Aufklärung über rechtlich relevante Aspekte, Kennen lernen von Hilfsstrukturen und –einrichtungen)
- Umsetzung geeigneter Projekte, die junge Menschen und/oder Erwachsene befähigen, suchtpreventiv wirksam zu werden (z. B. Schülermultiplikatorenprojekt; Projekttag und Präventionsveranstaltungen an Schulen und sozialen Einrichtungen)
- Elternarbeit (z. B. themenspezifische Elternabende, Unterstützung und fachliche Begleitung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten)
- Fortbildungen für MultiplikatorInnen (SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, LehrerInnen u. a.)

#### **5.2 Sekundär- und Tertiärprävention**

- Beratung und Betreuung von Suchtkranken, Suchtgefährdeten, deren Angehörigen und Bezugspersonen sowie anderen Ratsuchenden
- Vorbereitung (Diagnostik, Motivation, Erstellung von Sozialberichten für die Entwöhnungsbehandlung) ambulanter und/oder stationärer Therapie
- Begleitung während einer stationären Entgiftungs- und Entwöhnungsbehandlung
- ambulante Nachbetreuung
- aufsuchende und nachgehende Sozialarbeit
- Krisenintervention
- Beratung von ehrenamtlichen Helfern, Selbsthilfegruppen, Kontakt- und Vermittlungsstellen für Suchtgefährdete und Suchtkranke
- Beteiligung von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und SozialpädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Bedarfsbegründung und/oder Ausgestaltung der Angebote

### **6. Aussagen zur Strukturqualität**

#### **6.1 Personal**

- Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt entsprechend § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot), d. h. durch: -Sozialarbeiter/Sozialpädagogen  
möglichst mit spezifischen Kenntnissen in therapeutischen Zusatzausbildungen, auf dem Gebiet der Suchtprävention und Suchtbehandlung bzw. mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen in der Arbeit mit Kindern/Jugendlichen

#### **6.2 Organisation**

- Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen
- Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zu Institutionen, Schulen, Freizeiteinrichtungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einsatz und Förderung ehrenamtlichen Engagements der jungen Menschen und/oder der Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und Erwachsenen
- Gemeinwesenarbeit (nur bei im unmittelbaren sozialen Umfeld wirkenden Projekten realisierbar)
- Aussagen zur Qualitätssicherung
- Aussagen zum Leitbild des Trägers bzw. des Projektes

---

<sup>26</sup> Es gelten die im Glossar formulierten Grundprinzipien und Leitorientierungen.

### **3. Grundprinzipien und Leitorientierungen der Jugendhilfe, die für alle Leistungen nach §§ 11 – 14 SGB VIII Gültigkeit haben**

#### **Lebenswelt- und Lebenslagenorientierung**

Jugendhilfe soll den Menschen in seinen sozialen Verhältnissen sehen, in den Selbstverständlichkeiten, Schwierigkeiten und Belastungen seiner sozialen Systeme. Sie soll nicht nur „vor Ort“ erreichbar, sondern im Alltag auch zugänglich sein.

#### **Zielgruppenorientierung**

Die Angebote in den genannten Leistungsbereichen richten sich in ihren Inhalten und Methoden nach den speziellen Lebenslagen und den individuellen Bedürfnissen. Vorausgesetzt werden dabei Kenntnisse über Charakteristika und Lebensbezüge der jeweiligen Szene bzw. Jugendkultur.

#### **Alltagsorientierung**

Hiermit werden Angebote der Jugendhilfe gemeint, die im Alltag zugänglich und situationsbezogen sind. Sie sollen sich auf die komplexen Erfahrungen im Alltag der Adressaten beziehen.

#### **Dezentralisierung/Regionalisierung**

Jugendhilfe soll nach Möglichkeit in gewachsenen lokalen Strukturen erfolgen und die Entwicklung tragfähiger kleinräumiger Förderungs- und Unterstützungsstrukturen fördern. Sie soll Vernetzung und Kooperation ermöglichen.

#### **Ganzheitlichkeit**

Jugendhilfe soll sowohl bei der Problemsicht als auch bei der Problemlösung möglichst die Gesamtheit aller wirksamen psychischen, sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Faktoren berücksichtigen. Ganzheitlichkeit erfordert den Aufbau von Vertrauen und die Gewährleistung fester Ansprechpartner – erfordert Verbindlichkeit und Kontinuität.

#### **Parteilichkeit**

Die Sozialpädagogen in den o. g. Leistungsbereichen stehen auf der Seite der jungen Menschen, vertreten deren Interessen, ohne jedoch den kritischen Blick zu verlieren.

#### **Partizipation/Freiwilligkeit**

Die Inanspruchnahme der Angebote in den o. g. Leistungsbereichen ist durch die AdressatInnen freiwillig. „Alle Studien zur Entwicklung neuer Handlungsfelder der Jugend- und Familienhilfe verweisen darauf, dass Annahme bzw. Ablehnung von Angeboten sowohl davon abhängen, ob und ggf. in welchem Umfang eine mitgestaltende Beteiligung der Adressaten zugelassen ist und ob die Angebote oktroyiert sind oder freiwillig angenommen werden können.“ (Münder)

#### **Gleichberechtigung/Gleichstellung**

Jugendhilfe soll die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen berücksichtigen, Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen fördern und Chancengleichheit sichern.

#### **Prävention**

Jugendhilfe zielt auf die Entwicklung lebenswerter, stabiler Verhältnisse, in denen Konflikte und Krisen (idealtypisch) nicht entstehen ebenso wie auf vorbeugende Hilfen in Situationen, die erfahrungsgemäß belastend sind und sich zu Krisen auswachsen können.

#### **Integration**

Jugendhilfe soll in Methode und Zielstellung einen integrativen Ansatz verfolgen. Träger der Jugendhilfe dürfen weder ab- noch ausgrenzen, noch dürfen sie ausgrenzen. Prinzipiell hat jeder in jeder Lebenslage das Recht, dass ihm ein Angebot unterbreitet wird.

#### **Niederschwelligkeit**

Die Angebote der Jugendhilfe in o. g. Bereichen sind in der Regel so zu gestalten, dass Erreichbarkeit und Zugangsmöglichkeiten den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Adressaten entsprechen. Sie sol-

---

<sup>27</sup> Quellen:

1. KGSt – Bericht Nr. 03/1993
2. Grundprinzipien der Mobilien Jugendarbeit – entnommen aus der Empfehlung zur Mobilien Jugendarbeit des Freistaates Sachsen
3. Frankfurter Kommentar zum SGB VIII 2003/Seite 69 ff.

len von den Jugendlichen ohne Vorbedingungen, Vorleistungen und ohne langes Warten in Anspruch genommen werden können.

### **Kontinuität und Verbindlichkeit**

Sowohl der Aufbau vertrauensvoller Beziehungen als auch das Erschließen neuer Räume und Strukturen für junge Menschen können in der Regel nur innerhalb langfristiger Prozesse realisiert werden. Dies setzt sowohl personelle Kontinuität als auch regelmäßige Präsenz der Professionellen an den Orten jugendlicher Gesellung voraus.

### **Vertrauensschutz/Anonymität**

Gespräche, Beratungen und Beobachtungen werden je nach Wunsch auch anonym, grundsätzlich aber unter Gewährung des Datenschutzes geführt.

### **Stringent verwendete Definition**

#### **Bildung**

Bildung heißt immer sich selbst bilden und zielt somit auf Selbstbildung ab. Sie ist zu verstehen als Befähigung zu eigenbestimmter Lebensführung, als Empowerment, als Aneignung von Selbstbildungsmöglichkeiten.

- **formelle Bildung**: meint das gesamte hierarchisch strukturierte und zeitlich aufbauende
  - Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem mit weitgehend verpflichtendem Charakter und
  - unvermeidlichen Leistungszertifikaten
- **nichtformelle Bildung** – ist jede Form organisierter Bildung und Erziehung, die generell freiwilliger Natur ist und Angebotscharakter hat
- **informelle Bildung** – sind ungeplante und nichtintendierte Bildungsprozesse, die sich im Alltag von Familie, Nachbarschaft, Arbeit, Freizeit ergeben (auch fehlen können)<sup>28</sup>

---

<sup>28</sup> Bundesjugendkuratorium – Streitschrift Zukunftsfähigkeit

**4. Controllinginstrumente**

**4.1 Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbegründung (gültig für alle Leistungsbe-  
reiche)**

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbegründungen**

|  |           |
|--|-----------|
| <b>1. Leistungsbegründung</b>  |           |
| 1.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zum Wirkungsfeld der Leistung (Stadtteil, stadtweit, stadtteilübergreifend) und begründet dies.  | 0   1   2 |
| 1.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet <u>aktuelle</u> Sozialdaten und <u>beschreibt</u> deren Wirkung auf die beabsichtigte Leistung.   | 0   1   2 |
| 1.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet <u>Aussagen</u> zu Infrastruktur im Wirkungsfeld der Leistung und beschreibt die Bedeutung der infrastrukturellen Bedingungen auf die zu erbringende Leistung.                                | 0   1   2 |
| 1.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen wie die Bedürfnisse der Kunden ermittelt worden sind und welchen Einfluss diese Aussagen auf die Ausgestaltung der beantragten Leistung hat.   | 0   1   2 |
| 1.5 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet nachvollziehbar Aussagen zu auffälligen Tendenzen und spezifischen Problemlagen in den anzusprechenden Zielgruppen und begründet daraus ableitend die Notwendigkeit der beantragten Leistung. | 0   1   2 |
| <b>Gesamt:</b>   |           |

|   |
|---|
| <b>2. Zielgruppen</b>   |
| Die Leistungsbeschreibung beinhaltet eine Analyse der angesprochenen Zielgruppen.   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung (Alter, Geschlecht)</li> <li>• Ressourcen/Stärken</li> <li>• Merkmale Sozialstruktur, Interessenlagen, politische Anschauungen, Auffälligkeiten</li> </ul> |
| 0   1   2   3   |

**4.2 Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Leistungen im § 11 SGB VIII**

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |  |
| <b>3.1</b>     | <b>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte der Erholung und aktiver und selbstbestimmter Freizeitgestaltung</b>          |  |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Ermittlung des Bedarfes/ der Interessen der jungen Menschen.                     | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Umsetzung des ermittelten Bedarfes der jungen Menschen.                          | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu niederschweligen und altersgerechten Angeboten zur aktiven und passiven Erholung. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Aktivitäten innerhalb und außerhalb der Einrichtung.                              | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Gestaltungsfreiräumen der jungen Menschen in der Einrichtung.                     | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2</b>     | <b>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte des sozialen Lernens</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Förderung und Würdigung bürgerschaftlichen Engagements.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Förderung von tolerantem Verhalten sowie zur kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Weltanschauungen und Gesinnungen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zum sozialen Umgang miteinander, mit anderen Altersgruppen, mit sozial und gesundheitlich Beeinträchtigten, mit anderen Generationen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Bewältigung von Konflikten und zur Bewältigung von Lebensproblemen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Stärkung der Individualität des Einzelnen und Förderung von Gruppenprozessen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.6          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Berücksichtigung der Gleichstellung der jungen Menschen (Gender – Aspekt).   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.3</b>     | <b>Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte der Bildung</b>  |  |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur gesundheitlichen Aufklärung und zur Förderung einer gesunder Lebensweise bei den jungen Menschen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten der politischen Bildung.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Herausbildung von Fähigkeiten und Festigung bereits vorhandener Fertigkeiten auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet und/oder im Bereich Sport und/oder im Bereich der Kultur. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Nutzung der Ressourcen der Einrichtung zur Selbstbildung der jungen Menschen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu geplanten bzw. vorhandenen Mitbestimmungsstrukturen entsprechend des Entwicklungsstandes der jungen Menschen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.6          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Mitwirkung der Kinder und Jugendlichen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und im Alltagsbetrieb der Einrichtung.                              | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturelle Voraussetzungen (Strukturqualität)</b>  |   |
| 4.1            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über den Einsatz von Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.2            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, dass sich die Durchführungszeiten an der Freizeit der jungen Menschen orientiert.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.3            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen zur Beteiligung des Projektes an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.4            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtung.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.5            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>                                  |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten der außerschulischen Jugendbildung**

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |   |
| <b>3.1</b>     | <b>In Projekten der außerschulischen Jugendbildung sind Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen</b>                  |   |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Ermittlung des Bedarfs/der Interessen der Kinder und Jugendlichen.                                       | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/>                                |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen der Beteiligung junger Menschen an den unterschiedlichen Phasen des Bildungsprozesses.                       | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/>                                |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen der Förderung selbst-initiiierter Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen.                             | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>   |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Eigeninitiative, gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement der Kinder und Jugendlichen. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="3"/> |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>  |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2.</b>    | <b>Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung sind Angebote der nichtformellen und informellen Bildung</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen der Reaktion auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und des Aufgreifens von wichtigen lokalen, nationalen und internationalen Fragen der Politik und Gesellschaft. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen der Unterstützung von Prozessen der politischen Bildung.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen der Vermittlung von speziellem Wissen und Können im Rahmen des Profils.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.3</b>     | <b>Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung unterstützen das Soziale Lernen</b>  |  |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Hilfestellungen und Orientierungspunkten zur Entwicklung persönlicher Einstellungen und Verhaltensweisen.                | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Gemeinschafts- und Grupeerlebnissen, in denen Individualität gestärkt und Gemeinschaftsfähigkeit bewusst erprobt werden. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Normen.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.3.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten und unterstützen die Entwicklung zu tolerantem Verhalten.                            | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.3.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Berücksichtigung von geschlechtsdifferenziertem und geschlechtergerechtem Aufwachsen.                                   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.4</b>     | <b>Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung sind Angebote altergerechter und erlebnisorientierter Betätigung</b> |  |
| 3.4.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zum Alter und Entwicklungsstand der Zielgruppe.                           | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.4.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur erlebnisorientierten Betätigung entsprechend des Arbeitsfeldes.       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input style="width: 100px;" type="text"/>                                       |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturqualität</b>   |   |
| 4.1            | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen über den Einsatz von Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII bei Festanstellung bzw. über die Ausbildung bei bürgerschaftlich Engagierten.                     | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.2            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen zum zeitlichen und inhaltlichen Verhältnis der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.3            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen zur Beteiligung des Projektes an der Qualitätsentwicklung/-sicherung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.4            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.5            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input style="width: 100px;" type="text"/>            |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsangeboten der Kinder- und Jugendberufshilfe**

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalte (Prozessqualität)</b>  |   |
| <b>3.1</b>     | <b>Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen bieten Erholungsmöglichkeiten für alle TeilnehmerInnen</b>   |   |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen zu altersgerechten Möglichkeiten der persönlichen Freizeitgestaltung.                                | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen zu Möglichkeiten altersgerechter Freizeitbetätigung.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen zu speziellen Inhalten/Höhepunkten, welche die Maßnahmen zu einem besonderen Erlebnis werden lassen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Ermittlung des Bedarfes an Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen in Chemnitz.               | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input style="width: 100px;" type="text"/>            |

**3.2 In Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen findet Bildung statt**

3.2.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Möglichkeiten von Mitbestimmungs- und Reflexionsstrukturen entsprechend des Entwicklungsstandes der TeilnehmerInnen.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

3.2.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Mitwirkung der TeilnehmerInnen bei der Gestaltung der Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.2.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten zur Entwicklung einer gesunden Lebensweise und zur gesundheitlichen Aufklärung.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

3.2.4 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen zur Bearbeitung von Themen die Natur und Umwelt betreffend.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.2.5 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Inhalten und Methoden Prozesse politischer Bildung angeregt werden.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.2.6 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen, welche Möglichkeiten gegeben werden, vorhandener Fertigkeiten und Fähigkeiten auf naturwissenschaftlich-technischem Gebiet und/oder in Sport und/oder Kultur zu festigen bzw. ihre Herausbildung zu aktivieren.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

**Gesamt:**

**3.3 In Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen findet soziales Lernen statt**

3.3.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Maßnahmen/Methoden zur Förderung von tolerantem Verhalten untereinander, gegenüber anderen Altersgruppen und ggf. gegenüber gesundheitlich Beeinträchtigten.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.3.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Lösungswegen bei Konflikten.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.3.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Förderung von Selbständigkeit und Risikobereitschaft der TeilnehmerInnen

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

3.3.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Gleichstellung aller TeilnehmerInnen (Gender-Aspekt).

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

**Gesamt:**

**4. Strukturqualität**

**4.1 Personal**

Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen

- zur Verfügbarkeit von Overhead-Personal mit Qualifikation entsprechend dem Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII mit entsprechenden konzeptionellen und logistischen Arbeitsinhalten
- zur sorgfältigen Auswahl aller BetreuerInnen
- zum Besitz einer gültigen Jugendleitercard aller BetreuerInnen bzw. deren Qualifikation als Sozialarbeiter/Sozialpädagoge oder Fachkraft für soziale Arbeit (Fachkräftegebot nach § 72 SGB VIII)
- zu Möglichkeiten fachlicher Weiterbildung aller BetreuerInnen
- zum Betreuerschlüssel von mindestens 1:5 bis max. 1:10 je nach pädagogischen, inhaltlichen oder altersmäßigen Erfordernissen der jeweiligen Maßnahme

|   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|

**Gesamt:**

**4.2 Organisation**

4.2.1 Die Leistungsbeschreibung weist aus,

- dass alle geplanten Kinder- und Jugendberufshilfemaßnahmen außerhalb des Bildungsauftrages der Schule stattfinden.
- dass für die Fachkräfte mit koordinierender und begleitender Funktion eine flexible Arbeitszeitgestaltung gegeben ist.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

4.2.2 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen zur fachlichen Beteiligung an jugendhilfeplanerischen Prozessen.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

4.2.3 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen über eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

4.2.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

4.2.5 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen zur Förderung und Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

4.2.6 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit gesundheitlichen Handicaps.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

4.2.7 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden, um für TeilnehmerInnen und BetreuerInnen ein höchstmögliches Maß an Sicherheit zu bieten.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

**Gesamt:**

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen der schulbezogenen Jugendhilfe**

**3. Leistungsinhalt (Prozessqualität)**

**3.1 Schulbezogene Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII**

**3.1.1 Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung**

3.1.1.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zum Bedarf und den Interessen der jungen Menschen.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

3.1.1.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu den Möglichkeiten der aktiven und passiven Erholung im Sozialraum Schule.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

**Gesamt:**

**3.1.2 Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt soziales Lernen**

3.1.2.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Stärkung des Selbstvertrauens und des Selbstbewusstseins der jungen Menschen.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

3.1.2.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Maßnahmen/Methoden zur Förderung von tolerantem Verhalten untereinander, gegenüber anderen Altersgruppen und ggf. gegenüber gesundheitlich Beeinträchtigten.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

3.1.2.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Bewältigung von Konflikten.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.1.2.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Gleichstellung und Gleichbehandlung junger Menschen.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

**Gesamt:**

**3.1.3 Schulbezogene Jugendarbeit ist Bildung**

3.1.3.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung von Bildungsprozessen in selbstorganisierten Zusammenhängen, ohne Noten und Leistungsdruck.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.1.3.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten für eine gesunde Lebensweise.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.1.3.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten der politischen Bildung.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

3.1.3.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Formen der Mitgestaltung, Mitbestimmung und Selbstorganisation der jungen Menschen.

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 | 3 |
|---|---|---|---|

**Gesamt:**

**3.2 Schulsozialarbeit nach § 13 SGB VIII**

**3.2.1 Schulsozialarbeit unterstützt soziales Lernen**

- 3.2.1.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Beratung und Begleitung bei der Lösung von Konflikten. 0 1 2
- 3.2.1.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Stärkung der Teamfähigkeit. 0 1
- 3.2.1.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur sozialen Integration der jungen Menschen. 0 1
- 3.2.1.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Gleichstellung und Gleichbehandlung der jungen Menschen. 0 1 2
- Gesamt:**

**3.2.2 Schulsozialarbeit ist Bildung**

- 3.2.2.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung der jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer schulischen Probleme. 0 1
- 3.2.2.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten der politischen Bildung. 0 1
- 3.2.2.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Information und Beratung von Eltern, Lehrern und anderen Sorgeberechtigten über Verhaltensmuster und Gefährdungspotentiale junger Menschen. 0 1 2
- 3.2.2.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung bildungswegbestimmender Übergänge. 0 1
- 3.2.2.5 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Formen der Mitbestimmung, Mitgestaltung und Selbstorganisation der jungen Menschen 0 1 2 3
- Gesamt:**

**3.2.3 Schulsozialarbeit unterstützt die Freizeitgestaltung**

- 3.2.3.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zum Bedarf und den Interessen der jungen Menschen. 0 1 2
- 3.2.3.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten einer sinnvollen Freizeit- und Feriengestaltung. 0 1 2
- Gesamt:**

**3.2.4 Schulsozialarbeit kooperiert mit Partnern im Sozialraum**

- 3.2.4.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Nutzung vorhandener Institutionen und Einrichtungen im Sozialraum.  0  1
- 3.2.4.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Beteiligung des Leistungsangebotes an Aktionen im Sozialraum.  0  1
- 3.2.4.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Information der jungen Menschen, Lehrern, Eltern und anderer Sorgeberechtigter über die Vielfalt der Angebotsstruktur im Sozialraum.  0  1
- Gesamt:**

**4. Strukturqualität**

- 4.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über den Einsatz von Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII . \*  0  1
- 4.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zum Einsatz von Personal im Bereich der schulbezogenen Jugendarbeit. ♦  0  1
- 4.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, dass sich die Durchführungszeiten an der Freizeit der jungen Menschen orientiert.  0  1
- 4.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu den Kontaktzeiten der Schulsozialarbeiter. \*  0  1
- 4.5 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Beteiligung des Projektes an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen.  0  1
- 4.6 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.  0  1
- 4.7 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.  0  1
- Gesamt:**

♦ gilt nur für Leistungsangebote der schulbezogenen Jugendarbeit

\* gilt nur für Leistungsangebote der Schulsozialarbeit

**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung des Spielmobils nach § 11 SGB VIII**

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |   |
| <b>3.1</b>     | <b>Die Angebote des Spielmobils bieten Zeit für Spiel und Entspannung</b>  |   |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Angebote altersgerechter Spielformen im Wohnumfeld der Kinder.                | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Schaffung von Freiräumen und Betätigungsfeldern im Wohnumfeld der Kinder. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zum Kennen lernen des Wohnumfeldes, der Natur und der Umwelt.                      | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten für gemeinsame Freizeitgestaltung von Eltern und Kindern.             | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>                                  |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2</b>     | <b>Die Angebote des Spielmobils fördern Formen der Mitbestimmung und Mitwirkung</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Ermittlung des Bedarfs/ der Interessen der Kinder.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Umsetzung des ermittelten Bedarfs der Kinder.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die Teilnahme von Kindern an Planungen im Wohnumfeld gefördert und gefordert werden.                      | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie Strukturen und Abläufe von Planungs- und Entscheidungsprozessen den Kindern altersgerecht erklärt werden. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.3</b>     | <b>Die Angebote des Spielmobils bieten Übungsfelder zur Entwicklung sozialer Kompetenzen</b>   |  |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Entwicklung von tolerantem Verhalten sowie zur Förderung des sozialen Umgangs miteinander. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Förderung von Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten.                                    | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Förderung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.                                  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Förderung von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit.                                    | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Förderung der Gleichstellung von Jungen und Mädchen.                                  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>3.4</b>     | <b>Die Angebote des Spielmobils fördern Bildungsprozesse</b>   |   |
| 3.4.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten für interkulturelles Lernen.                          | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.4.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Förderung handwerklich/kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.4.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Möglichkeiten der spielerischen Wissensvermittlung.           | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>                                  |

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturqualität</b>  |   |
| <b>4.1</b>     | <b>Personal</b>  |   |
| 4.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über den Einsatz von Fachkräften gemäß § 72 SGB VIII.                    | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, dass mind. 2 Personen, davon mind. 1 Fachkraft vor Ort im Einsatz sind. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>                                  |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>4.2</b>     | <b>Organisation</b>   |  |
| 4.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über den Einsatz des Spielmobils laut abgestimmten Tourenplan.          | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 4.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur fachlichen Beteiligung an jugendhilfeplanerischen Prozessen.        | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 4.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur kontinuierlichen Qualitätsentwicklung.                              | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 4.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über eine kontinuierliche zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 4.2.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie bürgerschaftliches Engagement gefördert und gewürdigt wird.        | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Projekte der Internationalen Jugendarbeit**

|                |   |   |                |   |   |   |
|----------------|---|---|----------------|---|---|---|
| <b>3.1</b>     | <b>Internationale Jugendarbeit ist Bildungsarbeit</b>   |   |                |   |   |   |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie Kenntnisse über ein anderes Land, dessen Kultur und Besonderheiten vermittelt werden.   | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td></tr></table> | 0              | 1 | 2 | 3 |
| 0              | 1   | 2   | 3              |   |   |   |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, mit welchen Mitteln und in welchem Umfang Sprachkenntnisse vermittelt werden, Kommunikation geübt und Handlungskompetenz entwickelt werden. | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td></tr></table> | 0              | 1 | 2 | 3 |
| 0              | 1   | 2   | 3              |   |   |   |
|                |   | <table border="1"><tr><td><b>Gesamt:</b></td></tr></table>                  | <b>Gesamt:</b> |   |   |   |
| <b>Gesamt:</b> |   |   |                |   |   |   |

|                |   |   |                |   |   |
|----------------|---|---|----------------|---|---|
| <b>3.2</b>     | <b>Projekte der Internationalen Jugendarbeit sind Projekte des sozialen Lernens</b>   |   |                |   |   |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie gruppendynamische Prozesse bewusst gestaltet werden.                       | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td></tr></table>           | 0              | 1 |   |
| 0              | 1   |   |                |   |   |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie der Kontakt mit der/den Partnergruppe/n hergestellt und intensiviert wird. | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td></tr></table> | 0              | 1 | 2 |
| 0              | 1   | 2   |                |   |   |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie mit ungewohnten Verhaltensmustern umgegangen wird.                         | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td></tr></table>           | 0              | 1 |   |
| 0              | 1   |   |                |   |   |
|                |   | <table border="1"><tr><td><b>Gesamt:</b></td></tr></table>        | <b>Gesamt:</b> |   |   |
| <b>Gesamt:</b> |   |   |                |   |   |

|                |  |   |                |   |   |   |
|----------------|--|---|----------------|---|---|---|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturqualität</b>  |   |                |   |   |   |
| 4.1            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Planungsstufen und die damit verbundene Zeitschiene.  | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td></tr></table>           | 0              | 1 | 2 |   |
| 0              | 1  | 2   |                |   |   |   |
| 4.2            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie, wann und mit welchen Schwerpunktsetzungen die Teilnehmer auf die Maßnahmen vorbereitet werden. | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td><td>3</td></tr></table> | 0              | 1 | 2 | 3 |
| 0              | 1  | 2   | 3              |   |   |   |
| 4.3            | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen zu den zu bearbeitenden Inhalten während der Maßnahme.  | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td></tr></table>                     | 0              | 1 |   |   |
| 0              | 1  |   |                |   |   |   |
| 4.4            | Die Leistungsbeschreibung enthält einen detaillierten Programmablauf für die Maßnahme.   | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td></tr></table>                     | 0              | 1 |   |   |
| 0              | 1  |   |                |   |   |   |
| 4.5            | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen, wie im Projekt nationale Unterschiede verdeutlicht werden.   | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td></tr></table>                     | 0              | 1 |   |   |
| 0              | 1  |   |                |   |   |   |
| 4.6            | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen über Inhalt und Form der Reflexion mit Teilnehmern und Teamern, wobei die Partnergruppe einbezogen wird.        | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td><td>2</td></tr></table>           | 0              | 1 | 2 |   |
| 0              | 1  | 2   |                |   |   |   |
| 4.7            | Die Leistungsbeschreibung enthält einen stimmigen Kosten- und Finanzierungsplan.   | <table border="1"><tr><td>0</td><td>1</td></tr></table>                     | 0              | 1 |   |   |
| 0              | 1  |   |                |   |   |   |
|                |  | <table border="1"><tr><td><b>Gesamt:</b></td></tr></table>                  | <b>Gesamt:</b> |   |   |   |
| <b>Gesamt:</b> |  |   |                |   |   |   |

**4.3 Qualitätskriterien zur Bewertung von Konzepten der Jugendverbandsarbeit nach § 12 SGB VIII**

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalte</b>   |   |
| <b>3.1</b>     | <b>Jugendverbandsarbeit unterstützt die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung</b>               |   |
| 3.1.1          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur interessenbezogenen Freizeitgestaltung entsprechend der Zielgruppe. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.2          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Berücksichtigung der Individualität der einzelnen Mitglieder.       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.3          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Maßnahme.                      | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>                                  |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.2.</b>    | <b>Jugendverbandsarbeit unterstützt Bildung</b>   |  |
| 3.2.1          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Herausbildung eigener kultureller und/oder gesellschaftlicher und/oder konfessioneller Werte und Vorstellungen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.2          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Unterstützung von Prozessen der politischen Bildung.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.3          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Unterstützung von Maßnahmen zur Herausbildung einer gesunden Lebensweise.                                       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.4          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Schaffung von Übungsräumen für Spiel, Sport und/oder Kreativität.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.5          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Übernahme von Verantwortung und Mitbestimmung.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.6          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zum Schutz und zur Aufklärung vor gefährdeten Einflüssen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>3.3</b>     | <b>Jugendverbandsarbeit unterstützt soziales Lernen</b>   |   |
| 3.3.1          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Entwicklung von Demokratieverständnis und tolerantem Verhalten.                       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.3.2          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Hilfeleistung bei Auseinandersetzungen mit alltäglichen Fragen zur Lebensbewältigung. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.3.3          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Förderung von Gruppenprozessen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.3.4          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Stärkung der Individualität.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.3.5          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zu den Lösungsmöglichkeiten bei der Bewältigung von Konflikten.                           | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>                                  |

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturqualität</b>  |   |
| <b>4.1</b>     | <b>Personal</b>  |   |
| 4.1.1          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur fachlichen Tätigkeit von bürgerschaftlich Engagierten.                 | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.1.2          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zum Einsatz von Fachkräften entsprechend § 72 SGB VIII bei Festanstellung. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>                                  |

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>4.2</b>     | <b>Organisation</b>  |   |
| 4.2.1          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zu den Werten und Normen als Grundlage für das Selbstverständnis   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.2.2          | Das Konzept beinhaltet Aussagen, dass sich die Maßnahmen an der Freizeit der Zielgruppen orientieren   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.2.3          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit des Jugendverbandes/Jugendinitiative   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.2.4          | Das Konzept beinhaltet Aussagen zu den genutzten/vorhandenen Räumlichkeiten, Sport- und Spielflächen und Öffnungszeiten entsprechend dem Bedarf und den inhaltlichen Schwerpunkten | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>                                  |

**4.4 Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung für Leistungen, die durch den Verein Netzwerk für Kultur und Jugendarbeit e.V. erbracht werden**

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |   |
| <b>3.1</b>     | <b>Der Verein erfüllt eine Unterstützungsfunktion für seine Mitglieder</b>   |   |
| 3.1.1          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Beratung seiner Mitglieder und Unterstützung bei der Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2                            |
| 3.1.2          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Mitgliedsvereinen und zwischen Trägern auf kommunaler, Landes- und Bundesebene.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2                            |
| 3.1.3          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Impulssetzung für Kooperation und Vernetzung bei der Umsetzung von Projekten.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1   |
| 3.1.4          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und Fachdiskussionen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2                            |
| 3.1.5          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1   |
| 3.1.6          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zu Informationen über laufende Prozesse in der Jugendhilfeplanung, Qualitätsentwicklung und der kommunalen Politik in Chemnitz.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.1.7          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zu Informationen über neue fachliche Erkenntnisse in der Jugendhilfe, über Richtlinien und Fördermöglichkeiten.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.1.8          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Vertretung in öffentlichen Gremien.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1   |
| 3.1.9          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Schaffung von Möglichkeiten der unmittelbaren Teilhabe in Fach- und Entscheidungsgremien bzgl. Jugendhilfeplanung und kommunaler Jugendpolitik entspr. § 80 (3) SGB VIII. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2                            |
| 3.1.10         | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1   |
| 3.1.11         | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen der Unterstützung zur Schaffung trägerinterner engagementfreundlicher Strukturen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1   |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>  |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>3.2</b>     | <b>Der Verein hat koordinierende Funktion zwischen seinen Mitgliedern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe</b>     |   |
| 3.2.1          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur aktiven Beteiligung an Facharbeitsgremien und Planungsprozessen.           | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2.2          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Bündelung von Fachstellungen und Weiterleitung an den öffentlichen Träger. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2.3          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Informationsweiterleitung vom öffentlichen Träger an die Mitgliedsvereine. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>                                  |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.3</b>     | <b>Der Verein hat koordinierende Funktion zwischen seinen Mitgliedern und der kommunalen Politik</b>                               |  |
| 3.3.1          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur aktiven Beteiligung im Jugendhilfeausschuss und den Arbeitsgremien des Ausschusses. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.2          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Lobbyarbeit für die Vereine und die Jugendhilfe in den Fraktionen des Stadtrates.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.3          | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur parteiunabhängigen und parteiübergreifenden Arbeit.                                 | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  |  |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturqualität</b>   |   |
| 4.1            | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zum Einsatz der Fachkraft gemäß § 72 SGB VIII.                   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.2            | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Organisation von Vereinstreffen und Mitgliederversammlungen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.3            | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.                         | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 4.4            | Die Leistungserwartung beinhaltet Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit des Vereines.                          | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   |   |

**4.5 Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Leistungen im § 13 SGB VIII**

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Projekte der Zuwandererintegration**

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.1</b>     | <b>Integrationsprojekte sind Orte der Bildung</b>  |  |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, mit welchen Mitteln und Methoden die Zuwanderer die für sie notwendigen Informationen erhalten, um sich in die Gesellschaft integrieren zu können.                     | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie die Klientel in die Lage versetzt wird, ihre Interessen und Ansprüche in Chemnitz zu artikulieren und anzumelden.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie die jungen Zuwanderer Förderung bei der Bewältigung der Anforderungen im Zusammenhang mit der beruflichen Ausbildung und dem Einstieg in das Berufsleben erfahren. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie das Verständnis und die Akzeptanz für die Zuwanderer bei der einheimischen Bevölkerung gefördert werden.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.5          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, in welcher Form das Projekt den Verwaltungen und Diensten Unterstützung bei der Entwicklung interkultureller Kompetenz anbietet.                                       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  |  |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>3.2</b>     | <b>Integrationsprojekte sind Projekte des sozialen Lernens</b>  |   |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden individuelle Beratung und Begleitung realisiert werden.                       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie die Teamfähigkeit der jungen Zuwanderer gefördert wird.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden bei den Leistungsberechtigten Kommunikationskompetenz entwickelt wird.        | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung und Selbstreflexion herausgebildet werden. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>                                  |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>3.3</b>     | <b>Integrationsprojekte wirken bildend im Sozialraum</b>  |   |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, welche Angebote der interkulturellen Bildung für Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bewohner gemacht werden. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, in welcher Weise das Miteinander von einheimischen Bewohnern und Zuwanderern gefördert wird.                       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>                                  |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Projekte Mobiler Jugendarbeit**

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.1.</b>    | <b>Cliquen-/Gruppenorientierte Aufgaben</b>   |  |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie der Zugang zu den jugendlichen Cliquen/Gruppen sichergestellt wird.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen über die Begleitung von Cliquen- und Gruppenprozessen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen, wie soziales Lernen in der Clique/Gruppe unterstützt wird.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.4          | Ergänzend zur niedrighschwelligem Cliquenarbeit werden in der Leistungsbeschreibung unterschiedliche Ansätze formeller Gruppenarbeit deutlich, d. h. Angebote von Projekt- und Bildungsarbeit, Freizeit- und Erlebnispädagogik. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2</b>     | <b>Personenorientierte Aufgaben</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen zur Stärkung von Lebenskompetenzen, u. a. wie<br>- Selbständigkeit unterstützt, Eigenverantwortung gefördert, Konfliktfähigkeit geübt wird<br>- Jugendliche angeregt werden, auf Rahmenbedingungen, die ihre Handlungsmöglichkeiten bestimmen, positiv Einfluss zu nehmen<br>- gesellschaftliche Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt und ausgebaut werden. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen zu Handlungsstrategien der Sozialarbeiter/innen im Umgang mit sich verfestigenden problematischen/problemverursachenden Verhaltensweisen.   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie problemlagenadäquate bedürfnisgerechte Angebote durchgeführt werden.  | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie gemeinsam mit jungen Menschen Strategien ihrer Lebensführung reflektiert werden und nach Ansatzpunkten für einen gelingenden Alltag gesucht wird.   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>  |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>3.3</b>     | <b>Gemeinwesenorientierte Aufgaben</b>  |   |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie junge Menschen, deren Eltern und Bürger/innen in ihren sozialen Räumen aktiviert werden. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie Bewohner/innen für jugendspezifische Problemlagen sensibilisiert werden.                 | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie Netzwerkarbeit im Gemeinwesen gepflegt wird.   | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>                              |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.4.</b>    | <b>Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit</b>  |  |
| 3.4.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie die allgemeine, fachliche und politische Öffentlichkeit für die Problemlagen der Zielgruppe sensibilisiert wird.                                | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                          |
| 3.4.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie Mitarbeiter/innen der MJA als Vermittler wirksam werden und wie auf die Selbstvertretung der Interessen durch die Jugendlichen hingewirkt wird. | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>3.5</b>     | <b>Gender Mainstreaming</b>  |   |
|                | In der Leistungsbeschreibung wird deutlich, wie die Gleichstellung der jungen Menschen Beachtung findet. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>                                  |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.6</b>     | <b>Strukturqualität</b>  |  |
| 3.6.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Beteiligung des Leistungsangebotes an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und abgestimmten Planungen.             | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.6.2          | Die in der Leistungsbeschreibung angegebenen Öffnungszeiten orientieren sich am Bedarf der Zielgruppen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.6.3          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen zur Qualitätssicherung. Es werden Instrumente zur Überprüfbarkeit der Leistung benannt.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.6.4          | Die Mitarbeiter/innen sind ausgebildete Fachkräfte und sichern durch regelmäßige Fortbildung und Reflexion ihr professionelles Handeln. Die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen sind in der Stellenbeschreibung dargestellt. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen von Jugendwerkstätten**

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |  |
| <b>3.1</b>     | <b>Jugendwerkstätten sind Orte der Bildung</b>   |  |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die <u>Auswahl</u> bedarfsgerechter, geeigneter Maßnahmen zur Erfüllung der Berufsschulpflicht erfolgte.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die ausgewählten Maßnahmen die jungen Menschen bei der Erfüllung der Berufsschulpflicht unterstützen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie in der Jugendwerkstatt durch Beschäftigung und berufstheoretische Grundlagenbildung in den werkstatttypischen Gewerken berufliche Orientierungen herausgebildet werden. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, <u>wie</u> in der Jugendwerkstatt gewerkebezogene Berufspraktika eingebaut und umgesetzt werden.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Auswahl und Umsetzung von Trainingsmaßnahmen für Bewerbungen in individuell geeigneten Ausbildungsbereichen und Berufsfeldern.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.6          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Werte, Normen und Sitten der Arbeitswelt im Werkstattalltag vermittelt werden.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2</b>     | <b>Jugendwerkstätten sind Orte des sozialen Lernens</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Übungsfeldern zur Konfliktlösung im individuellen Bereich sowie bezogen auf die Arbeitswelt.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen wie in der Werkstatt die Herausbildung und Festigung demokratischer Grundhaltungen unterstützt wird.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie in der Werkstatt an der persönlichen Identitätsbildung gearbeitet wird und wie gruppendynamische Prozesse geführt und unterstützt werden. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die Gleichstellung der jungen Menschen gewährleistet wird.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.5          | Die Leistungsbeschreibung gibt Auskunft über die Schaffung von Voraussetzungen zur Übernahme von Verantwortung bei der Erreichung von Arbeitszielen in Verbindung zur Teamfähigkeit.         | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.6          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung der Teilnehmer beim Erkennen ihrer eigenen Stärken und Ressourcen.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.3</b>     | <b>In den Jugendwerkstätten wird die Beteiligung der jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote gewährleistet.</b>  |  |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Mitbestimmung der Teilnehmer an der inhaltlichen Ausgestaltung bestimmter Arbeitsinhalte.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung gibt Auskunft über Orientierungsmöglichkeiten der Teilnehmer in verschiedenen Gewerken und ihrer Spezialisierungsmöglichkeit nach Eignung und Interesse. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung der Teilnehmer bei der Erfüllung ihrer individuellen Förderziele im Rahmen der gemeinsam erarbeiteten Kontrakte.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung einer Beratungsstelle arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit**

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.1</b>     | <b>Beratungsstellen arbeitsweltbezogener Jugendsozialarbeit sind Orte der Bildung</b>   |  |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie der Träger den jungen Menschen altersgerecht die Strukturen der Arbeits- und Berufswelt nahe bringt.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, mit welchen Mitteln und Methoden der Träger die jungen Menschen über ihre Rechte und Pflichten in der Ausbildungs- und Arbeitswelt informiert und wie er sie befähigt, ihre Ansprüche zu formulieren. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen dazu, wie die jungen Menschen bei der Berufswahlentscheidung und Berufsorientierung unterstützt werden.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen dazu, wie über Berufsbilder informiert wird und mit welchen Methoden die aus den Berufsbildern entstehenden Erwartungen an die jungen Menschen vermittelt werden.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.5          | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, wie junge Menschen motiviert werden, eine Ausbildungsvorbereitung oder Erwerbstätigkeit anzunehmen und wie eine Anstrengungsbereitschaft entwickelt werden kann.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2</b>     | <b>Beratungsstellen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit als Orte sozialen Lernens</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen dazu, mit welchen Methoden die jungen Menschen befähigt werden, individuelle Konflikte und Konflikte bezogen auf die Arbeitswelt zu erkennen, auszuhalten und zu lösen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen zu Angeboten zur Stärkung der Teamfähigkeit der jungen Menschen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen, wie die jungen Menschen unterstützt werden, ein realistisches Selbstbild zu entwickeln und wie deren Selbstreflexionsbereitschaft entwickelt wird.                     | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie die Kommunikationsfähigkeit und die Herausbildung von Kommunikationskompetenz entwickelt wird.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.3</b>     | <b>Beratungsstellen sind Partner Dritter bei der Integration junger Menschen in die Arbeitswelt</b>   |  |
| 3.3.1          | Die Leistungsbereitschaft enthält Aussagen, wie Kontakte zu den Partnern aus Wirtschaft, Handwerk und Dienstleistungsunternehmen gepflegt werden und wie die jungen Menschen auf die jeweils speziellen Anforderungen vorbereitet werden. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, wie bei den Partnern Vorbehalte gegenüber sozial benachteiligten jungen Menschen abgebaut und welche Hilfe bei Konfliktsituationen möglich ist.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung macht deutlich, wie die Mitarbeiter als Vermittler innerhalb der Kooperationsbeziehungen von Schule, AfA, ARGE, Wirtschaft, Jugendhilfe und anderen zuständigen Stellen wirksam werden.                         | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.4          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen, wie junge Menschen bei Abschluss und Erfüllung von Kontrakten unterstützt werden.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Projekte der sozialpädagogischen Begleitung in Ausbildung und Berufseinstieg**

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.1</b>     | <b>Projekte der sozialpädagogischen Begleitung in Ausbildung und Berufseinstieg/Bildungsauftrag</b>  |  |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie Kenntnisse über die Strukturen der Ausbildungs- und Berufswelt vermittelt werden.                            | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie über Rechte und Pflichten entsprechend der geltenden Gesetze informiert wird.                                | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie über Möglichkeiten informiert wird, berufstheoretische und berufspraktische Zusatzangebote nutzen zu können. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2</b>     | <b>Projekte der sozialpädagogischen Begleitung in Ausbildung und Berufseinstieg/soziales Lernen</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, wie bei den jungen Menschen soziale Kompetenzen entwickelt und erweitert werden. Sie sagt weiterhin aus, wie diese Kompetenzen dem Jugendlichen bewusst und für ihn nutzbar gemacht werden.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, mit welchen Methoden die Jugendlichen Beratung und Begleitung bei der Lösung individueller Konflikte sowie bei Konflikten, die sich im Zusammenhang mit ihrer Eingliederung in die Arbeitswelt ergeben haben, erhalten. Dabei ist auch beschrieben, wie sie Unterstützung bei der Entwicklung von Konflikt- und Konfliktlösungsfähigkeit bekommen. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, welche Angebote zur Stärkung der Teamfähigkeit und Unterstützung bei Gruppenprozessen gemacht werden.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, in welcher Weise Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen geleistet und wie der Verfestigung von Problemlagen entgegengewirkt werden soll.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.2.5          | In der Leistungsbeschreibung wird ausgeführt, in welcher Weise Hilfe beim Abschluss von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen sowie bei deren Einhaltung geleistet werden soll.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>   |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.3</b>     | <b>Projekte der sozialpädagogischen Begleitung in Ausbildung und Berufseinstieg wirken als Partner Dritter bei der Ausbildungsabsicherung und bei der Integration in den Beruf</b>                            |  |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung macht Aussagen darüber, wie bei den Partnern im Erwerbsbereich Vorbehalte gegenüber sozial benachteiligten jungen Menschen abgebaut werden sollen.                                  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| 3.3.2          | In der Leistungsbeschreibung ist angegeben, in welcher Form Hilfsangebote bei der Bewältigung von Konfliktsituationen während der Ausbildung und bei der Eingliederung in den Arbeitsprozess gemacht werden.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, wie innerhalb des Projektes Vermittlungstätigkeit innerhalb der Kooperationspartner Bildungsträger, Ausbildungsbetrieb, Praktikumsplatz und Arbeitsstelle geleistet wird. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte**

|            |  |                |
|------------|--|----------------|
| <b>3.1</b> | <b>Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte sind Orte der Bildung</b>   |                |
| 3.1.1      | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen darüber, welche regelmäßigen, ausdauernden und abrechenbaren Beschäftigungen in arbeitsmarktnahen Beschäftigungsfeldern angeboten werden.                         | 0   1   2      |
| 3.1.2      | Die Leistungsbeschreibung gibt Auskunft darüber, wie die Teilnahme an Lehrgängen mit dem Ziel modularer Zusatzqualifikationen ermöglicht wird.   | 0   1          |
| 3.1.3      | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, in welcher Weise die jungen Menschen beim Erlangen von Basiserfahrungen durch Praktika hinsichtlich üblicher Anforderungen des ersten Arbeitsmarktes unterstützt werden. | 0   1          |
| 3.1.4      | In der Leistungsbeschreibung wird ausgeführt, mit welchen Methoden im Projekt Voraussetzungen für die Festigung von Arbeitstugenden geschaffen werden.   | 0   1   2      |
|            |  | <b>Gesamt:</b> |

|            |   |                |
|------------|---|----------------|
| <b>3.2</b> | <b>Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte sind Projekte des sozialen Lernens</b>   |                |
| 3.2.1      | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, mit welchen Methoden die Teilnehmer beim Erkennen ihrer eigenen Stärken und Ressourcen unterstützt werden.  | 0   1   2      |
| 3.2.2      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie im Projekt Voraussetzungen zur Übernahme von Verantwortung für Arbeitsziele und Gruppenprozesse geschaffen werden.                   | 0   1   2      |
| 3.2.3      | In der Leistungsbeschreibung wird ausgesagt, mit welchen Methoden integrationshemmende Faktoren abgebaut sowie Selbstbewusstsein, Teamfähigkeit und Kommunikationsbereitschaft gestärkt werden. | 0   1   2      |
| 3.2.4      | Die Leistungsbeschreibung macht Aussagen darüber, in welcher Weise die Festigung demokratischer Grundhaltungen unterstützt wird.  | 0   1   2      |
| 3.2.5      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie die Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit durch arbeitsbezogene und soziale Erfolgserlebnisse gefestigt wird.                            | 0   1          |
|            |   | <b>Gesamt:</b> |

|            |   |  |
|------------|---|--|
| <b>3.3</b> | <b>Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte sind Partner Dritter bei der Integration in die Arbeitswelt</b>  |  |
| 3.3.1      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie Kooperationsbeziehungen zu potentiellen Interessenten der Teilnehmer für die Eingliederung in den Arbeitsprozess entwickelt und gepflegt werden. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.2      | Die Leistungsbeschreibung sagt aus, wie das Projekt sich für Modellprojekte mit potentiellen Partnern der Arbeitsintegration öffnet.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.3.3      | Die Leistungsbeschreibung macht Aussagen über die permanente Orientierung an den Bedarfen der Wirtschaftspartner.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
|            |   | <b>Gesamt:</b>   |

**Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen von Schulverweigererprojekten**

|            |   |  |
|------------|---|--|
| <b>3.</b>  | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>  |  |
| <b>3.1</b> | <b>Schulverweigererprojekte sind Angebote der Bildung</b>   |  |
| 3.1.1      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung der jungen Menschen bei der Erfüllung der Schulpflicht.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.2      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung junger Menschen beim Erwerb von Kenntnissen zur Lebensgestaltung und –planung und macht Aussagen darüber, wie das Projektteam Alltagsstrukturen in die Projektarbeit einbindet. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.3      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung junger Menschen bei der Berufsorientierung und bei der Vermittlung von Grundkenntnissen unterschiedlicher Berufsfelder.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.1.4      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Angeboten, die das Erlernen demokratischer Prozesse befördern.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.5      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Vermittlung von Kenntnissen über Strukturen der Berufsbildung und Arbeitswelt.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.1.6      | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung der Entwicklung von Lern- und Lebenskompetenz.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
|            |   | <b>Gesamt :</b>  |

|                 |   |  |
|-----------------|---|--|
| <b>3.2</b>      | <b>Schulverweigererprojekte sind Orte sozialen Lernens</b>  |  |
| 3.2.1           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Inhalten und Methoden der Konfliktbewältigung  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.2           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Möglichkeiten der Identitätsbildung und zur Unterstützung gruppendynamischer Prozesse. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.3           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Förderung der Herausbildung von Arbeitstugenden.                                      | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.4           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Unterstützung junger Menschen beim Erkennen ihrer eigenen Stärken.                    | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.5           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Gleichstellung und Gleichbehandlung der jungen Menschen.                              | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.2.6           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu altersgerechten Angeboten einer sinnvollen Freizeitgestaltung.                         | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 3.2.7           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Förderung toleranten Verhaltens.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt :</b> |   | <input type="text"/>   |

|                 |  |  |
|-----------------|--|--|
| <b>3.3</b>      | <b>In Schulverweigererprojekten werden junge Menschen an der Ausgestaltung der Angebote beteiligt</b>  |  |
| 3.3.1           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Erhebung der Interessen und Probleme der jungen Menschen.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.2           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Formen der Mitbestimmung und Mitgestaltung.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3.3           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Mitwirkung junger Menschen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen/Projekten. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt :</b> |  | <input type="text"/>   |

|                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| <b>3.4</b>      | <b>Schulverweigererprojekte kooperieren mit Schule, der Agentur für Arbeit, der ARGE SGB II und anderen Institutionen und Einrichtungen der Stadt</b>                                       |   |
| 3.4.1           | Der Leistungsbeschreibung ist die Kooperationsvereinbarung mit dem Regionalschulamt beigelegt.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.4.2           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Kooperation mit der Agentur für Arbeit, der ARGE SGB II und anderen Institutionen zum Zwecke der beruflichen Integration junger Menschen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.4.3           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Mitwirkung im Hilfeplanverfahren.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.4.4           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zu Formen der Beteiligung der Eltern.   | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt :</b> |   | <input type="text"/>                                  |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturqualität</b>   |  |
| 4.1            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über die Einhaltung des Fachkräftegebotes gemäß § 72 SGB VIII.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 4.2            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, dass sich die Angebots- und Durchführungszeiten an dem Bedarf der Zielgruppe orientieren.                                      | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 |
| 4.3            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Beteiligung des Projektes an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften und Planungsprozessen. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 4.4            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit des Projektes.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| 4.5            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.  | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1                            |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>   |

**4.6 Qualitätskriterien zur Bewertung von Leistungsbeschreibungen für Leistungen nach § 14 SGB VIII**

**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung im Bereich der Gewaltprävention**

|   |               |
|---|---------------|
| <b>3. Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |               |
| <b>3.1 Angebote im Bereich der Gewaltprävention erfüllen einen Bildungsauftrag</b>  |               |
| 3.1.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Kenntnisse über latente Gefährdungsmomente sowie über tragfähige, der Situation angepasste Schutzmechanismen vermittelt werden.                         | 0   1   2     |
| 3.1.2 Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen dazu, mit welchen Methoden Kenntnisse und Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung vermittelt werden.  | 0   1   2     |
| 3.1.3 Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Aussagen getroffen, mit welchen Methoden Informationen über verschiedene Sachverhalte der Gewaltproblematik (z.B. Entstehung, Ursachen und Formen von Gewalt) vermittelt werden. | 0   1   2   3 |
| <b>Gesamt:</b>  |               |

|  |           |
|--|-----------|
| <b>3.2 Gewaltpräventive Angebote entwickeln soziale Kompetenzen</b>  |           |
| 3.2.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden das wiederholte Üben und Anwenden von erlernten Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung angeregt wird.  | 0   1   2 |
| 3.2.2 Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen dazu, mit welchen Methoden die jungen Menschen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensproblemen unterstützt werden.   | 0   1     |
| 3.2.3 Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Aussagen getroffen, mit welchen Methoden das wiederholte Üben und Anwenden der Fähigkeit des Erkennens von Gefährdungsmomenten und den möglichen, situationsgerecht anzuwendenden Schutzmechanismen unterstützt werden. | 0   1   2 |
| 3.2.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden ein Beitrag zur Stärkung der Individualität des Einzelnen geleistet wird.  | 0   1     |
| 3.2.5 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen dazu, mit welchen Methoden Gruppenprozesse und die Kommunikation mit anderen Menschen angeregt werden.   | 0   1   2 |
| 3.2.6 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden der soziale Umgang miteinander aktiviert und tolerantes Verhalten angeregt werden.   | 0   1   2 |
| 3.2.7 Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen dazu, mit welchen Methoden die Gleichstellung von jungen Menschen gewährleistet bzw. unterstützt wird.  | 0   1     |
| <b>Gesamt:</b>   |           |

**3.3 Präventionsprojekte im Bereich der Gewaltprävention beteiligen die jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote**

3.3.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die AdressatInnen der Angebote an den einzelnen Phasen der Leistungserbringung sowohl im Bereich der Beratung als auch im Bereich der Primärprävention (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) beteiligt werden.

3.3.2 Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Aussagen getroffen, mit welchen Methoden die jungen Menschen zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und –strategien angeregt werden.

3.3.3 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen darüber, mit welchen Methoden Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen erfasst werden und wie diese im Rahmen der Umsetzung der Angebote Berücksichtigung finden.

**Gesamt:**

**3.4 Gewaltpräventive Projekte beteiligen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie ErzieherInnen/PädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Umsetzung ihrer Angebote**

3.4.1 Die Leistungsbeschreibung gibt Auskunft darüber, mit welchen Methoden der Bedarf/ die Interessen von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und/oder anderen, an der Erziehung von jungen Menschen beteiligten Personen ermittelt und im Rahmen der Angebote des Projektes umgesetzt werden.

3.4.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden, Eltern und andere Erziehungsberechtigte und/oder ErzieherInnen/PädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Vorbereitung und Umsetzung von Leistungen beteiligt werden.

**Gesamt:**

**4. Strukturelle Voraussetzungen (Strukturqualität)**

4.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen, wie sich die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes gestaltet.

4.2 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen dazu, wie Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern und/oder Leistungserbringern der Jugendhilfe gestaltet werden.

4.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie und in welchem Umfang die Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen erfolgt.

4.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

**Gesamt:**

**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung für die Prävention im Bereich Konsum und Werbung**

|                |   |           |
|----------------|---|-----------|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>  |           |
| <b>3.1</b>     | <b>Präventionsprojekte im Bereich Konsum und Werbung erfüllen einen Bildungsauftrag</b>   |           |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Informationen über Ursachen und Vermeidungsstrategien von Überschuldungssituationen vermittelt werden.  | 0   1   2 |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Informationen über Risiken bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen vermittelt werden.  | 0   1     |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Inhalte zu angewandten Methoden der Werbeindustrie vermittelt werden, um eine gezielte Nutzung von Werbung für Unterhaltungs-, Informations- und Konsumbedürfnisse erreichen zu können. | 0   1     |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Kenntnisse über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung vermittelt werden.   | 0   1     |
| 3.1.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die Vermittlung von Informationen über Möglichkeiten eines planvollen Umgangs mit Geld/Finanzen erfolgt.   | 0   1     |
| <b>Gesamt:</b> |   |           |

|                |  |           |
|----------------|--|-----------|
| <b>3.2</b>     | <b>Projekte zur Prävention im Bereich Konsum und Werbung entwickeln soziale Kompetenzen</b>  |           |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden die Herausbildung eines verantwortungsbewussten Konsumverhaltens sowie eines sinnvollen und bedarfsgerechten Umgangs mit Konsumwerten erfolgt. | 0   1   2 |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie die Fähigkeit der selbstbewussten und kritischen Auseinandersetzung mit individuellen Konsumwünschen entwickelt wird.   | 0   1     |
| 3.2.3          | Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Aussagen getroffen, mit welchen Methoden die jungen Menschen für einen eigenverantwortlichen Umgang mit Geld sensibilisiert werden.   | 0   1     |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen darüber, mit welchen Methoden die jungen Menschen befähigt werden, Gefährdungen im Bereich des Konsumverhaltens zu vermeiden, zu minimieren oder gegebenenfalls abzubauen.       | 0   1   2 |
| 3.2.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die Gleichstellung der jungen Menschen gewährleistet wird.  | 0   1     |
| <b>Gesamt:</b> |  |           |

**3.3 Präventionsprojekte im Bereich Konsum und Werbung beteiligen die jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote**

3.3.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die AdressatInnen der Angebote an den einzelnen Phasen der Leistungserbringung beteiligt werden.

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---|---|---|---|---|

3.3.2 Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Aussagen getroffen, mit welchen Methoden die jungen Menschen zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und –strategien angeregt werden.

|   |   |   |   |
|---|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 | 3 |
|---|---|---|---|

3.3.3 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen darüber, mit welchen Methoden Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen erfasst werden und wie diese im Rahmen der Umsetzung der Angebote Berücksichtigung finden.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

**Gesamt:**

**3.4 Projekte im Bereich Konsum und Werbung beteiligen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie ErzieherInnen/PädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Umsetzung ihrer Angebote**

3.4.1 Die Leistungsbeschreibung gibt Auskunft darüber, mit welchen Methoden der Bedarf/ die Interessen von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und/oder anderen, an der Erziehung von jungen Menschen beteiligten Personen ermittelt und im Rahmen der Angebote des Projektes umgesetzt wird.

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---|---|---|---|---|

3.4.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden, Eltern und andere Erziehungsberechtigte und/oder ErzieherInnen/PädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Vorbereitung und Umsetzung von Leistungen beteiligt werden.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

**Gesamt:**

**4. Strukturelle Voraussetzungen**

4.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen, wie die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes gestaltet wird.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

4.2 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen dazu, wie Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern und/oder Leistungserbringern der Jugendhilfe gestaltet werden.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

4.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie und in welchem Umfang die Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen erfolgt.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

4.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

**Gesamt:**

**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung im Bereich der Sexualpädagogischen Prävention**

|                |   |   |
|----------------|---|---|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>  |   |
| <b>3.1</b>     | <b>Projekte der sexualpädagogischen Prävention erfüllen einen Bildungsauftrag</b>   |   |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Vermittlung von Informationen zu den Themen der HIV- und AIDS-Prävention erfolgt. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Informationen zu den Themen Homo -, Bi- und Transsexualität vermittelt werden.        | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text"/>  |

|                |  |   |
|----------------|--|---|
| <b>3.2</b>     | <b>Projekte der Sexualprävention entwickeln soziale Kompetenzen</b>  |   |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen darüber, mit welchen Methoden die Beratung und Aufklärung zu den Themen der HIV- und AIDS-Prävention und/oder Homo -, Bi- und Transsexualität erfolgen.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/>                                |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Beratung, Betreuung und Begleitung von HIV-/ AIDS-Betroffenen und deren Angehörigen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von unterschiedlichsten Lebensproblemen erfolgen (bei Bedarf im Rahmen der Förderung durch das Amt für Jugend und Familie). | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/>                                |
| 3.2.3          | Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Aussagen getroffen, mit welchen Methoden die Beratung und Unterstützung von homo -, bi- und transsexuell orientierten jungen Menschen und deren Angehörigen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von unterschiedlichsten Lebensproblemen erfolgen.                                | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/>                                |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden junge Menschen für den Umgang mit von HIV- und AIDS-Betroffenen sensibilisiert werden.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>   |
| 3.2.5          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Individualität des Einzelnen gestärkt werden soll.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>   |
| 3.2.6          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Entwicklung von Akzeptanzvermögen, Empathiefähigkeit und Toleranz bei den jungen Menschen unterstützt werden.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> <input type="text" value="3"/> |
| 3.2.7          | Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen dazu, mit welchen Methoden der soziale Umgang miteinander aktiviert sowie Gruppenprozesse angeregt werden.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/>                                |
| 3.2.8          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Gleichstellung von jungen Menschen gewährleistet bzw. unterstützt wird.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>   |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text"/>  |

**3.3 Präventionsprojekte im Bereich der Sexualprävention beteiligen die jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote**

3.3.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die AdressatInnen der Angebote an den einzelnen Phasen der Leistungserbringung sowohl im Bereich der Beratung als auch im Bereich der Primärprävention (Planung, Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung) beteiligt werden.

|   |   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|---|---|---|---|---|---|

3.3.2 Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Aussagen getroffen, mit welchen Methoden die jungen Menschen zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und –strategien angeregt werden.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

3.3.3 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen darüber, mit welchen Methoden Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen erfasst werden und wie diese im Rahmen der Umsetzung der Angebote Berücksichtigung finden.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

**Gesamt:**

**3.4 Sexualpräventive Projekte beteiligen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie ErzieherInnen/PädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Umsetzung ihrer Angebote**

3.4.1 Die Leistungsbeschreibung gibt Auskunft darüber, mit welchen Methoden der Bedarf/ die Interessen von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und/oder anderen an der Erziehung von jungen Menschen beteiligten Personen ermittelt und im Rahmen der Angebote des Projektes umgesetzt wird.

|   |   |   |   |   |
|---|---|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 | 3 | 4 |
|---|---|---|---|---|

3.4.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden, Eltern und andere Erziehungsberechtigte und/oder ErzieherInnen/PädagogInnen/MultiplikatorInnen an der Vorbereitung und Umsetzung von Leistungen beteiligt werden.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

**Gesamt:**

**4. Strukturelle Voraussetzungen**

4.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen, wie sich die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes gestaltet.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

4.2 Die Leistungsbeschreibung trifft Aussagen dazu, wie Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern und/ oder Leistungserbringern der Jugendhilfe gestaltet werden.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

4.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie und in welchem Umfang die Beteiligung an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen erfolgt.

|   |   |   |
|---|---|---|
| 0 | 1 | 2 |
|---|---|---|

4.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.

|   |   |
|---|---|
| 0 | 1 |
|---|---|

**Gesamt:**

**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung in der Medienpädagogik**

|               |  |       |
|---------------|--|-------|
| <b>3.</b>     | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |       |
| <b>3.1</b>    | <b>Bildungsauftrag der medienpädagogischen Angebote</b>  |       |
| 3.1.1         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Orientierungs- und Strukturwissen über Medien (Medienkunde) vermittelt wird.             | 0 1 2 |
| 3.1.2         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Wissen über medientypische Gestaltungsmöglichkeiten und deren Wirkung vermittelt werden. | 0 1 2 |
| 3.1.3         | Die Leistungsbeschreibung enthält Aussagen dazu, mit welchen Methoden Kenntnisse bezüglich des Jugendmedienschutzes vermittelt werden.                       | 0 1   |
| <b>Gesamt</b> |  |       |

|               |  |       |
|---------------|--|-------|
| <b>3.2</b>    | <b>Entwicklung sozialer Kompetenz durch medienpädagogische Angebote</b>  |       |
| 3.2.1         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Fähigkeiten in Bezug auf das Erkennen eigener Bedürfnisse hinsichtlich der Mediennutzung entwickelt werden.              | 0 1   |
| 3.2.2         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Fähigkeiten entwickelt werden, mediale Angebote selbst bestimmt zu nutzen.   | 0 1   |
| 3.2.3         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Unterstützungsmöglichkeiten vermittelt werden, die helfen, eigene Medienerfahrungen zu thematisieren und zu verarbeiten. | 0 1 2 |
| 3.2.4         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Fähigkeit entwickelt wird, sich vor belastenden Einflüssen zu schützen.  | 0 1   |
| 3.2.5         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Fähigkeiten vermittelt werden, Medienwirkungen auch bei anderen Personen (Freundeskreis, Familie u.a.) zu erkennen       | 0 1   |
| 3.2.6         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Gruppenprozesse und Kommunikation angeregt werden.   | 0 1   |
| 3.2.7         | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming) und Integration bei den jungen Menschen entwickelt werden.                     | 0 1 2 |
| <b>Gesamt</b> |  |       |

|                |   |       |
|----------------|---|-------|
| <b>3.3</b>     | <b>Projekte der Medienpädagogik beteiligen die Adressaten an allen sie betreffenden Entscheidungen</b>  |       |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden der Bedarf/die Interessen der Kinder/Jugendlichen und jungen Erwachsenen ermittelt mit.   | 0 1   |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie der ermittelte Bedarf/die Interessen der Adressaten umgesetzt wird.  | 0 1   |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen zur Art und zum Umfang von Mitbestimmungsstrukturen.  | 0 1 2 |
| 3.3.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Angeboten beteiligt werden. | 0 1 2 |
| <b>Gesamt:</b> |   |       |

|                |  |       |
|----------------|--|-------|
| <b>3.4.</b>    | <b>Projekte der Medienpädagogik beinhalten Angebote und Beteiligungsformen für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und SozialpädagogInnen/MultiplikatorInnen</b>                            |       |
| 3.4.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Bedarfe/Interessen der Eltern und anderen Erziehungsverantwortlichen ermittelt werden.                               | 0 1   |
| 3.4.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Eltern und andere Erziehungsberechtigte in der Planung und Umsetzung von Leistungen beteiligt werden.                    | 0 1 2 |
| 3.4.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Eltern und andere Erziehungsberechtigte befähigt werden, Teilaufgaben des Jugendmedienschutzes zu kennen und umzusetzen. | 0 1 2 |
| <b>Gesamt:</b> |  |       |

|                |  |       |
|----------------|--|-------|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturelle Voraussetzungen (Strukturqualität)</b>   |       |
| 4.1.           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen, wie die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes gestaltet wird.  | 0 1   |
| 4.2.           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie Kooperationsbeziehungen zu anderen Leistungserbringern entwickelt werden.   | 0 1   |
| 4.3.           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden sich das Projekt an der Gemeinwesenarbeit beteiligt.   | 0 1   |
| 4.4.           | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden bürgerschaftliches Engagement bei den jungen Menschen und/oder den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten gefördert wird. | 0 1 2 |
| <b>Gesamt:</b> |  |       |

**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung in der primären Suchtprävention**

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.</b>      | <b>Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>   |  |
| <b>3.1</b>     | <b>Projekte der primären Suchtprävention erfüllen einen Bildungsauftrag</b>  |  |
| 3.1.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Kenntnisse über Suchtmittelkultur und –kunde vermittelt werden.                                | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.1.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Kenntnisse über die Suchtentwicklung und über Ursachen süchtigen Verhaltens vermittelt werden. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.1.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie Kenntnisse über Hilfseinrichtungen und Hilfsstrukturen vermittelt werden.                               | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| 3.1.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie Kenntnisse über rechtlich relevante Aspekte (BtMG, JuSchG) vermittelt werden.                           | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text" value="1"/>   |

|                |  |  |
|----------------|--|--|
| <b>3.2.</b>    | <b>Projekte der primären Suchtprävention entwickeln soziale Kompetenzen</b>  |  |
| 3.2.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Lebenskompetenzen wie Selbstvertrauen, Sicherheit im Auftreten, Selbstreflexion entwickelt werden.                     | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.2.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden die Adressaten zu kommunikativen Eigenschaften wie Gesprächsführung, Moderation, Präsentation befähigt werden. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.2.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden Gruppenprozesse angeregt werden.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| 3.2.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden Gleichberechtigung und Integration entwickelt werden.  | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| <b>Gesamt:</b> |  | <input type="text" value="1"/>   |

|                |   |  |
|----------------|---|--|
| <b>3.3</b>     | <b>Projekte der primären Suchtprävention beteiligen die Adressaten an allen sie betreffenden Entscheidungen</b>   |  |
| 3.3.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden der Bedarf/die Interessen der Adressaten ermittelt werden.                                | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| 3.3.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie der ermittelte Bedarf/die Interessen der Adressaten umgesetzt wird.                                | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/>                                |
| 3.3.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Art und Umfang von Mitbestimmungsstrukturen.   | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| 3.3.4          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Umsetzung von Angeboten beteiligt werden. | <input type="text" value="0"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="2"/> |
| <b>Gesamt:</b> |   | <input type="text" value="1"/>   |



**Qualitätskriterien zur Bewertung der Leistungsbeschreibung in der tertiären Suchtprävention**

|  |   |
|--|---|
| <b>3. Leistungsinhalt (Prozessqualität)</b>  |   |
| <b>3.1 Projekte der tertiären Suchtprävention vermitteln spezifisches Wissen zur Suchtprävention</b>   |   |
| 3.1.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden Wissen über Suchtentstehung, Suchtverlauf und Suchtmittel vermittelt wird. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.1.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie Kenntnisse über spezielle Therapieangebote vermittelt werden.                               | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> <input type="text"/>  |   |

|   |   |
|---|---|
| <b>3.2 Projekte der tertiären Suchtprävention entwickeln spezifische Lebenskompetenzen in Bezug auf den Umgang mit der eigenen Suchtabhängigkeit</b>                                |   |
| 3.2.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden die Adressaten befähigt werden, selbstbestimmt und weitgehend frei von Suchtmitteln zu leben.     | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die Adressaten zu einem eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Suchtmitteln befähigt werden.                       | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die Adressaten befähigt werden, gleichwertige oder funktionalere Alternativen zum Gebrauch von Suchtmitteln zu entwickeln. | <input type="checkbox"/> 0 <input type="checkbox"/> 1 |
| <b>Gesamt:</b> <input type="text"/>   |   |

| <b>3.3 Projekte der tertiären Suchtprävention entwickeln soziale und individuelle Kompetenzen</b>   | <b>Lebens-</b> |
|---|----------------|
| 3.3.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden die Adressaten bei der Entwicklung einer zufriedenen Lebensperspektive unterstützt werden.                      | 0 1            |
| 3.3.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Adressaten unterstützt werden, eine erweiterte Genuss- und Erlebnisfähigkeit zu entwickeln.                         | 0 1            |
| 3.3.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden eine verbesserte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit bei den Adressaten entwickelt wird.                  | 0 1 2          |
| 3.3.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie bei den Adressaten das Erkennen und Wahrnehmen eigener Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle entwickelt wird.                         | 0 1            |
| 3.3.5 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden ein gestärkter Selbstwert und stabiles Selbstvertrauen bei den Adressaten entwickelt werden.                    | 0 1 2          |
| 3.3.6 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie die Adressaten befähigt werden, eigene Selbsthilfepotentiale zu aktivieren.  | 0 1            |
| 3.3.7 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie die Adressaten befähigt werden, Benachteiligungen auszugleichen und eine gleichberechtigte Teilnahme am öffentlichen Leben zu erreichen. | 0 1 2          |
| 3.3.8 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie die Adressaten befähigt werden, sich zunehmend gesellschaftlich zu integrieren.  | 0 1            |
| 3.3.9 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Adressaten zu einer gestärkten und erweiterten Handlungskompetenz befähigt werden .                                 | 0 1            |
| <b>Gesamt:</b>  |                |

| <b>3.4 Projekte der tertiären Suchtprävention beinhalten Angebote der Suchtkrankenhilfe</b>   |       |
|---|-------|
| 3.4.1 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden die Adressaten auf ambulante und/oder stationäre Therapien vorbereitet und/oder in sie vermittelt werden. | 0 1 2 |
| 3.4.2 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie die Begleitung der Adressaten während einer stationären Entgiftung und Entwöhnung erfolgt.                         | 0 1   |
| 3.4.3 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden sozialtherapeutische Gruppenarbeit und Einzelberatung nach Therapieabschluss/Nachsorge erfolgt.   | 0 1 2 |
| 3.4.4 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie die Unterstützung bei der umfassenden medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation erfolgt.              | 0 1   |
| 3.4.5 Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden Krisenintervention gestaltet wird.  | 0 1   |
| <b>Gesamt:</b>  |       |

|                |   |       |
|----------------|---|-------|
| <b>3.5</b>     | <b>Projekte der tertiären Suchtprävention beteiligen die Adressaten an den sie betreffenden Entscheidungen</b>  |       |
| 3.5.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden der Bedarf/die Interessen der Adressaten ermittelt werden.  | 0   1 |
| 3.5.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie der ermittelte Bedarf/die Interessen der Adressaten umgesetzt wird.  | 0   1 |
| 3.5.3          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen über Mitbestimmungsstrukturen und darüber, wie die jugendliche Klienten bei der Planung und Umsetzung von Angeboten beteiligt werden. |       |
| <b>Gesamt:</b> |   |       |

|                |   |           |
|----------------|---|-----------|
| <b>3.6.</b>    | <b>Projekte der tertiären Suchtprävention beinhalten Angebote und Beteiligungsformen für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und SozialpädagogInnen/MultiplikatorInnen</b>                                   |           |
| 3.6.1          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden die Bedarfe/die Interessen der Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und SozialpädagogInnen/MultiplikatorInnen ermittelt werden. | 0   1   2 |
| 3.6.2          | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, mit welchen Methoden Eltern und an der Planung und Umsetzung von Leistungen beteiligt werden.  | 0   1     |
| <b>Gesamt:</b> |   |           |

|                |  |           |
|----------------|--|-----------|
| <b>4.</b>      | <b>Strukturelle Voraussetzungen (Strukturqualität)</b>   |           |
| 4.1            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet konkrete Aussagen darüber, wie die Öffentlichkeitsarbeit des Projektes gestaltet wird.  | 0   1     |
| 4.2            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, wie Kooperationsbeziehungen zu anderen Leistungserbringern der Jugendhilfe und der Suchtkrankenhilfe gestaltet werden.                              | 0   1   2 |
| 4.3            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen darüber, wie sich das Projekt an der Gemeinwesenarbeit beteiligt (gilt nur für Projekte mit sozialräumlichen Bezug).                                 | 0   1     |
| 4.4            | Die Leistungsbeschreibung beinhaltet Aussagen, mit welchen Methoden bürgerschaftliches Engagement bei den jungen Menschen und/oder den Eltern und anderen Erziehungsberechtigten unterstützt wird. | 0   1   2 |
| <b>Gesamt:</b> |  |           |

#### **4.7 Evaluation des Projektverlaufes - Beobachtung und Befragung**

Neben der Einreichung einer ausgereiften Leistungsbeschreibung ist die Projektdurchführung entsprechend der vereinbarten Standards und orientiert an den Interessen und Wünschen der jungen Menschen der Stadt Chemnitz die zentrale Aufgabe eines Trägers im Förderzeitraum.

Aufgabe des örtlichen öffentlichen Trägers ist es dabei, kontinuierlich sowohl die fachliche Umsetzung der Leistung als auch die sachgerechte und zweckgebundene Mittelverwendung zu prüfen.

Analog zum bisherigen Verfahren wird dabei die Beobachtung der Leistungsdurchführung eine zentrale Rolle spielen.

Perspektivisch wird sich aber der Fachberater nicht nur auf die in einer Sequenz wahrgenommenen Beobachtung allein konzentrieren, sondern er wird die „Kunden“ des Angebotes im engeren und weiteren Sinne hinsichtlich deren Urteil zur Zufriedenheit mit der Leistungserbringung befragen.

Dazu wurde von einer trägerübergreifenden Projektgruppe ein Handbuch zur Kundenbefragung entwickelt, welches sowohl den Trägern als Instrument zur Selbstevaluation dienen kann, als auch von den Fachberatern genutzt wird, um sich an die unterschiedlichen Kunden zu wenden.

**4.7.1 Bewertungsbogen Verwaltungsprozess**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

**Einhaltung von Fristen**

**laufendes Haushaltjahr**

bei allen Verfahren  
Antragsverfahren Kommune  
aktualisierter Kosten- und Finanzplan lt. vorauss. Bewilligung  
Nachreichungen, Änderungsanträge, Verwendungsnachweis

**formelle Vollständigkeit**

**laufendes Haushaltjahr**

bei allen Verfahren  
Antragsverfahren der Kommune  
aktualisierter Kosten- und Finanzplan lt. vorauss. Bewilligung  
Nachreichungen, Änderungsanträge, Verwendungsnachweis  
Abrechnung I.-III. Quartal/Jahresrechnung

**Erfüllung von Mitteilungspflichten**

**laufendes Haushaltjahr**

bei allen Verfahren  
gemäß Fachförderrichtlinie Amt 51  
gemäß Auflagen in Bescheiden

**partnerschaftliche Zusammenarbeit**

**Kooperation und Ehrlichkeit  
im Bewertungszeitraum**

entsprechend § 4 Abs. 1 SGB VIII  
Vertrauen/Offenheit/Klarheit

10 Punkte      ?      erfüllt  
5 Punkte      ?      mit wenigen Einschränkungen  
0 Punkte      ?      nicht erfüllt

Abstimmung erfolgt:

**Unterschrift:**

**Haushaltdurchführung**

**laufendes Haushaltjahr**

Planung/Änderungsanträge  
unter dem Gesichtspunkt: Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit  
Transparenz, Sachbezug, Zweckmäßigkeit  
Abrechnung I.- III. Quartal/Jahresrechnung

**Verwendungsnachweis**

**des Vorjahres unter Beachtung  
der Erfahrungen des Trägers**

antragsbezogen, sachgerecht  
entsprechend Bewilligungen und Nebenbestimmungen  
wirtschaftlich, sparsam

**Einsatz von Eigenmitteln**

**laufendes Haushaltjahr im  
Zusammenhang mit aktuell ein-  
gereicht. Förderantrag**

Bereitschaft zur Erbringung von Eigenmitteln  
unter Beachtung von Möglichkeiten/Gegebenheiten

10 Punkte      ?      erfüllt  
5 Punkte      ?      mit wenigen Einschränkungen  
0 Punkte      ?      nicht erfüllt

Abstimmung erfolgt:

**Unterschrift:**

**Gesamt**

**4.7.2 Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 11 SGB VIII**

**Leistungsbereich: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard  | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>29</sup> | Bewertung |               |                   | Summe |         |
|--|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|-------|---------|
|  |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt |       | erfüllt |
|  |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 |       | 2       |
| 1. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte der Erholung und aktiver und selbstbestimmter Freizeitgestaltung. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Bedarfe und Interessen sind erfasst und finden in der Arbeit Beachtung.</li> <li>* Altersgerechte und attraktive Angebote, die Möglichkeiten der aktiven und passiven Erholung bieten, sind vorhanden.</li> <li>* Die Aktivitäten finden innerhalb und außerhalb der Einrichtung statt.</li> <li>* Die Einrichtung bietet Räume zur Mitgestaltung/Ausgestaltung.</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |       |         |
| 2. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte des sozialen Lernens.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Bürgerschaftlich Engagierten werden anspruchsvolle und abwechslungsreiche Aufgaben angeboten.</li> <li>* Die Angebote sind darauf ausgerichtet, tolerantes Verhalten zu entwickeln und sich kritisch mit anderen Gesinnungen und Weltanschauungen auseinander zu setzen.</li> <li>* Die Vermittlung von Werten</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |       |         |

<sup>29</sup> in diese Spalte die gewählten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <p>und Normen im Umgang miteinander, mit anderen Altersgruppen, mit gesundheitlich Beeinträchtigten sowie mit anderen Generationen ist Bestandteil der täglichen Arbeit.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Sozialarbeiter helfen bei der Bewältigung von Konflikten und geben Unterstützung beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensproblemen.</li> <li>* Die Angebote der Einrichtung stärken die Individualität des Einzelnen und unterstützen Gruppenprozesse.</li> <li>* Die Angebote berücksichtigen geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen.</li> </ul>        |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen sind Orte der Bildung.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die gesundheitliche Aufklärung sowie die Herausbildung einer gesunden Lebensweise ist Bestandteil der täglichen Arbeit.</li> <li>* Prozesse der politischen Bildung werden initiiert und schaffen Möglichkeiten einer basisdemokratischen Auseinandersetzung.</li> <li>* Die Einrichtung bietet Möglichkeiten zur Herausbildung von Fähigkeiten und Fertigkeiten auf naturwissenschaftlich/technischem Gebiet und/oder Sport und/oder im Bereich Kultur.</li> <li>* In der Einrichtung ist Raum für Selbstbildung.</li> <li>* Altersgerechte bzw. leistungsgerechte Mitbestim-</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <p>mungsstrukturen sind vorhanden.<br/>                 * Es werden vielfältige Möglichkeiten der aktiven Mitwirkung bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Veranstaltungen und im Alltagsbetrieb der Einrichtung angeboten.</p>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Bewertung der Strukturqualität des Projektes</p> | <p>* Die Qualifikation der MitarbeiterInnen entspricht dem Fachkräftegebot des SGB VIII sowie dem vorgegebenen Fachstandard.<br/>                 * Die Öffnungszeiten der Einrichtung orientieren sich an der Freizeit der Zielgruppe und stimmen mit der Veranstaltungsplanung überein.<br/>                 * Die Einrichtung betreibt kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit.<br/>                 *Die Einrichtung beteiligt sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen.<br/>                 * Entspricht die materielle-technische Ausstattung dem Bedarf und den Interessen der Kinder- und Jugendlichen und befindet sie sich in einem guten Zustand.</p> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes: ..... Punkte**

**Jugendpfleger**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: außerschulische Jugendbildung**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard   | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>30</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. In Projekten der außerschulischen Jugendarbeit sind Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Bedarfe und Interessen sind erfasst und finden in der Arbeit Beachtung.</li> <li>* Die Beteiligung an unterschiedlichen Phasen des Bildungsprozesses ist ersichtlich.</li> <li>* Selbstinitiierte Bildungsprozesse werden gefördert.</li> <li>* Eigeninitiative, gesell. Mitverantwortung und soziales Engagement werden angeregt.</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung sind Angebote der nicht-formellen und informellen Bildung.                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Auf aktuelle gesell. Entwicklungen wird reagiert.</li> <li>* Prozesse der politischen Bildung werden unterstützt.</li> <li>* Vermittlung von speziellem Wissen und Können im Rahmen des Profils.</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 3. Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung unterstützen das soziale Lernen.   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Zur Entwicklung persönlicher Einstellungen und Verhaltensweisen werden Hilfestellungen und Orientierungspunkte gegeben.</li> <li>* Stärkung von Individualität und Gemeinschaftsfähigkeit durch Gruppenerlebnisse.</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>30</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Herausforderung zur Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Werten und Normen.</li> <li>* Lösungsmöglichkeiten bei Konflikten und Unterstützung der Entwicklung von tolerantem Verhalten wird geboten.</li> <li>* Geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen wird berücksichtigt.</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Die Projekte der außerschulischen Jugendbildung sind Angebote altersgerechter und erlebnisorientierter Betätigung.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Angebote sind auf das Alter und die Zielgruppe abgestimmt.</li> <li>* Die Angebote sind erlebnisorientiert.</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität des Projektes</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Qualifikation der MitarbeiterInnen entspricht dem Fachkräftegebot des SGB VIII bzw. bei Honorarkräften dem Arbeitsfeld.</li> <li>* Die Angebots- und Durchführungszeiten sind an die Freizeit der Zielgruppe angepasst und stimmen mit der Veranstaltungsplanung überein.</li> <li>* Das Projektteam realisiert gezielte Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>* Das Projekt beteiligt sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften bzw. Planungsprozessen.</li> <li>* Geeignete Räumlichkeiten und notwendige Ausstattung sind gegeben.</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes: ..... Punkte**

**Jugendpfleger:**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung:**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard   | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>31</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen bieten Erholungsmöglichkeiten für alle TeilnehmerInnen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Allen TN steht Raum für persönliche Freizeit zur Verfügung.</li> <li>* Für alle TN sind altersgerechte Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden.</li> <li>* Sie beinhalten besondere Erlebnisse für ihre TN.</li> <li>* Die Gestaltung der Maßnahmen orientieren sich an den Bedarfen und Interessen der TN.</li> </ul>  |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. In Kinder- und Jugenderholungsmaßnahmen findet Bildung statt.                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Allen TN wird entsprechend ihrem Entwicklungsstand die Möglichkeit der Nutzung von Mitbestimmungs- und Reflexionsstrukturen gegeben.</li> <li>* Alle TN wirken bei der Ausgestaltung der Maßnahmen aktiv mit.</li> <li>* Im Durchführungszeitraum wird eine gesunde Lebensweise unterstützt.</li> <li>* Während der Maßnahmen wird zum kritischen Nachdenken über Themen, die Natur und die Umwelt betreffend, angeregt.</li> <li>* Die Maßnahmen unterstützen Prozesse politischer Bildung.</li> <li>* Jede Maßnahme beinhaltet die Möglichkeit, Fähigkeiten und Fertigkeiten</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <p>in Gebieten der Technik und/oder Naturwissenschaften und/oder Sport und/oder Kultur zu festigen bzw. ihre Herausbildung zu aktivieren.</p>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. In Kinder- und Jugendberholungsmaßnahmen findet soziales Lernen statt.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Tolerantes Verhalten untereinander, gegenüber anderen Altersgruppen und ggf. gesundheitlich beeinträchtigten TN wird bestärkt.</li> <li>* Die Bewältigung von Konflikten wird unterstützt.</li> <li>* Selbständigkeit und Risikobereitschaft aller TN wird gestärkt.</li> <li>* Geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen wird berücksichtigt.</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.</p>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Alle konzeptionellen und logistischen Aufgaben werden kontinuierlich durch Fachkräfte nach § 72 SGB VIII (Fachkräftegebot) abgesichert.</li> <li>* Dem Bedarf entsprechend verfügt jede Maßnahme über die nötige Anzahl an geeigneten qualifizierten BetreuerInnen.</li> <li>* Die Maßnahmen finden in der Freizeit der TN statt.</li> <li>* Das Projektpersonal beteiligt sich fachlich an jugendhilfeplanerischen Prozessen.</li> <li>* Für das Projekt wird kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit betrieben.</li> <li>* Ehrenamtliche Tätigkeit wird gefördert und gewürdigt.</li> <li>* Die Integration von TN mit gesundheitlichen Handicaps ist Schwerpunkt bei der Organisation und Durchführung aller Maßnahmen.</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Jugendpfleger**

**Vertreter des Projektes**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: schulbezogene Jugendarbeit**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard  | zu erfassender Sachverhalt  | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>32</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|--|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|  |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|  |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung. | * Die Bedarfe und Interessen sind erfasst und finden in der Arbeit Beachtung.<br>* Vielfältige Angebote zur aktiven und passiven Erholung sind vorhanden.   |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Schulbezogene Jugendarbeit unterstützt soziales Lernen.                                   | * Das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein wird durch die Angebote gestärkt.<br>* Die Angebote sind darauf ausgerichtet tolerantes Verhalten untereinander, gegenüber anderen Altersgruppen und gegenüber gesundheitlich Beeinträchtigten zu entwickeln.<br>* Den jungen Menschen wird bei der Bewältigung von Konflikten geholfen und sie erhalten Unterstützung beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensproblemen.<br>* Die Angebote berücksichtigen geschlechtsdifferenziertes |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>32</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  | und geschlechtergerechtes Aufwachsen.  |  |  |  |  |  |  |  |
| 3. Schulbezogene Jugendarbeit ist Bildung. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Angebote unterstützen Bildungsprozesse in selbstorganisierten Zusammenhängen, ohne Noten und Leistungsdruck.</li> <li>* Die gesundheitliche Aufklärung sowie die Herausbildung einer gesunden Lebensweise ist Bestandteil der täglichen Arbeit.</li> <li>* Prozesse der politischen Bildung werden initiiert und schaffen Möglichkeiten einer basisdemokratischen Auseinandersetzung.</li> <li>* Altersgerechte Mitbestimmungsstrukturen sind vorhanden.</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |
| 4. Bewertung der Strukturqualität.         | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Qualifikation der MitarbeiterInnen entspricht dem vorgegebenen Fachstandard.</li> <li>* Die Angebots-/Öffnungszeiten orientieren sich an der Freizeit der Zielgruppe.</li> <li>* Das Projekt beteiligt sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung.</li> <li>* Das Projekt betreibt kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit.</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Jugendpfleger**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Spielmobil**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard  | zu erfassender Sachverhalt  | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>33</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|--|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|  |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|  |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Die Angebote des Spielmobils bieten Zeit für Spiel und Entspannung.           | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Altersgerechte Spielformen im Wohnumfeld der Kinder werden angeboten.</li> <li>* Freiräume, offene Betätigungsfelder und Lebensräume für die Zielgruppe sind vorhanden.</li> <li>* Angebote zur Vermittlung von Kenntnissen aus dem Wohnumfeld, der Natur und Umwelt sind vorhanden.</li> <li>* Eltern und Kinder erhalten Angebote zur gemeinsamen Freizeitgestaltung.</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Die Angebote des Spielmobils fördern Formen der Mitbestimmung und Mitwirkung. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Angebote orientieren sich am Bedarf und den Interessen der jeweiligen Zielgruppe.</li> <li>* Die Teilnahme von Kindern an Planungen im Stadtteil wird gefördert und gefordert.</li> <li>* Strukturen und Abläufe von Planungs- und Entscheidungsprozessen im Wohnumfeld werden den Kindern altersgerecht erklärt.</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 3. Die Angebote des Spielmobils bieten Übungsfelder zur Entwicklung sozialer     | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Tolerantes Verhalten sowie der soziale Umgang miteinander wird gefördert.</li> <li>* Die Angebote unterstützen das Erlernen von Konfliktlö-</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>33</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|   |   |  |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Kompetenzen.  | <p>sungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Angebote fördern die Bildung von Selbstbewusstsein und Selbstvertrauen.</li> <li>* Die Angebote fördern die Entwicklung von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit.</li> <li>* Die Angebote fördern die Gleichstellung von Jungen und Mädchen.</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |
| 4. Die Angebote des Spielmobils fördern Bildungsprozesse. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Angebote bieten Übungsfelder für interkulturelles Lernen.</li> <li>* Die Angebote fördern die Entwicklung handwerklicher/kreativer Fähigkeiten und Fertigkeiten.</li> <li>* Die Angebote bieten Möglichkeiten der spielerischen Wissensvermittlung.</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| 5. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.          | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Qualifikation der MitarbeiterInnen entspricht dem Fachkräftegebot gemäß § 72 SGB VIII.</li> <li>* Vorort sind mindestens zwei Personen, davon mindestens eine Fachkraft im Einsatz.</li> <li>* Der Einsatz des Spielmobils erfolgt von März bis Oktober nach aktuellem Tourenplan.</li> <li>* Das Projektpersonal beteiligt sich fachlich an jugendhilfepflichterischen Prozessen.</li> <li>* Für das Projekt wird kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit betrieben.</li> <li>* Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert und gewürdigt.</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Jugendpfleger**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Internationale Jugendarbeit**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>34</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| Bildung                                   | * Kenntnisvermittlung über Aspekte, Gegebenheiten und Besonderheiten in anderen Ländern<br>* Vermittlung eines Basiswissens in der Fremdsprache                  |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| soziales Lernen                           | * gemeinsames Handeln der Partnergruppen<br>* aktives Zugehen auf die Partnergruppe<br>* Modifizierung vorhandener Verhaltensmuster                              |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| Strukturqualität                          | * Trägerleitbild und Zielsetzung werden umgesetzt<br>* hohe Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit bei den Teamern  |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| Organisation                              | * detaillierte und zielorientierte Programmplanung<br>* Einbeziehung nationaler Besonderheiten<br>* Förderung der Kommunikation<br>* gemeinsamer Planungsprozess |                                      |   |           |               |                   |         |       |

**Bewertung:**

<sup>34</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

**4.7.3 Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 12 SGB VIII**

**Leistungsbereich: Jugendverbände**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard   | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>35</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Jugendverbände unterstützen die aktive und selbstbestimmte Freizeitgestaltung. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Räumlichkeiten zu Gestaltung einer interessenbezogenen Freizeit sind vorhanden.</li> <li>* Die Individualität der Mitglieder wird berücksichtigt.</li> <li>* Eigenverantwortliche Gestaltung der Freizeit ist möglich.</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Jugendverbände unterstützen die Bildungsarbeit.                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Inhalte tragen zur Herausbildung eigener kultureller, gesellschaftlicher und konfessioneller Werte und Vorstellungen bei.</li> <li>* Jugendverbandsarbeit unterstützt den Prozess der politischen Bildung.</li> <li>* Es wird ein Beitrag zur Herausbildung einer gesunden Lebensweise geleistet.</li> <li>* Übungsräume für Sport, Spiel und Kreativität sind vorhanden.</li> <li>* Vielfältige Möglichkeiten zur</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>35</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|   |   |  |  |  |  |  |  |  |
|---|---|--|--|--|--|--|--|--|
|   | eigenen Mitbestimmung und Übernahme von Verantwortung sind vorhanden.<br>* Das Angebot gibt Schutz und Aufklärung vor gefährdenden Einflüssen.  |  |  |  |  |  |  |  |
| 3. Jugendverbände unterstützen soziales Lernen. | * Die inhaltliche Arbeit bietet Übungsräume zur Entwicklung von Demokratieverständnis und tolerantem Verhalten.<br>* Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung von Konflikten und der Auseinandersetzung mit alltäglichen Fragen zur Lebensbewältigung wird gewährt.<br>* Die Individualität des Einzelnen wird gestärkt und Gruppenprozesse initiiert. |  |  |  |  |  |  |  |
| 4. Bewertung der Strukturqualität.              | * Vorrang hat die ehrenamtliche Tätigkeit mit entsprechenden fachlichen Kenntnissen (Juleica).<br>* Die Qualifikation der Mitarbeiter in Festanstellung entspricht dem Fachkräftegebot des SGB VIII.  |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes: ..... Punkte**

**Jugendpfleger**

**Bewertungsbogen zur Leistungserwartung des Trägers Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.**

**Leistungsangebot: Aufgaben des Dachverbandes**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard                                   | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>36</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Der Verein erfüllt eine Unterstützungsfunktion für die Mitgliedsvereine. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Mitglieder werden beraten und bei der Weiterentwicklung ihrer Fachlichkeit unterstützt.</li> <li>* Der Erfahrungsaustausch zwischen seinen und auch zwischen Trägern auf kommunaler, Landes- und Bundesebene wird gefördert.</li> <li>* Es werden Impulse für Kooperationen und Vernetzungen bei der Umsetzung von Projekten gegeben.</li> <li>* Es werden Fortbildungsveranstaltungen u. Fachdiskussionen initiiert und organisiert.</li> <li>* Es werden Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.</li> <li>* Die Mitglieder werden zu laufenden Prozessen der Jugendhilfeplanung, Qualitätsentwicklung u. kommunaler Politik in Chemnitz informiert.</li> <li>* Die Mitglieder werden über neue fachliche Erkenntnisse der Jugendhilfe, Richtlinien u. Fördermöglichkeiten informiert.</li> <li>* Die Mitglieder werden in öffentlichen Gremien vertreten (Lobbyarbeit).</li> <li>* Für die Mitglieder werden Möglichkeiten zur unmittelba-</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>36</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|   |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
|   | <p>ren Teilhabe in Fach- und Entscheidungsgremien in Bezug auf Jugendhilfeplanung und kommunale Jugendpolitik geschaffen.<br/>                 * Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert.<br/>                 * Die trägerinterne und gesellschaftliche Schaffung von engagement-freundlichen Strukturen wird unterstützt.</p>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>2. Der Verein hat koordinierende Funktion zwischen seinen Mitgliedern und dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe.</p> | <p>* Der Verein beteiligt sich aktiv an Facharbeitsgremien und Planungsprozessen.<br/>                 * Der Verein bündelt Fachstellungnahmen der Mitglieder und leitet sie an den öffentlichen Träger weiter.<br/>                 * Der Verein trägt Informationen des öffentlichen Trägers an die Mitglieder weiter.</p>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. Der Verein hat koordinierende Funktion zwischen seinen Mitgliedern und der kommunalen Politik.</p>                  | <p>* Der Verein beteiligt sich aktiv im Jugendhilfeausschuss.<br/>                 * Der Verein leistet Lobbyarbeit für seine Mitglieder und die Jugendhilfe in den Fraktionen des Stadtrates.<br/>                 * Der Verein arbeitet parteiunabhängig und parteiübergreifend.</p>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.</p>   | <p>* Die Qualifikation des Mitarbeiters entspricht dem Fachkräftegebot des SGB VIII; ansonsten ehrenamtliche Arbeit.<br/>                 * Es wird eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit realisiert.<br/>                 * Die Mitglieder des Vereins treffen sich zu monatlichen Vereinstreffen und jährlichen Mitgliederversammlungen.<br/>                 * Der Verein bildet entsprechend seiner Aufgabenstellung notwendige Arbeitskreise u. arbeitet in Arbeitsgremien Dritter mit.</p> |  |  |  |  |  |  |  |

Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes: .....

Punkte

Jugendpfleger:

Vertreter des Projektes/der Einrichtung:

**4.7.4 Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 13 SGB VIII**

**Leistungsbereich: Integrationsarbeit**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>37</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| Bildung                                   | * Informationen als Grundlage für die gesellschaftliche Integration<br>* Befähigung zur Interessenvertretung<br>* Förderung bei der beruflichen Integration<br>* Herausbildung von Akzeptanz bei der Bevölkerung<br>* Entwicklung interkultureller Komp. |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| soziales Lernen                           | * individuelle Beratung und Begleitung<br>* Entwicklung von Teamfähigkeit<br>* Herausbildung von Kommunikationsfähigkeit<br>* Entwicklung von Kompetenz zur Selbsteinschätzung und Selbstreflexion   |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| Wirkung im Sozialraum                     | * Angebote interkultureller Bildung in Schulen, JFE und für Bewohner<br>* Förderung des Miteinanders Einheimischer und Zugewanderter   |                                      |   |           |               |                   |         |       |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

<sup>37</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Mobile Jugendarbeit**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard | Zu erfassender Sachverhalt  | Festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>38</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. cliquen-/gruppenorientierte Aufgaben   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Verfestigte informelle Treffpunkte werden regelmäßig aufgesucht.</li> <li>* Zu problemverursachenden Cliques und Jugendgruppen wird Kontakt hergestellt.</li> <li>* Durch die Einflussnahme der Streetworker treten Veränderungen ein. (Verbesserung der ursprünglich vorgefundenen Situation)</li> <li>* Für die Arbeit mit den Cliques und Gruppen werden Inhalte und Ziele gemeinsam ausgehandelt, Bedarfe erfasst.</li> <li>* Unterbreitung von Angeboten formeller Gruppenarbeit, die Werte und Normen der Gesellschaft thematisieren, die Individualität stärken und Gruppenprozesse fördern.</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. personenorientierte Aufgaben           | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Junge Menschen erhalten Beratung und werden über Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt.</li> <li>* Hilfesuchende werden nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ unterstützt und begleitet.</li> <li>* Bei Bedarf erfolgt eine Ver-</li> </ul>  |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>38</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|                                    |   |  |  |  |  |  |  |  |  |
|------------------------------------|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
|                                    | mittlung in weiterführende Angebote.  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 3. gemeinwesenorientierte Aufgaben | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Junge Menschen beteiligen sich an Aktivitäten im Stadtteil.</li> <li>* Die Bewohner/innen werden für jugendspezifische Problemlagen sensibilisiert.</li> <li>* Es findet Netzwerkarbeit mit relevanten Partnern statt.</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 4. Aufgaben in der Öffentlichkeit  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Mitarbeiter/innen der MJA wirken aktiv in Gremien ihres Wirkungsfeldes mit.</li> <li>* Die Öffentlichkeit erfährt über die Problemlagen und Ressourcen junger Menschen.</li> <li>* Es wird darauf hingewirkt, dass die jungen Menschen ihre Interessen in der Öffentlichkeit selbst vertreten.</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 5. Gender Mainstreaming            | Die Angebote berücksichtigen geschlechtsdifferenziertes Verhalten und Geschlechtergerechtigkeit im Alltag.  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| 6. Aussagen zur Strukturqualität   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Mitarbeiter/innen sind ausgebildete Fachkräfte und sichern durch regelmäßige Fortbildung und Reflexion ihr professionelles Handeln.</li> <li>* Die Öffnungszeiten der Anlaufstelle entsprechen dem Bedarf der Zielgruppe.</li> <li>* Das Leistungsangebot beteiligt sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften, Projekten und Planungsprozessen.</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:**

**Fachberater/in**

**Punkte**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Arbeitsweltbezogene Jugendberatung**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard | zu erfassender Sachverhalt  | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>39</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| Bildung                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Information über die Struktur d. Ausbildungs- und Berufswahl</li> <li>* Information über Rechte und Pflichten</li> <li>* Unterstützung bei Berufsorientierung und Berufswahl</li> <li>* Kenntnisvermittlung über Berufsbilder</li> <li>* Motivationsentwicklung</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| soziales Lernen                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Konfliktberatung und Entwicklung von Konfliktlösungskompetenz</li> <li>* Angebote zur Förderung von Teamfähigkeit</li> <li>* Förderung von Kompetenz zur Selbstevaluation</li> <li>* Förderung individueller Kommunikationskompetenz</li> </ul>                            |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| Netzwerkarbeit                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Kontakte zu Betrieben</li> <li>* Vermittlung zwischen Schu-</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>39</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|                  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|------------------|---|--|--|--|--|--|--|--|
|                  | le, Arbeitsverwaltung, Jugendhilfe und Wirtschaft<br>* Unterstützung beim Abschluss von Verträgen und deren Erfüllung |  |  |  |  |  |  |  |
| Strukturqualität | * Einsatz von Fachkräften<br>* Fortbildung, Supervision und Evaluation  |  |  |  |  |  |  |  |
| Organisation     | * Orientierung am Leitbild<br>* Dienstpläne<br>* Qualitätsentwicklung<br>* Öffentlichkeitsarbeit                      |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Sozialpädagogische Begleitung bei Ausbildung und Berufseinstieg**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard | zu erfassender Sachverhalt  | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>40</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| Bildung                                   | * Kenntnisvermittlung über Strukturen der Ausbildungs- und Berufswelt<br>* Vermittlung von Kenntnissen über Rechte und Pflichten<br>* Information über berufstheoretische und berufspraktische Zusatzangebote       |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| Persönlichkeitsentwicklung                | * Förderung sozialer Kompetenz<br>* Unterstützung bei der Lösung von Konfliktsituationen<br>* Entwicklung von Teamfähigkeit<br>* Hilfe beim Abschluss von Ausbildungs- und Arbeitsverträgen und bei deren Erfüllung |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| Netzwerkarbeit                            | * Vermittlung zwischen den beteiligten Partnern<br>* Hilfe bei Konfliktsituationen<br>* Abbau von Vorbehalten   |                                      |   |           |               |                   |         |       |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

<sup>40</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

**Leistungsbereich: Sozialpädagogisch begleitete Beschäftigungsprojekte**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>41</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| Bildung                                   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* regelmäßige, ausdauernde und abrechenbare Beschäftigung in arbeitsmarktnahen Tätigkeitsfeldern</li> <li>* Angebot modularer Zusatzqualifikationen</li> <li>* Möglichkeit des Erlangens von Basiserfahrungen in Praktika</li> <li>* Herausbildung von Arbeitstugenden</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| soziales Lernen                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Förderung von Verantwortungsbewusstsein</li> <li>* Sichtbarmachen individueller Ressourcen</li> <li>* Abbau integrationshemmender Faktoren</li> <li>* Festigung demokratischer Grundhaltungen</li> <li>* Förderung der Bereitschaft zur Erwerbstätigkeit</li> </ul>             |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| Netzwerkarbeit                            | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Kooperation mit Wirtschaftsbetrieben</li> <li>* Offenheit für Modellprojekte</li> </ul>   |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>41</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|            |   |  |  |  |  |  |  |  |
|------------|---|--|--|--|--|--|--|--|
| Strukturen | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Die Fachkräftebesetzung ist auf die Tätigkeitsfelder abgestimmt.</li> <li>* Gruppenstärke zwischen 5 und 10 Teilnehmern</li> <li>* adäquater Werkstattbereich</li> <li>* Büroraum</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |
|------------|---|--|--|--|--|--|--|--|

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Schulverweigererprojekt**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard               | zu erfassender Sachverhalt  | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>42</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Schulverweigererprojekte sind Angebote der Bildung.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Das Angebot bietet Möglichkeiten zur bestmöglichen individuellen Förderung der schulischen Entwicklung und ermöglicht die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Schulpflicht.</li> <li>* Das Angebot unterstützt junge Menschen beim Erwerb von Kenntnissen zur Lebensplanung und –gestaltung.</li> <li>* Das Angebot vermittelt Grundkenntnisse in handwerklichen Gewerken und unterstützt sie bei der Berufsorientierung.</li> <li>* Prozesse der politischen Bildung werden initiiert und schaffen Möglichkeiten einer basisdemokratischen Auseinandersetzung.</li> <li>* Kenntnisse über Strukturen der Berufsbildung und Arbeitswelt werden vermittelt.</li> <li>* Jungen Menschen werden Methoden vermittelt, die ihnen zeigen, wie man effektiv lernen kann.</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Schulverweigererprojekte sind Orte sozialen Lernens. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Den jungen Menschen wird bei der Konfliktbewältigung geholfen und sie erhalten Unterstützung beim Finden von Lösungsmöglichkeiten und zur Bewältigung von Problemen.</li> <li>* Das Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein wird durch das Angebot</li> </ul>  |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>42</sup> in diese Spalte die Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <p>gestärkt.<br/>                 * Das Angebot ist darauf ausgerichtet tolerantes Verhalten untereinander, gegenüber anderen Menschen und gesundheitlich Beeinträchtigten zu entwickeln.<br/>                 * Das Angebot berücksichtigt geschlechtsdifferenziertes Verhalten und Geschlechtergerechtigkeit im Alltag.<br/>                 * Das Angebot unterstützt junge Menschen beim Finden von altersgerechten Angeboten sinnvoller Freizeitgestaltung.</p> |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. Schulweigererprojekte beteiligen junge Menschen.</p>                                   | <p>* Die Interessen und Probleme der jungen Menschen werden erfasst .<br/>                 * Altersgerechte Mitbestimmungsstrukturen sind vorhanden.</p>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Schulweigererprojekte kooperieren mit Partnern der Schule, Agentur für Arbeit u.a.</p> | <p>* Eine Kooperationsvereinbarung zwischen RSA und dem Träger ist vorhanden.<br/>                 * Das Angebot ist am Hilfeplanverfahren beteiligt.<br/>                 * Die Zusammenarbeit mit den Eltern bietet eine wirkungsvolle Hilfe und wird im Angebot genutzt.</p>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität.</p>  | <p>* Die Qualifikation der Mitarbeiter entspricht dem vorgegebenen Fachstandard.<br/>                 * Die Angebots- und Durchführungszeiten orientieren sich am Bedarf der Zielgruppe.<br/>                 * Das Projekt betreibt kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.<br/>                 * Das Projekt beteiligt sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung.<br/>                 * Das Projekt unterstützt die Qualitätsentwicklung.</p>           |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:**

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Erfassungs- und Bewertungsbogen zur Evaluation des Prozessverlaufes**

**Leistungsbereich: Schulsozialarbeit (SSA)**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard         | zu erfassender Sachverhalt  | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>43</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Schulsozialarbeit unterstützt soziales Lernen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Das Angebot ist darauf ausgerichtet tolerantes Verhalten untereinander, gegenüber anderen Altersgruppen und gegenüber gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu entwickeln.</li> <li>* Den jungen Menschen wird bei der Bewältigung von Konflikten geholfen. Sie erhalten Unterstützung beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung ihrer Probleme.</li> <li>* Die Angebote unterstützen die Teamfähigkeit und helfen jungen Menschen bei der sozialen Integration.</li> <li>* Die Angebote berücksichtigen geschlechtsdifferenziertes und geschlechtergerechtes Aufwachsen und unterstützt die Chancengleichheit für Mädchen und Jungen.</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Schulsozialarbeit ist Bildung.                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>*Jungen Menschen werden bei der Bewältigung ihrer schulischen Probleme unterstützt.</li> <li>*Prozesse der politischen Bildung werden initiiert und schaffen basisdemokratische Auseinandersetzung.</li> <li>* Eltern, Lehrer und andere Sorgeberechtigte erhalten Informationen</li> </ul>  |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>43</sup>in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen ( z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan, Statistik etc.)

|  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <p>über Verhaltensmuster und Gefährdungspotentiale junger Menschen.<br/>                 * Das Angebot unterstützt die jungen Menschen bei ihrer beruflichen Orientierung.<br/>                 * Altersgerechte Mitbestimmungsstrukturen sind vorhanden und junge Menschen erhalten die Möglichkeit zur Partizipation.</p>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. Schulsozialarbeit unterstützt Freizeitgestaltung.</p>        | <p>* Der Bedarf und die Interessen sind erfasst und finden in der Arbeit Ihre Beachtung.<br/>                 * Das Angebot gibt jungen Menschen Anregungen zur Freizeitgestaltung.<br/>                 * Die Angebote tragen niederschweligen Charakter und dienen der Kontaktfindung und Beobachtung.</p>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Schulsozialarbeit kooperiert mit Partnern im Sozialraum.</p> | <p>* Das Angebot informiert junge Menschen, Eltern, Lehrer und andere Sorgeberechtigte über die Vielfalt der Angebote im Sozialraum und nutzt vorhandene Institutionen und Einrichtungen im Sozialraum.<br/>                 * Die Beteiligung des Angebotes an Aktionen im Sozialraum unterstützen die Lobbyarbeit.</p>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität</p>                           | <p>* Die Qualifikation der Mitarbeiter entspricht dem vorgegebenen Fachstandard.<br/>                 * Die Kontaktzeiten vor Ort werden konkret benannt.<br/>                 * Das Angebot beteiligt sich an der sozialräumlichen Jugendhilfeentwicklung.<br/>                 * Das Angebot betreibt kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.<br/>                 * Die Mitarbeiter beteiligen sich an der Fortführung der Qualitätsentwicklung in der SSA.</p> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:**

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**4.7.5 Bewertungsbogen zur Leistungserbringung von Leistungen nach § 14 SGB VIII**

**Leistungsbereich: Gewaltprävention**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard                                   | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>44</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Angebote im Bereich der Gewaltprävention erfüllen einen Bildungsauftrag. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Teilnahme an Veranstaltungen, Projekten, Kursen und/oder Beratungsangeboten zu unterschiedlichen Themen der Gewaltprävention.</li> <li>* Kenntnisvermittlung über latente Gefährdungsmomente sowie der Situation angepasste Schutzmechanismen.</li> <li>* Vermittlung von Kenntnissen und Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung. Information über verschiedene Sachverhalte der Gewaltproblematik (z. B. Entstehung, Ursachen und Formen von Gewalt).</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>44</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|   |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <p>2. Gewaltpräventive Angebote entwickeln soziale Kompetenzen.</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Anregung zum wiederholten Üben und Anwenden von erlernten Strategien zur gewaltfreien Konfliktlösung im Rahmen des Projektes.</li> <li>* Unterstützung der jungen Menschen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Lebensproblemen.</li> <li>* Unterstützung des wiederholten Übens und Anwendens der Fähigkeit des Erkennens von Gefährdungsmomenten und den möglichen situationsgerecht anzuwendenden Schutzmechanismen.</li> <li>* Stärkung der Individualität des Einzelnen.</li> <li>* Anregung von Gruppenprozessen und der Kommunikation mit anderen Menschen.</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |
|   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Aktivierung des sozialen Umgangs miteinander und Anregung zu tolerantem Verhalten.</li> <li>* Gewährleistung bzw. Unterstützung der Gleichstellung von jungen Menschen.</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. Präventionsprojekte im Bereich der Gewaltprävention beteiligen die jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Beteiligung der AdressatInnen an den einzelnen Phasen der Leistungserbringung.</li> <li>* Anregung zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und -strategien.</li> <li>* Ermittlung der Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen.</li> <li>* Berücksichtigung der Bedarfe der AdressatInnen im Rahmen der Umsetzung des Projektes.</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |

|   |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <p>4. Gewaltpräventive Projekte beteiligen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie ErzieherInnen/ PädagogInnen/ MultiplikatorInnen an der Umsetzung ihrer Angebote.</p> | <p>* Ermittlung der Bedarfe und Interessen von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und/ oder anderen, an der Erziehung von jungen Menschen beteiligten Personen.<br/>* Beteiligung der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten an der Vorbereitung und Umsetzung von Leistungen.</p>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.<br/>5.1 Personal<br/>5.2. Organisation</p>  | <p>* Erfüllung des Fachkräftegebotes durch die MitarbeiterInnen.<br/>* Absolvierung von Zusatzqualifikationen.<br/>* Betreibung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit.<br/>* Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern und/oder Leistungserbringern der Jugendhilfe.<br/>* Beteiligung an sozialräumlicher Jugendhilfeentwicklung.<br/>* Beteiligung an den Prozessen der Qualitätssicherung innerhalb und außerhalb des eigenen Projektes (Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung).</p> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Angebote der Medienpädagogik (nach § 14 SGB VIII)**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard                       | zu erfassender Sachverhalt  | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>45</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|---|---|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|   |   |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|   |   |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Projekte der Medienpädagogik erfüllen eine Bildungsauftrag.  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Vermittlung von Orientierungs- und Strukturwissen hinsichtlich medialer Angebote</li> <li>* Vermittlung von Wissen über medientypische Gestaltungsmöglichkeiten</li> <li>* Vermittlung von Kenntnissen über den Jugend(medien)schutz</li> </ul>  |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Projekte der Medienpädagogik vermitteln soziale Kompetenzen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Herausbildung des Erkennens eigener Bedürfnisse und selbst bestimmter Nutzung</li> <li>* Befähigung zur Thematisierung und Verarbeitung eigener Medienerfahrungen und zum Erkennen von Medienwirkungen bei anderen</li> <li>* Befähigung zum Schutz vor belastenden Medieneinflüssen</li> <li>* Aktivierung von Gruppenprozessen und Stärkung von Kommunikation</li> <li>* Entwicklung von Gleichberechtigung und Integration</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>45</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <p>3. Projekte der Medienpädagogik beteiligen die Adressaten an allen sie betreffenden Entscheidungen.</p>                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung des Bedarfes/der Interessen der Nutzer</li> <li>* Umsetzung dieses Bedarfes mit den Adressaten</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Projekte der Medienpädagogik beteiligen Eltern, andere Erziehungsberechtigte und (Sozial)-PädagogInnen/MultiplikatorInnen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung des Bedarfes der Eltern und</li> <li>* Beteiligung der Eltern und anderer an der Vorbereitung und Umsetzung der Angebote</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Erfüllung des Fachkräftegebotes durch die MA</li> <li>* Absolvierung von Zusatzqualifikationen</li> <li>* Beteiligung an sozialräumlicher Jugendhilfeentwicklung</li> <li>* Betreibung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>* Unterstützung ehrenamtlich Tätiger</li> <li>* Beteiligung an der Gemeinwesenarbeit</li> <li>* Beteiligung an den Prozessen der Qualitätssicherung innerhalb und außerhalb des eigenen Projektes</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:**

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Prävention im Bereich Konsum und Werbung**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard  | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>46</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|--|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|  |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|  |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Präventionsprojekte im Bereich Konsum und Werbung erfüllen einen Bildungsauftrag.     | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Kenntnisvermittlung über Ursachen und Vermeidungsstrategien von Überschuldungssituationen</li> <li>* Kenntnisvermittlung über Risiken bei der Inanspruchnahme von Finanzdienstleistungen</li> <li>* Vermittlung von Inhalten zu angewandten Methoden der Werbeindustrie, um eine gezielte Nutzung von Werbung für Unterhaltungs-, Informations- und Konsumbedürfnisse erreichen zu können</li> <li>* Kenntnisvermittlung über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung</li> <li>* Vermittlung von Informationen über Möglichkeiten eines planvollen Umgangs mit Geld/ Finanzen</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Projekte zur Prävention im Bereich Konsum und Werbung entwickeln soziale Kompetenzen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Herausbildung eines verantwortungsbewussten Konsumverhaltens sowie eines sinnvollen und bedarfsgerechten Umgangs mit Konsumwerten</li> <li>* Entwicklung der Fähigkeit, sich selbstbewusst und kritisch mit individuellen Konsumwünschen auseinander setzen zu können</li> <li>* Sensibilisierung der jungen Men-</li> </ul>  |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>46</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|   |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
|   | <p>schen für einen eigenverantwortlichen Umgang mit Geld</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Vermeidung, Minimierung und gegebenenfalls Abbau von Gefährdungen im Bereich des Konsumverhaltens</li> <li>* Gewährleistung der Gleichstellung von jungen Menschen</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. Präventionsprojekte im Bereich Konsum und Werbung beteiligen die jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote.</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Beteiligung der AdressatInnen an den einzelnen Phasen der Leistungserbringung</li> <li>* Anregung zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und -strategien</li> <li>* Ermittlung der Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen</li> <li>* Berücksichtigung der Bedarfe der AdressatInnen im Rahmen der Umsetzung des Projektes</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Präventionsprojekte im Bereich Konsum und Werbung beteiligen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie ErzieherInnen/ PädagogInnen/ MultiplikatorInnen an der Umsetzung ihrer Angebote.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung der Bedarfe und Interessen von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und/oder anderen, an der Erziehung von jungen Menschen beteiligten Personen</li> <li>* Beteiligung der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten an der Vorbereitung und Umsetzung von Leistungen</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität des Projektes</p> <p>5.1 Personal</p> <p>5.2. Organisation</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Erfüllung des Fachkräftegebotes durch die MitarbeiterInnen</li> <li>* Absolvierung von Zusatzqualifikationen</li> <li>*Betreibung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>* Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern und/oder Leistungserbringern der Jugendhilfe</li> <li>* Beteiligung an sozial-räumlicher Jugendhilfeentwicklung</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
|  | * Beteiligung an den Prozessen der Qualitätssicherung innerhalb und außerhalb des eigenen Projektes (Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung) |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Sexualpädagogische Prävention**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard                                      | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>47</sup> | Bewertung |               |                   |         | Summe |
|--|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|---------|-------|
|  |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt | erfüllt |       |
|  |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 | 2       |       |
| 1. Projekte der sexualpädagogischen Prävention erfüllen einen Bildungsauftrag. | * Vermittlung von Informationen zu den Themen der HIV- und AIDS-Prävention<br>* Vermittlung von Informationen zu den Themen Homo-, Bi- und Transsexualität   |                                      |   |           |               |                   |         |       |
| 2. Projekte der Sexualprävention entwickeln soziale Kompetenzen.               | * Beratung und Aufklärung zu den Themen der HIV- und AIDS-Prävention und/oder Homo-, Bi- und Transsexualität<br>* Beratung, Betreuung und Begleitung von HIV-/ AIDS-Betroffenen und deren Angehörigen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von unterschiedlichsten Lebensproblemen<br>* Beratung und Unterstützung von homo-, bi- und transsexuell orientierten jungen Menschen und deren Angehörigen beim Finden von Lösungsmöglichkeiten zur Bewältigung von unterschiedlichsten Lebensproblemen |                                      |   |           |               |                   |         |       |

<sup>47</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Sensibilisierung junger Menschen für den Umgang mit von HIV- und AIDS-Betroffenen</li> <li>* Stärkung der Individualität des Einzelnen</li> <li>* Unterstützung der Entwicklung von Akzeptanzvermögen, Empathiefähigkeit und Toleranz bei den jungen Menschen</li> <li>* Aktivierung des sozialen Umgangs miteinander und Anregung von Gruppenprozessen</li> <li>* Gewährleistung bzw. Unterstützung der Gleichstellung von jungen Menschen</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>3. Projekte im Bereich der sexualpädagogischen Prävention beteiligen die jungen Menschen an der Ausgestaltung der Angebote.</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Beteiligung der AdressatInnen an den einzelnen Phasen der Leistungserbringung</li> <li>* Anregung zur Erarbeitung selbständiger Lösungsmöglichkeiten und –strategien</li> <li>* Ermittlung der Bedarfe, Interessen, Wünsche und Vorschläge der jungen Menschen</li> <li>* Berücksichtigung der Bedarfe der AdressatInnen im Rahmen der Umsetzung des Projektes</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Projekte im Bereich der sexualpädagogischen Prävention beteiligen Eltern und andere Erziehungsberechtigte sowie ErzieherInnen/ PädagogInnen/ MultiplikatorInnen an der Umsetzung ihrer Angebote.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung der Bedarfe und Interessen von Eltern, anderen Erziehungsberechtigten und/ oder anderen, an der Erziehung von jungen Menschen beteiligten Personen</li> <li>* Beteiligung der Eltern und anderen Erziehungsberechtigten an der Vorbereitung und Umsetzung von Leistungen</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Erfüllung des Fachkräftegebotes durch die MitarbeiterInnen</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |

|                   |   |  |  |  |  |  |  |  |
|-------------------|---|--|--|--|--|--|--|--|
| 5.1 Personal      | * Absolvierung von Zusatzqualifikationen  |  |  |  |  |  |  |  |
| 5.2. Organisation | * Betreuung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit<br>* Gestaltung von Kooperationsbeziehungen zu anderen Partnern und/oder Leistungserbringern der Jugendhilfe<br>* Beteiligung an sozialräumlicher Jugendhilfeentwicklung<br>* Beteiligung an den Prozessen der Qualitätssicherung innerhalb und außerhalb des eigenen Projektes (Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung) |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich: Angebote der primären Suchtprävention (nach § 14 SGB VIII)**

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard                                | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>48</sup> | Bewertung |               |                   | Summe |         |
|--|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|-------|---------|
|  |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt |       | erfüllt |
|  |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 |       | 2       |
| 1. Projekte der primären Suchtprävention erfüllen einen Bildungsauftrag. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Kenntnisvermittlung über Suchtmittelkultur und -kunde</li> <li>* Kenntnisvermittlung über Suchtentwicklung und Ursachen süchtigen Verhaltens</li> <li>* Kenntnisvermittlung über Hilfseinrichtungen und Hilfsstrukturen</li> <li>* Kenntnisvermittlung zu rechtlich relevanten Aspekten (BtMG, JuSchG)</li> </ul>     |                                      |   |           |               |                   |       |         |
| 2. Projekte der primären Suchtprävention entwickeln soziale Kompetenzen. | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Entwicklung von Lebenskompetenzen wie Selbstvertrauen, Sicherheit im Auftreten, Selbstreflexion</li> <li>* Befähigung zu kommunikativen Eigenschaften wie Gesprächsführung, Moderation, Präsentation</li> <li>* Anregen von Gruppenprozessen</li> <li>* Entwicklung von Gleichberechtigung und Integration</li> </ul> |                                      |   |           |               |                   |       |         |

<sup>48</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
|--|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <p>3. Projekte der primären Suchtprävention beteiligen die Adressaten an allen sie betreffenden Entscheidungen</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung des Bedarfes der Adressaten</li> <li>* Umsetzung des Bedarfes unter Einbeziehung der Adressaten</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Projekte der primären Suchtprävention beinhalten Angebote und Beteiligungsformen für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und SozialpädagogInnen/ MultiplikatorInnen</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung des Bedarfes der Eltern und anderer</li> <li>* Beteiligung der Eltern und anderen an der Planung von Leistungen</li> <li>* Beteiligung der Eltern und anderen an der Umsetzung von Leistungen</li> <li>* Vermittlung von Kenntnissen zum Jugendschutz an die Eltern und andere.</li> <li>* Vermittlung von Fertigkeiten zur Umsetzung dieser Jugendschutzkenntnisse im Erziehungsprozess an die Eltern und anderen</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.</p>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Erfüllung des Fachkräftegebotes durch die MA</li> <li>* Absolvierung von Zusatzqualifikationen</li> <li>* Beteiligung an sozialräumlicher Jugendhilfeentwicklung</li> <li>* Betreibung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>* Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bei Jugendlichen und Eltern</li> <li>* Beteiligung an der Gemeinwesenarbeit</li> <li>* Beteiligung an den Prozessen der Qualitätssicherung innerhalb und außerhalb des eigenen Projektes</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:**  
**Fachberater**

**Punkte**  
**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

**Bewertungsbogen zur Leistungserbringung**

**Leistungsbereich:** Angebote der tertiären Suchtprävention (nach § 14 SGB VIII)

**Träger:**

**Leistungsangebot:**

| Inhaltlicher Schwerpunkt/<br>Fachstandard   | zu erfassender Sachverhalt   | festgestelltes Ergebnis/Einschätzung | Untersuchungs-<br>methode <sup>49</sup> | Bewertung |               |                   | Summe |         |
|---|--|--------------------------------------|---|-----------|---------------|-------------------|-------|---------|
|   |  |                                      |   |           | nicht erfüllt | teilweise erfüllt |       | erfüllt |
|   |  |                                      |   | Datum     | 0             | 1                 |       | 2       |
| 1. Projekte der tertiären Suchtprävention vermitteln spezifisches Wissen.   | * Vermittlung von Wissen über Suchtentstehung, Suchtverlauf und Suchtmittel<br>* Vermittlung von Kenntnissen über spezielle Therapieangebote   |                                      |   |           |               |                   |       |         |
| 2. Projekte der tertiären Suchtprävention entwickeln spezifische Lebenskompetenzen in Bezug auf den Umgang mit der eigenen Suchtabhängigkeit. | * Befähigung der Klienten, selbstbestimmt und weitgehend frei von Suchtmitteln zu leben.<br>* Befähigung zu einem eigenverantwortlichen und bewussten Umgang mit Suchtmitteln<br>* Befähigung zur Entwicklung von gleichwertigen und funktionalen Alternativen zum Gebrauch von Suchtmitteln |                                      |   |           |               |                   |       |         |
| 3. Projekte der tertiären Suchtprävention entwickeln soziale und individuelle Lebenskompetenzen.  | * Unterstützung bei der Entwicklung einer zufriedenen Lebensperspektive<br>* Unterstützung bei der Entwicklung einer erweiterten Genuss- und Erlebnisfähigkeit<br>* Entwicklung einer verbesserten Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit<br>* Herausbildung des Erkennens                |                                      |   |           |               |                   |       |         |

<sup>49</sup> in diese Spalte die genutzten Untersuchungsmethoden eintragen (z. B. Stand. Beobachtung, Befragung, Veranstaltungsplan etc.)

|  |   |  |  |  |  |  |  |  |
|--|---|--|--|--|--|--|--|--|
|  | <p>und der Wahrnehmung eigener Bedürfnisse, Wünsche und Gefühle</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>* Herausbildung eines gestärkten Selbstwertes und stabilen Selbstvertrauens</li> <li>* Befähigung zur Aktivierung eigener Selbsthilfepotenziale</li> <li>* Befähigung zum Ausgleich von Benachteiligungen und einer gleichberechtigten Teilnahme am öffentlichen Leben</li> <li>* Befähigung der Klienten, sich zunehmend gesellschaftlich zu integrieren.</li> <li>* Befähigung zu einer gestärkten und erweiterten Handlungskompetenz</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>4. Projekte der tertiären Suchtprävention beinhalten Angebote der Suchtkrankenhilfe.</p>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Vorbereitung und/oder Vermittlung in ambulante oder stationäre Therapien</li> <li>* Begleitung der Klienten während einer stationären Entgiftung oder Entwöhnung</li> <li>* Durchführung sozialtherapeutischer Gruppenarbeit und Einzelberatung nach Therapieabschluss (Nachsorge)</li> <li>* Unterstützung bei der umfassenden medizinischen, sozialen und beruflichen Rehabilitation</li> <li>Gestaltung von Krisenintervention</li> </ul>   |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>5. Projekte der tertiären Suchtprävention beteiligen die Adressaten an den sie betreffenden Entscheidungen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung des Bedarfs/der Interessen der Klienten</li> <li>* Beteiligung der Klienten bei der Planung und Umsetzung von Angeboten, die ihren Bedarf erfüllen.</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |

|   |  |  |  |  |  |  |  |  |
|---|--|--|--|--|--|--|--|--|
| <p>6. Projekte der tertiären Suchtprävention beinhalten Angebote und Beteiligungsformen für Eltern, andere Erziehungsberechtigte und SozialpädagogInnen/MultiplikatorInnen.</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Ermittlung der Bedarfe/Interessen der Eltern und anderen</li> <li>* Beteiligung der Eltern und der anderen bei der Planung und Umsetzung von Leistungen</li> <li>* Erfüllung des Fachkräftegebotes durch die MA</li> <li>* Absolvierung von Zusatzqualifikationen</li> <li>* Beteiligung an sozialräuml. Jugendhilfeentwicklung</li> <li>* Betreibung kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit</li> </ul> |  |  |  |  |  |  |  |
| <p>7. Bewertung der Strukturqualität des Projektes.</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>* Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements bei Jugendlichen und Eltern</li> <li>* Beteiligung an der Gemeinwesenarbeit</li> <li>* Beteiligung an den Prozessen der Qualitätssicherung innerhalb und außerhalb des eigenen Projektes</li> </ul>  |  |  |  |  |  |  |  |

**Abschlussbewertung Evaluation des Prozessverlaufes:** .....

**Punkte**

**Fachberater**

**Vertreter des Projektes/der Einrichtung**

#### **4.8 Evaluation des Projektverlaufes -Berichte und Statistik**

Nach der Ausgliederung aller Leistungen an Träger der freien Jugendhilfe wurde die Monatsstatistik in allen Leistungsbereichen aktualisiert und wird ab Januar 2006 verbindlich Bestandteil des Bewertungsverfahrens sein.

Berichte im Sinne des Qualitätsentwicklungsverfahrens sind Evaluationsberichte, welche künftig zweimal im Jahr (halbjährlich) abzugeben sind und sich stringent an der vereinbarten Ergebnisqualität orientieren müssen.

Beim Zweitbericht – nach Abschluss des Förderjahres - sind zudem nachfolgende Informationen mit aufzunehmen:

- kurze Einschätzung zu Zielerreichung, Projektverlauf und Stand der Ergebnisse
- daraus abgeleitet sind Schlussfolgerungen für das Projekt abzuleiten
- Ressourcen sind aufzuzeigen
- in der Anlage können Statistiken, Trends und Besonderheiten mitgeteilt werden

In die Bewertung fließt zudem die fristgerechte Abgabe<sup>50</sup> der Planungen/Statistiken ein:

Veranstaltungsplan: **bis zum 30. des laufenden Monats für den Folgemonat**

Statistik: **bis zum 15. des laufenden Monats für den zurückliegenden Monat**

Berichte: **siehe Gesamtzeitschiene**

Die Bewertung der Berichte erfolgt auf Basis folgender Schwerpunkte:

| Schwerpunkt  | Zu bewertender Sachverhalt  | Bewertung |
|--|---|-----------|
| <b>Umsetzung der Leistungsbeschreibung</b> – 1. Evaluationsbericht (30.06.)            | Einschätzung zum Stand der Umsetzung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Ergebnisziele sowie sich daraus ergebende Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit.   | 5 %       |
| <b>Entwicklungen im Wirkungsfeld</b><br>2. Evaluationsbericht                          | 1. Der Bericht beinhaltet Aussagen zur aktuellen Entwicklung im Wirkungsfeld einschließlich notwendiger Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit des Projektes/der Einrichtung.<br>2. Der Bericht beinhaltet Aussagen zur Entwicklung der Zielgruppe einschließlich notwendiger Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit des Projektes/der Einrichtung. | 5 %       |
| <b>Umsetzung der Leistungsbeschreibung</b> – 2. Evaluationsbericht (31.01.- Folgejahr) | Einschätzung zur Realisierung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Ergebnisqualitäten sowie sich daraus ergebende Schlussfolgerungen für die weitere Arbeit.   | 5 %       |

<sup>50</sup> Werden von einem Projekt mehr als 5x im laufenden Förderjahr Zuarbeiten verfristet eingereicht, erfolgt eine Kürzung in der Bewertung um 5%. Werden Zuarbeiten wiederholt (mindestens zwei Mal) gar nicht abgegeben, kann entsprechend der Fachförderrichtlinie (Punkt 6.2) eine Reduzierung der Fördermittel einsetzen.

#### 4.9 Gesamtbewertung der Leistungserbringung

##### Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

| Bewertung Verwaltungshandeln                                 |                 | Bewertung der Leistungsbeschreibung |                 | Bewertung der Leistungserbringung |                 | Evaluation der Leistungserbringung durch den Träger |                 |
|--|-----------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------|---|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                         | Differenzierung | Gesamt in %                       | Differenzierung | Gesamt in %   | Differenzierung |
| 25   |                 |                                     | 20 (39 - 43 P.) |                                   | 40 (38 – 42 P.) |   | 15              |
|  | 20              | 20                                  | 15 (34 – 38 P.) | 40                                | 35 (34 – 37 P.) | 15  | 10              |
|  | 15              |                                     | 10 (30 – 33 P.) |                                   | 30 (30 – 33 P.) |   | 5               |
| <b>20 %</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mittelverwendung | 10              |                                     | 5 (26 – 29 P.)  |                                   | 25 (25 – 29 P.) |   |                 |
|  | 5               |                                     |                 |                                   | 20 (21 – 24 P.) |   |                 |
| <b>5 %</b> Statistik/<br>Veranstaltungsplanung               | 5               |                                     |                 |                                   |                 |   |                 |
|  | 0               |                                     |                 |                                   |                 |   |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Außerschulische Jugendbildung**

| Bewertung Verwaltungshandeln   |                 | Bewertung der Leistungsbe-<br>schreibung |                 | Bewertung der Leistungserbrin-<br>gung |                 | Evaluation der Leistungserbrin-<br>gung durch den Träger |                 |
|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                              | Differenzierung | Gesamt in %                            | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25   |                 |  | 20 (40 - 44 P.) |  | 40 (35 – 38 P.) |  | 15              |
|  | 20              | 20                                       | 15 (35 – 39 P.) | 40                                     | 35 (31 – 34 P.) | 15   | 10              |
|  | 15              |  | 10 (30 – 34 P.) |  | 30 (27 – 30 P.) |  | 5               |
| <b>20 %</b> für Verwal-<br>tung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10              |  | 5 (26 - 29 P.)  |  | 25 (23 – 26 P.) |  |                 |
|  | 5               |  |                 |  | 20 (19 – 22 P.) |  |                 |
| <b>5 %</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung                    | 5               |  |                 |  |                 |  |                 |
|  | 0               |  |                 |  |                 |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen**

| Bewertung Verwaltungshandeln                                 |                 | Bewertung der Leistungsbeschreibung |                 | Bewertung der Leistungserbringung |                 | Evaluation der Leistungserbringung durch den Träger |                 |
|--|-----------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------|---|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                         | Differenzierung | Gesamt in %                       | Differenzierung | Gesamt in %   | Differenzierung |
| 25   |                 | 20                                  | 20 (39 – 44 P.) | 40                                | 40 (38 – 42 P.) | 15  | 15              |
|  | 20              |                                     | 15 (35 – 38 P.) |                                   | 35 (34 – 37 P.) |   | 10              |
|  | 15              |                                     | 10 (30 – 34 P.) |                                   | 30 (29 – 33 P.) |   | 5               |
| <b>20 %</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mittelverwendung | 10              |                                     | 5 (26 – 29 P.)  |                                   | 25 (25 – 28 P.) |   |                 |
|  | 5               |                                     |                 |                                   | 20 (21 – 24 P.) |   |                 |
| <b>5 %</b> Statistik/<br>Veranstaltungsplanung               | 5               |                                     |                 |                                   |                 |   |                 |
|  | 0               |                                     |                 |                                   |                 |   |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Schulbezogene Jugendarbeit**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b> |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |   | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |   | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|-------------------------------------|------------------------|-----------------------------------|---|---------------------------------------|---|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>                  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>gung</b>   | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b>  | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 20                                  | 20<br>15<br>10<br>5    | 30                                | 30 (31 - 34 P.)<br>20 (27 - 30 P.)<br>10 (23 - 26 P.)<br>5 (20 - 22 P.) | 30                                    | 30 (25 - 28 P.)<br>25 (22 - 24 P.)<br>20 (20 - 21 P.)<br>15 (17 - 19 P.)<br>10 (14 - 16 P.) | 20                                     | 20<br>15<br>10<br>5    |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Spielmobil**

| Bewertung Verwaltungshandeln                                    |                 | Bewertung der Leistungsbe-<br>schreibung |                 | Bewertung der Leistungserbrin-<br>gung |                 | Evaluation der Leistungserbrin-<br>gung durch den Träger |                 |
|---|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %   | Differenzierung | Gesamt in %                              | Differenzierung | Gesamt in %                            | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25  |                 | 20                                       | 20 (35 – 39 P.) | 40                                     | 40 (38 – 42 P.) | 15   | 15              |
|   | 20              |  | 15 (31 – 34 P.) |  | 35 (34 – 37 P.) |  | 10              |
|   | 15              |  | 10 (27 – 30 P.) |  | 30 (30 – 33 P.) |  | 5               |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10              |  | 5 (23 – 25 P.)  |  | 25 (25 – 29 P.) |  |                 |
|   | 5               |  |                 |  | 20 (21 – 24 P.) |  |                 |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5               |  |                 |  |                 |  |                 |
|   | 0               |  |                 |  |                 |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Internationale Jugendarbeit**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>gung</b>     | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (31 - 34 P.) | 40                                    | 40 (20 - 22 P.)        | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (27 - 30 P.) |                                       | 35 (18 - 19 P.)        |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (24 - 26 P.) |                                       | 30 (15 - 17 P.)        |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (20 - 23 P.)  |                                       | 25 (13 - 14 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (11 - 12 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung der Leistungserwartung des Trägers Netzwerk für Kultur- und Jugendarbeit e. V.**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                        | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                              | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|------------------------|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b>        | <b>gung</b>                           | <b>gung durch den Träger</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
|   |                        | <b>Gesamt in %</b>                | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b>       | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (39 - 44 P.)        | 40                                    | 40 (38 – 42 P.)              | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (35 - 38 P.)        |                                       | 35 (34 – 37 P.)              |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (30 – 34 P.)        |                                       | 30 (30 – 33 P.)              |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (26 – 29 P.)         |                                       | 25 (25 – 29 P.)              |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                        |                                       | 20 (22 – 24 P.)              |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                        |                                       |                              |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                        |                                       |                              |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Jugendverbände**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>             |                 | <b>Bewertung der Leistungsbe-<br/>schreibung</b> |                               | <b>Bewertung der Leistungserbrin-<br/>gung</b> |                               | <b>Evaluation der Leistungserbrin-<br/>gung durch den Träger</b> |                 |
|---|-----------------|--|-------------------------------|--|-------------------------------|--|-----------------|
| Gesamt in<br>%                                  | Differenzierung | Gesamt in<br>%                                   | Differenzierung<br>% (Punkte) | Gesamt in<br>%                                 | Differenzierung<br>% (Punkte) | Gesamt in<br>%   | Differenzierung |
| 20<br>(ohne Veranstal-<br>tungspläne/Statistik) | 20              | 30   | 30 (31 - 34)                  | 30   | 30 (26 - 28)                  | 20   | 20              |
|   | 15              |  | 20 (27 - 30)                  |  | 25 (23 - 25)                  |  | 15              |
|   | 10              |  | 10 (24 - 26)                  |  | 20 (20 - 22)                  |  | 10              |
|   | 5               |  | 5 (20 - 23)                   |  | 15 (17 - 19)                  |  | 5               |
|   |                 |  |                               |  | 10 (14 - 16)                  |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Integrationsarbeit**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (23 - 25 P.) | 40                                    | 40 (20 - 22 P.)        | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (20 - 22 P.) |                                       | 35 (18 - 19 P.)        |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (17 - 19 P.) |                                       | 30 (15 - 17 P.)        |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (15 - 16 P.)  |                                       | 25 (13 - 14 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (11 - 12 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Mobile Jugendarbeit**

| Bewertung Verwaltungshandeln                                    |                 | Bewertung der Leistungsbe-<br>schreibung |                 | Bewertung der Leistungserbrin-<br>gung |                 | Evaluation der Leistungserbrin-<br>gung durch den Träger |                 |
|---|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %   | Differenzierung | Gesamt in %                              | Differenzierung | Gesamt in %                            | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25  |                 | 20                                       | 20 (34 – 37)    | 40                                     | 40 (33 – 36)    | 15   |                 |
|   | 20              |  |                 |  | 35 (29 – 32)    |  | 15              |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 15              |  | 15 (30 – 33)    |  | 30 (25 – 28)    |  | 10              |
|   | 10              |  | 10 (26 – 29)    |  | 25 (22 – 24)    |  | 5               |
|   | 5               |  |                 |  | 20 (18 – 21)    |  |                 |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5               |  | 5 (22 – 25)     |  |                 |  |                 |
|   | 0               |  |                 |  |                 |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Jugendwerkstatt**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (32 – 35 P.) | 40                                    | 40 (44 - 48 P.)        | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (28 - 31 P.) |                                       | 35 (38 – 43 P.)        |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (25 - 27 P.) |                                       | 30 (34 - 37 P.)        |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (21 – 24 P.)  |                                       | 25 (29 – 33 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (24 - 28 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Arbeitsweltbezogene Beratungsstellen**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                        |                 | <b>Bewertung der Leistungsbeschreibung</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbringung</b> |                 | <b>Evaluation der Leistungserbringung durch den Träger</b> |                 |
|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                                | Differenzierung | Gesamt in %                              | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25   |                 | 20   | 20 (31 -34 P.)  | 40                                       | 40 (33 - 36 P.) | 15   | 15              |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mittelverwendung | 20              |  | 15 (27 -30 P.)  |  | 35 (29 – 32 P.) |  | 10              |
|  | 15              |  | 10 (24 - 26 P.) |  | 30 (25 – 28 P.) |  | 5               |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungsplanung               | 10              |  | 5 (20 – 23 P.)  |  | 25 (22 – 24 P.) |  |                 |
|  | 5               |  |                 |  | 20 (18 - 21 P.) |  |                 |
|  | 5               |  |                 |  |                 |  |                 |
|  | 0               |  |                 |  |                 |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Sozialpäd. Begleitung bei Ausbildung und Berufseinstieg**

| Bewertung Verwaltungshandeln                             |                 | Bewertung der Leistungsbe-schreibung |                 | Bewertung der Leistungserbrin-gung |                 | Evaluation der Leistungserbrin-gung durch den Träger |                 |
|--|-----------------|--------------------------------------|-----------------|------------------------------------|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                          | Differenzierung | Gesamt in %                        | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25   |                 | 20                                   | 20 (28 - 31P.)  | 40                                 | 40 (18 - 20 P.) | 15   | 15              |
| 20 für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 20              |                                      | 15 (25 - 27 P.) |                                    | 35 (16 – 17 P.) |  | 10              |
|  | 15              |                                      | 10 (21 – 24 P.) |                                    | 30 (14 - 15 P.) |  | 5               |
| 5 Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 10              |                                      | 5 (13 – 20 P.)  |                                    | 25 (12 - 13     |  |                 |
|  | 5               |                                      |                 |                                    | 20 (8 – 11 P.)  |  |                 |
|  | 5               |                                      |                 |                                    | 10 (4 – 7 P.)   |  |                 |
|  | 0               |                                      |                 |                                    |                 |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Sozialpäd. begleitete Beschäftigungsprojekte**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                        |                 | <b>Bewertung der Leistungsbeschreibung</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbringung</b> |                 | <b>Evaluation der Leistungserbringung durch den Träger</b> |                 |
|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                                | Differenzierung | Gesamt in %                              | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25   |                 | 20   | 20 (30 - 33 P.) | 40                                       | 40 (27 - 30 P.) | 15   | 15              |
|  | 20              |  | 15 (26 - 29 P.) |  | 35 (24 - 26 P.) |  | 10              |
|  | 15              |  | 10 (23 - 25 P.) |  | 30 (21 - 23 P.) |  | 5               |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mittelverwendung | 10              |  | 5 (20 - 22 P.)  |  | 25 (18 - 20 P.) |  |                 |
|  | 5               |  |                 |  | 20 (15 - 17 P.) |  |                 |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungsplanung               | 5               |  |                 |  |                 |  |                 |
|  | 0               |  |                 |  |                 |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Schulverweigererprojekt**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (41 – 46 P.) | 40                                    | 40 (38 – 42 P.)        | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (37 – 40 P.) |                                       | 35 (34 – 37 P.)        |  | 10                     |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 15                     |                                   | 10 (32 – 36 P.) |                                       | 30 (30 – 33 P.)        |  | 5                      |
|   | 10                     |                                   | 5 (28 – 31 P.)  |                                       | 25 (25 – 29 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (21 – 24 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Schulsozialarbeit**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (36 - 40 P.) | 40                                    | 40 (35 - 38 P.)        | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (32 - 35 P.) |                                       | 35 (31 - 34 P.)        |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (28 - 31 P.) |                                       | 30 (27 - 30 P.)        |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (24 - 27 P.)  |                                       | 25 (23 - 26 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (19 - 22 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Gewaltprävention**

| Bewertung Verwaltungshandeln                               |                 | Bewertung der Leistungsbeschreibung |                 | Bewertung der Leistungserbringung |                 | Evaluation der Leistungserbringung durch den Träger |                 |
|--|-----------------|-------------------------------------|-----------------|-----------------------------------|-----------------|---|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                         | Differenzierung | Gesamt in %                       | Differenzierung | Gesamt in %   | Differenzierung |
| 25   |                 | 20                                  | 20 (47 - 52 P.) | 40                                | 40 (40 - 44 P.) | 15  | 15              |
|  | 20              |                                     | 15 (42 – 46 P.) |                                   | 35 (35 – 39 P.) |   | 10              |
|  | 15              |                                     | 10 (36 – 41 P.) |                                   | 30 (31 - 34 P.) |   | 5               |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mittelverwendung | 10              |                                     | 5 (31 – 35 P.)  |                                   | 25 (26 – 30 P.) |   |                 |
|  | 5               |                                     |                 |                                   | 20 (22 – 25 P.) |   |                 |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungsplanung               | 5               |                                     |                 |                                   |                 |   |                 |
|  | 0               |                                     |                 |                                   |                 |   |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Prävention im Bereich Konsum und Werbung**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (43 – 47 P.) | 40                                    | 40 (40 - 44 P.)        | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (38 – 42 P.) |                                       | 35 (35 – 39 P.)        |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (33 – 37 P.) |                                       | 30 (31 - 34 P.)        |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (28 – 32 P.)  |                                       | 25 (26 – 30 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (22 – 25 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Sexualprävention**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (45 - 50 P.) | 40                                    | 40 (40 - 44 P.)        | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (40 – 44 P.) |                                       | 35 (35 – 39 P.)        |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (35 – 39 P.) |                                       | 30 (31 - 34 P.)        |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (30 – 34 P.)  |                                       | 25 (26 – 30 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (22 – 25 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: Medienpädagogik**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                             |                        | <b>Bewertung der Leistungsbe-</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbrin-</b> |                        | <b>Evaluation der Leistungserbrin-</b> |                        |
|---|------------------------|-----------------------------------|-----------------|---------------------------------------|------------------------|--|------------------------|
| <b>Gesamt in %</b>  | <b>Differenzierung</b> | <b>schreibung</b>                 | <b>leistung</b> | <b>Gesamt in %</b>                    | <b>Differenzierung</b> | <b>Gesamt in %</b>                     | <b>Differenzierung</b> |
| 25  |                        | 20                                | 20 (39 - 43 P.) | 40                                    | 40 (35– 38 P.)         | 15                                     | 15                     |
|   | 20                     |                                   | 15 (34 – 38 P.) |                                       | 35 (31 – 34 P.)        |  | 10                     |
|   | 15                     |                                   | 10 (30 – 33 P.) |                                       | 30 (27 – 30 P.)        |  | 5                      |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mit-<br>telverwendung | 10                     |                                   | 5 (26 – 29 P.)  |                                       | 25 (23 – 26 P.)        |  |                        |
|   | 5                      |                                   |                 |                                       | 20 (19 – 22 P.)        |  |                        |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungspla-<br>nung               | 5                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |
|   | 0                      |                                   |                 |                                       |                        |  |                        |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: primäre Suchtprävention**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                        |                 | <b>Bewertung der Leistungsbeschreibung</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbringung</b> |                 | <b>Evaluation der Leistungserbringung durch den Träger</b> |                 |
|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                                | Differenzierung | Gesamt in %                              | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25   |                 | 20   | 20 (39 - 43 P.) | 40                                       | 40 (40 - 44 P.) | 15   | 15              |
|  | 20              |  | 15 (34 – 38 P.) |  | 35 (35 – 39 P.) |  | 10              |
|  | 15              |  | 10 (30 – 33 P.) |  | 30 (31 - 34 P.) |  | 5               |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mittelverwendung | 10              |  | 5 (26 – 29 P.)  |  | 25 (26 – 30 P.) |  |                 |
|  | 5               |  |                 |  | 20 (22 – 25 P.) |  |                 |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungsplanung               | 5               |  |                 |  |                 |  |                 |
|  | 0               |  |                 |  |                 |  |                 |

**Gesamtbewertung des Leistungsangebotes: tertiäre Suchtprävention**

| <b>Bewertung Verwaltungshandeln</b>                        |                 | <b>Bewertung der Leistungsbeschreibung</b> |                 | <b>Bewertung der Leistungserbringung</b> |                 | <b>Evaluation der Leistungserbringung durch den Träger</b> |                 |
|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|--|-----------------|
| Gesamt in %  | Differenzierung | Gesamt in %                                | Differenzierung | Gesamt in %                              | Differenzierung | Gesamt in %  | Differenzierung |
| 25   |                 | 20   | 20 (45 – 50 P.) | 40                                       | 40 (55 – 60 P.) | 15   | 15              |
|  | 20              |  | 15 (40 – 44 P.) |  | 35 (48 – 54 P.) |  | 10              |
|  | 15              |  | 10 (35 – 39 P.) |  | 30 (42 – 47 P.) |  | 5               |
| <b>20</b> für Verwaltung/<br>Zuschuss und Mittelverwendung | 10              |  | 5 (30 – 34 P.)  |  | 25 (36 – 41 P.) |  |                 |
|  | 5               |  |                 |  | 20 (30 – 35 P.) |  |                 |
| <b>5</b> Statistik/<br>Veranstaltungsplanung               | 5               |  |                 |  |                 |  |                 |
|  | 0               |  |                 |  |                 |  |                 |

## **5. Verfahrensablauf bei Auffälligkeiten im Controlling**

Treten im Rahmen des Controllings Differenzen auf zwischen vereinbarter Leistung und Leistungserbringung, dann tritt nachfolgendes Verfahren in Kraft:

1. Intensivierung der Vorortkontrollen  
Zeitraum: 3-4 Wochen (wöchentlich 1 Besuch)  
wenn die Situation unverändert bleibt, dann
2. Gespräch mit dem Vorstand und der Projektleitung durch die Abt.-Leitung der Abt. JA
  - a) Ursachenklärung
  - b) Auflage an den Träger einen Maßnahmenplan zur Stabilisierung des Projektes zu erarbeitenZeitraum: 2 Wochen
3. Umsetzung des Maßnahmenplanes durch den Träger  
Zeitraum: 12 Wochen
4. erneute Durchführung von standardisierten Beobachtungen mit dem Ziel der Überprüfung der Wirkung des Maßnahmenplanes  
Zeitraum: 4 Wochen (wöchentlich 1 Besuch)

Beteiligung des Unterausschuss Jugendhilfeplanung, Vertreter des Dachverbandes

### Ergebnisfeststellung:

1. positive Entwicklung: Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung
2. negative Entwicklung: Bericht im Jugendhilfeausschuss (nichtöffentlich) und Erarbeitung einer Vorlage zur Beendigung der Förderung des Trägers binnen 6 Monaten. Bei entsprechendem Bedarf Neuausschreibung des Projektes

## **6. Organisatorisch-technische Durchführung des Controllings**

Um den Trägern Sicherheit zu geben, dass innerhalb der Verwaltung dafür Sorge getragen wird, das Controlling so objektiv wie möglich durchzuführen, wird nachfolgende Regelung festgelegt

- a) Anzahl der Bewertungen bei Projekten mit Personalkostenzuschuss
  - jährlich ist jedes Projekt drei bis vier Mal zu bewerten (Methodenvielfalt ist Entscheidung des Fachberaters/Jugendpflegers, jedoch sind mindestens zwei Vorortbesuche durchzuführen)
- b) Projekte ohne Personalkostenzuschuss sowie Angebote der Jugendverbandsarbeit
  - ohne PK-Zuschuss mindestens zwei Bewertungen
  - Jugendverbände mindestens eine Bewertung
- c) Festlegung zum Zeitumfang der Besuche
  - um ein objektives Bild vom Projekt zu erhalten, sollte der Bewertungsbesuch ca. 1 – 2 Stunden Zeit in Anspruch nehmen
  - darüber hinaus können Kurzbesuche durchgeführt werden

### Leistungsübergreifendes Controlling:

Jeder Fachberater/Jugendpfleger wird einmal jährlich ein Projekt aus einem anderen Leistungsbereich überprüfen. Die dafür in Frage kommenden Projekte werden zu Beginn des Jahres festgelegt.

Grundsätzlich sind die Vorortbesuche zwischen Fachberater/Jugendpfleger und Zweitbewerter gemeinsam durchzuführen.

Verwaltungsintern erfolgt zum Ablauf eine einheitliche Regelung.

Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie

## **7. Übergangsregelung**

1. Das neue Qualitätsentwicklungsverfahren (QE-Verfahren) beginnt mit der Antragstellung für das Förderjahr 2007 (31.05.06). Die abzugebende Leistungsbeschreibung (15.09.06) bezieht sich in ihrer inhaltlichen Arbeit auf den Zeitraum ab 01.01.07.
2. Parallel zum neuen Verfahren wird die Bewertung für das gegenwärtig laufende QE-Verfahren nicht zum 31.05.06 abgeschlossen, sondern bis zum 31.12.06 verlängert.
3. Für den Zeitraum vom 31.05.–31.12.06 aktualisieren die Projekte ihre vorhandenen Leistungsbeschreibungen und reichen diese fristgemäß mit der Abgabe des Förderantrages (für das Jahr 2007) bis zum 31.05.06 ein. Eine Bewertung der Aktualisierung erfolgt nicht, da es sich, wie erwähnt, um eine Verlängerung des laufenden QE-Verfahrens handelt.
4. Bis zum 31.12.06 erfolgt die Bewertung der Projekte fortlaufend auf der Grundlage des noch gültigen Controllingverfahrens. Bis Dezember 2006 wird in jedem Leistungsangebot noch mindestens eine standardisierte Beobachtung durchgeführt.
5. Die Abgabe der Sachberichte für das laufende Verfahren erfolgt dann bereits entsprechend der neuen Terminstellung bis zum 31.01.07.
6. Die abschließende Bewertung des bis zum 31.12.06 verlängerten Controllingverfahrens erfolgt auf Grundlage des alten Beschlusses bis zum 31.03.07.

## **8. Begriffsdefinitionen für das Qualitätsentwicklungsverfahren**

### **Standard**

festgelegte Norm, Richtschnur - sind verbindlich, deren Einhaltung muss überwacht, Erfolge messbar gemacht und nachgewiesen werden

### **Fachstandard**

festgelegte Norm, die auf die jeweilige Leistung (fachlich) ausgerichtet ist

### **Qualitätsstandards**

beschreiben den Umfang, die Intensität und die Art und Weise wie Qualitätsmerkmale ausgestaltet werden sollen, um fachlich anerkannt zu werden Qualitätsstandards werden i.d.R. vom Leistungsanbieter entworfen.

### **Qualität**

Eigenschaft, Beschaffenheit einer Leistung

Maß der Übereinstimmung zwischen einer Anforderung (Soll) und einer realisierten Leistung (Ist)

### **Qualitätsentwicklung**

Maßnahmen und Vorkehrungen zur Planung, Lenkung und Verbesserung von Leistungen und Verfahren

### **Qualitätsdimensionen**

Von einzelnen Qualitätsmerkmalen abstrahierte, zusammengesetzte und verallgemeinerte Ebenen von Qualität

### **Qualitätskriterien**

Merkmale, die der Unterscheidung oder Zuordnung dienen und damit die Bewertung von Leistungen zulassen

### **Evaluation**

Systematische, auf bereits vorliegenden oder eigens erhobene Daten beruhende Beschreibungen und Bewertungen von Sachverhalten. Hinterfragen von Wirkungen der Leistung auf einen vorher bestimmten Praxis- oder Personenkreis

### **Controlling**

Betriebliches Steuerungssystem zur zielorientierten Koordination von Aktivitäten.

Controlling bedeutet Informationsbeschaffung, -aufbereitung und Informationsverwendung, z.B. mittels Kennzahlen, Leistungserfassung, Aktenauswertung, Organisationsanalyse, Berichtswesen

### **Indikator**

Indikatoren konkretisieren Ziele und Kriterien weiter bis auf beobachtbare, erfassbare, messbare Verhaltensweisen oder Sachverhalte.

### **Kunden**

Koproduzenten von Leistungen aus unterschiedlichen Nutzerperspektiven